

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Protokoll der 18. Sitzung - endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 8. September 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- BOR Stephan Rau (Beweisbeschluss Z-54)	3
- MR a. D. Wolfgang Schwarz (Beweisbeschluss Z-47)	50
- RiFG a. D. Arnold Ramackers (Beweisbeschluss Z-56)	76
- MR Klaus Poppenberg (Beweisbeschluss Z-57)	102

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Stephan Rau (Anlage 1 bis 4) sind dem Protokoll beigelegt.



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.06 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr unsere 18. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die heute geladenen Zeugen zum Gegenstand haben und diese dann auch vernehmen werden. Ich bitte nunmehr auch - jawohl, das klappt auch einigermaßen -, die Auftaktbilder zu beenden, und weise gleichzeitig darauf hin, dass nach Artikel 44 des Grundgesetzes der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung erhebt. Ich stelle fest: „Die Öffentlichkeit ist hergestellt“, und begrüße natürlich auch herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer oben auf der Tribüne bzw. natürlich die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, noch einige Vorbemerkungen: Das Fertigen eigener Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig; entsprechende Geräte sind abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nunmehr zum **einzigen Punkt der Tagesordnung**:

Öffentliche Zeugenvernehmung

ROR Stephan Rau
(Beweisbeschluss Z-54)

MR a. D. Wolfgang Schwarz
(Beweisbeschluss Z-47)

RiFG a. D. Arnold Ramackers
(Beweisbeschluss Z-56)

MR Klaus Poppenberg
(Beweisbeschluss Z-57)

Wie Sie sehen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen heute insgesamt vier Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich ebenfalls herzlich begrüße, in folgender Reihenfolge: Herr Stephan

Rau, Herr Wolfgang Schwarz, Herr Arnold Ramackers und Herr Klaus Poppenberg. Herzlich willkommen!

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich oder höher beraten wird. Ich möchte auch daran erinnern, dass im Falle der Einstufung der Vernehmung mit dem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich wird. Ich bitte daher, wie auch in der Obleute-Runde kurz angesprochen, Vernehmungsteile, die einer gesonderten entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestuftes Vernehmungsteil wird dann im Sitzungssaal 2.400 hier im Paul-Löbe-Haus, zwei Etagen über uns, durchgeführt werden. Ebenfalls weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhalts möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte auch für das Protokoll um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer. Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Ich begrüße noch mal Sie, meine Herren Zeugen. Alle vier sind heute erschienen. Ich stelle auch Ihre ordnungsgemäße Ladung fest. Die für Sie erforderlichen Aussagegenehmigungen liegen vor. Herr Rau, Herr Schwarz, Herr Ramackers und Herr Poppenberg, Ihnen ist das Beweisthema mit dem Untersuchungsauftrag, wie er sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, mit dem jeweiligen Beweisbeschluss zugegangen. Das heißt, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, kann ich auf eine Verlesung dieses Beschlusses verzichten.



4. Untersuchungsausschuss

Ferner möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonaufnahme der Sitzung erstellt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht werden. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Bestehen dazu noch Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nun muss ich Sie, meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäß Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse - im Folgenden mit „PUAG“ abgekürzt - belehren. Sie sind als Zeuge geladen. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese soeben beschriebene Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren belangt werden.

Nach § 22 PUAG allerdings können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 der StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuft Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir dann eine entsprechende Einstufung vornehmen können. Haben Sie dazu noch Fragen? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann noch ganz kurz einige Bemerkungen zum geplanten Ablauf der Vernehmung: Zu Beginn wird jeder von Ihnen Gelegenheit haben, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Dann werde ich einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Das geschieht im Rahmen der sogenannten Berliner Stunde und entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Haben Sie dazu noch Fragen? - Ich denke, nein.

Dann noch eine handwerkliche Frage: Um die Aufzeichnung Ihrer Aussage ordnungsgemäß sicherzustellen, bitte ich Sie, unbedingt immer das Mikrofon vorher einzustellen.

**Vernehmung des Zeugen
Stephan Rau**

Wir beginnen nun mit der Vernehmung von Herrn Rau. Die übrigen Zeugen möchte ich bitten, den Saal zu verlassen und sich in den Zeugenraum zu begeben.

Herr Rau, nachdem ich ganz kurz schon Sie mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht habe, nun zur Vernehmung Ihrer Person. Nennen Sie uns bitte Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Stephan Rau: Mein Name ist Stephan Rau. Ich bin 59 Jahre. Ich bin Betriebsprüfer beim Finanzamt Frankfurt am Main V, und ich wohne in Bad Nauheim.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar, ich danke Ihnen. - Nun, Herr Rau, die Vernehmung zur Sache. Sie haben die Gelegenheit - ich habe das eben schon gesagt -, zum Beweisthema en bloc vorzutragen oder gleich zu sagen: Ich möchte mich Ihren Fragen stellen. - Von welcher Möglichkeit möchten Sie Gebrauch machen?

Zeuge Stephan Rau: Ich würde schon gerne eine kurze Einführung geben, was ich zu sagen habe und wie ich eigentlich die Sachlage in der Kürze einschätze.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr schön. Bitte sehr, Herr Rau.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich habe ja die Zeugenvernehmungen und auch die Protokolle sorgsam gelesen. Und in der letzten Sitzung am 08.07. [sic!] ging es ja darum: Da wurde schon angekündigt, man wolle jetzt von Ihrer Seite eklatante Fehlleistungen der Finanzverwaltung untersuchen. Ich möchte versuchen - darin sehe ich meine Funktion -, dass es mir gelingt, ein differenzierteres Bild hier zu hinterlassen. Also ich stehe nicht hier, um zu sagen: Die Finanzverwaltung hat den Friedens- - hat einen Nobelpreis für ihre Leistungen verdient. Dazu ist das Ergebnis einfach zu desaströs, wenn wir da von 12 Milliarden Steuerausfall reden. Wir wissen ja nicht mal, ob diese Zahl stimmt. Aber man muss konstatieren, dass eine ganze Menge Entwicklungen damit im Zusammenhang standen, für die die Finanzverwaltung nichts konnte und - das habe ich auch selbst so publiziert - die auch eine Verwaltung in dieser Form nicht einschätzen konnte.

Ihr Untersuchungszeitraum betrifft ja die Jahre 1999 bis 2011. 1999 ist der Beginn durch das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Dividendenstripping. Die ganze Geschichte beginnt eigentlich ja schon im Jahre 1991 mit dem Auftreten des damaligen hessischen Wirtschaftsministers Ernst Welteke, der ja vor die Presse trat und sagte: Hier gibt es Erkenntnisse, dass Marktmechanismen der Börse - - dass die hier sozusagen eine Unterstützung zur Umgehung von Körperschaftsteuerlichen Tatbeständen praktizieren. Das heißt, dass hier eigentlich ein Körperschaftsteuer-Anrechnungsguthaben ins Inland verlagert wird, das eigentlich ins Ausland gehören würde, und der entsprechende nichtanrechnungsberechtigte Ausländer könnte dieses Guthaben nicht geltend machen.

Das führte letztendlich ja dann vom Ergebnis her zu dem BFH-Urteil aus dem Jahr 1999, dem Jahr, in dem also Ihr Untersuchungszeitraum beginnt. Ich konnte ja sehen, Herr Richter Lotzgeselle vom hessischen Finanzgericht war ja schon hier und hat ja zu dieser ganzen Problematik schon längere Ausführungen getätigt.

Fakt ist: Wir haben dieses Urteil [sic!] verloren, und wir haben es nach unserer Ansicht zu Unrecht verloren. Wenn ich jetzt sage „nach unserer Ansicht“ - das wird auch später noch mal wichtig sein -: Man muss das zu dieser Zeit noch aus der Sicht der Körperschaftsteuerreferate sehen. Es ging damals noch um das alte Körperschaftsteuersystem. Das war das sogenannte Anrechnungsverfahren, und das sah vor, dass ein Aktienanteilsinhaber nicht nur die Kapitalertragsteuer anrechnen konnte - die war damals auch schon dabei -, aber er bekam noch einen Teil der Körperschaftsteuer angerechnet, die das ausschüttende Unternehmen an das Finanzamt bezahlt hatte. Und das war nicht wenig; das waren zunächst neun Sechzehntel, später drei Siebtel der Dividende. Dieses Guthaben, das stand natürlich im Visier des Marktes. Deswegen hat man die damaligen Geschäftsmodelle initiiert. Das wurde dann auch von den Körperschaftsteuerreferaten der jeweiligen Minister, Ministerien der Länder verwaltet, und auch das Musterverfahren wurde von den Körperschaftsteuerleuten des Landes Hessen geführt.

Dann haben wir dieses Verfahren, wie gesagt, verloren, aber wir sind dann - - haben beschlossen: Wir werden alles daransetzen, dieses Urteil zu revidieren. Es ist ein Nichtanwendungserlass ergangen, und wir haben sofort Revisionsbemühungen gestartet. Die sind zunächst mal alle gescheitert, weil die Finanzgerichte die Revision nicht zugelassen haben, bis dann ein - - Der XI. Senat des BFH hat dann einen Fall aus Nordrhein-Westfalen angenommen, und daraufhin hat der 4. Senat des hessischen Finanzgerichtes zwei Verfahren aus Hessen zur Revision freigegeben. Das muss man wissen, weil das alles parallel lief zu dieser Gesetzesneufassung, und diese Verfahren liefen bis 2007. Das heißt, die Körperschaftsteuerleute waren in dieser Zeit immer noch dran, dieses Urteil aus 99 zu kippen, und waren eigentlich auch zuversichtlich, dass uns das gelingen könnte, weil wir die besseren Argumente hatten, weil wir einfach gesagt haben: Dieses Urteil ist von seinen Ausgangsvoraussetzungen falsch.

Zwischenzeitlich ist aber der politische Druck auch auf das Körperschaftsteuersystem so groß



4. Untersuchungsausschuss

geworden, dass man gesagt hat: Okay, dieses alte Anrechnungssystem ist nicht mehr europarechtskonform. - So hat man dann zum 01.01.2002 das Körperschaftsteuerrecht reformiert und ist vom Anrechnungsverfahren in das Halbeinkünfteverfahren umgestiegen. Das hatte natürlich jetzt zur Folge, dass es keine anrechenbare Körperschaftsteuer mehr gab. Das heißt, der gesamt - alles, was jetzt den Bereich Dividendenbesteuerung angeht, rutschte in die Zuständigkeit der Einkommensteuerreferate. Und das war auch der Stand, als jetzt der Bankenverband mit seiner Initiative kam und sagte: Wir brauchen noch eine gesonderte Vorschrift für Leerverkäufe.

Nun muss man wissen: Der Bankenverband hatte damals nicht im Sinn, irgendetwas groß umzustellen. Der hatte seinen Sieg aus dem Jahr 1999; der war damit zufrieden. Der BFH hatte ganz im Sinne des Kapitalmarkts entschieden mit dieser zweitägigen Erfüllungsfrist und dem vorgezogenen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. Der hatte nur Druck bekommen - das ist so meine Erinnerung -, dass einige Banken auf ihn zugekommen sind und sagten: Wir haben ab und zu mal so Fälle, da sehen wir, da verkauft einer Aktien mit Dividendenberechtigung, der hat aber keine, und da wollen wir die Steuer einbehalten und abführen; wir wollen selber nicht in ein Haftungsrisiko gelangen. - Dann hat er damals entsprechend einen Entwurf - das war schon im Jahre 2001 - an das entsprechende - - BMF und auch an - - das ging dann weiter an die Länder - eingereicht.

Den weiteren Verlauf kennen Sie: Zum 01.01.2007 ist dann das Gesetz in leicht veränderter Form umgesetzt worden. Wir in der Körperschaftsteuer waren mit dieser ganzen Gesetzeslage nicht unbedingt glücklich, weil wir ja immer noch die Revision betrieben, und wir haben uns eigentlich damals - - Wir haben das auch ausgedrückt: Wenn wir - - Wenn es uns gelingt, das BFH-Urteil aus 99 zu revidieren, dann brauchen wir diese Gesetzesänderung nicht, weil dann haben wir im Prinzip nicht das Problem eines Leerverkaufs, dann führt ein Leerverkauf niemals zu einer Steueranrechnung.

Die Geschichte der Revision kann ich Ihnen kurz fertig erzählen. Die endete dann im November 2007. Die wurde von Hessen aus betrieben. Der Herr Schwarz, der nachher noch kommt, hat es zur Chefsache gemacht. Wir haben große, umfangreiche Revisionsstellungen geschrieben. Ich durfte in der Revisionsbegründung den Teil des wirtschaftlichen Eigentums formulieren, und ich habe explizit von a bis g geschrieben: Das sagt der BFH in seinem Urteil 99, diese Voraussetzung ist falsch; die tatsächlichen Voraussetzungen sind diese. - Von a bis g habe ich das formuliert. Das ging dann zum BFH. Der I. Senat sah sich aber nicht mehr genötigt, noch mal eine mündliche Verhandlung anzusetzen. Er hat uns per Beschluss oder mehreren Beschlüssen - man muss es so sagen - abgebügelt; denn unsere gesamte Revisionsbegründung kommt in den Beschlüssen überhaupt nicht vor; wir existieren in diesen Beschlüssen überhaupt nicht. Stereotyp hat er das, was er 1999 formuliert hat, wiederholt, noch durch ein, zwei Bemerkungen ergänzt, die noch falscher waren, und damit war für ihn die ganze Sache erledigt. Wir saßen jetzt halt vor dem Problem: Dieses Urteil hat jetzt seine Wirkung.

Welche Wirkung das hatte, das hat niemand besser formuliert - im Jahre 2016 in *Recht der Finanzinstrumente* - als der Herr Dr. Schwenke, jetzt Mitglied im I. Senat des BFH. Er hat über dieses Urteil geschrieben - es sind nur zwei Sätze -:

Diese Rechtsprechung ist vielfach kritisiert worden ... weil sie im Ergebnis für den Börsenhandel zu einer „Vorverlagerung“ des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums führt und die Problematik einer mehrfachen Erstattung von abgeführten Kapitalertragsteuern in sich trägt.

Und das ist genau richtig. Dieses Urteil ist quasi die Grundlage der Problematik für das mögliche Entstehen einer mehrfachen Erstattung.

So. Zwischenzeitlich war das Gesetz nun umgewandelt, es war in Kraft getreten, und jetzt mussten wir erst mal sehen, was passiert. Ich kann es



4. Untersuchungsausschuss

für meine Person sagen: Das, was dann passiert ist, das habe ich auch nicht erwartet. Das BMF hat ja dann schon eigentlich zum 05.05.2009 versucht, die erste Reißleine zu ziehen, indem es ein BMF-Schreiben erlassen hat, in dem jetzt auf einmal die Cum/Ex-Geschäfte auf den Steuerbescheinigungen gekennzeichnet werden mussten.

Was ich dann sehen konnte, ist, dass schon sehr früh Aktivitäten, gerade auch in London, entstanden sind. Das hat mir jetzt ein Kollege der Oberfinanzdirektion mal herausgesucht aus dem Internet; das ist ein EDV-Fachmann. Da ist zum Beispiel aus dem Jahre 2010 eine Werbeanzeige: „Manufactured Overseas Dividends“. Das ist von einer Firma Osney Media Limited. Da wird angekündigt, dass eine fundierte Schulung erfolgt über Dividendenbesteuerung in anderen Ländern. Da geht es um „double taxation“. Da wird geschultes Personal - - von Brokern und Banken wird das empfohlen. Das kostet 1 699 Pfund plus Mehrwertsteuer. Das Schulungsteam kommt von [REDACTED]; das ist eine doch relativ bekannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das ist dann schon die 18. Veranstaltung innerhalb der nächsten acht Jahre [sic!], und es ist gern gesehen. Da werden auch die zufriedenen Kunden aufgeführt. Da ist das ganze Who's who dabei, das uns dann später auch in der ganzen Leerverkaufsproblematik begegnet.

Also was man jetzt sehen kann: Eigentlich schon pünktlich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes begann sich jetzt schon in London der Markt zu formieren. Ich versuche, es immer so vereinfacht darzustellen: Der BFH hatte jetzt mit seinem Urteil eine Grundlage geschaffen. Wir hatten ein Gesetz gemacht, das - darüber kann man noch diskutieren - vielleicht nicht in aller Form glücklich war. Die Beratungsgesellschaften begannen jetzt, eine Bombe zu basteln, und haben sie den Investmentbankern hingelegt. Die Investmentbanker haben sie dann anschließend gezündet.

Wir sind das erste Mal darauf aufmerksam geworden, dass es da etwas gibt - also „wir“, damit meine ich unser Finanzamt oder auch unsere Oberfinanzdirektion -, das war im Februar 2010.

Im Jahre 2010 erhielten wir Kenntnis von dem Strategiepapier einer englischen Bank. Dieses Strategiepapier kam aus dem Jahr 2007, trug den Namen „Cum/Ex“, und es steht ja auch in der Presse, also sowohl in der *Welt*, von der Frau Kunz, als auch der Herr Ott in der *Süddeutschen Zeitung* hat es ja benannt als das Barclays-Papier, und er hat auch benannt, dass ihm dieses Papier vorliegen würde. Es liegt der *SZ* vor - so steht es. Also kann ich das jetzt auch hier sagen, ohne dass ich ein Steuergeheimnis verletze.

Ich habe dann - - Wir haben dann dieses Papier gesehen, und jetzt hatten wir das erste Mal eine ganz konkrete Vorstellung, was der Markt da treibt und welche Mechanismen er jetzt benutzt. Das war dann auch für mich der Anlass, zu sagen: Okay, jetzt muss ich auch bzw. jetzt will ich was publizieren. - Ich habe dann dieses Barclays-Papier nicht eins zu eins umgesetzt - ich habe es ein bisschen verändert -, aber ich habe das System geschildert, und das ist meine Publikation aus dem Jahr 2010 im Juni: „Leerverkäufe und doppelte Anrechnung von Kapitalertragsteuer“.

Ich weiß nicht, ob Sie - - Solche Unterlagen schickt ja die englische Bank nicht direkt hierher. So was erfolgt im Wege der Spontanauskunft von der britischen Steuerbehörde, und das geht dann übers Bundeszentralamt. Ich weiß nicht, ob Sie an diesem Papier - - ob Sie dieses Papier besitzen. Es würde sich lohnen; denn dieses Papier hat auch einige Anhänge. Und in diesen Anhängen, die aus sehr frühen Zeiten, also schon aus Februar/März 2007, stammen, kann man einiges Interessantes sehen. Zwei Anhänge sind leer. Es handelt sich hierbei um Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu diesem Thema, eines gerichtet auf das Steuerrecht Englands, eines gerichtet auf das Steuerrecht Deutschlands. Diese Gutachten waren nicht dabei. Wir haben versucht, diese Gutachten noch zu erhalten, aber die britische Steuerbehörde möchte diese Gutachten nicht zur Verfügung stellen. Aber auch die anderen - - Da gibt es noch einen weiteren Anhang, der hochinteressant ist. Neben bestimmten Namen, die dort auftauchen, mit denen gesprochen wurde, taucht auch ein Modell auf. Und dieses

* Auf Wunsch des Zeugen geschwärzt



4. Untersuchungsausschuss

Modell ist die Abwicklung über einen ausländischen Sammelverwahrer, also dass man gezielt die Papiere ex Dividende im Ausland über einen ausländischen Sammelverwahrer in das Inland schleust, um sie dort zu dividendenberechtigten Papieren zu machen.

Und das wiederum hat mich jetzt noch mal dazu gebracht, die ganzen Zeugenaussagen kritisch zu betrachten und zu sagen - - Ich habe immer wieder gelesen, es hieß: Der Leerverkauf ist nicht zu erkennen. - Und das ist, abstrakt gesehen, sicherlich richtig. Ganz richtig ist der Satz, wenn man sagt: Der einzelne Leerverkauf ist nicht zu erkennen, weil die beim Girosammelverwahrer, der Clearstream Banking, unterhaltenen Depotkunden [sic!] - das sind natürlich die Konten der Banken und auch der ausländischen und auch inländischen - - inländische gibt es sonst keine, also ausländischen Sammelverwahrer - sind sogenannte Omnibuskonten. Und „Omnibus“ heißt, es sind viele Investoren da drin, wie der Omnibus: Der fährt an Ihnen vorbei; Sie sehen: Da sind Fahrgäste drin. Sie wissen aber nicht: Wer von denen hat bezahlt? Wer fährt schwarz? Wer ist wo eingestiegen, und wer steigt wo aus? Und solange der weiterfährt, gibt es keinen Anlass, da irgendetwas zu hinterfragen. Wenn aber der Omnibus anfängt und schlingert und fällt auf die Seite und bleibt liegen, dann gäbe es eigentlich Anlass zu Fragen.

Der Omnibus kommt dann zum Schlingern und fällt um, wenn so viele Leerverkäufe und so viele Leerverkäufe in großen Volumina stattfinden und über dieses Konto abgewickelt werden, dass der Saldo aus den von der Sammelstelle verwahrten Papieren zum Zeitpunkt der Gewinnausschüttung - das nennt sich bei Clearstream, das Programm, KD110, diese Dividende aufgrund des zivilrechtlichen Eigentums - plus die Regulierungen aus Cum/Ex-Käufen minus die negativen Regulierungen aus Cum/Ex-Verkäufen einen negativen Überhang bildet.

Nun wird natürlich jeder Verwahrer sagen: Ja, das ist zwar ein Indiz, ist aber noch kein Beweis; denn es gibt ja auch noch die vielen Regulierungen „free of payment“, wo also Clearstream nur angewiesen wird, ein Papier umzubuchen und

nicht den Kaufpreis zu regeln. Dann wird auch in der Regel die Dividendenregulierung nicht von Clearstream vorgenommen. Also kann theoretisch der Depotkunde auch seine Dividende privat - „OTC“ nennt man das - von dem Kontrahenten bekommen haben. Aber wenn Sie dann diesen Appendix vorsehen aus diesem Barclays-Papier, dann würde ich zumindest sagen: Es hätte sich die Notwendigkeit ergeben, mal zu fragen, vor allen Dingen, wenn - und das ist meine große Vermutung - diese negativen Überhänge breitflächig bei bestimmten Konten vorgekommen sind. Das war die Situation; das konnte die Finanzverwaltung nicht sehen.

Die Finanzverwaltung ist dann der Entwicklung immer hinterhergelaufen. Dann wurde erst mal noch ein BMF-Schreiben ergänzt. Dann hat man die Erstattungsverfahren noch versucht zu greifen. Dann hat man gesehen: Jetzt ist alles in Investmentfonds abgetaucht. - Dann waren die Investmentfonds dran, erst mal die inländischen, dann die ausländischen. Und dann haben wir noch zum Schluss, im Jahr 2011, noch versucht, die Reißleine zu ziehen, die Erstattungsfälle nach § 50d, also Doppelbesteuerungsabkommen. Und erst dann war es möglich, mit dem OGAW-IV-System das ganze Erhebungssystem umzustellen. Und ich gehe mal jetzt davon aus, nach den Erfahrungen, die wir haben: Das funktioniert jetzt im Großen und Ganzen.

Das ist so der kleine Überblick, den ich Ihnen geben wollte, wie ich ihn gesehen habe. Und auch wenn ich in der Entwicklung immer relativ früh war, ich habe auch nicht immer die richtige Einschätzung gehabt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Rau, für das erste Statement.

Vielleicht darf ich eine Bemerkung voranschicken - ich hoffe, im Konsens mit den Obleuten -: Es geht in diesem Ausschuss nicht darum, einen Schuldigen zu suchen für eine ganz bestimmte Entwicklung, die sich vollzogen hat. Wir wollen Netzwerke erkennen, wir wollen Verfahren erkennen, wir wollen Zusammenhänge erkennen, um aus der Gesamtwürdigung dessen dann natür-



4. Untersuchungsausschuss

lich auch hoffentlich am Ende Ideen zu entwickeln, wie etwas Ähnliches sich nicht noch einmal wiederholt, wie etwas Ähnliches vermieden werden kann. Von daher geht es hier heute, wie auch in den vergangenen Zeugeneinvernahmen, nicht darum, irgendwo irgendeinen verdienten Mitarbeiter, eine verdiente Mitarbeiterin da nun zu befragen, warum man sich, ich sage es mal so, 2005 geirrt hat - das ist jetzt meine flapsige Formulierung -, sondern es geht einfach darum, dieses Thema konstruktiv aufzuarbeiten. Und das tun wir natürlich mithilfe von Experten, wie Sie eben einer sind. - Das vielleicht zu Ihrer Verbesserung, -

Zeuge Stephan Rau: Ich nehme das gerne an, Herr Dr. Krüger.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - damit also - - Ich war erstaunt - ich habe auch meine Mitarbeiterin hier gerade gefragt -; ich kenne diese Formulierung aus dem Sitzungsprotokoll nicht.

Zeuge Stephan Rau: Ich habe es aus dem Protokoll vom 08.07. [sic!] entnommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich gucke mal gerne nach.

Zeuge Stephan Rau: Es ist aus dem Internet, aus Ihrer Homepage.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich gucke gerne nach, aber ich glaube - - Vielleicht nehmen Sie einfach - - Ich gucke gerne nach, aber - - Dann stimmt es wahrscheinlich auch. Aber ich denke, eine solche Erklärung ist dann zu Beginn einer doch etwas längeren Befragung vernünftig, um da einfach mal diese Fronten insofern geklärt zu haben. Ja? - Okay, das ist der Punkt.

So. Bevor ich also dann in einigen Minuten, hätte ich beinahe gesagt, an die Linken überleite - Herr Pitterle, warten Sie noch eine Stunde! -,

(Heiterkeit)

jetzt einige Fragen, Herr Rau. Also einfach nochmal - -

Erst mal herzlichen Dank für diesen sehr inhaltsreichen Zeitstrahl, den Sie uns da geschildert haben. Da haben wir eine ganz persönliche Frage: Wann haben Sie persönlich in Ihrer beruflichen Tätigkeit das erste Mal diese Cum/Ex-Problematik so richtig auf den Schirm bekommen?

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich Ihnen sehr genau sagen: Das war das Jahr 1997. Ich war damals Betriebsprüfer bei einer amerikanischen Bank, bei einer Investmentbank. Und ich war gerade dort frisch eingetroffen, da wurde ich bekannt gemacht mit einem Verfahren, das das Strafamt und auch die Steuerfahndung Düsseldorf führten; es ging auch damals durch die Presse. Das betraf - das kann man sagen; ich habe den FAZ-Artikel - die Bank of Tokyo, und es betraf dort vorgenommene Luftgeschäfte. Diese Luftgeschäfte waren schon sozusagen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das war der altmodische Begriff für „Cum/Ex“.

Zeuge Stephan Rau: Das war der altmodische Begriff für „Cum/Ex“ oder sogar für den Leerverkauf.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, für den Leerverkauf, stimmt.

Zeuge Stephan Rau: Meine Bank, die amerikanische Bank, war da in der Kette drin. Und jetzt wollte die Steuerfahndung Düsseldorf gerne Informationen darüber haben, hat sich an unsere Bußgeld- und Strafsachenstelle gewendet, und die hat mich als sogenannten Sachverständigen hinzugezogen. Das hat sich angeboten: Der Prüfer ist da; er könnte das ja machen. Ich war also, wenn man so will, mit einem Schlag Kfz-Sachverständiger und hatte noch nie ein Auto vorher gesehen.

Das hat man mit der Bank entsprechend so abgearbeitet; die Bank hat kooperiert. Das war auch der Punkt, dass ich jetzt erstmals Sachen gesehen habe, die vorher noch niemand gesehen hat; das



4. Untersuchungsausschuss

habe ich in der Kürze weggelassen. Es fing ja alles bei den Börsenmaklern an; das waren ja auch die ersten Fälle. Das war - im Nachhinein - völlig ungeeignet, mit diesen Börsenmaklerfällen da hochzuziehen, weil da sah man nur die Hälfte; Sie sahen nur das schuldrechtliche Verpflichtungsgeschäft. Die hatten ihre Bank, die Lombardkasse; die hat das alles für sie abgewickelt. Sie haben gar nicht gesehen, wie es weiterging. Und ich war jetzt der Erste, der in der Bank auch die Abwicklungsunterlagen sah. Und was ich da gesehen habe, das war dann schon sehr heftig. Da konnte man sehen: Es geht drunter und drüber in den Belieferungen. Da kommen erst die Aktien - - Also in dem Moment, in dem der Coupon getrennt ist, ist es ein wildes Hin-und-her-Schieben von Aktien, von denen keiner mehr weiß: Lag da mal noch ein Coupon drauf oder nicht? Und das konnte ich sehen. Da habe ich damals auch einen Bericht gemacht.

Das haben wir auch noch versucht in das Dividendenstripping-Verfahren einzubringen; denn wir waren jetzt schon beim BFH und waren eigentlich nur mit den halben Kenntnissen dort. Das wird der Herr Schwarz vielleicht nachher noch erzählen. Wir haben es erst geschafft, meine Erkenntnisse in der mündlichen Verhandlung zu präsentieren. Und die Geschichte mit dem Vortrag und dem Vorsitzenden Richter, fragen Sie das nachher, wenn der Herr Schwarz da ist. Der hat damals - - Der war der Prozessvertreter. Sie wissen schon: Im Urteil kommt die mündliche Verhandlung nicht vor. Wir haben da zu spät die Kurve gekriegt mit der Argumentation, dass wir sagen: Bereits die Ankaufphase berechtigt nicht zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. - Das hat der BFH nicht mehr annehmen wollen, und er hat es bis 2007 auch nicht angenommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. - Jetzt komme ich aber noch, weil Sie das Stichwort selber geliefert haben - Maklerfälle -, mal so auf das Jahr 97/98. Da hat es ja mal eine Umfrage gegeben in den Bundesländern, die dann auch weitestgehend - - eine Umfrage gegeben, die zum Gegenstand hatte: Sind euch solche - ich sage das mal etwas in Apostrophierzeichen - Maklerfälle bekannt? Die meisten Bundesländer - auch Hessen, glaube ich - hatten damals

„Fehlanzeige“ gemeldet, obwohl da schon die Landeszentralbank in Hessen im September 1992, also einige Zeit vorher, unter der Überschrift „Produktion von Steuerbescheinigungen mittels Leerverkäufen“ eine Veröffentlichung vollzogen hatte. War Ihnen das bekannt, oder spielte das dann keine Rolle mehr?

Zeuge Stephan Rau: Ich weiß jetzt nicht, was sie 97 abgefragt haben. Also, man muss sagen, diese - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 98, Entschuldigung.

Zeuge Stephan Rau: Das ist jetzt eigentlich nicht so entscheidend, weil die Maklerfälle mit diesen Cum/Ex-Modellen, die fanden statt in den Jahren 89 bis 92. Wenn die natürlich dort stattgefunden haben, kommen die natürlich erst später aufs Tablett, und natürlich auch die Verfahren vor den Gerichten sind dann erst später. Sie sehen ja: Der 99 entschiedene Fall betraf Fallgestaltungen der Jahre 89 bis 91. Und wir hatten Maklerfälle. Wir haben ja - - Dieser Fall war einer, unsere beiden Revisionsfälle - - war einer. Wir haben einen noch verloren in Kassel. Also wir hatten einige Maklerfälle. Nur, die Makler wurden dann so zunehmend, ab dem Jahr 92, aus dem Geschäft gedrängt, weil jetzt gab es ja die Deutsche Terminbörse. Jetzt war natürlich der ganze Markt flexibler. Jetzt konnte man auf einmal mit Derivaten arbeiten. Da muss ich sagen: Da haben die Banken das Geschäft für sich selbst entdeckt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt aber parallel dazu, zu dieser ganzen Maklerfallproblematik, parallel auch zu der weiteren Entwicklung, habe ich mal beim Studium der Akten zum Beispiel auch einen Vermerk des Ministeriums gelesen, in dem sinngemäß gesagt wurde, eine Umstellung der Wertpapierabwicklung sei letzten Endes das Einzige, mit dem man diese ganze Problematik in den Griff bekommen könne, nämlich: Der Verkaufsauftrag sollte neben der bestimmten Aktie das Merkmal „ex“ oder „cum“ enthalten und die dazugehörige Valuta aufnehmen, und das müssten die jeweiligen Abwicklungsstellen dann da abspeichern. Ist das mal bei Ihnen auch - - Oder war da die Genesis bei Ihnen,



4. Untersuchungsausschuss

in Ihrem Bereich, oder kam das mehr so aus dem Ministerium?

Zeuge Stephan Rau: Also, da kann ich mich nicht entsinnen. Das wäre auch nichts, was ich jetzt unterstützt hätte, weil das lässt sich gar nicht praktizieren. Wir können die - - Oder: Wir konnten im Prinzip nie die steuerliche Problematik auf die Banken oder Abwicklungsstellen verlagern. Die arbeiten nach ganz anderen Grundsätzen. Hier geht es ja im Prinzip um den Zeitpunkt der steuerlichen Zuordnung von Papieren, und das kann die Steuerverwaltung nur selber in den Griff bekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich kenne das nicht. Ich hätte das aber auch jetzt nicht befürwortet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann möchte ich noch mal kurz - - Sie sprachen auch schon den BdB an, den Bundesverband der Banken, dass der also durch das 99er-Urteil - Sie sagten es eben - so einigermaßen befriedigt oder safe gewesen sei -

Zeuge Stephan Rau: Die waren zufrieden, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - und dass es dann so ein Schreiben des BdB vom Dezember oder zwei Schreiben vom BdB, einmal vom Dezember 2002 bzw. Anfang 2003, gab, die dann also im Jahre 2005 vom BMF aufgegriffen wurden, um dann gemeinsam im Hinblick - - oder im Vorfeld des Jahressteuergesetzes 2007 diskutiert zu werden. Da gab es nun - - Im Rahmen dieser Stellungnahme oder der Tagung dieser Einkommensteuerreferenten hat - das haben wir auch schon hier gehört in diesem Ausschuss in öffentlicher Sitzung; von daher kann man es auch sagen - die nordrhein-westfälische Sachbearbeiterin, eine Frau Knebel, da nun massive Bedenken gegen diesen Vorschlag des BdB seinerzeit geäußert, hat sich damit aber letzten Endes nicht durchsetzen können. Und - das habe ich auch hier aus den Akten entnommen - auch Hessen hat letzten Endes da nun - na, ich sage das mal - klein beige dreht, um es mal ganz einfach so zu sagen, weil nämlich man gesagt hat: Wenn denn

die bankinternen Abläufe nicht geändert werden können, so stellt die vorgeschlagene Gesetzesänderung, also im Hinblick auf das Jahressteuergesetz, die einzige Möglichkeit dar, um erhebliche Steuerausfälle zu verhindern. Ist das bei Ihnen über den Schreibtisch gelaufen? Haben Sie dazu noch Erinnerungen?

Zeuge Stephan Rau: Also, über den Schreibtisch läuft so was bei mir ja nicht; denn ich bin ein ganz normaler, einfacher Prüfer, der seine Fälle zugeteilt bekommt und der dann in der Bankenprüfung arbeitet. Wenn ich dann was erfahre, dann ist es, wenn sich das Ministerium direkt mal an mich wendet. Und wie gesagt, ich gehöre ja zur Körperschaftsteuerseite. Wir haben die Revisionen in diesen Jahren noch betrieben, und ich bin eigentlich erst im Jahr 2006 - - ist mal das Ministerium an mich herangetreten. Das war, als eigentlich schon der erste Referentenentwurf da war. Und da habe ich dann auch mal zwei Vermerke geschrieben, die so etwa in die Richtung gingen: Also, ich halte - - Vom Grunde her halte ich es eigentlich für kontraproduktiv, das jetzt einzubauen; denn wir führen ja noch die Revisionen, und wenn wir die gewinnen, brauchen wir das nicht. Wenn ihr wirklich aber glaubt, ihr braucht eine Vorschrift, die ja irgend noch so eine - - Denn das war ja nur vorgesehen: Es sollte jetzt Kapitalertragsteuer festgesetzt werden, und das war es. Ansonsten sollte der ganze Markt ja so bleiben, wie es ist. Das war so eine kleine Sicherheit: Wenn eine Bank so was sieht, dann soll sie von mir aus die Möglichkeit haben, da noch mal eine zusätzliche Steuer anzumelden. Man hat ja - - Die Praxis hat ja gezeigt: Es hat nichts gebracht. Das Steueraufkommen aus dieser Vorschrift liegt ja in der Nähe von null in den ganzen Jahren.

Und dann habe ich gesagt: Wenn ihr aber wirklich glaubt, das so machen zu können, dann vermischt bitte nicht diese Besteuerung mit der Besteuerung der Dividende - ich hatte vorgeschlagen, das Ganze nicht in den § 20 Absatz 1 Nummer 1 aufzunehmen, wo es dann auch gelandet ist -, sondern macht unten einen Absatz 1a; schreibt das da rein, dass das räumlich getrennt ist, dass wir keine Problematik bekommen, dass man da anfängt, diese Sphären zu vermischen.



4. Untersuchungsausschuss

Die ausländische Verwahrung, die hatte ich so richtig dicke auch noch nicht auf dem Schirm, weil das war ja auch bedingt durch die Fusion von Clearstream Banking Luxemburg mit Cedel. Erst da kamen ja dann im massiven Maße auch die europäischen Banken dazu. Und ich hätte mir auch nie vorstellen können, dass jetzt so eine geballte Phalanx sich dann über diesen ausländischen Stellen bilden wird. Aber ich war ja eigentlich der Auffassung: Es ist nicht gelungen. Aber ich bin schon der Auffassung - das hat ja auch das hessische Finanzgericht bestätigt -: Man kann aus diesem Gesetz so keine doppelte Anrechnung ableiten. Aber es ist natürlich schwer gewesen, überhaupt erst mal diese Sachverhalte zu ermitteln, um zu sagen: So, jetzt habe ich ein Indiz für den Leerverkauf. - Das war das Problem.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sprachen gerade das Jahr 2006 an. In der Tat haben Sie im Februar 2006 - zumindest ergibt sich das aus den Unterlagen - eine Stellungnahme oder Anmerkung zum Formulierungsvorschlag dem BMF übersandt, und diese Stellungnahme ist auch vom hessischen Ministerium der Finanzen weiterübermittelt worden an das BMF, allerdings - das hat mich erstaunt - als nicht autorisierte persönliche Stellungnahme. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Stephan Rau: Ja gut, da war es natürlich auch so. Das war eine relativ formlose Sache. Das Ministerium hat mir etwas gegeben, und per E-Mail habe ich dann da darauf geantwortet. Das wurde nicht formell über - Auf dem Dienstweg hätte es ja sein müssen: Es hätte eine Berichtsaufforderung vom Ministerium über die Oberfinanzdirektion an mich ergehen müssen. Das war eine kurze - - Das Ministerium wollte was von mir wissen. Ich habe mich entsprechend positioniert, und dann war ich auch wieder draußen aus der Sache. Dann war es Sache des hessischen Finanzministeriums, ob es das zu seiner eigenen Sache macht oder ob es sagt: Das ist lediglich ein Prüfer; der hat diese Auffassung. Schaut euch das mal an!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, okay. Das ist auch kein Vorhalt oder Vorwurf an Sie, um Gottes willen.

Zeuge Stephan Rau: Nein, so habe ich es auch nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da bitte ich auch wirklich drum. Sondern es geht mir einfach darum: Wenn denn jemand, der nun vor Ort, ich sage das mal, die Problematik hautnah tagtäglich erlebt, eine derartige Stellungnahme abgibt, dann gibt es ja zwei Möglichkeiten: Entweder man hält diese Stellungnahme für plausibel - dann macht man sie sich zu eigen, um die Position des Landes im Kanon der anderen Bundesländer damit zu unterfüttern -, oder man macht sie sich nicht zu eigen; dann muss man aber einen Grund haben, warum man sie sich nicht zu eigen macht. Allein zu sagen: „Hier“ - nach dem Bundeswehrmotto „Melden macht frei“ -, „sieh mal selber zu, was du damit anfangen kannst; ich habe keine Meinung dazu“, das erscheint mir eine Lösung, die vielleicht doch nicht so zielführend ist.

Zeuge Stephan Rau: Also, das habe ich auch nicht gesehen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es das Einkommensteuerreferat gewesen ist, soweit ich es ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich weiß es nicht; das kann ich jetzt nicht sagen.

Zeuge Stephan Rau: Weil - - Eine intensive Kommunikation mit dem Einkommensteuerreferat hatte ich sowieso nicht. Ich bekam nur ab und zu mal was zugeschickt. Da habe ich dann eine entsprechende Stellungnahme dazu abgegeben. Die Hauptzusammenarbeit bestand immer mit dem Körperschaftsteuerreferat; aber das war natürlich nach den verlorenen Revisionsverfahren auch zu Ende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, ich halte fest: Sie wissen nicht, warum man Ihre Bedenken -

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - nicht aufgegriffen -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stephan Rau: Nein. Da hat man mich auch nicht zugezogen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder zur Stellungnahme des Landes gemacht hat.

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Da danke ich Ihnen dafür. - Jetzt möchte ich noch mal zum Geschäftsmodell Cum/Ex mit Leerverkauf kommen, und zwar - - Da hat man mir hier nun - - habe ich nun erfahren - und ich habe es auch selber nachlesen dürfen -, dass also - ich bin jetzt mal so im Jahre 2008 angelangt - - und zwar, dass also bei einem Seminar der Versicherungswirtschaft in Frankfurt ein Mitarbeiter einer Beratungsgesellschaft darauf hingewiesen habe, eine allgemein bekannte Steuergestaltung über das Ausland wäre also ein sehr profitables und risikoarmes Steuersparmodell. Haben Sie diesen Hinweis auch mit erhalten? Wie haben Sie ihn damals bewertet? Und haben Sie das BMF informiert, oder was ist da passiert? Haben Sie da noch eine Erinnerung dran?

Zeuge Stephan Rau: Ich habe damals diesen Hinweis nicht erhalten; der ist - - war mir auch unbekannt. Ich habe erst jetzt im Zuge der Gespräche gehört, dass es wohl so einen Hinweis gegeben haben soll. Ich weiß zum Beispiel auch nicht, aufgrund welcher Informationen das BMF am 05.05.2009 ja die Kennzeichnung, die Kennzeichnungspflicht eingeführt hat. Da müssen ja Informationen auch über eventuelle Missbräuche bis zum BMF hochgekommen sein. Die kann ich - - auch nichts zu sagen. Ich kann nur sagen: Ich persönlich, aus meiner beruflichen Arbeit, habe das erste Mal von diesen Umgehungen erfahren im Februar 2010, mit dem Barclays-Papier.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Im Februar 2010, okay. Da danke ich Ihnen sehr für. - Ja, jetzt aber eine Geschichte: Sie haben mal in einer - - zu Beginn Ihrer Aussage das OGAW kurz angesprochen und gesagt, dass das OGAW auch Ihrer Ansicht nach eine wohl plausible und in sich konsistente Lösung der Problematik zurzeit darstelle. So habe ich es jedenfalls verstanden.

Zeuge Stephan Rau: Das ist - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja.

Zeuge Stephan Rau: Nach meiner positiven Kenntnis.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, klar. Das meine ich. Da sind wir ja beide, denke ich, d'accord. Jetzt ist nur eine Frage - das bitte ich einfach so vielleicht aus Ihrer historischen Betrachtung noch abzuleiten -: Wieso hat es aus Ihrer Sicht als Kenner der Materie, als Insider der Szene, um es mal so zu sagen, so lange gedauert, bis man auf die OGAW-Lösung gekommen ist, angesichts all dieser Unbehagen, die man nun bei der Abstimmung mit dem BdB, die man nun hatte, wie auch in Vermerken hatte: „Na ja, es gibt wohl nichts Besseres“, usw. usf.? Haben Sie eine Erklärung für diese „Blindheit“, wenn man so will?

Zeuge Stephan Rau: Dass OGAW so spät kommt, das ist - - liegt in der Natur der Sache selbst. Wenn ich ein komplettes System umstelle und wenn ich dann natürlich die Banken in die Pflicht nehme - und die Banken müssen das ja erst mal organisatorisch bewältigen -, dann muss ja noch mal ein völlig neues Gesetz aus dem Boden gestampft werden, das mit völlig anderen Gesichtspunkten ausgestattet sein muss. Das braucht seine Zeit. Das können Sie nicht aus dem Boden stampfen, sonst kommt da nur genau wieder das raus, was 2007 rausgekommen ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Stephan Rau: Wenn man irgendeinen - - im Nachhinein der Verwaltung einen Vorwurf machen muss, ist es: Warum hat sie nicht einfach früher - - Das hätte sie machen können, zu sagen: Wir ziehen erst mal eine Reißleine, und dann machen wir OGAW in aller Ruhe. - Das ist der Fehler, den man der Verwaltung - - machen muss. Man hätte einfach sagen müssen: Wir ändern das Gesetz, und wir lassen im Prinzip - - wir stellen auf einen einzigen Zeitpunkt ab, in dem die Aktien zugerechnet sind. - Natürlich wäre ein Riesengeschrei aus dem Bankenbereich gekommen. Und ich habe mehrfach in meiner Karriere schon



4. Untersuchungsausschuss

immer den Satz gehört: Dann geht der ganze Handel nach London. - Na ja, der wäre auch wieder zurückgekommen. Das hätte man machen können, und dann hätte man Zeit gehabt, gegebenenfalls OGAW IV in Ruhe zu implementieren. Das wäre gegangen. Man hat einfach das über diese BMF-Schreiben gemacht. Da muss man ganz einfach sagen: Der Markt war so aggressiv, und der Markt war so gierig; der war auf diese Art und Weise nicht zu besänftigen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ich bin sehr nahe bei Ihnen, wenn Sie zum Ausdruck bringen wollen, dass ein Grundproblem darin besteht, dass wir uns von den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches bei der Verschaffung von Eigentum etc. unter dem Begriff des wirtschaftlichen Eigentums mit „T+2“ und ähnlichen Dingen bei Leerverkäufen sehr weit entfernt haben in den Börsenanalysen. Das ist, glaube ich, auch das, was Sie zum Ausdruck bringen wollen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeuge Stephan Rau: Ja, wobei ich sogar noch weiter gehe und sage: Selbst bei Inhaberverkäufen sind Sie noch nicht wirtschaftlicher Eigentümer als Käufer.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Stephan Rau: Aber meistens ist das - - Sie sehen das ja auf den ersten Blick gar nicht, ob Sie aus einem Leerverkauf erworben haben oder ob da doch noch irgendeiner die Aktien hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann habe ich noch einen kleinen oder zwei weitere kleine Punkte oder kleinere Punkte. Interessehalber: Sie haben im März 2009 dem Ministerium, dem hessischen Ministerium, vorgeschlagen, auch gerade aufgrund Ihrer Erfahrungen, die Sie gemacht haben, die gewerblichen Betriebsprüfer und Investmentprüfer für das Thema, für betrieblich bezogene Dividenden, zu sensibilisieren. Hat das einen Ausfluss oder Veränderungen in der Prüfungspraxis gehabt oder weniger?

Zeuge Stephan Rau: Also im Investmentbereich ja. Da hat man ja Investmentprüferstellen ge-

schaffen, und da sind auch einige Fälle noch aufgegriffen worden, die in diesen Bereich gegangen sind. Da weiß ich mindestens drei in Frankfurt. Bei den gewerblichen, glaube ich - - ist mir jetzt nicht bekannt, dass man dort jetzt irgendwelche größeren Feststellungen getroffen hat oder dass es da auch größere Initiativen gibt. Aber das gilt nicht nur für Hessen im Übrigen so; das gilt für alle Bundesländer. Das gilt für Bayern genauso wie für NRW oder für Baden-Württemberg.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann möchte ich dieses Thema einstweilen verlassen und noch zu einem weiteren Teilaspekt kommen, und zwar zur Rolle von Rechts- und Steuerberatern in dieser gesamten, auch teilweise in der Literatur geführten Diskussion. Wir haben nun gelernt - „wir“, damit meine ich die Mitglieder des Ausschusses -, dass diverse Rechtsberater Gutachten verfasst haben, auch bestimmte Kanzleien sich da nun besonders hervorgetan haben und da also - - Sie sprachen eben auch noch aufgrund des Prospekts, den Sie da eben aus London zitierten konnten, an, dass es da offenbar auch eine sehr intensive Berater- und Fortbildungsindustrie - ich bitte, das in Gänsefüßchen jetzt zu nehmen - gab.

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen dann auch mithilfe dieser Gutachten versucht worden ist, die Zulässigkeit eines bestimmten Modells zu untermauern, zu unterfüttern, oder waren das mehr so subkutane Gutachten, die dann also auch nicht in den Diskussionsprozess eingeführt wurden?

Zeuge Stephan Rau: Das ist unterschiedlich. Also, in meinen Fällen sind diese Gutachten immer nur sozusagen sekundär in die Argumentation eingeflossen. Aber da gibt es ja auch noch andere Fälle, die jetzt ja auch zum Teil in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sich befinden, und in die, soweit mir bekannt ist, sind dann auch direkte Gutachten mit eingeflossen - zum Teil.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. - Und da noch mal eine Frage, auch aufgrund Ihrer Prüfungspraxis: Wie haben sich denn eigentlich die Jahresabschlussprüfer bei den Cum/Ex-Geschäften verhalten? Haben sie da nun das Geschäftsmodell „Cum/Ex mit Leerverkauf“ problematisiert? Haben sie Rückstellungen als Voraussetzung für ihr Testat erfordert? Oder sind die darüber relativ elegant hinweggehuscht?

Zeuge Stephan Rau: Wenn Sie jetzt „Jahresabschlussprüfer“ sagen, meinen Sie jetzt die Wirtschaftsprüfer, die die Handelsbilanzen testiert haben?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, genau. Ja.

Zeuge Stephan Rau: Die haben in diesem Fall nichts weiter unternommen, weil den Leerverkauf haben sie ja erst mal nicht gesehen, und deswegen haben sie auch keinen Rückstellungsbedarf gesehen. Dieser Rückstellungsbedarf entstand eigentlich immer erst dann, wenn der Betriebsprüfer da war oder wenn andere Institutionen da waren und das Ganze problematisiert haben - - oder wie in dem einen Fall der Insolvenz der Bank, wo dann auf einmal der große Schlag kommt. Aber solange die Geschäfte in laufenden Jahren abgewickelt wurden, wurde da auch problemlos das Testat erteilt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sind Ihnen im Rahmen Ihrer praktischen, aber auch - Schrägstrich - wissenschaftlichen Tätigkeit, also durch die Aufsätze, die Sie da noch mit verfasst haben, auch da, ich sage das mal, Namen über den Weg gelaufen, von denen Sie sagten: „Nun ja, da bringt eine Branche zielgerichtet ihre Meinung in Stellung durch Veröffentlichung bestimmter Aufsätze etc.“?, oder ging das doch mehr wissenschaftlich redlich zu?

Zeuge Stephan Rau: Hm.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich bitte da - - Ich möchte Sie nicht aufs Glatteis führen, Herr Rau, -

Zeuge Stephan Rau: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - sondern bitte, nur das als Zeuge zu sagen, was Sie positiv bekunden können, und ansonsten da also auch eher zu sagen: Ich weiß es nicht.

Zeuge Stephan Rau: Ich meine, die Wissenschaftlichkeit spiegelt sich ja schon in den Aufsätzen selber wider - oder auch nicht. Also, man konnte schon bei einigen Aufsätzen sehen: Das sind Auftragsaufsätze. - Meine persönliche Meinung als Nichtjurist ist: Die meisten waren auch gar nicht besonders gut. Der erste Aufsatz, bei dem ich damals wirklich gesagt habe: „Jetzt wird es gefährlich“, das war der von Professor Desens; denn der ist wirklich sehr gut strukturiert, auch wenn einem da immer Dr. Mabuse an allen Ecken entgegentritt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Den Vergleich müssen Sie mir zu gegebener Zeit erklären.

(Heiterkeit)

Zeuge Stephan Rau: Na ja, weil das ist schon - - Es war schon recht perfide. Also, mir hat sich schon der Magen leicht gehoben, als ich das gelesen habe. Aber es war juristisch sehr, sehr sauber subsumiert, wenn man in diese Richtung wollte. Das ist ja wie ein Chemielabor: Sie schütten bestimmte Sachen zusammen, oder Sie lassen es. Der war sehr gefährlich. Alles andere fand ich einfach - - Das sah man schon an den Werken, dass das plumpe Auftragsaufsätze sind. Das gilt auch für Universitätsprofessoren. Es hat ja lange gedauert, bis sich der erste Wissenschaftler mal auf die Seite der Finanzverwaltung gestellt hat, und der erste renommierte, der das getan hat, war Professor Anzinger. Ansonsten waren ja Bruns und ich die ganzen Jahre allein auf weiter Flur.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, ich möchte Sie da wirklich nicht in Verlegenheit bringen, aber mir ist ein Vermerk noch im Gedächtnis, dass jemand schreibt, er verfüge über eine - - über tiefgestaffelt stehende Professoren, die nur darauf warteten, ihre Meinung zu publizieren. War das das, was Sie damit meinten?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stephan Rau: Das könnte darunterfallen. Das könnte darunter im weitesten Sinne zu sehen sein, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Ja, dann danke ich Ihnen erst mal, Herr Rau. Ich persönlich habe keine weiteren Fragen mehr und gebe dann weiter an Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Rau, ich habe aus den Unterlagen ja entnommen, dass Sie zu dem Thema auch publiziert haben, und wenn Sie jetzt selber sagen, Sie sind kein Jurist, muss ich Ihnen doch meine Hochachtung entgegenbringen, dass Sie gegen diese Meinung angetreten sind, die da das doppelte Eigentum hier irgendwann mal an den Tag gefördert hat und behauptet hat: Es gibt zwei Eigentümer dieser Aktien. - Da haben Sie ja in einigen Aufsätzen dazu was gesagt, und es gibt ja auch Vermerke dazu, dass Sie bei der Besprechung gesagt haben: Das ist ja das entscheidende Problem, dass hier das doppelte Eigentum begründet wird. - Deswegen wäre meine Frage: Wie haben Sie das denn empfunden, nachdem dieses doppelte Eigentum, also dass es den angeblichen Aktieninhaber gibt und den, der schon so seine Position gefestigt hat, dass er jetzt auch schon Eigentümer ist - - als das in die Sprachregelung des Jahressteuergesetzes Eingang gefunden hat?

Zeuge Stephan Rau: Ja, das ist ja genau die Interpretation: Hat es das wirklich? Ich habe versucht, es immer so zu sehen und zu sagen: Das ist noch mal eine zweite Sache. Und wenn wir das überhaupt aufnehmen, dann kann das nur als wie eine Art Hilfsinstrumentarium betrachtet werden, dass hier gegebenenfalls einfach eine Position wieder ausgeglichen werden soll, die entstanden ist, dass jemand ein Cum/Ex-Geschäft beliefert mit Papieren ohne Dividende. Deswegen wollte ich ja - das ist ja das, was ich eingangs gesagt hatte -, dass es auch gar nicht vermischt wird mit den Dividendeneinkünften, dass es von mir aus als ein weiterer abstrakter Tatbestand in das Gesetz eingebaut wird, der dann anschließend dazu führt: Wenn also jemand seine Kapitalertragsteuer loswerden will, dann soll er sie halt bezahlen können.

Ich persönlich war immer der Auffassung, dass - jetzt sind wir wieder beim BFH vom 15.12.99 - der reine Vertragsabschluss nicht zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums ausreicht. Und wenn diese Auffassung bestätigt worden wäre, hätten wir alle gar kein Problem gehabt. Dann gäbe es auch keine Frage nach dem doppelten Eigentümer oder dem fünffachen oder dem siebenfachen. Durch das Abwicklungssystem Clearstream können die das problemlos ja sozusagen fingieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja in der E-Mail vom 08.12.2005 - - da haben Sie sich geäußert zum - - und haben so gesagt, der Grund für die Gesetzesinitiative des Bankenverbands von 2002 bzw. 2003 sei die Bildung von Rückstellungen der Banken für Kapitalertragsteuerabführung gewesen, also mehr oder weniger eine Haftungsfrage. Und in dem Zusammenhang - -

Zeuge Stephan Rau: Das hatte ich doch vorhin eingangsweise hier schon gesagt, dass das der Grund war, warum der Bundesverband auf uns zugekommen ist, wobei ich das auch nur - - Das ist jetzt Sekundärwissen; das hat man mir seinerzeit übermittelt. Ich habe das erste Mal diesen Entwurf intern vom Bundeszentralamt für Steuern bekommen, aus der BankenBP, und da wurde mir das so offeriert: Da haben einige Banken gesagt: Wir müssen da was - - wir wollen da nicht in die Haftung genommen werden, und deswegen seht mal zu, macht mal eine Initiative, dass da das aufgenommen wird, wenn wir so was sehen, dass wir dann Kapitalertragsteuer abführen dürfen. - Mir hat das nie gefallen, aber das ist eine Folge halt dieser Rechtsauffassung, die der BFH letztendlich in die Welt gesetzt hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja - - Da Sie ja die Protokolle gelesen haben, wissen Sie ja, dass hier auch Bankenvertreter ausgesagt haben, dass sie für diese Kompensationszahlungen - - also für diese Schadensersatzansprüche, weil die Dividenden nicht geliefert worden sind, hätten sie ja damals Rückstellungen gebildet, und da haben teilweise Betriebsprüfer gesagt - - oder sie haben sogar überwiesen teilweise ans Finanzamt; das Finanzamt konnte damit nichts anfangen. Und Betriebsprüfer hätten gesagt, sie sollen das



4. Untersuchungsausschuss

gewinnerhöhend auflösen, diese Rückstellungen. Und insofern haben ja die Banken Probleme, jetzt von - - natürlich ein Haftungsproblem gesehen. Jetzt ist die Frage: Haben Sie denn bei Ihren Prüfungen selber erlebt, dass da irgendwelche Rückstellungen vorgenommen worden sind?

Zeuge Stephan Rau: Also, ich habe von diesen Fällen - - Also, von den Betriebsprüfern, die das dann aufgelöst haben, das weiß ich nicht. Ich habe auch keinen einzigen Fall bisher erlebt. Das waren Erzählungen. Ich weiß nicht, welche Banken das gewesen sein sollen und wo das stattgefunden haben soll.

Fakt ist ja nur: Als dann das Gesetz gemacht wurde, da ist nichts mehr - - da ist nichts angemeldet worden. Ich sagte ja: Das Steueraufkommen aufgrund dieser Abwicklungsszenarien war nahezu null. Die Steuer auf den Einbehalt nach Satz 4, also § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4, war quasi null.

Und wenn ich natürlich so etwas sehe und würde als Prüfer kommen - - Ja, wenn die Bank nicht in Anspruch genommen werden kann, wenn es keine Haftungsvorschrift gibt, ja, dann gibt es natürlich auch keinen Grund, die Rückstellungen in der Bilanz zu lassen. Dann ist die Auflösung natürlich eine zwangsläufige Folge. Aber ich kenne keinen Fall - - Also, in Frankfurt weiß ich nicht, dass so etwas stattgefunden hätte - - und ich persönlich in meinen Fällen schon gar nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke. - Dann gibt es auch eine Stellungnahme von Ihnen vom 06.02.2006, wo Sie also Stellung nehmen zur Einführung des § 20 Absatz 1. Da sagen Sie, Steuerausfälle würden sich auch nach der Einführung dieser neuen Vorschrift nicht vermeiden lassen, und sagen irgendwo, dass es sich um Steuerausfälle in größeren Dimensionen handelt, weil Sie das entnehmen einem Fall, wo Sie gerade geprüft haben. Sie müssen ja nicht sagen, bei wem Sie geprüft haben. Aber können Sie sagen, um welche Dimensionen es sich da gehandelt hat?

Zeuge Stephan Rau: Also, ich möchte jetzt gar nicht mal auf diesen konkreten Fall zu sprechen - - Mir ist dieses - - Seitdem ich 1997 die Marktmechanismen und die Regulierungsmechanismen kennengelernt habe, stand das Thema bei mir immer mal so ein bisschen auch auf der Agenda in meinen Prüfungen. Und wenn ich es gesehen habe, dass etwas zu reglementieren war, habe ich es auch aufgegriffen. Ich habe auch keine Bank gehabt, die nicht gezahlt hat. Und da kamen dann in manchen Prüfungen schon 10 oder 15 Millionen - aber wir sind noch im D-Mark-Bereich - zusammen.

Das war aber nicht so, dass sich das durchgezogen hat. Das war mal so, und dann bei den nächsten drei Banken war gar nichts.

Nur: Mir war von vornherein klar, noch aus der Dividendenstripping-Zeit: Wenn es Unzulänglichkeiten im Handel und in der Abwicklung von Cum/Ex-Geschäften gibt, dann ist - - Der Ausfall von Steuern ist dann immer nicht klein. Aber quantifizieren, dass da vielleicht später mal 12 Milliarden rauskommen, das konnte ich damals auch nicht.

Nur: Ich war kein Freund dieser Gesetzesnovellierung, und deswegen - - Da müssten Sie auch drin finden - das ist das einzige Mail, was ich übrigens noch habe; ansonsten lesen Sie aus meinen alten Werken vor, auf die ich selbst nicht mehr zugreifen kann, weil das Mailsystem nicht mehr funktioniert, das damalige -, dass ich damals auch gesagt habe: Wenn ihr das macht, macht es in einem Absatz 1a. Dann wäre das weit weg gewesen von der Besteuerung der Dividende, und dann hätte man keinen direkten Zusammenhang, und dann hätte auch ein Professor Desens keine Rechtszusammenhänge mehr herstellen können zwischen dem - in Anführungszeichen - normalen Aktienhandel und dem Leerverkauf.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie müssen die restlichen Fragen, Herr Kollege, für die nächste Runde aufbewahren. - Ich übergebe an die CDU/CSU-Fraktion.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Rau, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen, die uns ja schon mal tief auch in die Historie eingeführt haben, insbesondere von jemandem, der in der Praxis intensiv damit befasst war. Vielleicht an Sie als Praktiker aus dem Bereich der Finanzverwaltung für mich noch mal zum Verständnis auch Ihrer Tätigkeit und wie Sie mit den Fällen befasst waren: Sie haben ja vorhin ausgeführt - nur um das noch mal zu rekapitulieren und für mich richtig zu verstehen -, Sie waren nur für den Körperschaftsteuerbereich zuständig.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich bin seit 1988 Bankenbetriebsprüfer im Finanzamt Frankfurt am Main V. Ich prüfe also Kreditinstitute, bzw. momentan leite ich die Konzernprüfung einer Großbank. Und diese ganzen Unternehmen sind im Großen und Ganzen alles Körperschaften.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, Sie sind nur auf dem Bereich der Körperschaft unterwegs, was bei den Aktionären passiert, -

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): - im normalen Einkommensteuerbereich überhaupt nicht.

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Es sei denn, die Bank ist selbst Aktionär, aber das ist - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, ja. - Aber auch - - Was mich interessiert: Wie stimmen sich denn die Finanzverwaltungen untereinander ab, um mit so einer Problematik, wie zum Beispiel Cum/Ex, umzugehen? Ich meine, ich kann mir vorstellen, dass es in Frankfurt vielleicht etwas häufiger auftritt als - ich komme aus Thüringen - bei einem Finanzamt in Thüringen. Aber es gibt ja durchaus auch Fälle in Nordrhein-Westfalen oder eben in Bayern. Wie - -

Zeuge Stephan Rau: Also Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, da hat es das sicherlich auch gegeben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Gab es da untereinander einen intensiven Austausch fachlich?

Zeuge Stephan Rau: Also, es war ja so - - Was ich auch noch sagen möchte: 13 Jahre lang war ich Dozent an der Bundesfinanzakademie in Brühl für Bankenprüfer und junge Bankenprüfer. Da habe ich das Thema auch 13 Jahre lang - - oder über dieses Thema referiert. Ich bin weiter noch in der Leitfadendmission. Das ist also die Kommission zur Rationalisierung der Betriebsprüfung bei Banken, die so einen Bankleitfaden auflegt. Der wird herausgegeben von der Oberfinanzdirektion Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem Bundeszentralamt für Steuern. Und da bin ich auch redaktionell für einige Leitfadenblätter zuständig. Der wird dann elektronisch erstellt und dann den Prüfern zur Verfügung gestellt. Und da habe ich auch einige Blätter zum Thema „Wirtschaftliches Eigentum an girosammelverwahrten Aktien und auch Leerverkäufe“ entworfen. Das ist schon mal der eine Kontakt.

Ansonsten muss man sagen: In der Vergangenheit hat das Ganze dann gefußt auf einem persönlichen Kontakt, der entstanden ist. Also, man wurde dann angerufen, oder man hat sich dann auf einer solchen Tagung zusammengefunden und hat sich auf diese Form ausgetauscht.

Es bleibt aber auch zu konstatieren, dass Hessen über Jahre hinaus das einzige Bundesland war, das diese Fälle abzarbeiten hatte. Die große Aktivität, die jetzt in Bayern und Nordrhein-Westfalen herrscht, die ist ja jetzt erst in den letzten Jahren gekommen. Und auch dort sind ja dann die Aktivitäten in der Regel schon gleich an den Betriebsprüfern vorbei in die Strafsachenämter bzw. die Steuerfahndungen verlagert worden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Waren Sie denn in die Prüfprozesse des Bundeszentralamts für Steuern auch irgendwie mit eingebunden? Sie hatten ja vorhin von dem einen Fall aus - es war, glaube ich, der 97er-Fall - - geschildert. Aber wie - -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stephan Rau: Nein, umgekehrt wird eigentlich der Schuh draus. Die Banken werden in der Regel von den Länderfinanzämtern geprüft, und das Bundeszentralamt und seine Bankenprüfer, die wirken an diesen Prüfungen mit. Die melden sich dann also an. Ich gebe das dann entsprechend der Bank zur Kenntnis. Und dann prüft das Bundeszentralamt parallel mit den Landesprüfern mit. Und dann werden die Punkte ausgetauscht, werden zugeordnet. In der Regel übernimmt bei uns das Bundeszentralamt die Aufgaben des internationalen Steuerrechts, der Betriebsstättenbesteuerung. Cum/Ex, sofern es dann Gegenstand der Prüfung einer Bank wurde - weil, wie gesagt, nicht alle Häuser haben diese Geschäfte betrieben -, blieb in der Regel dem Landesprüfer.

Christian Hirte (CDU/CSU): Was mich jetzt noch interessiert: Diskutieren Sie denn schon im laufenden Prüfverfahren mit dem jeweiligen Institut, eventuell auch mit Beratern, rechtliche Bewertungen und Einschätzungen?

Zeuge Stephan Rau: Das kommt jetzt ganz auf das Prüfungsfeld an.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also Cum/Ex natürlich.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich kann Ihnen sagen, wie ich es in meinem bisher größten Cum/Ex-Fall gemacht habe. Ich habe zuallererst - - Sie haben, wenn Sie in die Cum/Ex-Prüfung einsteigen, zwei große Gegner erst mal vor sich; denn Cum/Ex-Ermittlungen sind zeitaufwendig. Und der eine Gegner, der sehr bösartig ist, der Ihnen wegläuft, ist die Zahlungsverjährung; denn die ist - - Nach fünf Jahren nach dem letzten Bescheid ist sie eingetreten.

Und das Zweite ist: Sie brauchen ja eine Änderungsvorschrift für die Anrechnungsverfügung. Das ist der § 130 Abgabenordnung. Der sieht für diese Fälle quasi sozusagen eine Frist für das Ergehen des Abrechnungsbescheides von einem Jahr vor. Es ist dann immer der Streit: Wann beginnt die zu laufen? Wenn die aber jetzt anfängt zu laufen - - Egal ob Sie das dem Innendienst be-

richtet haben, ob Sie einen Bericht an die Oberfinanzdirektion gemacht haben, weil Sie sehen: „Da ist irgendwas“, dann könnte der zu laufen beginnen.

Und ich habe damals zusammen mit dem Finanzamt die Strategie entworfen - ich habe gesehen: in großem Maße riecht das nach Leerverkäufen -: Wir versagen zunächst einmal sofort die Anrechnung mit der Begründung „kein wirtschaftliches Eigentum“. Was dann folgt, das sind ja - - Wenn Sie den Leerverkauf indizieren, müssen Sie ja ein Auskunftersuchen starten. Das sind ja Ketten, die gebildet sind. Und das dauert ja seine Zeit. Dann machen wir im Anschluss erst diese Ermittlungen.

Wir haben das dann mit der Bank besprochen. Die Bank hat gesagt: In Ordnung. Wir werden natürlich den ... (akustisch unverständlich) anfechten, aber wir bezahlen schon. - Und dann habe ich quasi diese ganzen Ermittlungen in Sachen Cum/Ex im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Abrechnungsbescheid vollzogen. In dieser Zeit kommunizieren Sie natürlich dann mit niemandem. Denn dann müssen Sie erst mal die Kette verfolgen. Sie müssen schauen: Wo kommt das her? Manchmal: Wo geht das auch hin? Und dann haben Sie zwei bis drei Jahre dicke erst mal zu tun, bis Sie die Sachverhalte so weit zusammenhaben, sofern denn - - Und vor allem - - Gerade wenn es in den internationalen Bereich geht, da ist ja jetzt gerade die Zusammenarbeit gerade mit den EU-Staaten alles andere als produktiv. Sie bekommen manchmal Antworten; meistens bekommen Sie keine. Und dann müssen Sie sehen, was Sie daraus machen. Und erst dann - - Wenn Sie dann ein Ergebnis zementieren, dann beginnen eigentlich die Gespräche und die Verhandlungen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber für mich zum Verständnis: Ist das ein Standardvorgehen quasi nachher auch geworden, erst mal zu bescheiden und dann im Rechtsbehelfsverfahren - -

Zeuge Stephan Rau: Das ist kein Standard. Manche machen das auch anders. Und, wie gesagt, jetzt sind ja sofort die - - oftmals die Steuerfahndungsstellen - - Da läuft es dann sowieso anders.



4. Untersuchungsausschuss

Also, man kann wirklich sagen: Ein Standardverfahren im Cum/Ex-Bereich gibt es eigentlich gar nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie haben ja vorhin berichtet, dass Sie intensiv eingebunden waren, auch zum Beispiel in das Revisionsverfahren. Wie stark haben Sie denn als Betriebsprüfer auch im normalen Rechtsbehelfs- und eventuell auch nachher im Klageverfahren unmittelbar auch das mit betreut?

Zeuge Stephan Rau: In dem Fall --

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, Sie sind ja kein ganz normaler Betriebsprüfer - so viel, wie Sie publiziert haben, und so viel, wie Sie gelehrt haben.

Zeuge Stephan Rau: Doch. Ich bin - - ich würde mich schon als einen ganz normalen Betriebsprüfer selber sehen. Also, in meinen eigenen Fällen bin ich mit bis zur Gerichtsverhandlung. Und ich war auch jetzt - - In dem entschiedenen Fall in Hessen war ich dabei, weil der Kollege, der damals den Fall betreut hat, der hatte das Amt verlassen. Und da hat der Vorsteher gesagt, dann soll ich das Ganze vertreten, und dann war ich auch in der mündlichen Verhandlung mit zugegen. Und wir saßen auch vorne mit dabei und haben diese mündliche Verhandlung auch begleitet.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wer führt aber das Verfahren intern? Nicht Sie selber.

Zeuge Stephan Rau: Sie brauchen ja vorne - - Sie brauchen ja einen Juristen als Vertreter der Finanzverwaltung vor einem - - in einem Verfahren.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay, das waren Sie nicht, sorry. Was sind Sie von der Ausbildung? Betriebswirt?

Zeuge Stephan Rau: Ich bin ganz normaler gehobener Dienst, der nur über seine Jahre hinaus dann jetzt noch den Übergang in den höheren Dienst erreicht hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ah, okay.

Zeuge Stephan Rau: Aber ich bin kein Jurist.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, ja, ja. - Jetzt komme ich noch mal zurück auf das Schreiben des Bankenverbandes aus dem Dezember 2002 und die Vorbereitung der Einkommensreferatsleitersitzung im Oktober 2005.

Zeuge Stephan Rau: Also, da war ich nicht immer - - Bei den Referatsleitersitzungen war ich nie mit dabei.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das wollte ich nämlich noch mal genau jetzt erfragen.

Zeuge Stephan Rau: Nein. Also in dieses --

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie sind ja aber - deswegen spreche ich es an - - Sie sind ja vom Ministerium um eine Stellungnahme gebeten worden - das ist ja auch - - also auch unmittelbar, also von - -

Zeuge Stephan Rau: Ja. Nur unmittelbar. Das war das eine oder andere Mal. Aber es war ohnehin - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Was ja nicht ganz normal ist.

Zeuge Stephan Rau: Ich hatte damals eigentlich überhaupt keine Beziehung zum Einkommensteuerreferat. Also meine direkte Kommunikation war eigentlich die eher mit dem Körperschaftsteuerreferat. Und das Körperschaftsteuerreferat hat dann die Kommunikation hergestellt. Und dann hat der damalige Referent mir einfach mal ein Mail geschickt und dann gesagt: Sagen Sie mir mal, was Sie davon halten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Der wusste schlicht, dass Sie sich mit solchen Thematiken beschäftigen, weil er Sie wahrgenommen hatte.

Zeuge Stephan Rau: Ja. Das dürfte über das Körperschaftsteuerreferat dann gekommen sein. Aber das war ganz sporadisch und auch nicht während des gesamten Verfahrens.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie ja geschildert, dass Sie in den 90er-Jahren bei einem Ihrer ersten Fälle, wo Sie zum Experten dann plötzlich wurden, eingebunden waren in quasi die erste Leerverkaufsproblematik. Sind Sie denn auch schon in den 90er-Jahren in weitere dieser Themenkomplexe immer wieder auch eingebunden gewesen? Also, jetzt waren Sie ja der Experte. War das dann auch mit so ein bisschen Hauptthema für Sie?

Zeuge Stephan Rau: Also, es war die Zeit, wo ich das Gros der Investmentbanken geprüft hatte. Und das war damals das Klientel, das da schon ein kleines bisschen anfang das Rad zu drehen. Und dort habe ich es dann auch zum Prüfungsthema gehabt. Das waren ja auch die Zahlen, von denen ich vorhin gesprochen habe.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Stephan Rau: In der Regel amerikanische Investmentbanken.

Christian Hirte (CDU/CSU): Damals - Sie haben ja von einer amerikanischen Investmentbank gesprochen - waren das typischerweise immer Fälle mit Auslandsbezug, oder gab es schon auch Inlandsproblematiken?

Zeuge Stephan Rau: Das muss man auch verstehen. Den Auslandsbezug sehen Sie in der Regel nicht bei der Stelle, die die Steuern anrechnet. Den Auslandsbezug sehen Sie eigentlich nur, wenn Sie die Kette weiter ermitteln. Weil irgendwann sehen Sie jetzt: Die Papiere kommen aus dem Ausland. - Das war damals auch so, weil ja das Dividendenstripping auch mit Kontrahenten betrieben wurde, die im Ausland saßen. Ich sagte ja - - Das war ja auch das Problem des Körperschaftsteuer-Anrechnungsguthabens, dass halt ein Ausländer mit seiner Investition die drei Siebtel Körperschaftsteuer nicht bekam, während der Inländer bekam sie. Und da war es natürlich logisch: Er platziert diese Papiere hier ins Inland.

Christian Hirte (CDU/CSU): Bei einem inländischen Institut, ja.

Zeuge Stephan Rau: Dann holt der andere für ihn die drei Siebtel und kehrt sie ihm über den Kurs aus. Deswegen kamen die Papiere natürlich genauso aus dem Ausland.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das wäre jetzt aber eher ein Cum/Cum-Geschäft, was Sie ja schildern.

Zeuge Stephan Rau: Nein. Das muss man auch noch mal klarstellen: Diese Geschäfte, die der BFH damals entschieden hat, waren keine Cum/Cum-Geschäfte. Das waren genauso Cum/Ex-Geschäfte, wie wir sie heute hier haben. Ich kann auch Dividendenstripping über Cum/Cum betreiben. Deswegen haben wir ja auch den § 36a EStG jetzt geschaffen. Aber diese Geschäfte des Dividendenstripings damals, 1999 - also, die Geschäfte waren die Jahre 1989 bis 1991 -, waren Cum/Ex-Geschäfte. Und das hatte seinen Grund, weil es gab ja damals noch keinen Derivatemarkt. Heute können Sie die Papiere im Cum/Cum-Wege platzieren, und dann haben Sie ein Derivat da draufgelegt. Die gab es damals nicht.

Man wollte aber auch die Papiere eigentlich gar nicht woanders platzieren, und es gab kein Kurs- - Man wollte auch kein Kursrisiko eingehen. Und da hat man diese Konstruktion gewählt zwischen dem Ankauf alter Aktien mit Dividende und dem Verkauf von jungen Aktien. Das musste man über Cum/Ex legen, sonst hätte man ja tatsächlich diese Aktien so liefern müssen. Da aber der Markt - das hat sogar der BFH zur Kenntnis genommen, aber nicht gewürdigt - oftmals das 30-Fache des Aktienbetrages an jungen Aktien gehandelt hat, der überhaupt emittiert war, konnte man diese Papiere gar nicht liefern. Deswegen musste man sie über den Dividendenstichtag handeln. Jetzt wurde der Coupon getrennt. Jetzt endete die Dividendeneigenschaft der alten Aktien, und gleichzeitig endete quasi die Kinderzeit der jungen Aktien. Denn die nahmen ab jetzt ja schon dann auch im laufenden Jahr - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Die jungen und die alten waren nachher identisch.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stephan Rau: Aus den jungen wurden genauso alte. Und dann standen natürlich sich im Prinzip ein Lieferanspruch von alten Aktien und eine Lieferverpflichtung gegenüber. Sie konnten das Ding ineinander zusammenfallen lassen, und weg war die Aktie. Und diesen - das muss ich noch einmal sagen - Unfug hat der BFH testiert.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wobei ich da noch nicht ganz klar erkenne, bei so einer Gestaltung, wie es zu einem Anrechnungsanspruch kommt, der nachher nicht berechtigt ist.

Zeuge Stephan Rau: Ja, den hat doch der BFH uns gerade zugestanden. Er hat gesagt: Mit dem schuldrechtlichen Vertrag über die alten Aktien bist du wirtschaftlicher Eigentümer geworden. Und was du da verkauft hast, das interessiert mich nicht weiter. Das sind andere Wirtschaftsgüter. - Er ist auf die Erfüllungsseite überhaupt nicht mehr eingegangen.

Das können Sie übrigens in der Publikation Rau/Sahl aus dem Jahr 2000 - - da wird das Urteil genauer besprochen. Da bin ich auch für den größten Teil dieses Werkes, dieses Machwerkes, verantwortlich. Da habe ich das noch mal genau geschildert und auch diese Situation, die dann entstanden ist, dass sich auf einmal die gleichen Übertragungsansprüche gegenüberstanden. Da hat man natürlich in der ersten - - Wenn man eine Kette gemacht hat, dann war - - Das letzte Geschäft war als Börsengeschäft ausgekleidet, das Geschäft davor noch als OTC mit einer Wertpapierbewegung; und wenn es weiter zurückging, ist gar nichts mehr passiert. Dann war die Aktie plötzlich im Orkus verschwunden.

Also, es war damals schon genauso ein - - Nur: Es hat niemand problematisiert, und deswegen sagen wir: Deswegen kann der BFH auch nicht die Leerverkäufe damals gemeint haben, weil es ja keiner angesprochen hat. - Aber faktisch - und das ist ja das, was ich gesehen hatte - waren das genauso windige Cum/Ex-Geschäfte. Deswegen ja auch das Problem mit den Luftgeschäften. Das waren ja Geschäfte, die so abgelaufen sind, aber wo man mal sehen konnte, dass eine Bank sich geoutet hat und hat gesagt: Hier, meine Händler haben da was gemacht; das sind Luftnummern.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht komme ich nachher noch mal drauf zurück. Ich würde jetzt gerne mal - - Wie viel Zeit habe ich noch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Elf Minuten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich würde jetzt mal springen ins Jahr 2009, zum BMF-Schreiben. Sie haben - ich zitiere mal; das brauchen wir, glaube ich, nicht vorlegen - einer Mitarbeiterin mitgeteilt - Zitat -, dass der einzige Weg, den Sack zuzuschnüren, eine Sonderregelung der steuerlichen Dividendenzuordnung bei girosammelverwahrten Anteilen auf den Bestand sei; alles andere sei meines - Ihres - Erachtens nur Murks.

Zeuge Stephan Rau: Habe ich das so geschrieben? Da sehen Sie, dass wir einen recht offenen Umgang haben zwischen Ministerium und - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kann ich bestätigen nach Studium der E-Mails, Herr Rau.

Zeuge Stephan Rau: Also, inhaltlich stehe ich da noch dazu. Die Formulierung würde ich vielleicht heute ein bisschen anders wählen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie aus Ihrer Wahrnehmung heraus noch sagen, wer aufseiten des BMF quasi das Schreiben -

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): - wissen Sie nicht? - erarbeitet hat?

Zeuge Stephan Rau: Also, ich weiß: Das Ministerium hat das weitergegeben, und das muss dann auch auf den Referatsleitersitzungen erörtert worden sein. Man hat das dann nicht weiterverfolgt. Da gibt es - - Aber wann und wo - - Auf die Ebene der Referatsleitersitzungen komme ich nicht, da ich kein Referatsleiter bin. Ich bin eigentlich nur ein Zuarbeiter. Ich bin ein Zulieferer, und dann muss ich darauf vertrauen oder muss einfach hinnehmen: Was macht mein Ministerium damit? Aber ich weiß eigentlich: Das Ministerium gibt das in der Regel weiter.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Hatten Sie denn persönlich mit Herrn Ramackers zu tun?

Zeuge Stephan Rau: Ja. Das ist aber eine andere Geschichte. Die Geschichte mit Ramackers ist dahin gehend eine andere - - Auch nicht auf dem - - Also förmlich hatte ich mit ihm eigentlich nichts zu tun. Aber es war ja diese Zeit, in der das Gesetz in der Bearbeitung war. Und ich war zu dieser Zeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe hier in Berlin. Die hatte mit Cum/Ex nichts zu tun; es war Betriebsstättenbesteuerung. Da war ich für die Banken Vertreter Hessens. Und wir waren damals in der Mauerstraße. Wir waren genau noch in dieser schwebenden Situation, die ich vorhin geschildert hatte. Das Verfahren, die Revisionsverfahren wurden noch betrieben. Ich war mit der ganzen Sache nicht einverstanden. Und da bekam ich von meinem Ministerium die Genehmigung, einfach mal, wenn Pause ist in meiner Sitzung - wir waren im gleichen Haus - - kann ich ja mal rübergehen und versuchen, mit dem Referatsleiter, also Herrn Gierlich, zu sprechen, um mal auf dem direkten Wege meine Sichtweise zu übermitteln. Das habe ich etwa dreimal gemacht. Ich bin allerdings nie zu Gierlich gelangt, sondern ich bin bei Ramackers gelandet.

Na ja, Ramackers hat sich das alles angehört, was ich zu sagen hatte, und hat gesagt: Ist in Ordnung, ich werde es ihm weitergeben. - Und das war eigentlich schon alles. Also, von meiner Seite aus gibt es da keinen Vermerk, keinen Text dazu. Deswegen hat mich das, was jetzt im *Handelsblatt* stand, sehr überrascht.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann passieren!)

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt gibt es - - Das könnte man eventuell vorhalten; ich gucke mal, ob das Sinn macht.

Zeuge Stephan Rau: Ich hoffe, das ist kein Text von mir, weil dann hätte ich das vergessen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es gibt eine Niederschrift über die Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskrei-

ses „Leerverkäufe“ vom 20. Oktober 2009 in Berlin, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 10 von 11 -

Zeuge Stephan Rau: Es kann sein, dass es den mal kurz gab.

Christian Hirte (CDU/CSU): - Sie bekommen eines vorgelegt -, wo Sie ausweislich der Teilnehmerliste selber teilgenommen haben.

Zeuge Stephan Rau: Das kann schon mal sein, dass ich in so einer Sitzung war; das habe ich dann auch nicht mehr im - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Christian Hirte (CDU/CSU): Da ging es also - - Da wurde vonseiten der Banken bzw. des Bankenverbandes der Verwaltung ein neues Modell zum Kapitalertragsteuerabzug vorgestellt. Können Sie sich noch daran erinnern, an diese Sitzung?

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich momentan überhaupt nicht. War das schon eine Vorbereitungssitzung auf OGAW?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Stephan Rau: Gut, das kann natürlich sein. Ja. - Ach, das war die in Berlin. Ja, ja, jetzt weiß ich es wieder. Da bin ich damals mit Schwarz zusammen und der Frau Esselborn vom Ministerium mit dem Sprinter gekommen, ja.

(Heiterkeit)

Christian Hirte (CDU/CSU): Wissen Sie, wer die Sitzung initiiert hat?

Zeuge Stephan Rau: Ich hätte jetzt gesagt: das BMF in Verbindung mit den Bankenverbänden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja. Da waren Sie jetzt ja doch dann quasi mit eingebunden auch in - -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stephan Rau: Das war, glaube ich, aber eine einzige - - Der hat einmal getagt. Da wurde sich im Prinzip ausgetauscht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und wie kam es, dass Sie als Betriebsprüfer mit eingebunden waren?

Zeuge Stephan Rau: Ich war da jetzt - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Weil man intern dachte, Sie sind der Profi dafür.

Zeuge Stephan Rau: Was mich vor allen Dingen hier schon mal wundert: Ich stehe hier mit „BMF“.

Christian Hirte (CDU/CSU): Werden Sie als BMF-Mitarbeiter geführt? Sind das Sie überhaupt? Wollen wir mal gucken.

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich tatsächlich - - Das kann ich von mir weisen; ich war noch nie beim BMF. Da müsste doch noch der Herr Schwarz dabei gewesen sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber Sie können sich an die Sitzung erinnern, nicht? Das werden Sie schon gewesen sein.

Zeuge Stephan Rau: Da ist er ja: Schwarz, Wolfgang. Ja, ja. Also, da hätte normalerweise bei mir etwas anderes stehen müssen als „BMF“. Also, ich habe da in keinsten Weise, niemals in einer Funktion für den BMF gestanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber Sie sind der Herr Rau, der dort vermerkt ist? Darum geht es.

Zeuge Stephan Rau: Das müsste ich sein, ja. Ja, ja, das waren - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Sind Sie einfach von Herrn Schwarz mitgenommen worden?

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, so war das wahrscheinlich.

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich noch daran erinnern, wie das war, was der Bankenverband da vorgestellt hat und, wenn ja, noch Ihre Bewertung vielleicht und was Sie dazu - - wie Sie es einschätzen können?

Zeuge Stephan Rau: Gut. Das war ja dann - - Hier steht ja schon was von „Verfahrenswechsel“. Also, da wurde wahrscheinlich schon erstmalig angedacht, dass man vom Erhebungsprinzip weg zum Zahlstellenprinzip geht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja. Aber Sie haben jetzt keine unmittelbaren Erinnerungen mehr. Also, wie war denn Ihre Re -

Zeuge Stephan Rau: Ich kann mich an Details dieser Sitzung nicht mehr entsinnen. Es war mehr oder weniger so ein Abtasttreffen, um mal zu sehen: Was machen wir jetzt? Aber da kann man sagen: Da dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit sozusagen der Grundstein für OGAW IV gelegt worden sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau. Sie können sich aber nicht mehr erinnern, wie die erste Reaktion war, wie Sie das bewertet haben, ob Sie das als sinnvoll erachtet haben oder - -

Zeuge Stephan Rau: Na ja, Sie haben ja - - Ich habe ja - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie haben ja schon angedeutet: Es ging wahrscheinlich - -

Zeuge Stephan Rau: Ich war ja der Erste, der auch dazu schon mal publiziert hat. Da hatte ich ja meine damaligen Bedenken dann mal formuliert. Ich meine, das ist jetzt eine Frage - mir steht ja nicht an, alles zu bewerten -: Was will die Verwaltung? Nun hat sie in dem Falle schon mal den gesamten Abgeltungsteuerbereich auf die Banken verlagert. Und solange die Abgeltungsteuer von den Banken in großem Maße verwaltet wird, gibt es im Grunde ja auch nichts zu sagen, wenn auch jetzt die Steuer auf die Dividenden von ihnen mit verwaltet wird. Man hätte es auch anders lösen können. Aber das war nun eine Lösung, die man



4. Untersuchungsausschuss

gewählt hat, die man einvernehmlich gewählt hat. Ich kann aus meinen Prüfungsfeststellungen bisher nicht sagen, dass ich jetzt da eklatante Verstöße festgestellt hätte.

Es ist natürlich so: Wenn ich jemanden mit einer Dienstleistung beauftrage, dann ist die Dienstleistung immer so gut wie derjenige, der sie mir dann erbringt. Wenn es da bei der einen oder anderen Bank vielleicht drunter und drüber geht, weil die an den Kosten spart, dann kann da was passieren. Aber gesehen habe ich so einen Fall noch nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt waren Sie ja in die weiteren, auch internen Arbeitsprozesse der Ministerien, sowohl Bund als auch in Ihrem Land, nicht ein- -

Zeuge Stephan Rau: OGAW IV, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Waren Sie eingebunden?

Zeuge Stephan Rau: Waren wir dann eingebunden. Also das Ministerium hat mich da mit eingebunden. Es gab dann noch viele interne Sitzungen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Ich bekam auch - - Ich wurde auch in den Mailverkehr mit eingebunden und - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie denn noch eine Erinnerung daran, warum gerade das hessische Finanzministerium so sehr gedrängt hat auf eine Lösung und auch auf die schnelle Einsetzung eines - -

Zeuge Stephan Rau: Na ja, dass wir auf eine Lösung gedrängt haben: Bei uns sitzen die meisten Banken, und wir haben auch am meisten geblutet, was die Anrechnung angeht. Also, ich glaube, das ist eine Erklärung dafür. Das dürfte in Mecklenburg-Vorpommern nicht so dringend gewesen sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die Frage ist ja vielmehr: Hat - - Offensichtlich hat doch Hessen auch deutlich stärker als Berlin gedrängt. Oder täuscht der Eindruck?

Zeuge Stephan Rau: Das glaube ich nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich mir nicht vorstellen. Dazu wusste doch auch Berlin, dass die Hütte zu sehr brennt. Man musste ja auch - - Das mit den ganzen Notmaßnahmen - - Mit den verschiedenen BMF-Schreiben hat man doch die Sache nicht dichtgekriegt. Also, ich glaube, das hat hier schon - - Das ist im Einklang erfolgt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Der Herr Vorsitzende hat ja vorhin auch schon mal vorsichtig gefragt oder versucht anzudeuten, also das bei Ihnen herauszukitzeln: Hatten Sie denn den Eindruck, dass die Banken und auch der Bankenverband oder die Verbände an einer ehrlichen Lösung des Problems interessiert waren? Ging es denen im Wesentlichen um Haftungsfragen, oder hatten die möglicherweise auch andere Intentionen?

Zeuge Stephan Rau: Wenn ich sage „alle drei“, dann habe ich nicht gelogen. Selbstverständlich. Ich meine, so ein Institut wie die Deutsche Bank oder die Commerzbank - - die hatte ja persönlich kein großes Interesse daran, dass es hier drunter und drüber geht. Bei den Auslandsbanken ist das schon wieder ein bisschen anders; die haben eine andere Sichtweise, die haben eine andere Klientel. Die wollen eigentlich ihre ausländischen Kunden optimal bedienen. Die wollen zwar auch nicht die deutsche Volkswirtschaft jetzt dahinschmelzen sehen. Aber das ist dann ein ganz anderes Engagement. Insoweit ist das ein bisschen immer auch mit unterschiedlichen Facetten zu sehen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Heißt das auch, dass die Banken argumentativ unterschiedlich aufgestellt waren?

Zeuge Stephan Rau: In bestimmten Bereichen, ja.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie das kurz schildern?

Zeuge Stephan Rau: Ja, das sehen Sie natürlich, wenn Sie das Gesetz sehen. Es sind bestimmte Gesetzespassagen übernommen worden. Die Zwischenverwahrung aus dem Ausland musste eingefügt werden. Das war eine Initiative. Die Zahlungen und die Steuerliquidität von dritter Seite, das war eine Initiative. Auch Clearstream hat bestimmte Sachen da eingebracht, und dann musste man also ein System finden, das dann für alle kompatibel erschien.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und in den Besteuerungsverfahren, haben die sich da auch unterschiedlich positioniert zu solchen Problematiken? Hatten die da unterschiedliche Vorstellungen, rechtliche Bewertungen, Einschätzungen?

Zeuge Stephan Rau: Was meinen Sie jetzt mit - - Welches Besteuerungsverfahren meinen Sie jetzt?

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn Sie als Betriebsprüfer bei den Banken unterwegs waren, da haben Sie ja verschiedene Banken gehabt. Haben die alle ähnliche Argumentationsmuster gehabt, die solche Problemfälle hatten? Oder waren - -

Zeuge Stephan Rau: Also, OGAW IV wurde ja nicht im - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein, nein, vorher schon, also quasi bei Cum/Ex-Problematiken.

Zeuge Stephan Rau: Da gab es so unterschiedliche Argumentationssysteme, wie es unterschiedliche Handelsvarianten gab.

Christian Hirte (CDU/CSU): Gestaltungsmodelle gab.

Zeuge Stephan Rau: Sie können sagen: Keine Bank ist mit einer anderen vergleichbar. Jede hat ihre Strategie. Die eine war stärker nach London ausgerichtet, die andere war weniger stark nach

London ausgerichtet. Die eine kam nur aus London raus. Das kommt immer darauf an, wen Sie da vorfinden, und Sie finden da völlig unterschiedliche Strukturen vor. Und wenn Sie unterschiedliche Strukturen vorfinden, dann haben Sie auch unterschiedliche Argumente auszutauschen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich müsste dann jetzt auch Sie bitten, Herr Kollege, das Wort dem Kollegen Schick von den Grünen zu überlassen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sehr gerne.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Zu Ihrer Eingangsbemerkung nur: Ich meine, Defizite zu eruieren, ist Aufgabe von uns.

Zeuge Stephan Rau: Sie haben es gesagt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vorsitzende hat da, glaube ich, das Richtige gesagt. - Ich lese - da müssen Sie jetzt nicht dazu Stellung nehmen - die Akten so, dass Sie der zentrale Kundige sind, auf den ganz häufig zurückgegriffen wurde. Ich zitiere nur ein Beispiel, wo dann eine Mitarbeiterin in Hessen notiert - ich zitiere aus MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Seite 314* - handschriftlich:

Es sollten keine endg. Entscheidungen getroffen werden, ohne Rau zu hören.

Das sagt man nicht von jedem, den man konsultiert.

Zeuge Stephan Rau: Das freut mich, höre ich aber heute zum ersten Mal.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das zeigt ja, dass - - Auch wenn man die Akten liest, mit dieser Ausführlichkeit und Präzision - - wenig. So.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, Seite 314.



4. Untersuchungsausschuss

Jetzt ist aber interessant - und dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung und Ihre Erfahrung gewusst -: Sie sagen - jetzt zitiere ich aus MAT-AHE-2-1, HMdF S 2401 A-012, Ordner Nummer 1 von 24, Seite 116, eine Mail vom 4. Januar 2006 an Herrn Woitschell im hessischen Finanzministerium zu dem Gesetzentwurf 2006 -:

Ich halte den Gesetzesentwurf in dieser Formulierung für völlig ungeeignet, das Problem einer mehrfachen Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf ein und denselben Aktienbestand zu beseitigen.

Dann verweisen Sie auch darauf, dass die Initiative vom Bankenverband ausging.

Später - das hat Kollege Hirte zitiert - nehmen Sie Stellung, dass dieses BMF-Schreiben 2009 ungeeignet ist. Da fällt dann das Wort „Murks“, das uns vorhin hier erfreut hat. Sie haben 2006 auch Änderungsvorschläge zum Gesetz gemacht, die nicht aufgegriffen worden sind. Und so hat man den Eindruck, dass Sie einerseits der Kundigste sind, andererseits aber auf Sie nicht gehört wurde.

Ich würde Sie mal fragen, ob ich da in der Kette was übersehen habe, wie Sie es sich erklären, und ich möchte dazu noch ein Zitat hinzugeben. Das ist aus dem Ordner 2 derselben Serie, 2 von 24, Seite 520, ein Zitat einer Mail an Frau Esselborn:

Ich bin mir voll im Klaren darüber, dass wir die Banken auf unsere Seite bringen müssen, wenn die Gesetzesinitiative in Berlin auch nur den Hauch einer Chance haben soll ...

Ich zitiere weiter:

Wir können die Banken aber nur gewinnen, wenn wir ihnen klar machen, dass sie mit dem aktuellen Procedere bei der Erstellung von Steuerbescheinigungen Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Unbekannt leisten.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Also, Sie sind der zentrale Experte. Auf Ihre Einwände wird häufig nicht gehört, und offensichtlich ist die Erfahrung, die Sie gemacht haben, dass in Berlin nur Sachen durchkommen, die den Banken gefallen. Ist mein Eindruck falsch? Und würden Sie dem widersprechen wollen?

Zeuge Stephan Rau: Also, was das Letzte angeht, das kann ich nicht beurteilen, weil ich ja in Berlin nicht mit dabei bin.

Das andere, was Sie dargelegt haben: Ich meine, das sind ja Fakten; an denen kann ich nicht vorbeireden. Ich bin nicht eins zu eins umgesetzt worden, ja. Und ich habe dann immer mit Interesse gesehen, was dann dabei herausgekommen ist.

Aber es war auch nie so, dass ich sagen konnte - - Ich war mir nie im Klaren, ob das wirklich auch alles hundert Prozent so entsteht oder entstehen wird, wie ich es vielleicht vorausgesehen habe. Und dass es dann so ist, spricht dann eher für mich. Aber es wusste ja auch keiner: Was passiert mit der Alternativlösung? Die hätte ja auch funktionieren können.

Ich war immer der Auffassung - und das hat Schwarz auch immer unterstützt -: Ich habe gesagt, was ich gedacht habe. Das mit dem Murks, möchte ich noch mal sagen, das hat sich jetzt nicht auf das BMF-Schreiben gerichtet. Ich habe nur damals gesagt: Wir sollten die Reißleine ziehen und sollten - verkürzt - aufs zivilrechtliche Eigentum abstellen. Und dann ist - - Dann wäre Schicht im Schacht gewesen. Dann wäre eine Doppelanrechnung ausgeschlossen gewesen. Und dann hätten wir uns in Ruhe überlegen können, wie wir dann das Anrechnungsverfahren neu gestalten. Das sollte das mit dem - -

Alles andere ist nur der Versuch, irgendetwas zu kitten. Und das geht schief. Das habe ich mit dem Begriff „Murks“ gemeint. Ja, es ist halt so. Man hat halt immer etwas anderes gemacht. Das ist natürlich auch ein bisschen der Nachteil des Föderalismus. Wenn Sie 16 Referatsleiter in den



4. Untersuchungsausschuss

Sitzungen haben - einige sagen gar nichts, aber einige glauben auch, sie hätten es verstanden - - und dann passiert manchmal etwas, und dann ist plötzlich so ein vernünftiger Vorschlag auch mal unterm Tisch, verschwunden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es denn unter Ihren Kolleginnen und Kollegen welche, mit denen Sie sich da abgestimmt haben, die in einer ähnlichen Richtung noch interveniert haben - wir haben ja jetzt nicht alle Aktenbestände von allen Landesministerien sozusagen in aller Gründlichkeit hier lesen können oder auch nur vorliegen -, sodass es da andere gibt? Oder waren Sie im Wesentlichen allein unterwegs und haben das aus Ihrem Sachverstand gemacht?

Es könnte ja sein, dass Sie sagen, wir sollten neben Ihnen noch einen Kollegen aus Bayern hören, der da auch total kundig ist und in eine ähnliche Richtung initiativ geworden ist.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich weiß in diesen Jahren nicht, ob es da in Bayern oder in NRW oder in Baden-Württemberg jemanden gab, der da schon mit diesem Thema ein bisschen vertraut war. Ansonsten hat sich die Abstimmung schon in Grenzen gehalten. Man kann eigentlich erst sagen: So in den letzten Jahren ist das, auch was die Prüfer angeht, auf breitere Bahnen gestellt worden.

Es fing eigentlich so ein bisschen an mit dem Fall, der bekannt wurde, dem sogenannten Wiesbadener Fall, der ja auch jetzt bei der Staatsanwaltschaft ist. Da fingen dann zwei Kollegen aus Wiesbaden an, sich damit zu beschäftigen. Die haben sich dann bei mir gemeldet. Die haben sich immer sehr intensiv - - Dann kommen jetzt auch die ersten Banken, bei denen es kam.

Jetzt, kann man so sagen, gibt es auch einen größeren Kreis von Prüfern, mit denen ich dann auch spreche oder mit denen wir uns austauschen. Aber in den Jahren, so 2006, 2007, gab es da noch nicht so viele.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren vorher von Herrn Hirte gefragt

worden nach Kontakt zu Herrn Ramackers. Da möchte ich jetzt noch mal aus dem Ordner 1 von 24 zitieren; das ist die Seite 211:

Die Regelung sollte lt. Hr. Rau deshalb in Abs. (1a) eingefügt werden, da Abs. (1) die Anteilseignerschaft nach § 39 AO voraussetzt ...

Und dann:

Dieser abgewandelte Formulierungsvorschlag fand in Gesetzesnovelle keinen Niederschlag. An BMF per E-Mail übermittelt ... am 22.2.06 ..., so auch durch Herrn Rau selbst in 2/06. MR Gierlich habe laut Hr. Rau „kein Interesse“ gezeigt; auch ein weiteres Gespräch mit Hr. Ramackers, der zwar Zustimmung zur Auffassung Raus bekundete, hat aber letztlich nicht dazu geführt, dass die Anregungen Raus in den Gesetzentwurf/die Gesetzesbegründung Eingang gefunden hätten. Auch mit der Gesetzesbegründung ist Rau in weiten Teilen nicht einverstanden, da sie mißlich formuliert sei.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Stephan Rau: Von wem ist dieser Vermerk, bitte?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vermerk ist - - Das ist handschriftlich von Frau Esselborn, -

Zeuge Stephan Rau: Ach so.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mit der Sie im Finanzministerium häufiger korrespondiert hatten. Ich habe sie so als Ihre zentrale Ansprechperson da aus den Akten entnommen. Das sieht so aus, als hätten Sie selber mit Herrn Gierlich und Herrn Ramackers dann über diese Punkte gesprochen.



4. Untersuchungsausschuss

Da wollte ich noch mal nachfragen, ob Sie sich da noch an diese Gespräche erinnern und wie die verlaufen sind.

Zeuge Stephan Rau: Ich habe einmal mit Gierlich telefoniert, ja, mit der Genehmigung meines Ministeriums, und da sagte Gierlich nur den Satz: Wir machen keinen Absatz 1a. Punkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden, Herr Rau.

Zeuge Stephan Rau: Gierlich sagte dann - - Mein Vorschlag war ja, diese Regelung - - wenn wir sie schon aufnehmen müssten - ich war nicht dafür -, dann separieren wir sie von der - in Anführungszeichen - „Normalbesteuerung“, stellen sie runter, damit es eben nicht diese Verknüpfungen gibt.

Der Bankenverband hatte das auch separiert. Der hatte es im Absatz 1 Nummer 1a. Da habe ich gesagt: Nehmen wir es noch weiter runter, nehmen wir es in 1a; dann steht es da drin. Und dann tut es niemandem weh. - Aber Gierlich wollte das nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann habe ich es richtig verstanden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe ich Sie richtig, dass er sich argumentativ mit Ihrem Punkt nicht auseinandergesetzt hat, sondern nur gesagt hat: „Machen wir nicht“?

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lese ich diese handschriftliche Notiz so, dass Sie dann auch noch mal mit Herrn Ramackers direkt gesprochen haben.

Zeuge Stephan Rau: Das war ja dies - - Ich erzählte ja vorhin, dass ich in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Berlin war und dann mal Kontakt gesucht habe für ein kurzes Gespräch. Und dann traf ich - zwei- oder dreimal war das - Ramackers. Mit ihm habe ich darüber gesprochen. Ich nehme an, dass wir auch darüber gesprochen

haben. Er hat mir auch zugehört. Es waren angenehme Gespräche mit Herrn Ramackers. Ich sagte dann: Okay, ich habe meinen Part gebracht. Jetzt muss Berlin selbst sehen, was sie machen.

Wie jetzt die Kommunikation Ramackers und Gierlich war, das kann ich nicht beschreiben. Aber Herr Ramackers kommt ja noch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den werden wir nachher da fragen. - Im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Ich leite jetzt über zum Kollegen Schwarz von der SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Rau, ich hätte Fragen in dem Themenbereich „Die Rolle der Rechts- und der Steuerberater“. Neben den bekannten Namen Dr. Berger und Professor Desens gibt es noch eine ganze Reihe auch an Kanzleien, die sich ja hier wissenschaftlich verewigt haben, unter anderem auch die Kanzlei Freshfields. Es gibt einen internen Vermerk; da wird berichtet, dass Vertreter von Freshfields hier Veranstaltungen organisiert haben, die den Finanzbehörden nicht zugänglich waren, um Lehrgänge zu geben, wie man die Umgehung organisiert in dem bewussten Bereich.

Es gibt auch Unterlagen. Da ist beispielsweise die Barclays-Tochter SAM, die sich vor der Aufnahme solcher Geschäftsmodelle im Bereich Cum/Ex die rechtliche Unbedenklichkeit von Freshfields hat bestätigen lassen.

Jetzt sind Sie ja da direkt an der Front - wenn man es mal so ausdrücken darf. Wie stark war Freshfields in die Entstehung und die Verbreitung von diesen Cum/Ex-Geschäftsmodellen involviert? Sind Sie häufiger auch bei Ihren Prüfungen auf Gutachten oder Briefe oder Empfehlungen dieser Kanzlei gestoßen?

Zeuge Stephan Rau: Also, ich habe mit Freshfields in meinem aktuellen großen Cum/Ex-Fall, der sich zurzeit im finanzgerichtlichen Verfahren befindet, zu tun. Und ich verwies ja auf das Papier der Barclays. Wenn Ihnen das zukommen



4. Untersuchungsausschuss

sollte, dann werden Sie auch einen Namen finden, der dort war. Sicherlich: Freshfields ist mir öfter zu Ohren gekommen, dass dort Beratungen stattgefunden haben und dass entsprechende Gutachten erstellt wurden.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie die auch bei Ihren Prüfungen öfters gesehen, diese Gutachten, dass die irgendwo in den Unter-

Zeuge Stephan Rau: Ich habe sie nicht in Form von Gutachten gesehen. Aber es gibt ja - - Da wir uns im Finanzgericht im Verfahren befinden: Es kommt ja erst das Einspruchsverfahren, und dann kommt das Klageverfahren. Und da gibt es ja dann die Einspruchsbegründung und die Klagebegründung. Und die ist von Freshfields gefertigt worden.

Andreas Schwarz (SPD): Also kann man schon festhalten: Ist schon eine feste Größe in der Szene mit einer gesetzten Meinung.

Zeuge Stephan Rau: Gut. Da können Sie aber auch im Prinzip alle anderen großen Gesellschaften, ob das jetzt Clifford Chance ist, ob das Pricewaterhouse ist, ob das Ernst & Young ist - - Die haben alle auch in diesen Bereichen ihre Mandanten. Jeder, der im Prinzip Banken berät, die in Investments engagieren, wird auch in dieses Problem mit hineingezogen und ist dann natürlich auch als Berater gefragt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Die beraten ja auch unter anderem Staaten. Da sieht man dann schon einen Interessenkonflikt, der dort teilweise in den Häusern ja da sein müsste.

Zeuge Stephan Rau: Das habe ich aber jetzt nicht zu beurteilen.

Andreas Schwarz (SPD): Genau. Okay, gut. Das ist klar.

Haben Sie auch Namen von - - wer da bei Freshfields so ein kompetenter Ansprechpartner für uns wäre?

Zeuge Stephan Rau: Aber ob ich diese Frage - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Rau, nur ein Hinweis: Sie müssten überlegen, ob Sie das in öffentlicher Sitzung oder nur in nichtöffentlicher Sitzung beantworten können.

Zeuge Stephan Rau: Das würde ich nicht gerne öffentlich sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich spreche Sie im Rahmen meiner Fürsorgepflicht an - deswegen.

Zeuge Stephan Rau: Ich bin mir sogar jetzt gar nicht mal sicher, ob ich das überhaupt sagen darf, weil meine Aussagegenehmigung steht ja unter dem Vorbehalt, dass ich das Steuergeheimnis nicht verletzen darf. Und hier, würde ich jetzt doch sagen, fange ich dann an zu balancieren, wenn ich jetzt hier die Namen nenne.

Andreas Schwarz (SPD): Also nicht der Mandanten, sondern derjenigen von Freshfields, die da schreiben.

Zeuge Stephan Rau: Ja, ja. Das gilt aber - - Das ist aber das Gleiche.

Andreas Schwarz (SPD): Also gut. Wir können es auch im nichtöffentlichen Teil machen.

Zeuge Stephan Rau: Ja. Ich weiß aber auch nicht, ob ich das - - Also, da habe ich jetzt ein bisschen - - zumal sich Ihnen da auch Wege öffnen müssten, das direkt zu erfahren. Ich glaube, dass das BMF auch weiß, welche Leute hinter diesen Beratungsgesellschaften stehen. Das ist jetzt kein Geheimnis. Aber ich möchte das ungern tun, weil ich selber einen aktuellen Fall mit Freshfields vor dem Hessischen Finanzgericht habe. Deswegen möchte ich da um Verständnis bitten.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, gut. Ich klammere das jetzt mal aus.

Dann gibt es - - Am 16. April 2010 hat die OFD dem hessischen Finanzministerium einen



4. Untersuchungsausschuss

Newsletter übermittelt von Pricewaterhouse-Coopers mit folgender Anmerkung - ich zitiere -:

Darin beschreibt PwC recht eindrücklich, dass es nicht glaubt, dass wir das Problem bei den ausländischen Depots in den Griff bekommen, und rät seinen Kunden weiterzumachen wie bisher.

Jetzt wäre hier meine Frage: Was wissen Sie von den Aktivitäten von PwC im Bereich Cum/Ex?

Zeuge Stephan Rau: Ja, da gilt eigentlich das, was ich eben schon gesagt habe. Auch PwC, Pricewaterhouse - - In dem Moment, wo sie eine Bank als Mandantin haben, die in dem Bereich des Wertpapierhandels involviert ist, ist diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch betroffen.

Außerdem waren diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowieso schon alle betroffen, weil sie mussten ja ab 2009 für die Cum/Ex-Geschäfte eine sogenannte Berufsträgerbescheinigung erstellen. Das war ja die Anweisung, die das BMF-Schreiben vom 05.05.2009 enthielt. Und da finden Sie zum großen Teil auch Berufsträgerbescheinigungen von diesen Gesellschaften. Aber Sie finden auch Fälle - und so einer ist ja in Kassel jetzt gerade verhandelt worden -, in denen diese Gesellschaft keine Berufsträgerbescheinigung erstellt hat.

Zurzeit finden in einigen Häusern übrigens auch sogar interne Prüfungen statt, also auf Veranlassung der Banken. Da sind auch diese Gesellschaften mit beauftragt. Die machen dann zum Beispiel forensische Untersuchungen. Da werden Sie aber auch die gleichen Gesellschaften finden und zum Teil auch die gleichen Namen der Leute, die seinerzeit diese Geschäfte testierten.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Dann machen wir hier mal einen Schnitt und gehen mal zu Clearstream. Die sind ja da relativ - - noch anonym. Also, man kann ja fast sagen, das ist eine richtige Blackbox. Was da so richtig genau drin passiert

in dem Unternehmen und wie die agieren, ist ja da, sagen wir mal - - kommt man schwer an Erkenntnisgewinne. Wir hatten ja auch hier schon den Herrn Rockstroh da und wollten da ein bisschen Erkenntnisse haben, wie Clearstream hier abrechnet bzw. ob eine Erkennbarkeit von ungedeckten Leerverkäufen überhaupt möglich wäre. Sie haben ja schon eingangs erwähnt: Sie sehen da schon Potenzial, dass man das erkennen kann.

Jetzt gibt es einige Schreiben in den Akten, die zeigen, dass die hessische Finanzverwaltung sich auch diese Frage intern stellte: Was könnte Clearstream zur Aufdeckung oder zur Klärung beitragen? Laut Schreiben der OFD Frankfurt vom 13. August 2010 sollte auch ein Organisationsverschulden von Clearstream geprüft werden. Meine Frage: Sind Ihnen diese Ermittlungen und auch ein Ergebnis bekannt?

Zeuge Stephan Rau: Nein. Das wären dann auch interne Ermittlungen Clearstreams, und über die werde ich auch sowieso nicht informiert. Ich war auch als Prüfer nicht für Clearstream zuständig. Ich weiß aber nicht, ob das umgesetzt wurde und, wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Andreas Schwarz (SPD): Dann gibt es auch noch ein Schreiben aus der jüngeren Zeit, auch von der OFD Frankfurt, vom 4. Juni 2014. Ich zitiere da mal draus.[†] Da heißt es:

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung erhebliche Erkenntnisgewinne hinsichtlich des Abwicklungs- und Dividendenregulierungsverfahrens erzielt. Es deutet sich an, dass auf Ebene der Zwischenverwahrer und Depotbanken in der Summe gesehen eine beträchtliche Fülle von Informationen vorliegt. ... Eine planmäßige Zusammenstellung und Aufbereitung dieser Daten vor diesem Hintergrund hat in den Instituten - mangels konkreter gesetzlicher

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 OFD S 2400 A-70-St 54, Ordner 1 von 3, Seite 195.

† Anmerkung Stenografischer Dienst: Eine Fundstelle lautet zum Beispiel: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 1603 A-034-II 61, Ordner 2 von 3, Seite 586.



4. Untersuchungsausschuss

Vorgabe - allerdings nicht stattgefunden.

Jetzt ist meine Frage: Machte Clearstream dann als Zentralverwahrer falsche Angaben über die potenzielle Erkennbarkeit von Leerverkäufen, um eine rechtliche Verpflichtung zur Aufbereitung vorhandener Daten und den damit auch sicherlich verbundenen Mehraufwand zu vermeiden?

Zeuge Stephan Rau: Das ist jetzt ein bisschen - - Mir ist jetzt der Zusammenhang dieses Mails nicht so ganz klar. In welchem Zusammenhang ist das jetzt verfasst worden?

Andreas Schwarz (SPD): Das ist ein Schreiben von der OFD Frankfurt an das hessische Finanzministerium.

Zeuge Stephan Rau: Aber es muss ja einen Kontext dazu geben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist es möglich, dem Zeugen dieses Schreiben als Vorhalt zu machen?

Andreas Schwarz (SPD): Ja. Das ist MAT-A-HE-2-1, Ordner 2, laufende Seiten 16 bis 22, hier: Seiten 21 bis 22.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Stephan Rau: Da geht es um die Frage: Wer ist die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle? - Ja, das betraf jetzt die - - Das waren jetzt die Überlegungen: Inwieweit kann man über Clearstream - -

Also, diese Kapitalertragsteuer, über die wir reden, die aus diesem verunglückten Gesetzeskonstrukt 2007 kommt, die wäre einzuholen gewesen, wenn die Bank sie nicht selber abgeführt hat, im Wege eines Haftungsverfahrens. Und so ein Haftungsverfahren setzt einmal voraus, dass ich erst mal genau weiß: Wer ist überhaupt die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle? Dann muss ich die Beträge quantifizieren können. Und dann brauche ich auch noch ein grobes Verschulden

desjenigen, den ich identifiziert habe. Und das muss ich ihm nachweisen, damit ich überhaupt die Haftung vollziehen kann.

Und das waren jetzt Überlegungen, wenn ich das so sehe - - Ich kenne diesen Bericht nicht; ich sehe ihn das erste Mal. Aber es waren die Überlegungen: Kann man gegebenenfalls, wenn man in der Zwischenstufe ermittelt, irgendjemanden da noch heranziehen, wenn wir es nicht schaffen, bis zum Anrechnenden durchzudringen? Weil es ist ja ein Riesenwust an Aktien, der in diesen Jahren bewegt wurde. Und da machen sich diese ... (akustisch unverständlich) wohl Gedanken, ob man da auf Clearstream herabgreifen könnte. Und meine Meinung ist, dass ich da auch Probleme sehen würde.

Ich würde - - Die Sache - - Es wird eher umgekehrt daraus - - Wenn ich sehe, dass ein ganzes Konto, ein ganzes Depot bei Clearstream vielleicht in den Negativbereich kommt, dann würde ich sagen, dann müsste auch mal die Blackbox geöffnet werden. Aber ansonsten, glaube ich, hat hier Clearstream wirklich keine Einblickmöglichkeiten.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Dann noch eine Frage, und zwar zum Informationsaustausch zwischen BdB und dem hessischen Finanzministerium: Wir haben aus den Akten die Erkenntnis - und es wurde auch vom BdB bestätigt -, dass bei der Entstehung des BdB-Konzeptes eine enge Abstimmung mit dem hessischen Finanzministerium erfolgt ist. Bereits schon 1997 gab es da ersten Informations- und Erfahrungsaustausch. Der Brief hier als solches bzw. die Einkommensteuer-Referatsleitersitzung war ja da erst im Oktober 2005 zu dem Thema, also einige Jahre Vorlauf.

Jetzt ist meine Frage: Sicherlich hat Hessen mit dem Bankenplatz Frankfurt eine exponierte Lage und auch Situation. Ist es üblich, gängige Praxis sogar, dass, wenn der BdB Ideen hat, er die erst mal so als Testballon im hessischen Finanzministerium prüfen lässt, anklingen lässt und sich da austauscht? Oder war das jetzt hier so eine Einmalgeschichte?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stephan Rau: Also, dazu kann ich nichts sagen, weil da war ich nicht mit implementiert. Aber wenn ich jetzt mal allgemein antworten darf: Vom Grunde her ist es ja nie verkehrt, wenn sich irgendetwas verändern soll und wenn die Verbände vorher schon mal Kontakt aufnehmen, vor allen Dingen, wenn, wie es in Hessen ist, ja das Konzentrat der Banken sich dort befindet, also dass man da schon mal sagt: Wir haben das eigentlich in der Überlegung. Haltet ihr das für vernünftig? - Das ist ja eigentlich vom Grunde her nicht schlecht.

Das wäre genauso, wenn in dem Moment - - dass Hessen sagen würde: Da könnte der Rau aber was zu sagen. Dann habe ich das. - Dann kann das alles im Vorfeld schon mal angedacht werden. Da gibt es schlechtere Varianten.

Andreas Schwarz (SPD): Das ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Die Frage ist dann: Der Informationstransport, wie läuft dann der? Geht der dann auch so zügig? Man hat ja gemerkt bei dem Thema: Denen brennt ja da was auf den Nägeln. Und Sie bestätigen ja auch: Sie haben da auch gesehen: Da ist viel Elend unterwegs, steuerlich. - So. Und die Frage ist natürlich dann: Gibt es dann einen Transport dieser Information auch zu anderen Kollegen, anderen Finanzbehörden, zum BMF sogar, dass man sagt: „Oh, da ist was am Laufen; die haben da scheinbar richtig Angst“?

Zeuge Stephan Rau: Wie gesagt, zu damals kann ich überhaupt nichts sagen, weil ich davon nichts weiß. Und ansonsten kann ich Ihnen sagen: Das ist völlig unterschiedlich. Es gibt Eingaben, die werden parallel gemacht beim BMF oder auch beim entsprechenden Land. Und manchmal wird es auch vorher abgestimmt. Aber da gibt es jetzt in dem Sinne -

Andreas Schwarz (SPD): Keinen Mechanismus.

Zeuge Stephan Rau: - keine feste Regel.

Andreas Schwarz (SPD): Andere Frage. Das war ja schon ein akutes Problem, für die Banken auf jeden Fall.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich habe damals als Allererstes erst im Jahre 2002 das Ganze nicht mal über mein eigenes Ministerium erhalten, sondern über das BZSt. Da sah ich jetzt das erste Mal diesen Entwurf. Und dann wurde ich auch erst mal gar nicht mit einbezogen. Und das erklärt sich wiederum - - Was ich schon geschildert hatte: Es war jetzt das Einkommensteuerreferat zuständig, und mit dem hatte ich erst mal überhaupt keinen Kontakt. Der Kontakt zum Einkommensteuerreferat wurde eigentlich erst vermittelt, als der Gesetzentwurf so langsam in die erste Fassung kam und dann wohl auf Empfehlung des Körperschaftsteuerreferates beispielsweise dieser Herr Woitschell - das war der damalige Sachbearbeiter oder Referent - da mal mit mir Kontakt aufgenommen hat und mir die Sachen mal zur Prüfung zugeschickt hat.

Andreas Schwarz (SPD): Aber jetzt mal so aus der Praxis: Da kommt jetzt der Bankenverband, hat ein richtiges Problem, vor allen Dingen Haftung. Der Staat, die Finanzverwaltung, hat auch ein Problem. Da gehen irgendwie eventuell Steuern verloren. Ist es dann nicht so - - Oder: Gibt es dann keinen Hinweis an die Betriebsprüfung: „Schaut euch mal solche Fälle gezielter an, ob da in den Banken wirklich so ein akutes Problem ist“? Da haben Sie also keinen Hinweis irgendwie bekommen, verstärkt da mal zu gucken: Was ist denn da am Markt gerade los, weil die sind ja so nervös?

Zeuge Stephan Rau: Damals gab es den Hinweis nicht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben also - - Da kam nichts.

Zeuge Stephan Rau: Damals nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Später schon, dann.

Zeuge Stephan Rau: Also, heute ist - kann ich sagen für Hessen - die Kommunikation eng und sehr gut, auch gerade zum Einkommensteuerreferat. Das war früher etwas entfernter.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Was auch teilweise hier schon im Ausschuss aufgeschlagen ist, ist, dass auch die Steuerfachleute in den Banken - da mal vielleicht auch von Ihnen eine Einschätzung - gar nicht wussten, was ihr Vertrieb da teilweise organisiert. Ist das auch Ihr Eindruck, wenn Sie so eine Prüfung haben, dass auf der einen Seite der Vertrieb alles den Kunden versprochen hat und die Steuerabteilung da außen vor war?

Zeuge Stephan Rau: Ja. Das würde ich so sagen. Das dürfte in den meisten Fällen so gewesen sein, weil die Position der Steuerabteilung in den meisten Häusern überschätzt wird. Also, speziell muss man sagen - -

Andreas Schwarz (SPD): Also Geld vor Recht, Gewinn vor Recht. Ist das das System?

Zeuge Stephan Rau: Wenn Sie das so plakativ ausdrücken wollen. Dem Händler ist zunächst mal das Recht völlig egal. Und wenn der Händler nicht in ein Korsett gezwängt wird und wenn der vielleicht noch in London sitzt und damit auch noch staatlich übergreifendes Recht auseinander - - genutzt wird - - Selbst den englischen Staat hat ja nicht interessiert, was der Händler in London treibt. Wenn das in Deutschland irgendwas auslöst - -

Gerade in dem einen Verfahren, das ich Ihnen geschildert habe, haben wir mal eine Spontanauskunft aus Großbritannien bekommen. Ansonsten war die Zusammenarbeit mit Großbritannien jammervoll. Da kamen die Antworten nicht zurück - oder wenn, dann wurden sie verfälscht. Von acht Auskunftersuchen habe ich drei wieder zurückgekriegt. Das sind keine guten Zusammenarbeiten. So muss man das auch sehen. Wenn dann der Händler in London sitzt und seine Freiheiten hat - so was kriegt die Steuerabteilung doch nicht mit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich leite jetzt über zum Kollegen Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Um erst einmal bei der einen Frage anzufangen: Sie haben ja gesagt, Hinweise an die Prüfer sind nicht ergangen, dass Sie nach bestimmten Sachen in dem Zusammenhang schauen.

Zeuge Stephan Rau: In diesen frühen Jahren nicht, später schon.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Später schon, ja. Ich will Sie ja auch nicht falsch zitieren.

Herr Rau, haben Sie irgendwie gemerkt im Rahmen dieser Problematik mit den Leerverkäufen, dass sich irgendwann mal die Bankenaufsicht, die BaFin, da eingeschaltet hat oder dass die da tätig geworden ist?

Zeuge Stephan Rau: Überhaupt nicht. Die BaFin ist erst tätig geworden, als die Maple Bank pleiteging.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vorher haben Sie auch vom Ministerium nichts mitbekommen, dass da - -

Zeuge Stephan Rau: Also, die BaFin war bis dato überhaupt nicht in irgendeiner Form in Erscheinung getreten - nach meinem Kenntnisstand jedenfalls.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Das wollte ich zur Komplementierung erst mal wissen.

Dann habe ich hier eine E-Mail an Sie von Frau Esselborn, Andrea Esselborn, vom 19. Juni 2008. Ich kann sie auch nachher Ihnen vorhalten. Aber mich würde jetzt erst mal interessieren - - Das, was da steht, ist erst mal harmlos. Da steht:*

Wie besprochen soll in einem gemeinsamen Gesprächstermin in

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, Seite 235.



4. Untersuchungsausschuss

der 30. KW mit Vertretern des
BdB und des VAB,

- also des Verbandes ausländischer Banken -

Herrn Schwarz, Ihnen und mir
(und ggf. eines Kollegen aus dem
Kreise der Bankenprüfer, wenn
Sie eine entsprechende Empfeh-
lung hätten ...) das Risiko einer
solchen mißbräuchlichen Gestal-
tung ausgelotet und möglicher
Handlungsbedarf herausgearbeitet
werden.

Jetzt interessiert mich erst mal: Hat denn dieses
Treffen stattgefunden?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können
Sie darauf antworten, ohne den Vorhalt zu ha-
ben, Herr Rau?

Zeuge Stephan Rau: Ich würde gerne das noch
mal sehen. Ich müsste erst mal gucken, wo das
war. Ich gehe schon davon aus, dass das stattge-
funden hat. Das waren dann immer so eintägige
Sitzungen, in denen dann bestimmte Dinge aus-
getauscht wurden.

(Dem Zeugen werden Un-
terlagen vorgelegt)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das ist Ordner 1
von 24, Seite 235. Da wird das halt angespro-
chen, dass das stattfinden soll. Aus der Akte
weiß ich nicht, ob es stattgefunden hat. Das
würde mich erst mal interessieren. Es war wohl
angedacht. Aber hat das auch stattgefunden?

Zeuge Stephan Rau: Jetzt habe ich meinen Kalen-
der leider nicht dabei; er wäre sowieso elektro-
nisch. Aber ich gehe davon aus, dass das stattge-
funden hat. Nur: Wenn, ist da nicht so was Ent-
scheidendes bei rausgekommen, dass ich das
jetzt noch in Erinnerung hätte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mich hätte ja inte-
ressiert - - Letztlich hat man ja da angedacht, dass
im Zusammenhang mit diesen Leerverkäufen - -
Als man gesehen hat, dass die über die Auslands-

banken abgewickelt werden, hat man ja wohl an-
gedacht, dass sich in einer Form der Selbstver-
pflichtung insbesondere die Auslandsbanken be-
reit erklären, Kapitalertragsteuer einzubehalten.
Da hätte mich halt interessiert, wie sich die Aus-
landsbanken dazu gestellt haben, zu diesem
Thema „freiwillige Selbstverpflichtung“.

Zeuge Stephan Rau: Sie müssen ja dann erst mal
analysieren, in welcher Form die Auslandsban-
ken hier präsent sind. Die sind entweder präsent
über selbstständige Tochtergesellschaften oder
über eingetragene Zweigniederlassungen.

Sie können immer davon ausgehen: Wenn ein
Geschäft über einen Konzern abgewickelt wurde,
zu dem auch diese Auslandsbank gehört, dann ist
es niemals über das gleiche Rechtssubjekt abge-
wickelt worden, das hier vertreten war, oder aber
zumindest war dann die Depotabwicklung nicht
der inländischen Zweigniederlassung zuzuord-
nen.

Und da wir hier keine Zuordnung haben, haben
sich natürlich dann diese Auslandsbanken auch
nicht in der Pflicht gesehen. Und rein rechtlich
sehe ich auch keine Möglichkeit, da jetzt irgend-
eine Haftungsmöglichkeit abzuleiten. Und eine
freiwillige Selbstverpflichtung? Na ja, davon war
damals noch keine Rede.

Ich meine, wenn man jetzt sieht, soll sich ja die
Macquarie Bank verpflichtet haben, freiwillig et-
was zu zahlen. Das ist aber eigentlich etwas, wo
man sagen muss: Ich brauche eigentlich auch ei-
nen Rechtsgrund für die Zahlungen. Und wenn
ich keinen Rechtsgrund habe - und das hatte ich
nun mal nicht bei Abwicklung über ausländische
Depotstellen -, ist das immer schwierig. Also, es
blieb hier eigentlich immer nur der Weg, zu ver-
suchen, den endgültig Anrechnenden zu ermit-
teln und dort die entsprechenden Maßnahmen zu
vollziehen. Die Haftungsvorschriften, das war ei-
gentlich eine sehr wackelige Vorschrift.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber das wissen
Sie auch nicht, wenn das Treffen stattgefunden
hat, wie sich die Vertreter dieser Auslandsban-
ken da positioniert haben? Ich vermute, Sie ha-
ben ihnen vorgehalten, dass es diese Geschäfte



4. Untersuchungsausschuss

noch weiterhin gibt, die das Jahressteuergesetz eigentlich ausschließen wollte, und dass es zu diesen Doppelanrechnungen kommt. Aber Sie wissen jetzt nicht mehr, was die - -

Zeuge Stephan Rau: Ich weiß nicht - - Gibt es in den Akten keine Niederschrift über die Besprechung?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. Also, ich habe zumindest keine gefunden.

Zeuge Stephan Rau: Nein, da kann ich Ihnen in dem Fall nicht weiterhelfen. So aus dem Ärmel kann ich das jetzt nicht ziehen. Da müsste ich höchstens noch mal recherchieren bei mir zu Hause.

Es kann aber nicht so elementar gewesen sein, weil sonst wäre mir was in Erinnerung geblieben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Pitterle, und übergebe jetzt an die CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich hätte eigentlich nur noch eine Frage, und zwar, ob Sie aus heutiger Sicht bewerten können, ob Berater alle gleich unterwegs waren. Sie haben das ja eben geschildert: Sowohl bei den Wirtschaftsprüfern als auch bei Rechtsanwälten und Steuerberatern im Bereich der, ich sage mal, Abwehrberatung - - Wenn dann das Problem aufgetreten ist, dann muss man als Berater, haben Sie gesagt - - da kann man gar nicht anders, als mit dem Problem umzugehen. Aber es ist ja noch etwas anderes, als wenn man im Vorhinein quasi das Geschäftsmodell entwickelt und das quasi initiiert. Gibt es da Berater, die da besonders auffallen?

Zeuge Stephan Rau: Ja. Selbstverständlich gibt es die. Aber die sind ja auch allgemein bekannt. Das sind diese Unternehmen. Einmal der Herr, der jetzt in der Schweiz sitzt, ist da sehr aufgefallen. Ich habe Ihnen eben ja noch aus dieser Veranstaltung aus London präsentiert, und da wurden Mitarbeiter von PricewaterhouseCoopers genannt.

Der Name Freshfields ist schon gefallen. Das sind so die - - Da gibt es sicherlich auch die eine oder andere kleinere.

Christian Hirte (CDU/CSU): Um es aber noch mal auf den Punkt zu bringen: Sind es relativ wenige Marktteilnehmer, die quasi Initiatoren sind? Wie gesagt, wenn man nachher als WP mit so einem Fall beschäftigt ist, auch als Anwalt, dann ist klar - ich bin auch von Beruf Anwalt, Rechtsanwalt für Steuerrecht -: Dann kümmert man sich um den Mandanten und guckt, wo dessen möglicherweise saubere rechtliche Option ist. - Aber das ist etwas anderes, als wenn man das - - Also, sind es relativ wenige im Vergleich zu der Gesamtheit derjenigen, die mit den Fällen befasst waren?

Zeuge Stephan Rau: Na ja, der kleine Steuerberater wird da sicherlich nicht aktiv geworden sein. Sie brauchen ja natürlich eine entsprechende Administration, damit Sie diese Geschäfte vermitteln können. Das heißt, Sie brauchen Know-how, Sie brauchen auch das Wissen: Welche Geschäfte machen Ihre Mandanten? Das sind natürlich in der Regel immer die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberatungsgesellschaften.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist klar. Aber der kleine Steuerberater macht ja auch nicht die Wirtschaftsprüfung für eine Bank.

Zeuge Stephan Rau: Insoweit bedingt sich das eine durch das andere. Aber ich kann natürlich nicht sagen - - Ich habe ja nicht den Weltmarktüberblick und weiß: Welche amerikanische Bank hat jetzt welche Anwaltssozietät beauftragt, die dann da mitgearbeitet haben?

Ich meine, wir wissen ja mittlerweile: Die Leerverkäufer sitzen in Kanada, die sitzen in den USA, die sitzen in Australien, in London. Da weiß ich ja nicht, wie da im Prinzip das Verhältnis ist zwischen dem Mandanten und Rechtsberater. Gutachten sind sicherlich überall gemacht worden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. - Noch weitere Fragen bei meiner Truppe? - Nein. - Danke schön.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich für die CDU/CSU einstweilen schließen und das Wort dem Kollegen Schick für die Grünen übergeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich hätte eine Frage, die sich bezieht auf den Ordner 2 von 24, aus demselben Ordner, wie vorher schon genannt, Seite 475.* Und zwar ist das eine Mail, die Sie am 24. November 2009 an Frau Esselborn geschrieben haben. Es ist eine ganz kurze Sache. Ich glaube, es ist nicht notwendig, das vorzulegen.

... am 19.11. fand ein von Ernst & Young organisierter „Tax Round Table“ zum Thema „Kapitalertragsteueranrechnung bei Leerverkäufen um den Dividendenstichtag“ (in der aktuellen Situation) statt, an dem drei Vertreter der Finanzverwaltung ...

- die Namen sind dann geschwärzt -

eingeladen waren und teilnahmen.

In der Präsentation von E&Y dieser Tagung wird von einem den Verbänden vorliegenden Entwurf eines BMF-Schreibens vom 11.11.2009 gesprochen.

Liegt Ihnen dieser Entwurf vor und - wenn ja - könnte ich ihn bekommen?

Verstehe ich das richtig, dass Sie als ein Experte, der vorher mehrfach konsultiert worden ist, von dem Entwurf eines BMF-Schreibens erst über einen Workshop bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfahren haben und auf Anfrage den dann bekommen konnten, dass also die Bankenverbände, die gerade den Steuerzahler schröpfen, diese Information, was das BMF plant, haben, bevor ein Experte wie Sie ihn haben kann?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Stephan Rau: Nein. Hier frage ich ja das Ministerium an, ob es über diesen Entwurf verfügt. Ich war an diesem Round Table natürlich nicht dabei; sonst müsste ich ja nicht nach dem Entwurf fragen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Verbände hatten den Entwurf vor Ihnen. So lese ich das richtig?

Zeuge Stephan Rau: Das kann schon sein. Jetzt will ich gerade mal gucken - -

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Also, es war nach dem 05.05. Also, das war dann die erste Nachbesserung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das ist das zweite BMF-Schreiben dann vom Herbst.

Zeuge Stephan Rau: Das ist das zweite BMF-Schreiben, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie können nur das aussagen, Herr Rau, was Sie aus Ihrer ganz persönlichen Erinnerung, Ihrem Wissen - -

Zeuge Stephan Rau: Ja, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollten Sie nur fragen, ob es etwas gibt, was ich da offensichtlich falsch verstehe. Wenn das so - - Nach Aktenlage ist das ja auch relativ eindeutig.

Zeuge Stephan Rau: Nein, also da muss ich sagen, da habe ich jetzt keine Erinnerung mehr an diese ... (akustisch unverständlich)

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HmDf S 2401 A-012, Ordner 2 von 24, Seite 475.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann spricht zumindest nichts gegen meine Interpretation.

Zeuge Stephan Rau: Ich weiß nicht mal mehr, woher ich diese Information über diesen Tax Round Table habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahrscheinlich von den Kollegen aus Ihrer Verwaltung; so erschließt sich mir das.

Zeuge Stephan Rau: Das könnte vielleicht sogar auch aus der Bank gekommen sein, weil ich sehe: Das habe ich - - Das sieht mir aus, dass ich das von der Bank aus geschrieben habe. Nein, aber dazu kann ich jetzt nichts mehr sagen aus der Erinnerung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es könnte auch sein, dass Sie das eher von der Bank erfahren haben, dass es ein BMF-Schreiben gibt.

Zeuge Stephan Rau: Dass es einen Round Table gab, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Das ist auch mal möglich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben wir in den Unterlagen - das würde ich Ihnen gerne kurz zeigen - eine Präsentation von Freshfields. Das ist im nämlichen Ordner die Seite 308. Also: MAT-A-HE-2-1, dann der A-012 und dann die Seite 308, in 1 von 24.*

Zeuge Stephan Rau: Das sieht jedenfalls hier so aus, als hätte ich irgendwo die Info bekommen, dass es da was gegeben hätte, und habe gefragt: Gibt es da was dazu?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, gut. Dann habe ich das richtig zugeordnet. Danke.

Und bei den Folien, die Sie gleich vorgelegt bekommen, interessiert mich, ob Sie die kennen und ob Sie zuordnen können, von wann die sind, und gegebenenfalls, über welchen Weg Sie die vielleicht erhalten haben.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Stephan Rau: Ich habe da jetzt so viele Folien auch schon gesehen, dass ich mich da nicht - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Es kann ja auch sein, dass Sie sich nicht erinnern können; dann ist es auch okay. Da das hier nicht eindeutig zuordenbar ist in den Akten, dachte ich, ich frage Sie mal. Vielleicht haben Sie das erhalten.

Zeuge Stephan Rau: Es könnte natürlich sogar theoretisch eine Präsentation sein, die Freshfields sogar in der Bundesfinanzakademie in Brühl gehalten hat; denn -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde das Kürzel „BFA“ nahelegen.

Zeuge Stephan Rau: - Häuselmann und Johannemann haben ja genau in dem gleichen Lehrgang doziert, in dem ich auch als Dozent jahrelang gearbeitet habe. Das waren diese Lehrgänge Bankenprüfer und Lehrgänge für junge Bankenprüfer. Die beiden waren da auch mit ihren Themen präsent. Es sieht mir hier so fast aus, weil das recht schulmäßig aufgebaut ist. Es könnte sein, dass das so ein Schulungsprogramm ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Weil es ist erstaunlich, wie offen

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, Seite 308.



4. Untersuchungsausschuss

die da diese Modelle darstellen, und es scheint aus 2008 zu sein.

Zeuge Stephan Rau: Aber das ist ja nichts Besonderes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen die so?

Zeuge Stephan Rau: Ja. Ich meine: Das waren ja alles keine Geheimnisse.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Die Geheimnisse waren ja die, dass der andere sagt: Ja, aber in Wirklichkeit habe ich mich da hinten mit Ex-Aktien eingedeckt und habe die über das Ausland dann reingeschoben und habe da eine Dividendenkompensation ausgelöst. - Und das steht da natürlich nicht drin.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - So, jetzt muss ich einmal kurz gucken.

Zeuge Stephan Rau: Ja, klar. BFA ... (akustisch unverständlich)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Dann möchte ich noch mal in demselben Ordner die Seite 180 - - Das ist die Stellungnahme des hessischen Ministeriums der Finanzen zum Jahressteuergesetz 2007.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Wenn man das vergleicht - - Ich sage Ihnen mal kurz, was meine Frage ist oder was mein Eindruck ist. Ich habe verglichen, was Sie geschrieben haben und was dann das hessische Ministerium ans BMF geschrieben hat. Viele von Ihren Einwänden, die ich bei Ihnen gefunden habe, finden sich in der Ministeriumsstellungnahme nicht. Das erstaunt natürlich, weil Sie ja schon einer der führenden Experten da sind. Ich wollte Sie fragen, ob da mein Eindruck stimmt und ob Sie das erklären können. - Und jetzt halte ich die

Klappe, weil Sie in Ruhe das kurz angucken müssen.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Stephan Rau: Ja, gut. Ich gehe mal davon aus, das ist jetzt noch mal eine Stellungnahme, nachdem es auch schon Referatsleitersitzungen gegeben hat, in denen das Problem noch mal besprochen wurde. Das müssten Sie jetzt im Prinzip den Berichtsverfasser fragen, ob da jetzt nur noch mal etwas nachgeschoben wurde oder ob das die Gesamtabwicklung sein sollte. Wenn natürlich Anregungen von mir schon bei den Referatsleitersitzungen unter den Tisch gefallen sind oder nicht so umgesetzt wurden, dann ist natürlich nicht zu erwarten, dass die hier noch mal auftauchen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Aber, wie gesagt, diese Berichte - - So was sehe ich ja alles nicht. Ich weiß also nicht, in welchem Kontext dieser Bericht zu sehen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Ich habe jetzt noch einen anderen Fragenkomplex. Wie ist denn die Zeit?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 40 Sekunden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich das lieber in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich danke Ihnen, Herr Schick, und leite über zur SPD. Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Danke schön. - Ich hätte noch mal eine Frage auch zur Rolle der Wissenschaft. Mit der mussten Sie sich ja auch sehr intensiv auseinandersetzen, gerade mit denen, die eine andere Rechtsmeinung hier zum Teil ja scheinbar konstruiert haben. Anhand der vor allen Dingen auch hessischen Akten ist ersichtlich,



4. Untersuchungsausschuss

dass der Herr Berger da eine zentrale Rolle gespielt hat, da auch scheinbar zumindest dem Ministerium gegenüber mit offenen Karten gespielt hat, dass er da entsprechende Rechtsmeinung organisieren kann und dass letztendlich diese Professoren nur darauf warten, von Herrn Dr. Berger beauftragt zu werden, seine Auffassung dieser Geschäftsidee zu unterstützen.

Da gibt es auch ein Schreiben der OFD Frankfurt, die eben die Auffassung hier kundtun, dass Professor Englisch, auch Professor Desens im Auftrag also von Herrn Dr. Berger arbeiten. Ich zitiere mal aus der Mail:*

Ich glaube, es war von der Gegenseite ein sehr geschickter Schachzug, Desens und Englisch einzukaufen. Denn damit ist es in der Tat gelungen, die eigene Meinung so weit (pseudo-)wissenschaftlich zu unterfüttern und auszuarbeiten, dass sie einigermaßen beachtet werden kann. Offenbar reicht schon die Stellung als Universitätsprofessor, um der vertretenen Meinung den Makel der Ergebnisgeleitetheit zu nehmen. Wenn Seer/Krumm nicht gekauft sein sollten, so ist es für diese immerhin möglich, an Desens und Englisch anzuknüpfen.

Jetzt meine Frage: Liegen Ihnen beispielsweise im Zuge der Prüfung auch konkrete Informationen vor, dass da auch Geldzahlungen geflossen sind?

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich ja nicht sehen. Ich habe ja - - Ich bin ja nicht der Prüfer für die Herren Desens und Englisch. Ich habe auch - -

Andreas Schwarz (SPD): Nein, nein. Aber man kann ja - -

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Oder glauben Sie, dass es unentgeltliche Leistungen waren, die hier geliefert wurden?

Zeuge Stephan Rau: Ja, gut. Aber was ich glaube, wird Ihnen nicht viel weiterhelfen.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist was für den Beichtstuhl!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das Gleiche gilt - - Als Zeuge, Herr Rau, bitten wir um Ihre Erinnerung zu Fakten, die Sie wissen aus Ihrer Vergangenheit zu Dingen, die Sie selbst erlebt haben.

Zeuge Stephan Rau: Also, keiner meiner Kundschaft, also der Banken, die ich geprüft habe, hat Zahlungen geleistet an entweder diese Professoren oder an Herrn Dr. Berger. Denn die Berater waren andere. Dass natürlich zu erwarten ist, wenn solche Aufsätze in die Welt gesetzt werden, die ja dann eindeutig auch in die Richtung des Aufsatzes Berger/Matuszewski - - Da steht ja dann schon mittendrin, wer da tätig geworden ist. Dann kann man erwarten, dass Herr Dr. Berger da seine auch finanziellen Implementierungen vorgenommen hat. Ja, das ist - - Aber ob da jemand Geld bekommen hat und in welcher Höhe - - Da kursieren mal irgendwelche Zahlen; da heißt es mal 30 000, dann heißt es mal 50 000. Na ja, ein Universitätsprofessor ist halt nicht teuer. Fakt ist nur, dass es für die Finanzverwaltung ein großer Glücksfall war, dass sich da Leute wie Professor Anzinger, soweit ich weiß, unentgeltlich - - Und vor allen Dingen - und das darf man nicht unterschätzen -: Der Sechser im Lotto war Herr Professor Schön, der uns in dem Hamburger Fall zur Seite gestanden ist; denn - das ist jetzt eine Vermutung meinerseits - ich weiß nicht, ob wir das Verfahren vor dem BFH ohne Professor Schön gewonnen hätten.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Dann mal eine Einschätzung von Ihnen: Diese Publikationen aus

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 16 von 24, Seite 7446.



4. Untersuchungsausschuss

diesem Netzwerk Berger, glauben Sie, dass das auch Einfluss - - Haben Sie die Einschätzung, dass das Einfluss auf Rechtsprechung nehmen kann in unserem Land?

Zeuge Stephan Rau: Also, die Rechtsprechung des I. Senates von 1999 bis zum 30. Januar 2015 war ja recht eigen. Also, wir hatten, was die Finanzverwaltung angeht, einen sehr schweren Stand. Also, bei Gestaltungsmodellen hat er uns nahezu nie die Gesamtbetrachtung gestattet. Das hat sich jetzt ja radikal verändert mit dem Erreichen des Pensionsalters des Vorsitzenden Richters. Ich hatte auch nie so den Eindruck - und das gilt sogar für mich als Person -, dass der Vorsitzende Richter Kritik in irgendeiner Form gerne zur Kenntnis genommen hat. Das war schon immer die Art und Weise, wie man dann auch zitiert wurde.

Das war nicht so, wie ich vorhin Dr. Schwenke gelesen habe, wo richtig steht: „Dieses Urteil ist in der Literatur kritisiert worden“, sondern Sie standen immer hinten im Dunkeln, wo die Kartoffelschalen verrotteten, unter „andere Auffassung“. Das war so die Art, die persönliche Art dieses Vorsitzenden Richters, mit Leuten umzugehen, die nicht auf seiner Linie lagen. Und er war nun mal nicht unbedingt von der Verwaltung überzeugt, um es mal so zu formulieren.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Jetzt mal eine andere Frage. Wenn man sich das jetzt anschaut: Dieses Cum/Ex-Gebilde besteht ja aus ganz vielen Mosaiksteinchen, und da mussten ja unwahrscheinlich viele Kräfte auch zusammenwirken, dass das funktioniert als solches. Ihre Einschätzung: War das Zufall, dass hier alles so wie ein Zahn- - wie ein Getriebe, Rädchen in Rädchen, läuft und funktioniert? Also, wir wissen aus einer Befragung, wo Herr Lotzgeselle hier da war, von einem Fall. Da ging es um ein Paket von 11 Milliarden Euro, das hier auf den Markt geschmissen wurde, und es gibt keine Kursschwankungen am Markt, obwohl so ein Paket plötzlich auf den Markt kommt. Meine Frage ist: Ist Ihr Eindruck der: „Das ist schon organisiert gewesen draußen“?

Zeuge Stephan Rau: Ja, natürlich, aber hallo! Das ist alles organisiert gewesen. Da ist nichts dem Zufall überlassen. Das sind riesengroße Netzwerke und Räderwerke, die da zusammengearbeitet haben. Man kann das auch so ein bisschen unter dem Gesichtspunkt sehen - - Ich habe mal recherchiert.

Man sagt so, der 9. August 2007 war der Beginn der Subprime-Krise, auf den ja später dann die Finanzkrise folgte. Das war so der Bereich, in dem die Investmentbanker nicht mehr die Millionenboni so ohne Weiteres aus dem Normalgeschäft realisieren konnten. Und jetzt hat man nach neuen Wegen gesucht. Ich habe Ihnen ja vorhin vorgelesen aus dem Verkaufsprospekt des Manufactured-Overseas-Dividends-Seminars. Schon acht Jahre lang waren die Grundlagen vermittelt worden von den großen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Und jetzt sind die Banker natürlich da draufgesprungen, haben die Händler aktiviert, und die Händler haben jetzt Kontakt aufgebaut. Da war dann ganz schnell ein Kommunikationssystem; das war dann halt unter vernetzt - - können ja - - Bestimmte Unternehmen arbeiten ja enger zusammen. Die haben dann gleich ihre Konzepte entwickelt; andere haben dann diese Konzepte. Als man gesehen hat: „Die laufen“, dann hat man die miteinander vernetzt. Dann kommt das Jahr 2009. Da hat das BMF ja versucht, da einzugreifen. Schon musste man die ganze Gestaltung wieder leicht verändern, im Jahre 2010 noch mal. Und so hat sich das dann immer weiterentwickelt. Aber das war letztendlich zum Schluss ein Perpetuum mobile; das lief von sich aus selber, und das war ein eigenes Geschäftsfeld.

Andreas Schwarz (SPD): Und das war organisiert und -

Zeuge Stephan Rau: Ja, natürlich.

Andreas Schwarz (SPD): - hat funktioniert.

Zeuge Stephan Rau: Das konnte man übrigens auch sehen, wenn man - - Die mündliche Verhandlung war ja öffentlich in dem entschiedenen Fall in Kassel. Da hatten sich zwei Händler selbstständig gemacht. Und die Bank hatte hier



4. Untersuchungsausschuss

etwas gemacht, was wir als Prüfer normalerweise gar nicht sehen. Sie hat den E-Mail-Verkehr zur Verfügung gestellt. Und wenn man das gesehen hat, dann wundert man sich über nichts mehr.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Wir wollen ja auch was lernen für die Zukunft aus solchen schlechten Fällen.

Zeuge Stephan Rau: Ich auch.

Andreas Schwarz (SPD): Baut die Betriebsprüfung oder die Finanzverwaltung Frühwarnsysteme auf? Also, wir wissen ja: Die Banken haben ja das klassische Geschäftsmodell im Prinzip verlassen und gehen ja oft in Bereiche rein, die sehr, sehr kreativ sind und die man teilweise sehr, sehr intensiv hinterfragen muss, um sie überhaupt zu verstehen. Wie reagiert dort Betriebsprüfung oder Finanzverwaltung drauf? Das wird ja wahrscheinlich nicht weniger werden. Die Kreativität, die wird ja immer größer, auch durch die Globalisierung. Gibt es da schon so Früherkennungsverfahren, die man da versucht zu implementieren?

Zeuge Stephan Rau: Also, in dem Märchen *Hase und Igel* hat der Hase ja auch kein Früherkennungssystem aufgestellt, das ihm was genützt hätte. Das Problem ist: Wir bestimmen nicht die Entwicklungen. Die Entwicklungen werden vom Kapitalmarkt bestimmt. Ich weiß - - Baumrucker hat es mal sehr schön - das ist der Herr von der Deutschen Bank, der mal hier saß - gesagt: In dem Moment, in dem wir etwas herausgeben, das untersagt ist, werden diese Geschäfte nicht mehr gemacht. Aber in dem gleichen Moment wird etwas anderes gemacht.

Andreas Schwarz (SPD): Genau.

Zeuge Stephan Rau: Und das kann man vielleicht abschätzen. Aber das ist ja dann in die Glaskugel geschaut. Sie können nicht wissen: Was macht der Kapitalmarkt jetzt? Sie wissen nur eins: In dem Moment, wo sich am Kapitalmarkt irgendwas verändert und wir was verändert haben, machen die was Neues.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie sind ja draußen vor Ort als Prüfer.

Zeuge Stephan Rau: Ja, wenn ich - - Gut. Ich bin natürlich immer mehr oder weniger in der Vergangenheit.

Andreas Schwarz (SPD): Klar.

Zeuge Stephan Rau: Ich laufe den Entwicklungen hinterher. Und so sehr wir uns auch noch bemühen, die Betriebsprüfung zeitnäher zu machen - da gehören ja auch immer zwei dazu, nämlich der, der geprüft wird, muss das zulassen, und der, der prüft, muss das wollen -, auch wenn wir relativ nah sind: Wir laufen immer hinterher. Sobald wir was sehen als Prüfer, schlagen wir natürlich Alarm. Und dann wird das auch berichtet. Aber das - -

Andreas Schwarz (SPD): Das schlägt aber nicht immer ganz so durch nach oben, wie wir gerade gehört haben, aber okay.

Zeuge Stephan Rau: Ja, gut. Gehen Sie mal durch die Lande und fragen Sie Finanzbeamte nach dem Cum/Ex-Modell. Die gucken Sie alle an und sagen: Was ist denn das? - Das muss man alles verstehen. Und das ist sehr schwer zu verstehen. Damit es auch sehr schwer zu verstehen bleibt, wird es dann auch noch verschleiert. Das will man ja gerade.

Und da wir uns halt in der Welt der Händler und der Abwickler bewegen, ist das eine Welt, die ist uns eigentlich erst mal fremd. Wir sind Steuerrechtler in der Verwaltung, und wir müssen erst mal erkennen: Was machen die da? Dann müssen wir abwägen: Aha, was ziehen die da? Und wenn die dann ihre Arbitragegeschäfte, also ihre Gewinngeschäfte, über Luxemburg noch machen und dann vielleicht noch mit den entsprechenden Rechtsformen, dann auch noch vielleicht die Mechanismen von Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen, weil bestimmte Firmen in verschiedenen Ländern unterschiedliche Rechtsstadien haben, dann ist das unheimlich schwer in ein Frühwarnsystem zu implementieren.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stephan Rau: Aber wenn wir was sehen, natürlich, dann schlagen wir Alarm.

Andreas Schwarz (SPD): Wenn Sie sich was wünschen dürften, was müsste dann passieren, dass Sie zumindest eine annähernde Waffengleichheit herstellen können? Was bräuchten Sie?

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich jetzt nicht in einem Satz formulieren. Durch die Globalisierung des ganzen Marktes ist das auch unheimlich schwer in zwei Sätzen zu sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Zeuge Stephan Rau: Ich würde mir wünschen, dass wir jetzt die Cum/Ex-Fälle einigermaßen einfahren und dass, wenn wir mal ein BFH-Verfahren bekommen, der BFH einmal sagt: Dieses Urteil vom 15.12.99, das war falsch.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke sehr, Herr Rau. - Ich übergebe jetzt an den Kollegen Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vielleicht zum Abschluss noch zwei Fragen. Herr Rau, Sie haben ja zu Beginn berichtet, dass Sie so ziemlich einsam waren, als Sie diese Aufsätze da geschrieben haben. Erst gegen später haben Sie Herrn Professor Anzinger genannt, der Ihnen irgendwo beigestanden hat. Wie erklären Sie sich das eigentlich, dass es so wenige, zum Beispiel in der Wissenschaft, Menschen gegeben hat, die gesagt haben: „Hier wird der Staat wie eine Weihnachtsgans ausgenommen; es gibt da entsprechende rechtliche Begründungen, und dagegen müssen wir uns irgendwie positionieren, um dem Staat beizuspringen“? Wie erklären Sie sich das?

Zeuge Stephan Rau: Dafür habe ich auch keine Erklärung. Gerade die Wissenschaft ist recht spät aufgestanden. Ich meine - - Ich hatte da aus der Verwaltung noch den Herrn Bruns aus Hamburg. Der hatte das allerdings auch weniger jetzt aus seiner Verwaltungserfahrung, sondern der kam von der KPMG. Und der hat sich entschlossen, in

die Verwaltung einzutreten, und der brachte dieses Know-how noch aus seiner KPMG-Zeit mit. Er hat dann auch publiziert. Aber aus der Wissenschaft kam vorher nichts. Gut, vielleicht musste man sich dort auch die Meinung bilden. Vielleicht hatten das die Professoren nicht alle auf dem Schild. Aber das müssten Sie dann vielleicht dort eruieren. Dazu könnte vielleicht auch Anzinger noch irgendetwas sagen, der ja übrigens auch einen Kontakt mit Professoren wie Englisch oder mit Desens pflegt. Ich hatte ja mal das große Glück, Anzinger kennenlernen zu dürfen und treffen zu dürfen. Das war ein sehr, sehr interessantes Gespräch. Das hat mich beeindruckt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja mehrmals berichtet - das ergibt sich irgendwie auch aus den Akten -, dass Sie sich beschwert haben, dass eigentlich ein tatsächliches Vorbringen, das Sie ja auch mit formuliert haben in den Schriftsätzen, was die Revision zum BFH anging, gar nicht berücksichtigt worden ist. Ich meine, wenn ich mir das anhöre als Jurist, kann ich es mir gar nicht vorstellen, wie das funktioniert und warum es dagegen keinen Aufschrei gibt, wenn ein Gericht ein Vorbringen überhaupt nicht in seiner Entscheidung berücksichtigt.

Zeuge Stephan Rau: Das höchste deutsche Steuergericht - - Einen Aufschrei machen, wenn Sie betroffen sind? Das ist eine schwierige Angelegenheit. Aber da können Sie vielleicht noch Herrn Schwarz nachher befragen. Ich weiß noch, als die Beschlüsse da waren: Herr Schwarz war außer sich. Es fielen Worte wie „Rechtsbeugung“. Und ich konnte - - Ich wollte und konnte dem nicht widersprechen. Man muss schon sagen: Der I. Senat trägt hier auch eine gediegene Mitverantwortung für die gesamte Situation. Ich will nichts beschönigen, was auch in der Verwaltung schiefgelaufen ist - keine Frage. Aber wir waren nicht die Einzigen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Danke, das war es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann zur CDU/CSU-Fraktion.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Keine Fragen, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es gibt keine Fragen mehr. - Herr Schick, Bündnis 90/Die Grünen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fand es sehr spannend, was Sie jetzt zu der Rechtsprechung gesagt haben. Das ist jetzt nicht etwas, was wir im Untersuchungsauftrag formuliert haben. Aber es ist ja jetzt heute schon sehr deutlich geworden, dass da offensichtlich auch noch ein Punkt liegt. Das werden wir, glaube ich, noch mal miteinander diskutieren müssen, wie wir damit eigentlich umgehen.

Zeuge Stephan Rau: Fragen Sie vielleicht Herrn Schwarz noch mal nach der mündlichen Verhandlung vom 15.12.99.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das war jetzt mehr eine Bemerkung an meine Kolleginnen und Kollegen als eine Frage an Sie.

Zeuge Stephan Rau: Der wird da was zu erzählen haben. Das möchte ich ihm nicht jetzt - - Da möchte ich nicht vorgreifen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Meine Frage an Sie geht in eine ähnliche Richtung, wie gerade Herr Schwarz schon gefragt hat. Und zwar würde mich noch mal interessieren, wie bei dem Aufkommen eines solchen Themas wie Cum/Ex ich mir dann die Reaktion in der Betriebsprüfung in so einem Finanzamt vorstellen muss bzw. auch vonseiten des Ministeriums. Wir können den Akten entnehmen, dass es zwischendurch Befürchtungen gab, dass es jährlich 12 Milliarden Steuerausfall sein könnten. Wenn solche Gefahren da sind, dann geht man ja davon aus als Bürger, dass dann die Verwaltung sagt: Jetzt mobilisieren wir alle Ressourcen. Da machen wir vielleicht mal eine Betriebsprüfung früher als im normalen Turnus, um uns da ein Bild zu verschaffen. Da ziehen wir schnell ein Expertenteam zusammen, um das Problem zu eruieren. Da bündeln wir eine Taskforce etc. - Mich würde diese Art von Reaktion - also, jetzt

nicht auf der Gesetzgebungs- und Verordnungsseite, sondern - - In welcher Form hat das Hessische Ministerium der Finanzen, vielleicht das Bundesfinanzministerium, nach dem, was Sie jetzt berichten können, reagiert, um zügig ermitteln zu können, die Sachen aufzuarbeiten, um auf Augenhöhe zu kommen mit denjenigen, die uns da ausgeplündert haben?

Zeuge Stephan Rau: Also, man kann so sagen: Ab 2011 ist es in der Breite - - hat sich einiges getan in Hessen. Da wurden auch die ersten Fälle auffällig. Da wurde das Ganze über die Oberfinanzdirektion auch koordiniert. Da gab es dann auch einige Sitzungen. Da gab es dann auch Arbeitsgemeinschaften, da wurde sich ausgetauscht. Da gab es Sitzungen. Da hat auch manchmal das Ministerium teilgenommen, aber größtenteils war es dann die Oberfinanzdirektion Frankfurt. Und da lief das auch.

In den Jahren davor war es relativ ruhig. Aber das lag auch an den Prüfungsstellen. Es wurden ja kaum Fälle gemeldet, in den anderen Bundesländern gar keine. Und dann waren vielleicht mal zwei Fälle in Frankfurt erst mal auffällig, und jetzt werden es ja immer mehr. Jetzt kommen ja auf einmal Banken ins Gerede, zum Teil auch durch Selbstprüfungen. Na, da hat die Betriebsprüfung das nie aufgegriffen.

Das Problem ist - Sie sehen das ja -: Vor 2009 haben Sie diese Geschäfte ja nicht gesehen. Und selbst wenn eine Bank, die bisher immer nur Cum/Cum-Geschäfte gemacht hat - - Cum/Cum heißt: Im Zeitpunkt der Coupontrennung lagen die Papiere im Depot; ich war zivilrechtlicher Eigentümer zum Zeitpunkt der Coupontrennung. Das sind die Cum/Cum-Geschäfte. Die, die über den Dividendenstichtag abzuwickeln sind, sind die Cum/Ex-Geschäfte. Wenn eine Bank jetzt plötzlich beschlossen hat, das Handelsverhalten umzustellen, und geht von Cum/Cum auf Cum/Ex, dann zeigt sich das ja nicht unbedingt im Anrechnungsbestand wieder. Dann hat sich nur das Handelsverhalten geändert.

In einem Fall, den ich jetzt betreut habe, da ist in dem Jahr sogar das Gesamtanrechnungsverfahren



4. Untersuchungsausschuss

rückläufig gewesen, aber die Bank ist umgestiegen von bisher 30 Prozent Cum/Ex auf 80 Prozent Cum/Ex. Aber da müssen Sie dann als Prüfer erst mal reinermitteln.

Bis 2009 war das für Sie nicht unbedingt ein Prüfungsschwerpunkt, wenn Sie andere Sachen auch zu tun hatten. Ab 2009 natürlich - - Das ist eigentlich das Wesentliche, was sich verbessert hat durch das BMF-Schreiben: Das war die Kennzeichnungspflicht. Jetzt sahen Sie also, wenn Sie die Steuerbescheinigungen angesehen haben - - Die haben Ihnen früher gar nichts erzählt. Jetzt konnten Sie sehen, ob das ein Cum/Ex-Geschäft ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Und dann hatten Sie natürlich als Prüfer eine Ermittlungspflicht, wenn das ein gewisses Volumen angenommen hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Sie da bitten, noch mal ein bisschen in Ihrer Erinnerung zu graben, weil ich das gerne ein bisschen präziser noch verstehen würde, wann auf wessen Initiative da was passiert. Ich habe ja vorher gesagt, man würde sich ja vorstellen, dass da irgendwann eine Taskforce ist. Was heißt das: „Es gab Besprechungen“? Vielleicht können Sie da noch mal für jemanden, der jetzt die Finanzverwaltung nicht von innen kennt, das noch mal deutlicher schildern.

Zeuge Stephan Rau: Es wurde - fragen Sie mich nicht; das könnte 2011 gewesen sein - in der Oberfinanzdirektion ein Jurist dem BP-Referat zugeordnet, und der war zentral zuständig für die Koordinierung aller Cum/Ex-Fälle.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Das hing mit dem Wiesbadener Fall auch zusammen. Da war ich relativ schnell in einem Fall, und da waren noch einige andere Kollegen. Und das hat er koordiniert. Über diese Koordination ist dann auch immer - -

sind dann auch die gemeinsamen Treffen organisiert worden. Dann wurde auch abgestimmt. Dann hat sich auch - - Beispielsweise gab es dann entsprechende Arbeitsanweisungen. Auch der von mir schon zitierte Bankleitfaden hat noch einige zusätzliche Arbeitshilfen entworfen und eingestellt. Das geschah in Zusammenarbeit mit dieser Person, die dort eingesetzt war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Koordination innerhalb von Hessen, wenn ich das richtig verstehe.

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inwiefern gab es einen Versuch, über Hessen sozusagen bundesländerübergreifend oder auch mit dem Bundeszentralamt für Steuern - -

Zeuge Stephan Rau: Das ist mittlerweile auch schon ... (akustisch unverständlich)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich da auch so eine Strukturveränderung sehen, dass es da jemanden gibt oder Strukturen gibt?

Zeuge Stephan Rau: Es gab ein, zwei Sitzungen zwischenzeitlich, auch mal welche, die länderübergreifend waren. Jetzt ist es ja mittlerweile - - In NRW und in Bayern sind ja hohe Aktivitäten. Erste länderübergreifende Treffen gab es mal, also die ersten Erstattungsanträge nach § 50d EStG eingereicht wurden, also die Doppelbesteuerungsabkommen, beim BZSt. Das waren ja dann auf einmal - - Im Milliardenbereich wurden da ja Steuererstattungen geltend gemacht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber auch erst 2011.

Zeuge Stephan Rau: Das war 2011, ja, gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, immerhin.

Zeuge Stephan Rau: Aber 2011 begann das auch erst dort. Denn da waren ja, wenn man so will, große andere Wege zu. Dass man die Reißleine



4. Untersuchungsausschuss

ziehen kann, so wie ich es mal formuliert habe, das hat ja das BMF gezeigt im Investmentbereich. Da hat man ja 2011 in der Not gesagt: Jetzt ist Schluss; jetzt gibt es nur noch die Erstattung auf das zivilrechtliche Eigentum. - Das ist diese Reißleine, von der ich gesprochen habe. Das hätte man schon flächendeckend früher machen können für alle Bereiche. Dann hätte man erst mal in Ruhe Luft holen können, um über ein neues System nachzudenken.

Als diese Reißleine gezogen war in 11, dann blieben natürlich diesen Initiatoren, wie zum Beispiel die des Herrn in der Schweiz, nichts anderes übrig, als noch auf den letzten Zug sich zu werfen, und das waren diese Erstattungsverfahren. Da kamen dann die Vertreter des BZSt auch zu uns nach Hessen. Und da gab es dann auch mehrere Arbeitssitzungen in der Oberfinanzdirektion Frankfurt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch eine Frage anschließen. Die Geschäfte sind ja nach der Rechtsauffassung des Bundesfinanzministeriums illegal. Wenn so ein illegales Modell läuft - das ist strafbar -, und auf der anderen Seite habe ich Freshfields, was irgendwie schon 2008 in Präsentationen das irgendwie darstellt - und man weiß ja auch so ein bisschen, wer die typischen Beratungsgesellschaften sind; auf jeden Fall weiß man, dass Freshfields was weiß -, kann man dann nicht eigentlich sich mal holen, wem die Legal Opinions gegeben haben, um da Informationen zu bekommen? Also, ich habe so den Eindruck: Bei illegalen Sachen, da kann man doch eigentlich zulang. Da muss man doch nicht auf die Betriebsprüfung gehen. Habe ich da falsche Vorstellungen von dem, was man da tun kann?

Zeuge Stephan Rau: Also, das obliegt jedenfalls schon mal nicht dem Zuständigkeitsbereich der Betriebsprüfung. Die kriegen so etwas nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Genau. Aber der Staatsanwalt.

Zeuge Stephan Rau: Das wäre dann in dem Bereich erst mal der strafrechtlichen Ermittlungen, gegebenenfalls der Staatsanwaltschaften.

Aber in dem Fall Barclays haben wir es ja gesehen: Da gab es diese Gutachten in London. Und da konnten wir nicht dran, weil selbst die britische Finanzverwaltung gesagt hat: Das geben wir nicht raus.

Man müsste im Prinzip wissen, dass es die gibt. Dann bräuchte man das entsprechende Verfahren, und das geht nur im Strafverfahren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Ich danke sehr und leite noch mal zu Andreas Schwarz über.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Dann leite ich über zu Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann zu Christian Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sind wir wieder bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch einen weiteren Fragenkomplex aufrufen, und zwar die andere Form von Dividendenstripping. Also, das ist zunächst mal sozusagen - - Insbesondere ist es das Themenfeld Cum/Cum, was wir jetzt auch, wie Sie schon erwähnt hatten, rechtlich versucht haben in den Griff zu bekommen. Mich würde interessieren, ob Sie uns mal sagen können, wie da die Diskussion verlaufen ist, ob es da in ähnlicher Form eine Diskussion gab, wo Sie zum Beispiel mitgewirkt haben an der Gesetzgebung, ob es da auch schon früher Hinweise aus der Betriebsprüfung gab, dass es da was zu tun gäbe. Könnten Sie uns diesen Komplex mal schildern, in seiner Parallelität insbesondere zu dem, was wir aus Cum/Ex wissen?

Zeuge Stephan Rau: Also, man muss natürlich sagen: Bis 2011 stand Cum/Cum im Schatten von Cum/Ex. Cum/Cum war ja auch für bestimmte



4. Untersuchungsausschuss

Kreditinstitute ein Instrument, andere Kreditinstitute mit den Papieren zu versorgen, die sie dann brauchten, um ihre Cum/Ex-Leerverkäufe zu erfüllen. Also, ich habe das immer so dargestellt: Es gibt bei den Banken Jäger und die Sammler. Die Jäger, das sind die, die aktiv in diese Handelsgeschäfte mit nicht existierenden dividendenberechtigten Papieren einsteigen. Und dann brauchen sie natürlich die Papiere, die dann ex Dividende erworben werden, damit sie aber den Lieferkreislauf füllen. Und dann gab es halt die Banken, die haben diese Papiere gesammelt, haben die Anrechnung in Anspruch genommen und haben dann am Ex-Tag oder am Tag danach diese Papiere in den Markt geworfen, nach Bedarf. Und die haben daran natürlich nicht schlecht verdient. Das wurde meistens in Form von Sachdarlehen gemacht. Und da hat so eine Bank, die am Ex-Tag mal so 20 oder 30 Millionen Stück in den Markt geworfen hat, Leihgebühren bekommen bis zu 5 Prozent des Marktwertes. Zum Vergleich: Wenn Sie außerhalb der Dividendsaison verleihen, kriegen Sie vielleicht, wenn es hoch kommt, 0,5 Prozent. Das heißt, für diese Banken war das ein lukratives Geschäft. Es war aber natürlich verdientes Geld. Und damit bestand natürlich für uns rechtlich keine Möglichkeit, an diesen Cum/Cum-Geschäften irgendetwas zu monieren. Denn das zivilrechtliche Eigentum war da, das wirtschaftliche Eigentum war da. Und die Papiere konnten - - wurden verwendet, und es wurden Erträge damit erwirtschaftet.

Selbst wenn Sie jemandem jetzt einen Gegenstand überlassen, und der begeht damit ein Verbrechen - - Aber in dem Moment, wo er über diesen Gegenstand verfügen kann und wo Sie auch in Kauf nehmen, dass dieser Gegenstand vielleicht bei diesem Verbrechen verlustig geht, dann müssen Sie das dieser Person zurechnen. Also haben Sie keine Möglichkeit, da rechtlich in diese Übereignung einzugreifen. Sie können sagen: Das ist zwar jetzt eine Schweinerei, die ihr gemacht habt; ihr wusstet schon, was ihr da für Geschäfte beliefert. - Aber es war ein Geschäft, sodass ich sagen muss: Bis 2011 war Cum/Cum kein Thema.

Und im Jahre 2013 hat ja jetzt das BMF etwas gemacht, das ich ihm eigentlich bis heute noch

nicht verziehen habe. Es hatte ja das Urteil vom 15.12.99 mit einem Nichtanwendungserlass belegt. Und im Jahr 2013 kommt es plötzlich auf die Idee und übernimmt das Urteil ins Bundessteuerblatt. Damit entfaltet es allgemeine Gültigkeit. Das gilt übrigens auch für einen der beiden Beschlüsse aus dem Jahr 2007. Damit entfaltet es allgemeine Rechtswirksamkeit. Und jetzt muss man sagen: Wenn das Urteil vom 15.12.99, das ein windiges Cum/Ex-Geschäft über das Dividendenstripping anerkennt - - dann muss ich natürlich auch die Cum/Cum-Geschäfte, die ja nun das wirtschaftliche Eigentum überhaupt nicht infrage stellen, auch noch anerkennen; dann habe ich keine Möglichkeit mehr, zu agieren.

Und deswegen war es auch nötig, dass wir jetzt ein Gesetz geschaffen haben. Das ist ja mit der Einführung von § 36a EStG geschehen. Und an dieser Gesetzesfassung hat Frankfurt mitgewirkt, auch aktiv mitgewirkt. Ich habe zu der Arbeitsgruppe gehört, die da mitgewirkt hat. Es ist nicht alles so umgesetzt worden, wie wir es vorgeschlagen haben. Aber es ist jetzt mal eine Fassung rausgekommen, von der ich sagen würde: Das sieht mir nicht nach Murks aus - um den Begriff noch mal zu aktivieren. Damit können wir es mal probieren.

Und jetzt müssen wir einfach - - Und das ist jetzt so - - Da kommt jetzt ein Frühwarnsystem. Da gucken wir natürlich jetzt drauf. Das wird unsere Aufgabe sein, jetzt die Entwicklung zu überwachen und zu sehen: So, wo verschwinden jetzt die Papiere hin, wenn der Dividendentermin da ist? - Das ist so kurz meine Einschätzung zu Cum/Cum.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Die Entscheidung 2013 - das will ich noch mal kurz richtig verstehen -, da geht es darum, dass praktisch - - Was heißt das: „Das Urteil wurde ins Bundesgesetzblatt [sic!] übernommen“? Was ist da genau passiert?

Zeuge Stephan Rau: Im Jahre 2013 - - Es ist ja so: Normalerweise - - Wenn jetzt das höchste Steuergericht entscheidet, dann muss ja die Verwaltung sagen: „Wir akzeptieren das Urteil“ oder: „Wir



4. Untersuchungsausschuss

akzeptieren es nicht.“ Es gibt einmal die Möglichkeit: Die Verwaltung reagiert überhaupt nicht drauf. Dann ist es ein nicht veröffentlichtes Urteil. Dann entfaltet es normalerweise für den Einzelfall natürlich die Bedeutung, aber jetzt nicht automatisch für alle anderen Fälle. Aber es ist in der Welt. Wenn die Verwaltung sagt: „Wir sind damit überhaupt nicht einverstanden“, dann ergeht ein Nichtanwendungserlass. Wenn aber die Verwaltung sagt: „Okay, das Urteil ist in Ordnung“, dann wird es ins Bundessteuerblatt übernommen. Und dieses Urteil aus 99 war über Jahre hinaus mit einem Nichtanwendungserlass belegt. Im Jahr 2013 hat man diesen Erlass aufgehoben und hat das Urteil ins Bundessteuerblatt übernommen. Damit entfaltet es allgemeine Rechtsgültigkeit.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Danke.

Zeuge Stephan Rau: Und damit, meine ich, sind die klassischen Cum/Cum-Fälle nicht mehr abgreifbar. Aber das ist jetzt meine persönliche Auffassung. Das muss sich nicht mit der Auffassung beispielsweise des BMF decken.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja. Ich habe ja auch Sie gefragt und nicht das Finanzministerium.

Ich habe noch ein Dokument, wo mich interessieren wird, ob Sie das zuordnen können; das wird mein Team Ihnen gleich vorlegen. Das ist aus Ordner 1 von 1, Seite 89.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: MAT-Nummer?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2846 A-44-II 41, Ordner 1 von 1.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Stephan Rau: Ja, das ist eine ganz alte Kiste.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist von 1999. Und da Sie sagten, Sie seien seit 97 mit den Sachen beschäftigt, wollte ich mal fragen, ob Sie das zuordnen können, von wem an wen das ging und ob Sie möglicherweise daran mitgewirkt haben.

Zeuge Stephan Rau: Also, an diesem Schreiben habe ich sicherlich nicht mitgewirkt. Aber Sie haben ja mittlerweile gesehen, wie es abläuft. Ich werde zu irgendwas gefragt, ich gebe zu irgendetwas ein Statement ab, und dann fließt das halt in die Arbeit des Ministeriums oder der Oberfinanzdirektion ein.

Das ist ein bisschen zu früh, dass ich da schon mit drin war. Das war ja noch vor dem Urteil vom 15.12.99. Da habe ich noch nicht zu der Administration gehört.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Ich bin eigentlich erst über den 15.12.99 und den damit entstandenen Kontakt zu Wolfgang Schwarz -- bin ich dann eigentlich in den näheren Kreis aufgenommen worden, und als Schwarz dann im Ministerium war, dann begann die intensivere Kommunikation. Aber das könnte schon sein, dass da Kollegen meines Hauses, die damals damit beschäftigt waren -- dass die damit --

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Ich werde Herrn Schwarz vielleicht nachher einfach noch mal fragen. Es hätte ja sein können, dass Sie mir da weiterhelfen können.

Ansonsten habe ich noch eine kurze Frage. Es ist ja von Herrn Berger vorher die Rede gewesen. Mich würde interessieren, ob er sich auch mal an Sie gewandt hat und ob Sie irgendwie mal mit ihm Kontakt hatten.

Zeuge Stephan Rau: Das ist jetzt eine interessante Frage. Also, ich bin im Jahre 1987 vom Finanzamt Bad Homburg in das damals noch existierende Finanzamt Frankfurt am Main-Börse gewechselt, und zwar in die Bankenprüfung. Das



4. Untersuchungsausschuss

hatte damals auch schon einen politischen Hintergrund. Normalerweise - - Das Amt Börse war das sogenannte Elitärfinanzamt in Hessen, das Körperschaftsteueramt noch mit der Großbetriebsprüfung, die es noch damals gab. Und es war unheimlich schwer, in diese Burg einzudringen. Die hat ihre Tore hochgezogen. Und dann gab es im Jahr 2007 [sic!] einen *Spiegel*-Artikel „Banken in Frankfurt werden nicht geprüft“, was dazu führte, dass mit einem Schlag 20 Bankprüferstellen ausgeschrieben wurden. Ich habe mich auf eine dieser Stellen beworben und bin so in die Bankprüfung gekommen. Und als ich in die Bankprüfung kam, war dort gerade ein junger Jurist neu als Sachgebietsleiter eingestiegen; das war Herr Dr. Berger. Dr. Berger war mein Vorgesetzter über etwa zweieinhalb Jahre, in der ersten Zeit meiner Bankprüfung.

Danach habe ich ihn noch einmal in einem Fall in den 90er-Jahren als Vertreter der Bank gehabt. Da ging es auch schon um Dividendenstripping. Er hat ja auch damals versucht, mich abzuwerben. Ich bin dem Begehr nicht gefolgt. Dann kamen ja meine ersten Publikationen, und seitdem sind wir uns aus dem Weg gegangen. Also, er hat niemals versucht, den Kontakt wieder zu suchen, was auch gut so war. Und ich war auch heilfroh. Denn - - Das möchte ich schon jetzt hier auch noch mal stehen lassen: Er war ein ausgezeichnete Jurist und ein hervorragender Sachgebietsleiter. Deswegen bedauere ich diese ganze Wendung, die er genommen hat, äußerst, sehr. Und wenn er da in dem Film davon spricht, dass er immer versucht hätte, seine Arbeit aus sportiven Motiven zu betreiben, muss ich sagen: Hier war überhaupt nichts sportiv. Ich kann vielleicht versuchen, eine Steuernorm zu umgehen, oder ich kann vermeiden, dass ich in eine Besteuerung komme, durch ein Modell. Das ist vielleicht sportiv. Aber was hier gelaufen ist, das hat mit Sportivität nichts zu tun.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich möchte Ihnen auch herzlich danken, dass Sie nicht den Weg gegangen sind, und Ihnen für Ihr Engagement danken, was man in den Akten über all die Jahre sieht, und für Ihre Expertise. Das finde ich wirklich sehr beeindruckend.

Ich habe noch eine technische Bitte am Schluss. Sie haben von einer PwC-Unterlage gesprochen, vorher, die uns, glaube ich, nicht vorliegt.

Zeuge Stephan Rau: Diese aus dem Internet mit diesem Seminar in London, das von den Leuten - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich Ihnen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Oder Barclays 2010. Was meinten Sie jetzt, Herr Schick?

Zeuge Stephan Rau: War das dieses „Manufactured Overseas Dividends“ von dieser Firma Osney Media Limited, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Stephan Rau: - das von einem Team von PricewaterhouseCoopers - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie uns das zur Verfügung stellen? Ich hatte es jetzt bisher nicht auf meinem Tisch.

Zeuge Stephan Rau: Also, das könnte ich Ihnen sogar elektronisch zur Verfügung stellen. Das ist eine PDF-Datei. Und das hat damals ein Kollege von der Oberfinanzdirektion Frankfurt, der im Bereich der EDV gearbeitet hat - - Der hat das recherchiert. Aber man findet mit diesen Titeln auch heute noch einiges Interessantes jetzt in Google. Aber damals war ja die ganze Internetrecherche noch nicht so weiterentwickelt, wie sie das heute ist. Aber das kann ich Ihnen zukommen lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann wäre meine Bitte, Herr Rau, dass Sie diese PDF-Datei einfach dem Sekretariat zukommen lassen, damit dann an alle Obleute aller Fraktionen da das entsprechende Exemplar weitergeleitet werden kann.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stephan Rau: Das sehe ich ja, glaube ich, auch in der - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und auch an den Ermittlungsbeauftragten, Herrn Kapischke.

Zeuge Stephan Rau: Das Ladungsschreiben ist jetzt nicht - - Das habe ich jetzt - - Bekomme ich meine Ladung wieder zurück?

(Heiterkeit)

Da waren, glaube ich, auch die ganzen E-Mail-Adressen drauf.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kriegen wir, glaube ich, technisch hin irgendwie; das Ausschussesekretariat wird das, glaube ich, professionell managen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kriegen wir hin.

Zeuge Stephan Rau: Also, das mache ich gerne.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ansonsten nur noch Fragen unter Geheim und wäre sonst so weit fertig. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also doch noch. Ja, gut.

Dann, Herr Rau, sind wir jetzt, wenn ich noch mal in die Runde schaue, mit dem öffentlichen Teil Ihrer Zeugeneinvernahme am Ende. Ich hätte Sie auch entlassen können, aber da jetzt hier seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch unter Geheim Fragen an Sie zu richten sind, muss ich Sie noch bitten, zuzuwarten, sprich: also auch den Zeugenraum aufzusuchen und sich noch ein wenig zu gedulden.

Zeuge Stephan Rau: Also dort, wo ich hergekommen bin, geht es wieder zurück.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Ich möchte gerne dann auch für zehn Minuten die aktuelle Sitzung unterbrechen, um dann mit

der Zeugeneinvernahme des Herrn Schwarz fortzufahren.

(Unterbrechung von 15.57
bis 16.15 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Wolfgang Schwarz**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trete jetzt in die soeben unterbrochene Sitzung wieder ein und begrüße Sie, Herr Schwarz, als zweiten Zeugen. Herzlich willkommen!

Herr Schwarz, ich hatte Sie eben schon gemeinsam mit den anderen drei Zeugen kurz belehrt. Jetzt bräuchte ich nur noch von Ihnen Ihren vollständigen Namen - da nehme ich an, „Wolfgang Schwarz“ ist mir richtig aufgeschrieben worden -, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort - nicht die Adresse, sondern nur den Wohnort. - Bitte.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, der Vorname ist richtig. Alter: 69 Jahre. Beruf: Verwaltungsbeamter a. D. Also, ich bin seit fünf Jahren im Ruhestand, war vorher im hessischen Finanzministerium als Referatsleiter. Und der Wohnort ist Schlüchtern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Ich danke Ihnen, Herr Schwarz. - Jetzt ist die Frage: Wie möchten Sie es halten? Möchten Sie zu dem Beweisthema, das Ihnen ja genannt worden ist, en bloc etwas sagen, oder soll ich gleich mit den Fragen beginnen?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich kann gerne etwas vortragen im Zusammenhang, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr schön.

Zeuge Wolfgang Schwarz: - und zwar, weil es mir so schien, dass für den Ausschuss doch eine wesentliche Frage ist, warum es so lange gedauert hat, bis eben die Problematik abgestellt wurde. Wenn das nicht der Fall ist, dann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Doch, doch; alles gut.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Alles gut, gut. - Da habe ich mir eine kleine Übersicht gemacht, und zwar: Ausgangspunkt war ja das Schreiben des

Bundesverbandes deutscher Banken vom 20. Dezember 2002. Dieses Schreiben haben wir als hessisches Finanzministerium im Jahre 2005 erhalten; warum, weiß ich nicht. Wir haben dann uns überlegt, was da zu tun sei. Aus einem internen Aktenvermerk in meinem Referat hat die Referentin damals niedergelegt, es sei eigentlich Sache der Banken, das Problem der doppelten Bescheinigungen zu lösen. Laut Verbänden war das aber nicht möglich, da diese Leerverkäufe als solche nicht erkennbar seien. Also blieb auch als unsere Schlussfolgerung nur übrig eine Gesetzesänderung.

Der Bankenverband hatte ja damals schon einen Gesetzesvorschlag gemacht. Dazu hatten wir, auch im Jahre 2005, eine Stellungnahme des Bundesamtes für Finanzen, heute Bundeszentralamt für Steuern - das ist praktisch die Bundesbetriebsprüfung -, und in dieser Stellungnahme heißt es, der Vorschlag des Bankenverbandes sei uneingeschränkt geeignet, das Problem zu lösen.

Wir haben uns dann überlegt, wie man diese Fälle in der Praxis erkennen und quantifizieren könne.

Erkennen. Da war zunächst mal im Gespräch, angeblich hätten entsprechende Firmen, die das gemacht hätten, Rückstellungen gebildet. Dazu hat Herr Rau, den Sie ja jetzt hier vorher gehört haben, gesagt, das sei wunderbar; daran könne man natürlich eine Prüfungswürdigkeit erkennen; aber ihm seien solche Fälle nicht bekannt. Der Bankenverband hat gleichfalls gesagt, durch die Verrechnung der Nettodividende bei allen Verkaufsvarianten sei die Art des Verkaufsgeschäfts nicht erkennbar, und Leerverkäufe dieser Art würden auch meist nicht an der Börse gehandelt.

Zur Quantifizierung haben wir unser Augenmerk damals auf die Clearstream gerichtet; das war ja der einheitliche Zentralverwahrer in Deutschland. Aber Clearstream reguliert in der Regel nur Börsengeschäfte. Diese Art von Geschäften, um die es hier geht, wurde im Wesentlichen außerbörslich abgehandelt, und das Volumen der nicht von Clearstream regulierten Ausgleichszahlungen war auch nicht bekannt, sodass dieser Weg nun auch leider nicht infrage kam.



4. Untersuchungsausschuss

2007 wurde dann das neue Gesetz gemacht. Damit wurde praktisch der Vorschlag des Bankenverbandes umgesetzt. Ich habe im Jahr 2008 durch einen Vermerk eines Mitarbeiters aus unserer Steuerabteilung zur Kenntnis bekommen - - Der war auf einem Seminar in anderem Zusammenhang, und dort hat ein Berater gesagt: Also, das Gesetz von 2007, das nützt überhaupt nichts; denn die Fälle, um die es hier geht, die bekommt man nicht in den Griff, weil die gesetzliche Regelung, die neue, nur für inländische Geschäfte gilt. - Und dann sei es - so hat der sich ausgedrückt, der Berater - doch eine logische Folge, logische Gestaltung, die Geschäfte über das Ausland abzuwickeln.

Ich habe daraufhin eine Vertreterin des Bankenverbandes angerufen und habe sie damit konfrontiert. Ich habe gesagt: Sie haben uns doch damals diesen Gesetzesvorschlag gemacht. - Daraufhin hat diese Frau mich darauf hingewiesen, dass es aber am Ende des Schreibens des Bankenverbandes doch schon damals geheißen habe, diese Regelung gelte aber nicht für Geschäfte über das Ausland. Ich muss ganz offen bekennen, dass ich erst in diesem Moment, also erst im Jahr 2008, den Kern der Problematik auch selbst erkannt habe.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer, also immerhin eine renommierte Institution in Deutschland, hat in einer Stellungnahme von 2009 sich dahin geäußert, der Gesetzgeber hätte mit dem Gesetz von 2007 das Problem doch ganz einfach lösen können, indem er ausländische Kreditinstitute in die Regelung mit einbezogen hätte. Das ist meines Erachtens falsch. Diese Auffassung hat auch seinerzeit schon der Bankenverband in seinem Schreiben von 2002 vertreten. Das geht ja nicht. Ich kann ja nicht ein ausländisches Institut zur Abführung deutscher Kapitalertragsteuer verpflichten.

Das BMF, also das Bundesfinanzministerium, hat dann im Jahre 2009 ein Schreiben gemacht, an dem wir meines Wissens, also auf Bund-Länder-Ebene, auch mitgewirkt haben, in dem zur Kennzeichnung oder, ich sage mal, um die Fälle - - um da auch die Verantwortlichkeit etwas zu stärken

oder so ein Ausrufezeichen zu setzen, eine Berufsträgerbescheinigung eingeführt wurde. Also, es wurde gesagt, wenn bestimmte - - Der Beruf der Steuerberater soll also bescheinigen, dass diese Geschäfte - jetzt mal kurz gesagt - in Ordnung sind. Wir waren uns aber darüber im Klaren, dass dieses BMF-Schreiben halt keine gefestigte gesetzliche Grundlage hatte. Seitens des Frankfurter Finanzmarktes hat man mir damals von der Terminlage her gesagt, auch diese Regelung könne frühestens zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt werden.

Wir haben dann überlegt. Da gab es verschiedene Varianten, wie man das Problem in den Griff bekommen könnte. In der Schweiz gab es ein sogenanntes Tax-Voucher-System. Das haben wir als untauglich angesehen, weil dort gibt es keine Clearstream. Und es wurde uns auch gesagt: Es ist auch betrugsanfällig und gilt auch gerade eben nicht für Auslandsfälle.

Es wurde weiterhin überlegt, ob man nicht auf das zivilrechtliche Eigentum abstellt. Da wurde uns gesagt seitens der Verbände, damit hätten wir in ganz Europa eine Singularitätsstellung, wenn wir das machen würden. Und seitens des BMF wurden auch Bedenken vorgetragen aus einer ganz anderen Richtung, nämlich vonseiten des Bilanzsteuerrechts, wo gesagt wurde: Das Abstellen auf das wirtschaftliche Eigentum ist eine tragende Säule des deutschen Bilanzsteuerrechts. Also, das sollte man nicht machen.

Weiterhin war noch die Überlegung, eine Pauschalsteuer einzuführen, das heißt also - so wie die Abgeltungsteuer - eine Steuer, die endgültig sei. Das hat man deshalb nicht gemacht, weil das dazu geführt hätte, dass durch die abgeltende Wirkung große steuerfreie Institutionen, also Firmen, die ja nach § 8 b Körperschaftsteuergesetz - - oder auch Fonds oder was weiß ich, Investmentgesellschaften, die in großem Umfang Gelder anlegen, praktisch die Steuer nicht mehr anrechnen könnten, was ihnen ja normalerweise zusteht, da sie steuerfrei sind. Deshalb hat man das auch nicht gemacht.

Ich habe von mir aus noch im Laufe des Jahres 2009 Kontakt aufgenommen zunächst mal mit



4. Untersuchungsausschuss

Vertretern des Frankfurter Finanzmarktes, also mit Vertretern von Banken, habe die zusammengebeten zu einem Gespräch im Frankfurter Behördenzentrum, damit man überhaupt sich mal einen Überblick verschaffen kann, wie diese Geschäfte ablaufen und was man machen kann. Anschließend war ich auch noch bei Clearstream in Eschborn, um mich auch dort sachkundig zu machen. Aus diesen Gesprächen habe ich die Überzeugung mitgenommen, dass eigentlich hier in dem Fall nur eine Verlagerung der Abzugsverpflichtung vom Emittenten bzw. seiner Bank auf das depotführende Institut, also Clearstream, hilft, also dass diejenige Institution die Abführung der Kapitalertragsteuer bescheinigt, die auch tatsächlich sie abgeführt hat oder das aus eigener Kenntnis beurteilen kann.

Zum Zeitablauf. Danach, nach dem Jahre 2009, hat man uns noch dann gesagt, es soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die allerdings wegen der vordringlichen Arbeiten an dem damals in Arbeit befindlichen BMF-Schreiben zur Abgeltungsteuer - das war ja ein sehr umfangreiches Schreiben - - Diese Arbeitsgruppe könne erst zu Beginn des Jahres 2010 tätig werden. Daraus hat man dann die Schätzung abgeleitet, dass das neue Gesetz erst zum 01.01.2011 in Kraft treten könne.

Der Zentrale Kreditausschuss hat uns dann noch die Information zukommen lassen, dass wegen Vorgaben bei der Budgetierung und der informationstechnischen Umsetzung ein neues Gesetz frühestens zum 01.01.2012 in Kraft treten könnte, was ja dann auch geschehen ist und was dann auch den hessischen Vorschlag umgesetzt hat.

Einzelfälle haben wir bis zum Jahre 2009 - das ist ja eigentlich unsere vordringliche Aufgabe als Landesfinanzverwaltung, Einzelfälle zu erkennen oder in den Griff zu bekommen - keine gehabt. Dann tauchte ein erster großer Fall auf, und daraus hat unsere hessische Oberfinanzdirektion versucht, allgemeine Kriterien herauszuarbeiten, wie dieser Fall abgelaufen sei, sodass man also künftig eventuell gleichgelagerte Fälle besser erkennen könne.

Zum Ende meiner Dienstzeit oder nach meinem Ausscheiden habe ich mitbekommen, dass dann erst eine Reihe von Bankenfällen, auch hier in Hessen, auftrat, also jeweils auch mit beachtlichem Volumen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Schwarz. - Ich möchte dann einfach gleich mal an eine Ihrer letzten Ausführungen anknüpfen. Sie sagten: Einzelfälle bis 2009 hatten wir keine. - Dann waren Ihre Erwägungen zum Jahressteuergesetz 2007, die Sie gemacht haben, zu der der Herr Rau auch seine Expertise beige-steuert hat, also auch, ich sage das mal, Erwägungen zu einem für Sie damals relativ theoretischen Sachverhalt.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Weil wir uns gefragt haben, warum einige Bundesländer - Nordrhein Westfalen gehörte dazu, Hessen gehörte auch dazu, aber Bayern ebenfalls auch - zwar die Lückenhaftigkeit des - - oder zwar festgestellt haben, dass also bestimmte Teile des Vorschlags zum Jahressteuergesetz unbefriedigend waren, aber mangels einer entsprechenden Alternative gesagt haben: Gut, dann geht es wohl nur so.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja. Genau so, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: So war es also.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann habe ich noch eine weitere Frage: Wann sind Sie eigentlich persönlich zum ersten Mal mit der Cum/Ex-Problematik befasst worden? Auch 2009 oder früher? Wenn Sie es nicht sagen können, ist es in Ordnung; ich frage nur.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, mit dieser Problematik, die hier - - Ja, gut, ich hatte ja gesagt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie erwähnten eben ein Seminar der Versicherungswirtschaft.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ach so. Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: War das der erste Kontakt, oder hatten Sie vorher schon da irgendwo entsprechende ministeriale Informationen?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein, wir hatten vorher nur das Schreiben des Bankenverbandes und die Stellungnahmen dazu und praktisch so die Gesetzgebungsüberlegungen des Bundes. Diese konkrete Mitteilung, dass das also praktisch so über das Ausland abgewickelt wurde, wurde mir persönlich erst im Jahre 2008 bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und als Sie dann diese Mitteilung hatten, 2008/2009, haben Sie dann oder hat Ihr Haus dann auch untergesetzliche Maßnahmen ergriffen, um da sozusagen Cum/Ex-Geschäfte durch die entsprechenden Bankenbetriebsprüfer aufzudecken oder zu verhindern? Ist Ihnen da noch etwas in Erinnerung?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, wir haben natürlich überlegt; aber wir haben ja keine Struktur dieser Fälle. Wir haben diese Fälle - - Die waren für uns nicht erkennbar vorher. Bevor wir den ersten Fall richtig an der Angel hatten, war es nicht erkennbar, wie diese Fälle ablaufen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann möchte ich noch zum Abschluss auf einen kleinen Aspekt zu sprechen kommen, der das Jahr 2010 betrifft. Und zwar hat nach meinen Unterlagen im November 2010 ein anonymes Whistleblower dem Bundesfinanzministerium Hinweise oder Informationen über Aktienerwerbsstrategien, Fondsvehikel und Beteiligte angeboten, und dieses Angebot ist dann auch an das hessische Finanzministerium, an die hessische Finanzverwaltung weitergeleitet worden. Wissen Sie noch, was daraus geworden ist und wie es dann weiter da behandelt worden ist und warum der Whistleblower letzten Endes seine Informationen an die Beteiligten und nicht an die Finanzverwaltung verkauft hat? Ist Ihnen dieser Vorgang noch geläufig?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, der Vorgang ist mir noch geläufig. Allerdings: Was daraus geworden

ist oder warum daraus keine Aufdeckung geworden ist, das kann ich nicht mehr sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Dann bin ich mit meinen Fragen, Herr Schwarz, auch schon am Ende und darf dem Kollegen Herrn Pitterle von den Linken das Wort erteilen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schwarz, wie erklären Sie sich, dass der Brief des Bankenverbandes mit einem konkreten Gesetzesvorschlag - der Brief stammt ja, wie wir wissen, vom Dezember 2002 und der Gesetzesvorschlag vom Januar 2003 - erst drei Jahre später bei der Landesfinanzverwaltung gelandet ist mit der Bitte um Stellungnahme?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das kann ich nicht erklären.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. - Sie haben sich ja auch in diversen Schreiben gewundert, dass das so gewesen ist. Hing das damit zusammen, dass Sie keine konkreten Einzelfälle hatten bis dahin, dass es Ihnen jetzt auch nicht gebrannt hat, irgendwas zu erfahren oder - -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, wir hatten, wie ich ja schon ausführte, keine konkreten Einzelfälle, und ich habe auch, muss ich nochmals sagen - - Die eigentliche Problematik, dass nämlich diese Geschäfte funktioniert haben nur durch Auslandsabwicklung oder Abwicklung über Auslandsbanken, die habe ich vorher nicht erkannt. Ich habe das nur so hingenommen als Information: Da muss was gemacht werden. - Das erschien uns schlüssig, was da vorgeschlagen war seitens des Bankenverbandes. Und wir hatten, wie gesagt, auch die Stellungnahme des Bundesamtes für Finanzen, dass das die günstigste oder allein denkbare Lösung sei.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie denn nur diesen Gesetzesvorschlag oder auch das Schreiben des Bankenverbands mitgeteilt bekommen?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein, wir haben das Schreiben des Bankenverbandes mitgeteilt bekommen.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also beides.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann würde ich noch gerne von Ihnen wissen: Ihr Haus hat ja einige Verfahren geführt um das sogenannte Dividendenstripping beim Bundesfinanzhof, habe ich von Herrn Rau gehört, und da soll es dazu gekommen sein, dass Schriftsätze von Ihnen nicht berücksichtigt worden sind mehrmals und Ihre Argumentation sich im Urteil überhaupt nicht wiederfindet.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das kann ich so nicht sagen, dass Schriftsätze nicht berücksichtigt worden sind. Also, ich weiß nicht, ob er diese Anekdote erzählt hat, dass ich meinen Vortrag, meinen mündlichen Vortrag vor dem Bundesfinanzhof in diesem Muster-

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Er meinte den 15.12.1999, wenn ich das zur Unterstützung der Frage des - - also die mündliche Verhandlung beim Bundesfinanzhof.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Beim Bundesfinanzhof. - Das kann ich nicht sagen, dass der Vortrag nicht berücksichtigt wurde, sondern das war nur so: Ich habe mir ein Konzept gemacht, auch schriftlich, und habe das zur besseren Unterstützung, auch zum Nachlesen, bei den fünf Richtern vorne auf den Tisch gelegt und ausgeteilt. Und die vier Beisitzer haben das mitgenommen, der Vorsitzende hat es liegen lassen. Also, das heißt aber nicht - - Die Argumentation in der Sache wurde schon berücksichtigt. Das muss er ja machen; er muss meinen Vortrag ja berücksichtigen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Dann habe ich noch eine nächste Frage; die bezieht sich auf ein Dokument. Das ist der Ordner 4, nein, Ordner 2 von 4, und hier die Seite 0491.

(Zuruf: MAT?)

- MAT-A-HE-2-1.

(Zuruf)

- Das Ganze vorlesen? S 2401 A-012.*

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Immer korrekt zitieren, Herr Kollege.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Immer korrekt zitieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ja. Mir war es nicht klar, dass das noch dazugehört.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Jetzt ist das ein Dokument, aus dem sich ergibt - - Also, ich lese das einfach mal vor - und dann wollte ich gerne von Ihnen wissen, was Sie uns noch dazu sagen können -:

Demgemäß hatten wir ins Auge gefasst, ein Gespräch mit Vertretern von Banken, des Bundesverbandes deutscher Banken, von Clearstream und des Verbandes der Auslandsbanken in Deutschland zu führen, um uns eine genaue Kenntnis über die Abläufe zu verschaffen und mit dem vorläufigen Ziel - da eine Inpflichtnahme ausländischer Kreditinstitute auf gesetzlichem Wege für uns nicht in Sicht war - über den Verband der Auslandsbanken in Deutschland eine freiwillige Verpflichtung seiner Mitglieder zu erreichen, der jeweiligen inländischen Depotbank (über Clearstream) eine Mitteilung zukommen zu lassen, wenn der Verkauf durch einen ausländischen Leerverkäufer erfolgte.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HmDF S 2401 A-012, Ordner 2 von 24, Seite 0491.



4. Untersuchungsausschuss

Und es wurde noch gesagt:

Im März 2009 wurde das BMF offenbar in einer Intensität mit der Problematik konfrontiert, dass es diese nicht mehr übersehen konnte.

Also, was mich interessieren würde: Da steht: Das Gespräch war beabsichtigt oder ins Auge gefasst. Hat dieses Gespräch stattgefunden? Wie sind Sie denn mit Ihrem Vorhaben einer freiwilligen Verpflichtung der Auslandsbanken weitergekommen, oder was gab es da für Gegenargumente dazu?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Auf der Seite 2 wird das zitiert, wenn Sie das gerade suchen. Also, Seite 2; das ist der dritte Absatz, in der Mitte.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, es mag sein, dass auch der Verband der Auslandsbanken in dieser Besprechung im Juli 2009, die im Frankfurter Behördenzentrum stattgefunden hat, beteiligt war. Konkret kann ich mich daran nicht erinnern, und ich kann mich auch nicht erinnern an diese Aktion einer freiwilligen Verpflichtung. Das tut mir leid; da kann ich nichts mehr zu sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Sie sind als Landesfinanzverwaltung ja auch angehört worden zum Vorschlag des Bankenverbands. Wissen Sie was davon, dass aus Nordrhein-Westfalen es einen Einspruch gegeben hat, so ungefähr mit dem Inhalt, dass gesagt worden ist: „Da wollen nur die Banken die bisherige Praxis legalisieren, und wir sollten eher davon Abstand nehmen“? Sie hat sogar empfohlen, Betriebsprüfer in die Banken zu schicken. Wussten Sie was davon?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, ehrlich gesagt, habe ich jetzt erst bei der Vorbereitung auf die heutige Anhörung das in den Akten zur Kenntnis genommen. Aus eigener Erinnerung kann ich mich daran nicht erinnern.

Ich habe gesehen, dass die Vertreter Nordrhein-Westfalens damals gesagt haben: Lasst uns das

nicht machen. - Nach meiner Erinnerung hat aber auch - - Nordrhein-Westfalen wollte auch in diesem Schreiben wesentlich auf das zivilrechtliche Eigentum abgestellt haben, und das war, wie ich vorhin sagte, für uns eigentlich kein gangbarer Weg. Ansonsten kann ich dazu nichts sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber das - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir müssten das jetzt für die nächste Runde uns aufbewahren. - Herr Kollege Hirte, bitte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Schwarz, können Sie uns sagen, warum die Kapitalertragsteuer, die ja eigentlich der Einkommensteuer zuzuordnen ist, fachlich im Körperschaftsteuerreferat bearbeitet wurde?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, das ist damals bei uns, in unserem Hause, so geregelt worden. Warum, das kann ich heute auch nicht mehr sagen. Ich war da ursprünglich, meine ich, auch nicht für zuständig, habe auch versucht, im Nachhinein noch mal zu eruiieren oder eruiieren zu lassen, seit wann ich das wahrgenommen habe; aber ich kann es nicht mehr sagen.

Möglicherweise hing es damit zusammen, dass der entsprechende Referent damals in meinem Referat war oder in mein Referat gewechselt ist, und der hat eigentlich in der Hauptsache Gemeinnützigkeit gehabt und nach meiner Erinnerung ursprünglich auch die Kapitalertragsteuer.

Es war natürlich immer, sagen wir mal, so, dass wir die Sachen zu bearbeiten hatten im Hause, während bei den Sitzungen das die Kollegen von der Einkommensteuer zu vertreten hatten. Warum, das kann ich nicht sagen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja. - War das nur in Ihrem Hause so, oder wurde das auch anderswo so gehandhabt?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das weiß ich nicht, wie es anderswo war. Ich weiß nur, dass das BMF auch schon mal seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht hat, dass das bei uns so organisiert sei.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Aber was soll ich dazu jetzt aus meiner Sicht sagen, oder was hätte ich damals sagen sollen als betroffener Referatsleiter?

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt lese ich hier gerade, dass im Jahr 2001 die Zuordnung der Kapitalertragsteuer zu Ihrem Referat erfolgte.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Okay, ja. Das muss dann kurz nach meinem Eintritt ins Ministerium geschehen sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wurde die Problematik der doppelten Steuerbescheinigungen ab dem Halbeinkünfteverfahren bereits im Zeitpunkt der Systemumstellung gesehen? Also, für welches Jahr - - Wie haben wir das vorhin - - Was war der Ausdruck? Wie hieß es früher beim Anrechnungsverfahren?

(Zuruf: Leerverkäufe!)

- Nein, nicht „Leerverkäufe“, sondern - -

(Zurufe: Luftkäufe! - Luftbuchungen!)

- „Luftkäufe“, „Luftbuchungen“.

(Zurufe: Luftgeschäfte!)

- „Luftgeschäfte“, ja. - Also, war das auch schon mal wahrgenommen worden, dass es das Thema gibt, oder ist das quasi erst dann später - - Also, es ist klar: Die Fälle sind erst aufgetreten, die haben Sie dann erst gemerkt ab, was Sie geschildert haben, ich glaube, 2009 oder so. Aber war das theoretisch schon vorher mal ein Thema?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das habe ich in den Akten so gesehen. Aus eigener Erkenntnis kann ich dazu heute nichts mehr sagen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es wurde ja vorhin schon mal - ich glaube, gerade auch vom Kollegen Pitterle - die Thematik „wirtschaftliches Eigentum“ angesprochen. Es gibt einen Vermerk, wonach das Land Hessen vertreten hat, dass als

praktikabelste Lösung die technische Trennung von Aktie und Dividendengutschrift angesehen wurde und dass der Verkaufsauftrag daher eigentlich enthalten müsste neben der bestimmten Aktie das Merkmal „ex“ oder „cum“ und auch die dazugehörige Valuta. Das wurde mal vom Land Hessen vertreten. Sagt Ihnen das was?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein, sagt mir heute nichts mehr.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Habe ich das unterschrieben, oder habe ich das - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Es gibt einen Vermerk vom - jetzt muss ich mal selber ganz kurz gucken - 30. September 2005. Ich muss ihn ganz kurz mal selber - -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Kann es sein, dass das ein Vorschlag von Herrn Rau war, in einer Mail enthalten oder - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein, das ist ein Vermerk. Ich überlege gerade.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gegebenenfalls suchen wir die Stelle heraus und legen sie Ihnen dann vor.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie kriegen ihn gleich. Das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Schwarz: Danke schön.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt muss ich aber selber mal kurz gucken. - Das ist ganz unten. Sie haben es, nicht?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, auf der ersten Seite von dem, was Sie in der Hand haben. - Ich



4. Untersuchungsausschuss

sehe aber nicht, von wem das ist. Können Sie das unten erkennen?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das ist ein Vermerk von meiner damaligen Referentin. Das erkennt man oben an dem Stellenzeichen „II 4b“. Das habe ich auch dann, wie ich sehe, nach meiner Rückkehr zur Kenntnis genommen und habe unten am Schluss vermerkt, eine Erörterung mit unserem Reformreferat sei vorgesehen. Und da habe ich hingeschrieben: „bitte erst Eingang des OFD-Berichts abwarten“.

Also, das, was da unten steht, das ist ja dann im Prinzip auch später, 2007, eingeführt worden, nämlich die Versteuerung einer fiktiven Dividende. Das ist ja 2007 eingeführt worden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich stelle das noch mal zurück; ich muss es nachher noch mal in Ruhe lesen. Ich komme nachher noch mal darauf zurück.

Vielleicht noch mal ganz global gesprochen: Würden Sie heute rückblickend den Eindruck haben, dass aus der Beraterbranche bewusst in der Literatur die Thematik mit dem wirtschaftlichen Eigentum platziert wurde, also beruhend natürlich auf dem BFH-Urteil vom 15.12.99, für die Leerverkäufe?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Na ja, gut, ich meine, aus Beraterkreisen wurden immer zielgerichtete Aufsätze verfasst; das ist klar. Aber mit dem wirtschaftlichen Eigentum - - Das hatte ich vorhin ja schon gesagt: Also, wir wollten eigentlich bei der Institution - -

(Ein Telefon klingelt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der, dem dieses Smartphone gehört, möge sich outen und es abstellen.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich befürchte, dass ich es bin.

(Heiterkeit)

Entschuldigung, damit habe ich nicht gerechnet, weil ich das sonst nie benutze.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das macht überhaupt nichts.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das habe ich nur für die heutige Sitzung, damit ich erreichbar bin. Ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, Sie haben es ja eigentlich schon beantwortet.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Wo waren wir jetzt noch mal?

Christian Hirte (CDU/CSU): Das war die -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ach so, das mit dem wirtschaftlichen Eigentum. Also, das wirtschaftliche Eigentum - -

Christian Hirte (CDU/CSU): - Beraterbranche mit den Aufsätzen.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, wir wollten beim wirtschaftlichen Eigentum bleiben eigentlich, weil das zu schwerwiegenden Prinzipienveränderungen im deutschen Bilanzsteuerrecht geführt hätte und, wie gesagt, mit dem Abstellen auf das zivilrechtliche Eigentum wir also nach Aussagen der Verbände eine Solitärstellung in ganz Europa eingenommen hätten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, das war auch der Grund, warum Sie den Vorschlag auch vom Bankenverband unterstützt haben, weil Sie gesagt haben: Das ist nach den Börsenusancen überall so üblich und das - -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Mir erschien der Vorschlag des Bankenverbandes schlüssig. Ich habe nur, ja, viel zu spät erkannt, dass er praktisch für



4. Untersuchungsausschuss

die Abwicklung von Geschäften über das Ausland nicht gilt, was auch ausdrücklich hinten drinsteht. Aber, gut, das habe ich zu spät erkannt, muss ich gestehen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wer hat sich denn mit diesem Formulierungsvorschlag auseinandergesetzt in Ihrem Haus? Also, wir wissen, offensichtlich hat Herr Rau Position dazu bezogen. Wer war das noch?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Wir haben Herrn Rau also frühzeitig hinzugezogen, weil er uns als eben einer der Kompetentesten auf diesem Gebiet erschien. Wir haben auch mit ihm Gespräche in unserem Hause gehabt und haben ihn auch gegenüber dem Bundesfinanzministerium als Experten benannt für eventuelle Gespräche.

Christian Hirte (CDU/CSU): Gab es weitere Mitarbeiter in Ihrem Haus, die zuständig waren dafür?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, meine Sachbearbeiterin und ich selbst.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die Sachbearbeiterin war wer?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das war eine Frau - - Also, früher war das - - Hier den Vermerk von 2005, den hat eine Frau Ruthe-Lausen verfasst, und die spätere Sachbearbeiterin war eine Frau Esselborn, die also heute noch Sachbearbeiterin für diesen Bereich ist.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wissen Sie, wer im hessischen Finanzministerium das bearbeitet hat?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, wir. Also, wie ich jetzt sagte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ach ja, sorry. - Ich meine, im Bundesfinanzministerium.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Im Bundesfinanzministerium war der - - Also, Referatsleiter war Herr Gierlich und sein Referent - der ist, glaube ich, der heutige Referatsleiter - Herr Hensel.

Christian Hirte (CDU/CSU): Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang - haben Sie das wahrgenommen? - der Herr Ramackers?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Mit dem Herrn Ramackers hatte ich nichts zu tun. Nach meiner Erinnerung - - Also, ich habe heute gehört, dass er überhaupt mit dem Bereich hier auch befasst gewesen sein soll. Aber ich kenne ihn namentlich nur - ich hatte mit ihm persönlich nie zu tun - aus der Erinnerung als denjenigen, der im Hause BMF mit der Investmentbesteuerung zu tun hatte und die vorangetrieben hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es wurde ja eine Mail von Herrn Rau weitergeleitet. Die wurde als nicht autorisiert bezeichnet, weil so wenig Zeit war, sie zu prüfen. Wenn Sie mögen, können wir Ihnen das vorlegen; aber vermutlich werden Sie sich erinnern. Ist es ein normaler Vorgang, dass das BMF sich an einen Betriebsprüfer wendet und man auch so eine Stellungnahme einfach weitergibt, ohne selber Stellung dazu zu nehmen?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Gut, aber wir hatten ihn ja - ich weiß nicht, von wann die war - gegenüber dem BMF als unseren Experten benannt. Es mag sein, dass, wenn die entsprechenden Arbeiten am Gesetz schon in einem sehr späten Stadium waren, das dann dort noch einfließen sollte. Also, wir hatten nichts dagegen. Ich meine, er hat ja nie gegen - - Sagen wir mal: Das, was wir alle gemeinsam vorangetrieben haben, hat er ja nicht irgendwie konterkariert, sondern er hat ja das gemacht als Fachmann, was wir eigentlich auch machen wollten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie sich selber mit der Stellungnahme auseinandergesetzt dann im Nachgang?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Mit der Stellungnahme von Herrn Rau?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, das kann ich jetzt nicht sagen. Also, ich habe - das kann ich nur noch mal sagen - die Gespräche geführt - da



4. Untersuchungsausschuss

war Herr Rau übrigens auch dabei - im Frankfurter Behördenzentrum mit Vertretern der Frankfurter Bankenwelt. Es mögen auch Verbandsvertreter dabei gewesen sein, ein großer Depotverwalter und -abwickler, also alle Leute, die praktisch damit zu tun hatten.

Später habe ich die Gespräche mit Clearstream selbst geführt; da war Herr Rau auch natürlich dabei. Also, ich habe mich da sehr stark eingeschaltet. Ich habe mir dann auch später eine Einladung zu einer Veranstaltung hier in Berlin des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken verschafft, wo also eine große Runde von Bankenvertretern zugegen war und Vertreter des BMF; aber ich wollte da unbedingt dabei sein. Also, wie gesagt, ich habe mich sehr intensiv mit der Problematik auch selbst befasst. Das ist normalerweise nicht so üblich; aber das war ja ein sehr brisantes Thema.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es gab ja dann später das BMF-Schreiben vom Mai 2009. Ihre Mitarbeiterin, Frau Esselborn, hat an einer vorbereitenden Sitzung teilgenommen und macht einen Vermerk für Sie und schrieb, dass das BMF einen Schnellschuss gesetzgeberischer Art vermeiden will. Können Sie sich vorstellen, warum das so war, warum man nicht schnell gesetzgeberisch handeln wollte?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, gut. Ich weiß nicht, von wann der Vermerk ist.

Christian Hirte (CDU/CSU): März 2009.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ach so, gut. Aber Schnellschüsse sollte man natürlich immer vermeiden. Also, man sollte schon - - Das ist ja eigentlich grundsätzlich so. Ich denke mal, es geht nicht darum - - Hier sollte wohl nicht ausgesagt werden: „Das hat jetzt mal Zeit“, sondern hier sollte wahrscheinlich ausgesagt werden: Die Problematik muss eben auf solide Füße gestellt werden. - Also so verstehe ich diese Äußerung jetzt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist ja mit dem Schreiben dann nicht ganz gelungen.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, das Schreiben - - Sie meinen das BMF-Schreiben vom Mai 2009.

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, gut. Ich meine, das war natürlich etwas, was man zunächst mal machen wollte, um überhaupt mal einen Fuß in die Tür zu bekommen oder um - ja, wie wollen wir sagen? - Sand ins Getriebe dieser Ablauf - - der Leute zu streuen, die diese Abläufe betrieben haben, und auch, um die etwas, ja, bösgläubiger zu machen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber durfte man denn den Eindruck haben, dass das funktioniert? Haben Sie selber gedacht, dass man damit was erreichen kann, insbesondere wegen der Problematik der Auslandsbezüge?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Durch die Bescheinigung sollte - - Ich denke mal schon. Wir haben - - Also, es hat nicht die ganze Problematik gelöst, sicherlich nicht, aber es hatte meines Erachtens schon - - So etwas hat einen starken psychologischen Wert; denn wenn hier Berater in die Pflicht genommen werden, die sind naturgemäß zimperlich, wenn sie selbst mit ihrer Unterschrift für irgendetwas herhalten sollen. Ich denke mal, dieser Effekt wurde da schon - - Zumindest sollten die Leute vorsichtiger werden. Ich denke mal, das ist auch geschehen. Gut, die ganz Hartgesottenen hat das bestimmt nicht gejuckt.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Geschäfte haben
zugenommen!)

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt haben Sie ja gerade geschildert, dass Sie selbst zum Beispiel auch einer Tagung beigewohnt haben, ich glaube, irgendeines Bankenverbandes oder der VR-Bank. Was haben Sie gerade geschildert? Da haben Sie sich selber drum gekümmert. Jetzt habe ich gelesen - das konnten auch alle wahrnehmen -, dass die Idee war, mit der Kreditwirtschaft fortgesetzt eng zusammenzuarbeiten. War das eine Zusammenarbeit, die auch auf Ihrer Ebene stattfand



4. Untersuchungsausschuss

oder nur auf anderen Ebenen? Enge Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft, mit Banken.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Jetzt habe ich die Frage nicht verstanden. Auf welcher anderen Ebene?

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, es gibt in einer internen Vorbereitung des hessischen Finanzministeriums 2014 - - Jetzt muss ich einmal gucken. - MAT-A-BMF-6-1, Ordner 1 von 7, Seite 8.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben wir nicht. Das müsste direkt vorgehalten werden.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Mir reicht es, wenn Sie mir konkretisieren, von welcher anderen Seite Sie meinen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie bekommen es gleich vorgelegt. Das ist ein interner Vermerk vom hessischen Finanzministerium, wo ausgeführt wird, dass man sich im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertieft mit der Problematik beschäftigen will und dass an den Beratungen eben auch Vertreter der Kreditwirtschaft teilnehmen sollen und dass einem daran gelegen ist, dass es fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft gibt und dass die sichergestellt wird.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Vielleicht können Sie uns dazu was sagen, zu der engen Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft, also auch mit anderen Marktteilnehmern. - Jetzt suche ich gerade den Passus, den ich Ihnen vorgehalten kann.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, was mir jetzt hier überreicht wurde, das ist die Niederschrift einer Besprechung, einer Referatsleiterbesprechung im Bundesfinanzministerium. Und die enge Zusammenarbeit mit Vertretern der - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich muss mich entschuldigen. Ich habe Ihnen das falsche Blatt vorgelegt. Ich habe es auch nicht gleich gefunden. Deswegen funktioniert es nicht. Meine Mitarbeiterin bringt Ihnen gleich noch das andere vor.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

2015 meine ich, nicht 2014. Sorry, ich habe Ihnen das Falsche gegeben.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ach so. Das sind offenbar Notizen aus unserem Hause zu dem Ergebnis dieser Sitzung. - Also, ich sehe jetzt nicht, wo es - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Auf der zweiten Seite unter III steht ziemlich in der Mitte:

... nur durch eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft kann sichergestellt werden, dass der Systemwechsel auch technisch zutreffend realisiert wird.*

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, gut, das stimmt ja. Das ist ja - - Das hat ja nichts mit Kumpanei zu tun, sondern das muss ja so sein. Die müssen ja wissen, was sie zu machen haben. Sie haben ja den Kapitalertragsteuerabzug vorzunehmen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber offensichtlich hat das ja nachher nicht gut funktioniert, auch die interne, die enge Abstimmung.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nachher schon. Doch.

Christian Hirte (CDU/CSU): Na ja, so lange sich Banken dann noch mit dem Bankenverband engagiert haben an der Formulierungshilfe - - hat das ja auch nachher offensichtlich nicht gut funktioniert, eine Lösung zu finden, die nachher dem Problem Herr geworden wäre.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1- HMdF S 2401 A-012, Ordner 3 von 24, Seite 596.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein. Das möchte ich jetzt so nicht sagen, nicht bestätigen. Nachher heißt doch: Nach 2009, oder?

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist ja erst mit der OGAW-IV-Lösung dann nachher zu einer einigermaßen anständigen Lösung gekommen. - Na gut.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein. Also das möchte ich nicht bestätigen. Das habe ich ja auch versucht, indem ich die Bankenvertreter zu einer Besprechung zunächst mal im Behördenzentrum zusammengebeten habe. Man muss ja von unserer Seite erst mal wissen, was da abläuft und wie es abläuft. Und das Gesetz, wie es hinterher gemacht worden ist - - da haben wir keinen Widerspruch oder Schwierigkeiten oder was vonseiten der Verbände gehabt. Das Einzige, was ich vorhin gesagt habe: dass es zeitlich bedauerlicherweise gedauert hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, worauf ich halt hinauswill, ist die Frage, wie stark der Bankenverband und auch Vertreter von Banken sich intensiv engagiert haben auch am Handeln und Agieren der Verwaltung und eben auch des Gesetzgebers. Und es ist ja wohl offensichtlich auch so gewesen, dass Sie mehrfach auch direkt von Banken angeschrieben wurden, um Gesprächstermine gebeten wurden und dass sich mit Ihnen verständigt wurde über diese Problematik.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, meiner Erinnerung nach sind wir im Jahre 2009 angesprochen worden, und zwar, glaube ich, in einer Mail vom April 2009, wo man uns gesagt hat, die Umsetzung des BMF-Schreibens vom Mai - - nein, das kann ja gar nicht sein - - sondern wo man gesagt hat: Also, man bittet doch um Gespräche, damit man uns die Problematik schildern kann. - Das ist richtig. Daran erinnere ich mich jetzt auch nach Maßgabe des Aktenstudiums. Und da haben wir die Bedenken, die seitens der Banken uns mitgeteilt worden sind, auch an das BMF weitergegeben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wie viele Gespräche sind denn da geführt worden mit Bankenvertretern?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, auf diese Bitte hin, nach meiner Erinnerung, ein Gespräch.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wissen Sie noch, mit wem?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Bitte? Mit wem?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich meine, da war ein großer - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Oder wissen Sie noch, von welcher Bank?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, von einer - - Ich meine, ein Vertreter der Commerzbank war dabei, die damals auch schon bei dem ersten Gespräch mit vertreten waren am Besprechungstisch. Dann war ein großer - jetzt weiß ich nicht mehr genau, wie man es nennen soll - Abwickler, also der größte deutsche Abwickler dabei vertreten. Also, ich meine, es waren etwa vier Personen und Institutionen da vertreten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also vielleicht die Dwpbank mit Herrn Nording.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, ja. Richtig, richtig. Das ist es. Das ist das, was Sie da in der Hand haben. Und Herr Schmidt, glaube ich, von der Commerzbank. Und dann war - - Es kann sein, dass auch noch ein Herr Rockstroh - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Vom Bankenverband.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Von Clearstream.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ach, von Clearstream war der.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, ja, genau.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Wie sind Sie denn mit den Herren und deren Anliegen umgegangen? Wie hat man da ganz praktisch darauf reagiert?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Wir haben das, was sie an Bedenken uns mitgeteilt haben, an das BMF weitergegeben, wobei wir zum Teil gesagt haben: Okay, erscheint uns einleuchtend. Zum Teil erschien es uns halt nicht einleuchtend. Und nach meiner Erinnerung hat das BMF das auch versucht, dann in dem - - entsprechend zu berücksichtigen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da müssten wir jetzt Schluss machen, Herr Kollege.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich bin auch durch. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Und ich übergebe an Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Schwarz, ich möchte an etwas anknüpfen, was schon so ein bisschen angedeutet worden ist. Für mich gibt es noch keine Erklärung dafür, warum auf der einen Seite es in Hessen einen Experten gibt, den Herrn Rau, der gesagt hat: „Der Gesetzentwurf, wie ihn der Bankenverband vorstellt, ist ungeeignet“, der sagt: „Die Begründung dieses Gesetzes ist problematisch“ - und wir wissen heute, dass das tatsächlich häufig als Argument verwendet wird gegen den Fiskus; zu Recht oder zu Unrecht können wir hier dahingestellt sein lassen -, und davon finde ich dann aber nichts wieder bei der Intervention Hessens auf Bundesebene.

Ich möchte Sie bitten, noch mal zu erläutern. Also, bei der Stellungnahme von Hessen zu dem Gesetzentwurf finden sich diese Argumente von Herrn Rau nicht. Warum finden die sich da nicht? Haben Sie selber diese Argumente nicht geteilt? Oder gibt es jemand anderen in Ihrem Ministerium, der diese Argumente nicht geteilt hat, sodass sie dann nicht weitergeleitet wurden? Oder wie muss ich mir da den Willensbildungsprozess vorstellen?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich darf zunächst mal fragen: Zu welchem Gesetzentwurf?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin jetzt beim Jahressteuergesetz 2006.

Zeuge Wolfgang Schwarz: 2007.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2007, genau. Also, 2006 ist das Datum der entsprechenden Prozesse. Und da schreibt am 4. Januar 2006 - ich hatte das vorher schon mal zitiert - Herr Rau an Woitschell:

Ich halte den Gesetzesentwurf in dieser Formulierung für völlig ungeeignet ...

Nachher die Stellungnahme des Landes Hessen an das Bundesministerium der Finanzen zeigt diese Deutlichkeit, dass das ungeeignet ist, überhaupt nicht. Es gibt ein Schreiben von Herrn Rau. Ich zitiere.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Brauchen Sie einen entsprechenden Vorhalt, Herr Schwarz?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein, nein, wenn ich weiß, was er geschrieben hat - - Ich habe nur eine Frage, was er da als Grund angeführt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Zitat ist:

Ich halte den Gesetzesentwurf in dieser Formulierung für völlig ungeeignet, das Problem einer mehrfachen Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf ein und denselben Aktienbestand zu beseitigen.

„Völlig ungeeignet“ ist schon eine sehr deutliche Formulierung. Also, das trägt nicht zur Problemlösung bei, würde man es vielleicht anders ausdrücken, so. Und er macht dann einen Vorschlag, was man besser machen könnte, indem man diesen Absatz 1a fasst statt 1; haben wir vorher mit ihm diskutiert. Und er warnt auch vor der Begründung des Gesetzes. Da haben wir ja auch eine Mail, wo das vorliegt; müssen wir jetzt



4. Untersuchungsausschuss

gar nicht ins Detail gehen. Und meine Frage ist: Warum finde ich von diesen Argumenten des Experten, den Sie extra heranziehen aus der Betriebsprüfung, was Sie nicht bei jedem Gesetz wahrscheinlich machen, warum finde ich davon nichts? Haben Sie selber diese Argumente nicht geteilt? Oder hat jemand anders sie nicht geteilt? Wie kam es dazu?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, die genaue Begründung, warum er das für ungeeignet hielt, kriege ich heute nicht mehr zusammen. Ich kann nur sagen, dass wir die - - Wie gesagt, ich weiß nicht, was er als Alternativvorschlag gemacht hat. Ich kann nur sagen, dass wir den Vorschlag einer fiktiven Besteuerung für geeignet hielten; war er im Inland sicherlich auch. Ich glaube auch nicht, dass die Kritik von Herrn Rau sich auf die Alternative Inland/Ausland bezog, sondern ihm ging es wohl mehr um systematische Überlegungen. Und wir hatten die Stellungnahme des Bundesamts für Finanzen, dass dieser Vorschlag rundweg geeignet sei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, letztlich hat sich einfach die BMF-Sicht gegen die Sicht Rau durchgesetzt, auch in Ihrem Haus. Das wäre jetzt, so wie ich Sie verstehe.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Wir haben das für - - BMF-Sicht, gut, ja. Die Sicht des Bundesamtes ist natürlich, wenn man so will, die BMF-Sicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder Bundesamt. Okay.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Aber das ist eine Institution, gut, der wir halt - - Ich persönlich hielt das auch für richtig. Wie gesagt, ich kann mich nicht erinnern, was seine Begründung war; a) müsste ich jetzt noch mal nachlesen. Es war mit Sicherheit keine Einflussnahme oder so etwas.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dieser Hinweis, dass das übers Ausland eine Lücke sei - - haben Sie vorher schon dazu Stellung genommen; habe ich wahr genommen. Interessant ist, dass es in den Akten

vor 2006 diverse Hinweise gibt über Fallkonstruktionen über das Ausland - müssen wir jetzt nicht vorhalten -, einzelne Beispiele; ich weiß gar nicht, ob direkt in Ihrem Haus, aber die gibt es auf jeden Fall. Und meine Frage ist: Wie kann man erklären, dass in 16 Landesfinanzministerien und einem Bundesministerium bei so einem Schreiben des Bankenverbandes eine Lücke formuliert wird, offensichtlich Fallbeispiele in der Diskussion waren mit Auslandssachverhalt und niemand in der Verwaltung die Frage gestellt hat, wie das mit dem Ausland ist. Also, dass man zu einer falschen Einschätzung als Einzelner kommen kann, geschenkt - passiert uns allen -, aber Verwaltung arbeitet ja normalerweise sehr präzise und prüft solche Fälle durch. Und dann gibt es diesen Hinweis einer Fallkonstruktion, die nicht absurd ist, sondern die auch damals schon diskutiert worden ist. Können Sie mir erklären, warum niemand diese Frage gestellt hat, warum niemand diesem Punkt nachgegangen ist? Ich kann es nur interpretieren als blindes Vertrauen in den Bankenverband. Aber vielleicht haben Sie eine andere Erklärung.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein. Das hat - - Wir haben nicht dem Bankenverband blind vertraut. Ich sagte Ihnen ja schon: Wir haben uns der Stellungnahme des Bundesamtes angeschlossen. Und ich kenne keine Stellungnahme vor diesem Zeitpunkt, an dem uns das klar geworden ist, die von Geschäften über das Ausland berichtet, die man doch hätte erkennen können. Ist mir nicht bekannt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gerne Ihnen ein Dokument zeigen. Das ist von 1999. Mich würde interessieren, an wen das ging. Da ist nämlich genau ein Beispiel mit dem Auslandsbezug genannt. Das ist vorhin schon von mir genannt worden. MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2846 A-44-II 41, Ordner 1 von 1, die Seite 89 und folgende.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)



4. Untersuchungsausschuss

Und da ist auf der Seite 99* ein Beispiel genannt:

In diesem Beispiel hat das als ausländische Bank bezeichnete Unternehmen am Hauptversammlungstermin ... über seine inländische Depotbank eine Aktie an die Börse an die Bank A veräußert ..., ohne über eine entsprechende Aktie zu verfügen.

Es ist also genau das Beispiel einer ausländischen Bank genannt, in Ihrem Hause präsent. Deswegen sage ich: Wenn jemand mal so ein bisschen in den eigenen Akten geguckt hätte zu dieser Sache, dann hätte man das ja finden können. Normalerweise kenne ich Verwaltungen so, dass das funktioniert; vielleicht nicht unbedingt die großen Innovationsleistungen; aber wissen, was man in den Akten hat, und präzise Fragen stellen, das funktioniert meistens.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, aber hier heißt es doch nur, dass - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ist als erstes: „Kennen Sie das Dokument, und wissen Sie, wo ich das sozusagen verorten muss, an wen das ging?“, um das einordnen zu können. Denn das ist ja vom Bundesministerium der Finanzen.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein. Gerichtet an das Bundesfinanzministerium.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Gerichtet an das Bundesministerium Finanzen aus Ihrem Hause, nachrichtlich an die obersten Finanzbehörden der Länder, und da ist genau der Auslandsfall als ein Beispiel genannt. Und deswegen scheinen es ja alle obersten Finanzbehörden der Länder, das Bundesministerium für Finanzen zu haben, und zwar ausgerechnet aus Ihrem Hause.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Da ging es aber um Dividendenstripping. Das ist ja ein anderer Sachverhalt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der Sachverhalt ist genau der Auslandsfall, um den es nachher ging.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Im Beispiel 2 ist ja nur: „... veräußert ...“, ohne über eine entsprechende Aktie zu verfügen“.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Leerverkaufsfall.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das kann man ja. Man kann ja die Wertpapierleihe oder - - Leergeschäfte funktionieren ja so; ohne dass das jetzt im Prinzip - - noch nichts Schlimmes ist. Ja, Leergeschäfte - - Irgendwann habe ich mit dem Herrn Hensel gemeinsam überlegt - - Das war zu einem Zeitpunkt, als die BaFin Leergeschäfte vorübergehend verboten hat während der Bankenkrise. Und dann haben wir überlegt, und Herr Hensel hat mich gefragt: Sollen wir die Leergeschäfte ganz verbieten? - Da sind wir gemeinsam zu der Überlegung gekommen: Nein, wir verbieten sie nicht, weil das löst das Problem nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Punkt ist nur - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schick, wir müssen leider - - es sind schon drei Minuten drüber. - Dann danke ich erst einmal. Und jetzt leite ich über an die SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Nach der Aktenlage, die uns vorliegt, wurde das hessische Finanzministerium bereits 1998 in die Überlegungen des BdB eingebunden. Meine Frage: War das so gängige Praxis - damals, auch heute -, dass, wenn Banken oder der Bankenverband irgendwelche Anliegen haben, man die im Vorfeld erst mal mit Hessen oder im hessischen Finanzministerium abstimmt oder abgleicht oder mal eine Rechtsmeinung hört? Oder war das ein Einzelfall?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das ist ja schon 1999. Das ist das mit diesem Schreiben hier. Gut, das

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Seite 94.



4. Untersuchungsausschuss

war ein Zeitpunkt, als ich noch nicht im Ministerium war. Ich habe das Dividendenstripping nicht aus dem Hause HMdF betreut, sondern vorher vom Finanzamt aus.

Es wird, wenn Verbände Eingaben machen - - Die können natürlich auch Eingaben bei Länderfinanzministerien machen. Wenn sie es beim BMF machen, wird es natürlich gemeinsam diskutiert. Aber es steht ihnen natürlich auch frei, sich an das Landesfinanzministerium zu wenden. Oftmals geschieht das dann, wenn, wie das beispielsweise am Finanzplatz Frankfurt der Fall ist, an einem bestimmten Ort ein Schwerpunkt des entsprechenden Wirtschaftszweiges existiert. Ich kann dazu jetzt aber nicht sagen, worum es da konkret geht.

Andreas Schwarz (SPD): Oder ist es dann auch so üblich - - Dem BdB hatte die Problematik aufgrund Haftungsfragen schon auf den Nägeln gebrannt. Ich glaube, man hat auch erkannt, dass das hier auch steuerlich ein Problem sein kann und sein wird. Gibt man dann von Hessen so was relativ zügig ans BMF weiter und sagt: „Hier, da gibt es die Fragestellung, diese Problematik“? Wissen Sie, ob das in dem Fall passiert ist?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein. Das weiß ich nicht, weil das, wie gesagt, vor dem Zeitpunkt war, an dem ich im Hause war. Sicherlich gibt man das üblicherweise weiter, denke ich mal, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Wie war es dann in der Zeit, wo Sie dann da waren? War das dann so üblich?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Da kann ich jetzt keinen konkreten Fall nennen. Doch, einen - vorhin hatte ich ja etwas beschrieben; da hat der Herr Abgeordnete Hirte mich dazu befragt -: als Leute auf uns zugeetreten sind und haben ihre Bedenken geschildert. Das haben wir natürlich dann auch an das BMF weitergegeben.

Andreas Schwarz (SPD): Mal ein anderer Themenkomplex. Bisher hat man von vielen Zeugen hier gehört - und das auch übereinstimmend -, dass Cum/Ex erst mal nicht so als Geschäftsmodell erkannt - - oder bekannt gewesen sein soll.

Trifft diese Einschätzung, die wir da aus der Bankenwelt vor allen Dingen hören, auch beim Umgang mit Ihren damaligen Gesprächspartnern zu, oder hat man schon erkannt: „Die Geschäfte bergen eine gewisse Dimension und haben Entwicklungspotenzial“?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, ich kann mich nur erinnern an ein Gespräch - das war allerdings schon zu sehr fortgeschrittener Zeit - 2009 oder 2010, und zwar war das bei dieser Veranstaltung des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken hier in Berlin. Und da hat mir ein Vertreter - jetzt weiß ich nicht mehr, ob das von Clearstream oder von einem Verband oder von einer Bank war - gesagt, schon recht frühzeitig hätten die Leute dort in der Kreditwirtschaft erkannt, wo das Loch sei und wie diese Geschäfte zu laufen hätten.

Andreas Schwarz (SPD): Aber so Namen haben Sie jetzt nicht so geläufig, -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - wer da in der Szene schon Informationen oder gewisse Erfahrungswerte hatte, -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Meinen Sie jetzt - -

Andreas Schwarz (SPD): - der da schon Insiderwissen hatte, dass sich da etwas entwickeln könnte?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein. Gut, wir haben - - später natürlich, als wir den ersten Einzelfall hatten, haben wir einen namhaften Berater, der heute in der Schweiz weilt, benannt bekommen, der offenbar an diesem Konzept kräftig mitgestrickt hat.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Dann im Frühjahr 2008 erhielten Sie von einem Kollegen Ihrer Abteilung einen Hinweis, dass man das Jahressteuergesetz 2007 umgehen möchte. Sie haben vorhin auch selber gesagt, Sie haben dann auch beim BdB mit der Frau Weber da auch telefoniert.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Und zwar bei dem Seminar der Versicherungswirtschaft in Frankfurt muss ein Mitarbeiter einer Beratergesellschaft darauf hingewiesen haben: Das ist alles gar nicht so schlimm. Über das Ausland können wir ja im Prinzip diese Geschäfte und die Steuergestaltungsmodelle ja weiter laufen lassen. - Jetzt ist meine Frage: Wie haben Sie diesen Hinweis für sich bewertet? Zu welcher Einschätzung sind Sie gekommen? Und was haben Sie aus Ihrer Einschätzung heraus veranlasst? Beispielsweise: Haben Sie andere Behörden informiert? Haben Sie Betriebsprüfungen verstärkt? Haben Sie Hinweise an die Betriebsprüfung gegeben, dass hier versucht wird, Steuergestaltung über Auslandsbanken zu organisieren?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das hatte ich ja vorhin schon in meiner einführenden Stellungnahme gesagt, wie ich mich daraufhin verhalten habe, nämlich dass - - Wir haben uns auch damals mit Herrn Rau zusammengesetzt, und der hat unsere Meinung - - Das heißt, er hat uns gesagt - - Wir haben ihn ja befragt. Und er hat uns gesagt, dass diese Fälle nicht erkennbar seien, dass die nicht quantifizierbar seien und auch nicht von der Struktur her in den Griff zu bekommen seien. Und was ich daraufhin unternommen habe, das habe ich ja gesagt. Ich habe den Kontakt gesucht zu den Institutionen, um mir selbst erst mal ein Bild überhaupt zu machen, wie die Geschäfte ablaufen. Das wusste ich ja auch nicht als Ministerialbeamter. Und dann, nachdem ich wusste, wie sie ablaufen, war mir auch klar, dass dieser Vorschlag des Bankenverbandes natürlich für die Auslandsversion nichts nutzt. Und dann habe ich, haben wir ja - - Wir haben aus Hessen vorgeschlagen, eben darauf abzustellen: Die Bescheinigung hat der auszustellen, der es auch wirklich sagen kann. - Das waren die Schlussfolgerungen, die wir daraus gezogen haben.

Und Fallgestaltungen: Ja, gut, wir haben überlegt, aber wir haben keine Fallgestaltungen erkennen können. Und als wir den ersten Fall hatten, dann haben wir versucht, daraus irgendwelche allgemeinen erkennbaren Gestaltungskriterien abzuleiten.

Andreas Schwarz (SPD): Also einen verstärkten Hinweis an die Betriebsprüfung - -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, ja.

Andreas Schwarz (SPD): - ist gelaufen. Und ans BMF auch.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich meine, wir hätten diesen - - Das war ja damals ein Hinweis unserer Oberfinanzdirektion, die das ausgearbeitet hat. Und ich meine, wir hätten diese Ausarbeitung auch an das BMF, damit das alle Länder natürlich haben, zur Kenntnis weitergeleitet. Meine ich mich schon zu erinnern, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Was auch interessant war: In den hessischen Akten zu Cum/Ex-Geschäften befindet sich bereits im Jahr 2009 ein Artikel zur Maple Bank. Es geht zwar in dem Artikel - - Es geht um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen des Porsche-Deals. Trotzdem wurde ein Artikel zur Maple Bank hier in der Akte mit archiviert. Frage: Lagen Ihnen damals schon Anhaltspunkte vor, dass Maple verstärkt in Cum/Ex-Geschäfte verbunden war? Wenn ja, haben Sie dann andere Behörden darüber auch informiert?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Herr Schwarz, dass Sie sich überlegen müssen, ob das von Ihrer Aussagegenehmigung in öffentlicher Sitzung gedeckt ist.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein, ist es nicht; nein.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Dann hätte ich noch eine Frage zu Clearstream. Das ist ja so eine richtige Blackbox. Die hat ja so ihre Geheimnisse. Das haben wir auch hier schon bei der einen oder anderen Zeugenvernehmung mitbekommen; der Herr Rockstroh war ja auch hier bei uns zu Gast. Uns ist aufgefallen, dass man vonseiten der OFD Frankfurt ja eine Prüfung wegen Organisationsverschuldens angeordnet hat. Und die Frage ist: Sind Ihnen diese Ermittlungen und das Ergebnis bekannt?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Wolfgang Schwarz: Wessen Organisation? Das ist mir nicht - -

Andreas Schwarz (SPD): Bei Clearstream. Man hat Erkenntnisse, dass die, wenn sie gewollt hätten, vielleicht doch ein bisschen schärfer trennen können zwischen Leerverkäufen und Nichtleerverkäufen. Und da soll jetzt so praktisch eine Prüfung angeordnet worden sein - 13. August 2010 war das -, um zu ermitteln: Liegt hier bei Clearstream ein Organisationsverschulden vor? Jetzt die Frage: Wissen Sie davon? Und wenn ja - -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein. Ist mir also nicht bekannt oder zumindest nicht erinnerlich. Da kann ich nichts zu sagen. Also, ich denke mal, das hätte ich behalten, wenn es mir bekannt geworden wäre.

Andreas Schwarz (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich über zur Fraktion Die Linke - verbunden mit dem nachträglichen herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Axel Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Herzlichen Dank für den Glückwunsch und für meinen ersten Auftritt. - Ich habe auch nur zwei ganz kurze Fragen. Der Herr Rau, den wir ja heute hier hatten, hat ja Fachaufsätze geschrieben, in denen er das geschrieben hat. Haben Sie die gelesen und zur Kenntnis genommen?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich muss sagen, ich habe sie nur cursorisch gelesen, weil mir die Problematik bekannt war - - und ich nochmals betonen muss, dass bis zu einem gewissen Zeitpunkt mir der Vorschlag, der 2007 als Gesetz umgesetzt wurde, plausibel erschien.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Der Herr Rau hat aber eben da ja drauf abgestellt, dass es eben um das zivilrechtliche Eigentum geht und nicht um das wirtschaftliche.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, deshalb habe ich vorhin auf die Frage des Herrn Abgeordneten Schick geantwortet, mich würde die Begründung

interessieren. Und wenn Sie das jetzt so sagen - abgestellt auf das zivilrechtliche Eigentum -: Das ist natürlich - sage ich auch jetzt noch mal in Ihre Richtung, Herr Dr. Schick - eine wissenschaftlich saubere Lösung. Nur: Die Abstellung auf das zivilrechtliche Eigentum war für uns aus zwei Gründen nicht gangbar.

Zum Ersten hat man uns versichert - wir haben das geglaubt; jetzt können Sie natürlich sagen: „Wer glaubt schon gerne dem Bankenverband etwas?“,

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Ein Fehler!)

aber man hat uns versichert -, dass wir dann innerhalb der Finanzwelt hier eine Solitärstellung einnehmen, wenn wir auf das zivilrechtliche Eigentum abstellen.

Zum Zweiten haben wir auch vonseiten des BMF - und zwar von Leuten, die mit dieser Problematik, mit dieser Thematik absolut nichts zu tun hatten ansonsten, nämlich aus dem Bilanzsteuerreferat -, eine Stellungnahme bekommen, die gesagt hat: Nein, also niemals an dem wirtschaftlichen Eigentum rühren.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und das war auch einheitliche Meinung insgesamt?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, das war einheitliche Meinung. Das ist natürlich - - Auch in unserem Hause gab es Befürworter oder Überlegungen, an das zivilrechtliche Eigentum anzuknüpfen, aber da muss ich - - Aber da stehe ich dazu: Das habe ich nicht geteilt, die Auffassung.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. Dann habe ich auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich und darf zur CDU/CSU-Fraktion, Frau Kollegin Sütterlin-Waack, überleiten.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Keine Fragen.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sind wir wieder bei Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Schick, bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ups, die 30 Minuten gingen schnell rum.

Ich würde gerne Fragen stellen zu 2009, in der Vorbereitung dann der BMF-Schreiben. Und zwar entnehme ich den Akten, dass es - und das ist ja auch schon hier diskutiert worden - vonseiten der Kreditwirtschaft Schreiben an Sie gegeben hat, und die setzen sich dafür ein, dass man erst später eine Verpflichtung für die Kreditinstitute macht, das zum 01.01.2010 verschiebt, und haben noch so ein paar andere Einwände. Und das Interessante ist, dass dann anschließend von Hessen aus in Richtung Bundesfinanzministerium genau diese Argumente aufgegriffen werden. Deswegen wollte ich Ihnen noch mal die Frage stellen. Bei diesem Verordnungsprozess 2009 stellt es sich mir wieder so dar, dass man die Argumente, die Bedenken der Banken sehr stark nach Berlin transportiert hat, aber die Hinweise von Herrn Rau, was möglicherweise zu tun wäre und dass das nicht funktioniert - - dass die nicht entsprechend nach Berlin geleitet werden. Können Sie das widerlegen? Da ist doch eine Diskrepanz.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein, das sehe ich nicht, weil nämlich die beiden Themen - so, wie ich jetzt Ihre Frage und Ihre Ausführungen oder Ihre Hinweise verstehe - nichts miteinander zu tun haben. Herr Rau hat meines Erachtens nicht zur Frage des Zeitpunktes Stellung genommen.

Wir haben - - Ich war nicht begeistert von - - Das war übrigens kein Grund, sondern die haben uns einfach gesagt: Es geht nicht. - Was soll ich denn da sagen? Soll ich sagen: „Es geht doch“? Hätte das BMF sagen müssen: „Es geht eben doch“? - Dann hätte das BMF das Schreiben oder das Gesetz früher in Kraft setzen müssen, egal was der Bankenverband für zeitliche Wünsche hat. - Der Herr Rau hat sich nach meiner Erinnerung doch nicht zum Zeitpunkt geäußert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu dem Zeitpunkt nicht. Aber interessant

ist eben, dass die kritischen Erwägungen der Banken Eingang finden in die Positionierung, während die kritischen Erwägungen von Herrn Rau nicht Eingang finden. Das ist mein Punkt.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Der Herr Rau war in den Arbeitsgruppensitzungen hier im BMF als unser Vertreter zugegen und hat dort seine Argumente vorgetragen, ohne von uns in irgendeiner Weise bevormundet worden zu sein. Wenn Sie sagen: die kritischen Argumente - ich weiß jetzt nicht, welche; deshalb habe ich vorhin noch mal nachgefragt. Aber wenn Sie darauf abstellen, wie auch der Herr Abgeordnete Pitterle schon sagte, auf das, man solle nach Auffassung von Herrn Rau auf das zivilrechtliche Eigentum abstellen, dann sage ich: Nein, wir sollten nicht auf das zivilrechtliche Eigentum abstellen. Und ich meine, dazu hatten wir gute Gründe. Ansonsten gab es zwischen Herrn Rau und uns keinerlei Differenzen. Wir haben gemeinsam diskutiert, und wir waren immer dankbar für das, was er uns gesagt hat. Und das, was wir für schlüssig hielten, haben wir selbstverständlich auch weitergegeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne eingehen auf ein Dokument. Da geht es um ein Schreiben, in dem der hessische Finanzminister Weimar auf ein Anschreiben aus der Finanzbranche reagiert. Das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 2 von 24, Seite 505, Bearbeiter Herr Schwarz. Das ist von Juli 2009. Und da heißt es, nachdem man sich ein bisschen kritisch geäußert hat aus der Finanzbranche über den *Spiegel*-Artikel:

Seitens unseres Hauses habe ich in allen Gesprächen ... darauf hingewiesen, dass unsererseits keinerlei Zweifel an der Seriosität der Deutschen Depotbanken besteht und die Bemühungen des Verbandes um eine gesetzliche Regelung auch als Zeichen der Seriosität anerkannt werden. Dies haben wir auch in unserem Vermerk vom 06.07.2009 an Herrn Minister zur Vorbereitung des Spiegel-Artikels hervorgehoben.



4. Untersuchungsausschuss

Ich finde das zu einem Zeitpunkt, wo man schon weiß, dass da ziemlich heftige Geschäfte laufen, in großem Umfang, die man aber noch nicht so genau fassen kann, schon interessant, dass man da keinerlei Zweifel an der Seriosität der Depotbanken hat. Denn offensichtlich werden da ja mehrfach Bescheinigungen ausgestellt. Das ist im Juli 2009. Das ist also nach dem ersten BMF-Schreiben, wo offensichtlich schon alle Alarmglocken läuteten. - Sie sind der Bearbeiter. Können Sie mir erklären, warum man selbst zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Zweifel an der Seriosität der Finanzbranche diesbezüglich hatte?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das war ein Antwortschreiben auf eine Eingabe eines Steuerabteilungsleiters, wie man oben auch im Betreff sehen kann, der sich über irgendwelche Zungenschläge in dem *Spiegel*-Artikel beschwert hat.

Die Zweifel an der Seriosität, dazu muss ich mal Folgendes sagen: Die Depotbanken selbst, die konnten ja diese Konstruktion, soweit sie nicht aktiv in die betrügerischen Manipulationen einbezogen waren, nicht erkennen; das muss man schon mal sagen. Das rührte natürlich daher, dass sie etwas bescheinigt haben, was sie eigentlich gar nicht bescheinigen konnten. Das war ja mein Anliegen, das gesetzlich zu ändern. Sie haben etwas bescheinigt, was sie eigentlich nicht bescheinigen konnten.

Und die Einzelfälle von Banken, die sind ja erst im Nachhinein uns bekannt geworden. Da habe ich natürlich schon Zweifel im Nachhinein gehabt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich und leite zur SPD-Fraktion über. - Keine Fragen. Bündnis 90 schüttelt auch den

Kopf. - CDU/CSU ebenfalls. Dann sind wir wieder bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gerne noch kurz auf einen Punkt zu Cum/Cum eingehen - - also um andere Formen von Dividendenstripping. Wir hatten das vorher schon gestreift. Und zwar ist das Ordner 3 von 24, Seite 930: Bundesministerium der Finanzen nachrichtlich an die obersten Finanzbehörden der Länder. Da geht es offensichtlich um eine Cum/Cum-Transaktion von 2010. Da würde mich Ihre Kenntnis dieses Sachverhaltes interessieren. - Kann das gerade vorgelegt werden?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

- Danke.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das war - - Das habe ich der Zeitung entnommen, diesen Sachverhalt, und habe das mitgeteilt, wo ich ja nicht wusste, wo diese Holding geführt wurde, mit der Bitte oder mit dem Vorschlag, das zu untersuchen, da es sich möglicherweise um einen Fall von Dividendenstripping handelt.

... sofern die Holding ... in Deutschland steuerlich geführt wird ...

Wusste ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist daraus dann noch was weiter erfolgt, oder ist das im Rahmen einer Auseinandersetzung zu Cum/Cum-Geschäften? Oder wie muss ich das einordnen?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich kenne kein Ergebnis.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMDf S 2401 A-012, Ordner 3 von 24, Seite 930.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Was natürlich auch darauf zurückzuführen sein kann, dass die in Deutschland nicht geführt wird. Weiß ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ja, ja. Wenn Sie das nicht einordnen können, dann ist das so.

Ich habe noch zwei ganz andere Fragen. Die eine betrifft Hanno Berger. Kennen Sie ihn? Wenn ja, wann hatten Sie mit ihm Kontakt?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Hanno Berger kenne ich natürlich. Hanno Berger war früher mal selbst in der Finanzverwaltung. Ich kenne ihn noch vom Finanzamt her. Dann ist er ausgeschieden, zu einer - - wechselnden Steuerberatungsgesellschaft gegangen, und so, wie ich der Zeitung entnommen habe, lebt er heute aus Sicherheitsgründen in der Schweiz.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten aber seit dieser frühen Zeit der Kontaktaufnahme dann keinen Kontakt mehr mit ihm.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Wir hatten das letzte Mal Kontakt - - hatte ich mit ihm in dem Einzelfall, den ich vorhin genannt habe, also im Jahre 2009. Da habe ich mit ihm - - Den hat er vertreten damals als steuerlicher Berater. Da habe ich ihn daraufhin angesprochen. Allerdings kann ich dazu nichts sagen, weil meine Aussagegenehmigung nicht erlaubt, dass ich zu Einzelfällen Stellung nehme.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war 2009, was Sie gerade gesagt haben. Ich habe es nur nicht mir richtig gemerkt.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich kann allerdings - - Eines, denke ich mal, darf ich sagen, auch ohne auf den Einzelfall - - und auch unter Wahrung des Steuergeheimnisses: In dem Einzelfall wurde alles gerichtlich angefochten, was nicht niet- und nagelfest ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Die zweite Frage, die ich noch habe, bezieht sich jetzt nicht auf Ihre Rechtsauffassung, Ihre persönliche, oder eine Einschätzung, sondern wie Sie wahrgenommen haben, wie die Rechtsauffassung des hessischen Finanzministeriums in Bezug auf Cum/Ex war. Galten diese Geschäfte als illegal, oder galten sie als legal? Und möglicherweise hat sich diese Auffassung verändert im Zeitablauf. Und dann würde mich genau dieses interessieren.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Sie sagen, ich muss jetzt unterscheiden zwischen meiner persönlichen - - Also, ich meine, ich habe ja - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich will nur sagen: Es geht mir nicht darum, dass Sie jetzt sozusagen Ihre Rechtsauffassung darlegen - wir sind ja nicht im juristischen Seminar -, sondern mich interessiert sozusagen: Gab es eine Hausmeinung zu verschiedenen Zeitpunkten, möglicherweise eine unterschiedliche, oder war das immer so ein bisschen in der Luft?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein, das war nicht - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das interessiert mich einfach.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein, nein, das war - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute würde ja die überwältigende Anzahl der Menschen, die sich mit Cum/Ex-Geschäften beschäftigen, sagen: Es ist illegal. - Das war aber nicht immer so. Deswegen interessiert mich für die einzelnen Institutionen, wie deren Rechtsauffassung zu bestimmten Zeitpunkten war.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also, meine Auffassung und auch die unseres Hauses, das ich ja als Vertreter für diesen Bereich von Amts wegen vertreten habe, war, dass diese Geschäfte nicht legal sind. Ob sie strafbar sind, das hatte ich nicht zu beurteilen. Aber inzwischen habe ich ja gelesen, dass die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt hier auch Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Ob sie



4. Untersuchungsausschuss

damit Erfolg haben wird vor den Gerichten, das wird man sehen müssen.

Es gab natürlich zahlreiche Aufsätze von interessierter Seite. Es gab natürlich zahlreiche Aufsätze von interessierter Seite dazu. Manche Zeitungen, auch Tageszeitungen, haben ja noch bis zuletzt - die heute in ganz andere Richtung Stellung nehmen - vertreten: -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir auch aufgefallen.

Zeuge Wolfgang Schwarz: - Selbstverständlich; das hat ja der BFH noch nie entschieden; natürlich konnte man das machen. - Ich meine, man konnte es eben nicht machen. Ob es strafbar war, weiß ich nicht. Es ist - - Wir hatten immer schwere Nachweispflichten, weil dazu nach der - - Das gab ja meines Wissens ein BFH-Urteil, das besagt ja: Man muss die Kenntnisse oder das Zusammenwirken hier feststellen. - Und das ist natürlich immer schwierig, so etwas festzustellen. Aber ich denke mal, durch Materialien, die, soweit ich gehört habe, man inzwischen bekommen hat, wird das durchaus gelingen oder ist es auch zum Teil schon gelungen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die Rechtsauffassung ist, dass diese Geschäfte illegal sind, welchen Sinn gibt dann das Erfordernis einer Berufsträgerbescheinigung? Weil wenn die Geschäfte an sich schon illegal sind, dann muss ich ja eigentlich nicht noch mal bestätigen, dass sie illegal sind, sondern dann sind sie es an sich.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Die Bestätigung geht ja nicht dahin, dass der Berufsträger sagt: „Die waren legal oder illegal“, sondern der soll ja nur bescheinigen etwas über die Herkunft oder den Weg. Das Genaue weiß ich nicht mehr. Es soll ja nur Tatsachen bescheinigen.

Wie ich vorhin schon sagte: Die Berufsträger, die ja zum Teil in Aufsätzen noch bis zuletzt die Meinung vertreten haben: „Es ist alles völlig in Ordnung; man kann das so machen, und es ist alles wunderbar“, die zaudern naturgemäß dann, wenn sie selbst etwas hier bescheinigen sollen.

Dann fürchten sie natürlich, dass irgendwann einmal möglicherweise eine Haftung kommt. Und so war das ja auch gemeint.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde diese Rechtsauffassung, dass Cum/Ex-Geschäfte illegal sind, in den verschiedenen Schreiben Ihres Hauses an das Bundesfinanzministerium so nicht dargelegt. Es kann jetzt sein, dass ich etwas überlesen habe. Dann bitte ich, mich zu korrigieren, auch aus dem Kollegenkreis. Aber ich habe es nirgends gefunden. Haben Sie dafür eine Erklärung?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich muss ja nicht schildern - - Wenn ich einen Missstand abstellen will, muss ich ja nicht ausdrücklich sagen: Das ist legal oder illegal. - Das war für uns selbstverständlich, dass das illegal ist.

Das war übrigens auch - - Wir haben uns auch - - Ich habe mich auch mit dem Herrn Hensel im BMF ausgetauscht. Also, der hat damals sogar gesagt, er könne sich vorstellen, dass nicht mal der I. Senat des BFH das durchgehen lassen werde. Das will schon was heißen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das nehmen wir sehr gerne ins Protokoll.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Aber nicht, dass ich damit Schwierigkeiten bekomme!

(Heiterkeit)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich glaube nicht. - Und ist nach Ihrer Erinnerung es so, dass die Rechtsauffassung im Bundesministerium der Finanzen immer war, dass die Geschäfte illegal sind, auch zum Zeitpunkt der Gesetzgebung für das Jahressteuergesetz 2007?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das kann man deswegen so nicht sagen, weil die Problematik ja erst danach bekannt wurde.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Man hat doch das Gesetz gemacht, weil es eine Problematik gab.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, gut. Also, man hat ja dann aber das Gesetz eben so gemacht, indem man eine fiktive Versteuerung einer fiktiven Dividende, die ja tatsächlich nicht geflossen ist, geregelt hat, um eben einen doppelten Abzug zu verhindern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, für mich erschließt sich das nicht so ganz. Und es ist erstaunlich, dass sozusagen die Frage Legalität nicht sofort - - Aber da haben Sie eine andere Auffassung. Nehme ich so zur Kenntnis.

Ich würde Ihnen gerne noch eine Präsentation vorhalten. Und zwar sind wir dann wieder MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 2 von 24, Seite 531 ff. Das ist eine Freshfields-Präsentation.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich glaube, das können wir abkürzen. Ich habe das vorhin in meiner Eingangsstellungnahme nicht erwähnt, aber ich habe mir dazu Notizen gemacht, weil es natürlich sehr auffällig war.

Ich habe diese Präsentation nicht gesehen. Aber ich nehme an, es handelt sich um dieselbe. Es gibt einen Aktenvermerk unserer Oberfinanzdirektion an uns vom 16. April 2010. Und die spricht von einer Präsentation Freshfields'. Ich nehme an, das ist die.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, das ist eine frühere. Denn das ist ja hier 2009. 15. Juli 2009.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Aber es kann sein, dass die OFD das erst - - Die haben das, glaube ich, im Netz gefunden. Also, jedenfalls diese Präsentation kenne ich nicht. Und die OFD hat uns, wie gesagt, im April 2010 - - hat gesprochen von einer Präsentation von Freshfields, ohne die allerdings uns übermittelt zu haben.

Dazu hat sie weiter darauf hingewiesen, es gebe einen Newsletter von der Steuerberatungsgesellschaft PwC, die nicht glaube - ich muss mich

jetzt an den Wortlaut halten -, dass wir als Finanzverwaltung das Problem in den Griff bekommen, und deshalb ihren Kunden rät, weiterzumachen wie bisher.

Ich habe versucht übrigens, diese Präsentation, nachdem ich davon gehört hatte, von einem Berater in die Hand zu bekommen, von einem Berater, mit dem wir in anderem Zusammenhang zu tun hatten. Der hat mir das auch zugesagt. Allerdings denke ich mal, er hat dann kalte Füße bekommen oder - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Aber da geht es jetzt um etwas anderes, weil die Präsentation, die ich Ihnen jetzt habe hinlegen lassen, die wurde Ihnen am 15. Juli 2009 - das ist in der Seite davor in unseren Akten sichtbar - zugeschickt. Der Absender ist geschwärzt. Ich zitiere kurz aus der Mail. Das sind zwei Zeilen. Das muss man nicht noch mal extra dazuholen:

Lieber Herr Schwarz, ich darf Ihnen die Präsentation der Sitzung unserer AG Steuern am 14. Juli 2009 auch zur Vorbereitung auf die Sitzung mit den Banken zur Verfügung stellen. Bitte nur intern verwenden.

Gerne erwarten wir Ihre Terminvorschläge für dieses Treffen.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Darf ich fragen, von wem die Mail ist?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde ich gerne Sie fragen, aber da müssen wir doch die Seite 530 noch kurz vorlegen. Sie können das vielleicht zuordnen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Eigentlich müsste das aus dem Auslandsbankenverband kommen. Der genaue Name ist aber geschwärzt. Das können Sie vielleicht zuordnen.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Das ist ja alles geschwärzt.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das passiert uns, dass Sachen geschwärzt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur ein Hinweis.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, der genaue Absender ist jetzt auch für uns gar nicht das Relevante, sondern ich möchte einfach nur, dass wir nicht über zwei verschiedene Präsentationen reden, -

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ja, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern dass Sie das einordnen können. Deswegen habe ich Ihnen das vorgelegt.

Meine Frage ist folgende: Wenn Sie sich diese Präsentation kurz anschauen, dann wird dort, im Juli 2009, sehr deutlich gezeigt, worauf dieses BMF-Schreiben eben nicht Anwendung findet:

Nicht betroffen sind ... inländische Publikumsfonds, ausländische Erwerber ...

Und da sind genau - -

Erwerb von Fondsanteilen ...

Da sind genau die Lücken, die in der Folge eine Rolle spielen sollten, schon erwähnt, also die 50-d-Problematik und die Frage der Publikumsfonds, und zwar das schon eben sehr kurz nach dem ersten BMF-Schreiben.

Und mich interessiert, ob das damals diskutiert worden ist. Denn es ist ja interessant, dass hier Sie kurz nach dem BMF-Schreiben schon die Umgehungsmöglichkeiten von Freshfields sozusagen im Postkasten haben und es dann durchaus noch mal eine ganze Weile dauert, bis diese Lücken geschlossen worden sind.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Also zu der Zeit, bis diese Lücken geschlossen worden sind, hatte ich ja vorhin bereits vorgetragen. Da muss ich mich

ja nicht wiederholen, warum das so lange gedauert hat. Das lag ja eigentlich nicht an uns, zumindest nicht an Hessen; auch nicht unbedingt am BMF, muss man auch sagen. Das lag an verschiedenen Gründen.

Diese Präsentation - - Gut. Die Mail ist wohl bei mir durchgegangen, wie ich hier sehe. Ich denke mal, dass die dann auch in den nachfolgenden Beratungen mit eingearbeitet und behandelt worden ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür findet sich kein Beleg. Wenn Sie einen hätten, würde ich den Hinweis, wie das bearbeitet worden ist, dann gerne entgegennehmen.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Nein. Es kommt mir auch nicht bekannt vor. Das ist zwar hier durchgelaufen. Ich kann aber auch nicht ersehen, von wem an wen. Aber ich denke mal, wenn da steht: Präsentation in unserer AG Steuern - - Ich weiß auch nicht, wer „uns“ ist jetzt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Präsentation, da steht ja dann: VAB - das ist wahrscheinlich Verband der Auslandsbanken - Arbeitsgruppe Steuern. Daraus kann man rückschließen, dass das vom Auslandsbankenverband kommt.

Gut. Also, Sie haben jetzt nicht erinnerlich, dass daraufhin konkret was gemacht worden ist. Ich habe da jetzt nichts gesehen. Dann gehen wir davon aus, dass es durchgerutscht ist. Alles klar.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Ich kann mich nicht erinnern, was daraufhin gemacht worden ist. Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, dass darauf überhaupt nichts gemacht worden ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann es mir auch nicht vorstellen. Aber ich kann mir in diesem Zusammenhang Cum/Ex manches überhaupt nicht vorstellen. Deswegen ist es so. - Ich habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und ich habe, Herr Kollege Schick, Ihnen ein Kontingent



4. Untersuchungsausschuss

von insgesamt 20 Minuten zukommen lassen, da ich davon ausgehe, dass die anderen Obleute keine Fragen mehr haben. Damit stelle ich also fest: Es gibt an den Zeugen Herrn Schwarz keine Fragen mehr.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen kleinen Punkt habe ich noch vergessen!)

- Ja, bitte. Noch einmal Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch kurz eine Sache fragen, ob Sie dazu etwas sagen können. Und zwar MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 4 von 24, die Seite 1370.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Die ging Cc an Sie. Vielleicht nicht mehr in Ihrer Erinnerung. Ich lese ganz kurz vor, was mich da interessiert. Es schreibt Frau Esselborn an Herrn Rau - ich zitiere -:

... Ergänzend füge ich die Stellungnahme des BVI (im Gewand des ZKA) bei, in der nach Einschätzung von Herrn Röhrich jedoch einiges falsch dargestellt ist (in Ziffer 1). Außerdem widerspreche man sich im Vergleich zu früheren Aussagen.

Es dränge sich die Vermutung auf, dass der Verband bei diesem Thema keine Lösung anstrebe. Der Grund könnte nach Einschätzung von Herrn Röhrich darin liegen, dass man mit diesem Problem die Abschaffung der Besteuerung der ausschüttungsgleichen Erträge forcieren möchte.

Es fällt immer noch schwer, bzgl. der technischen Abläufe Licht ins Dunkle zu bekommen.

Wäre das auch Ihre Einschätzung in Bezug auf den BVI, dass er bei der - es geht hier um die Leerverkäufe bei thesaurierenden Investmentfonds - - gar kein Interesse an einer Lösung hatte?

Zeuge Wolfgang Schwarz: Dazu kann ich nichts sagen, weil dieser Teilbereich nicht in meinem Referat lief. Sie können das auch an der Adresse von Herrn Röhrich - - Der Herr Röhrich war der Sachbearbeiter für Investmentbesteuerung in einem anderen Referat unseres Hauses. Und ich kann dazu nichts sagen.

Die Frau Esselborn hat mir übrigens zur Vorbereitung auf diesen Ausschuss gesagt, dass das ihre Einschätzung ist. Aber die muss ich so zur Kenntnis nehmen. Ich weiß es nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Danke. Das ist jetzt wirklich Ende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. - Dann darf ich also die öffentliche Beweisaufnahme schließen. Und da ich keinerlei Anhaltspunkte habe, dass auch in Geheim eingestufte Sitzung noch Fragen an Herrn Schwarz zu stellen sind, kommen wir, Herr Schwarz, zum Ende Ihrer Vernehmung.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass also Ihnen noch demnächst das Protokoll Ihrer heutigen Zeugeneinvernahme zugestellt werden wird. Sie haben dann die Möglichkeit, da nun dieses Protokoll innerhalb von zwei Wochen auf etwaige Fehler hin zu ergänzen oder zu korrigieren.

Des Weiteren bin ich nach § 26 PUAG gehalten, Sie ferner darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss noch durch Beschluss feststellen muss, dass Ihre Vernehmung als Zeuge abgeschlossen ist. Und diese Entscheidung kann demgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt ergehen. Das heißt, rein theoretisch bleiben Sie bis zu einem derartigen Beschluss des Untersuchungsausschusses noch Zeuge dieses Ausschusses, das heißt, nur für den, ich behaupte, unwahrscheinlichen Fall einer zusätzlichen Frage, die sich irgendetwie bei der Lektüre des Protokolls oder so noch ergeben sollte.

Also, Ihre heutige Vernehmung ist beendet. Und Sie bekommen das Protokoll und anschließend einen Beschluss des Ausschusses, der Ihre endgültige Entlassung als Zeuge feststellt.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Wolfgang Schwarz: Bin ich jetzt für heute entlassen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, Sie sind selbstverständlich für heute entlassen. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen. Der nächste Akt wird also die Zusendung des Protokolls an Sie sein.

Zeuge Wolfgang Schwarz: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte sehr. - Und ich unterbreche jetzt die Sitzung für zehn Minuten, um dann mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Ramackers fortzufahren.

(Unterbrechung von 18.10
bis 18.23 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Arnold Ramackers**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, jetzt dann doch wieder Platz zu nehmen, da ich gerne mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Ramackers fortfahren möchte.

Herr Ramackers, ich hatte Sie, wie alle übrigen Zeugen auch, am heutigen Nachmittag bereits noch kurz belehrt. Ich benötige allerdings noch zu Ihrer Person die Angaben Ihres Berufes, Ihres Alters und Ihres Wohnortes.

Zeuge Arnold Ramackers: Pensionierter Richter am Finanzgericht, 70 Jahre.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte?

Zeuge Arnold Ramackers: 70 Jahre, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 70 Jahre.

Zeuge Arnold Ramackers: - [REDACTED]
[REDACTED] Und [REDACTED]

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nur den Ort.

Zeuge Arnold Ramackers: Erkrath, zwischen Düsseldorf und Wuppertal.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Erkrath, ja. Gut. - Herr Ramackers, wie alle anderen Zeugen auch, bevor ich also hier nun in die eigentliche Zeugeneinvernahme eintrete, haben Sie selbstverständlich gerne die Möglichkeit, können Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, zu dem Beweisthema, das Ihnen benannt worden ist, im Rahmen eines kurzen Statements Stellung zu nehmen oder aber auch gleich auf Fragen zu antworten.

Zeuge Arnold Ramackers: Ich glaube, ich wähle die zweite Alternative.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also dass Sie gleich auf Fragen antworten. Ja, sehr schön.

Herr Ramackers, da wir ja nun alle - und ich denke, ich darf auch insofern für die Obleute und alle anderen Mitglieder des Ausschusses sprechen - die entsprechenden Akten auch hier nun studiert haben, wäre für mich einmal auch, da Sie auch in unterschiedlichen Bereichen da nun genannt werden, von Interesse, wie sich Ihr persönlicher Werdegang vollzogen hat. Ich weiß, dass Sie vor Ihrer Abordnung zum Bundesfinanzministerium im Jahr 2004 als Finanzrichter oder Richter am Finanzgericht in Nordrhein-Westfalen tätig waren und dass Sie also auch diese Tätigkeit aufgrund der Abordnung im Bundesfinanzministerium - korrigieren Sie mich, wenn ich was Falsches sage! - bis zum Jahre 2010 durchgeführt haben. Da fangen Sie bitte schon an.

Zeuge Arnold Ramackers: Das muss ich korrigieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Weil nämlich verschiedene Aspekte eines Teilzeitvertrages da noch eine Rolle spielen für mich bzw. die Frage, ob Sie auch parallel oder zeitlich gestaffelt für Banken, Bankenverbände oder Ähnliches tätig waren. Wenn Sie uns diesen Teil Ihrer beruflichen Vita vielleicht einmal kurz erläutern könnten!

Zeuge Arnold Ramackers: Also, nach dem zweiten Staatsexamen bin ich in die Steuerverwaltung des Landes eingetreten, war dann nach der Einweisungszeit, damals noch anderthalb Jahre, ein knappes Jahr am Finanzamt, dann neun Monate in der OFD in Köln und dann nicht ganz vier Jahre in der Haushaltsabteilung des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums, danach ein paar Monate bei dem Finanzamt Wuppertal-Barmen, ab 1. Dezember 1984 Richter am Finanzgericht in Düsseldorf.

Habe dann für den Littmann schon eine Kurzkomentierung des Investmentsteuergesetzes Mitte Januar 2004, also 14 Tage nach Inkrafttreten, an den Verlag geschickt. Das hat auch Herr Gierlich zur Kenntnis bekommen und mich dann nach dem Berliner Steuergespräch, als ich eine mehr flapsige Bemerkung machte, ich könnte doch nach 19 Jahren bei Gericht mal wieder was



4. Untersuchungsausschuss

anderes machen, gefragt, ob ich mich nicht abordnen lassen wollte. Das ist dann vom 1. April 2004 bis Ende August 2008 erfolgt. Danach war ich dann ein Jahr beurlaubt und dann in Pension.

Und als in dem BMF aufgefallen war im Sommer 2010, dass das OGAW-Änderungsgesetz oder -Umsetzungsgesetz auch steuerliche Auswirkungen haben würde, bin ich dann noch mal wieder mit einem Teilzeitarbeitsvertrag in die Dienste des BMF getreten. Das hat nur so der Größe nach konstruiert, dass es vom Gehalt her den Unterschied zwischen aktiven und Versorgungsbezügen ausmachte, sodass mir bei den Versorgungsbezügen nichts gekürzt wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und - -

Zeuge Arnold Ramackers: In der Zeit habe ich aber praktisch, auch wenn das nicht festgelegt war, nur erst den Referenten- und nachher den Regierungsentwurf für diesen Steuerteil des OGAW-Umsetzungsgesetzes gemacht. Und als dann irgendwie besprochen wurde, ich müsse, wenn Herr Poppenberg wechsele, dann auch noch anderes übernehmen, habe ich dann auch teilweise mit Rücksicht auf die Gesundheit zum 31.12.2010 aufgehört.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 31.12.2010. - Und seit dem 31.12.2010 sind Sie also das, was man früher als Privatier bezeichnete, oder haben Sie noch Tätigkeiten bei Banken, Verbänden oder Ähnliches?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein. Ich habe aus Gründen des Selbstschutzes darauf verzichtet, eine Zulassung als Rechtsanwalt oder Steuerberater zu beantragen, um dann, je nachdem, immer sagen zu können: „Nein, das wird jetzt hier unzulässige Hilfe in Steuersachen“, das als Ausstieg zu benutzen.

Ich werde noch mal bei einer zweiten Auflage zum Investmentsteuergesetz zu dem Teil vom Berger/Steck/Lübbehüsen bei - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden, Pardon.

Zeuge Arnold Ramackers: Es gibt im Bëck-Verlag einen Kommentar zum Investmentgesetz, Investmentsteuergesetz.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, genau.

Zeuge Arnold Ramackers: Da habe ich einen Paragraphen kommentiert. Und zum Steuerrecht soll es dann mit Inkrafttreten 2018 eine zweite Auflage geben. Da werde ich noch was kommentieren. Sonst mache ich nicht mehr viel.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Ich frage das deswegen auch nur, um da die Vita so einigermaßen irgendwo für mich auch - und ich denke, auch für die anderen Ausschussmitglieder - klarzukriegen.

In den Unterlagen, die wir vom BdB, dem Bundesverband der deutschen Banken, bekommen haben, ergaben sich wiederholt auch Hinweise auf Kontakte zwischen Ihnen und dem BdB.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: War das jetzt im Bereich von OGAW, oder was war der Ursprung?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, das war etwas stärker; denn im Jahre nach der Neuregelung, in 2011 insbesondere, wo ich mit Herrn Skorpel und Herrn Baumrucker diese Sammelsteuerbescheinigung diskutiert habe - - und waren da auch dran, teilweise dann formuliert. Es ging uns darum, dass nach der Neuregelung ja bei der ersten Überweisung ins Ausland dann insbesondere Clearstream die KapSt von den Dividenden einbehalten müsste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, aber das war dann im Rahmen irgendwie eines privatrechtlichen Beratervertrages.

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, gar nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ach so.

Zeuge Arnold Ramackers: Das war also alles für lau.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ach so. Okay, gut.

(Heiterkeit)

Okay, dann weiß ich so in etwa Bescheid.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, ich weise aber noch auf Folgendes hin: Ich habe, nachdem die Abordnung zu Ende war - ich spreche sie hier von mir selber aus an -, dann noch ein Jahr für Herrn Gierlich gearbeitet. Und in dem - - Da war ich ja beurlaubt. Und in der Zeit habe ich von den Bankenverbänden auch etwa im selben Umfang, wie vorher mein Gehalt war, Geld bekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, Moment! Ich rede jetzt - -

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, ich rede jetzt von 2008 bis 2009.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eben. Ich habe mir gerade notiert - - Aber das ist gut, dass Sie das erwähnen; denn es ist in der Tat ja ein wenig für Außenstehende verschachtelt. Ich habe mir notiert, dass Sie zum August 2008 aus dem Dienste des BMF ausgeschieden sind.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann habe ich weiter notiert, dass sich an diesen August 2008 ein einjähriger Urlaub angeschlossen hat.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt also: bis August 2009. Und das heißt, Sie waren ohne Bezüge beurlaubt in der Zeit.

Zeuge Arnold Ramackers: Genau, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und in dieser Zeit, von August 2008 bis 2009, dort haben Sie für den BdB gearbeitet?

Zeuge Arnold Ramackers: Nicht nur für den BdB. Also, ich habe praktisch für Herrn Gierlich weitergearbeitet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Für Herrn Gierlich?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, im Ministerium.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ach so.

Zeuge Arnold Ramackers: Er hat mich, bis auf die entsendenden Ausschüsse oder sonst was, weitgehend so da weiter mit Investmentsteuerrecht und zwei kleineren Sachen zum Kapitalertragsteuerabzug beschäftigt, nicht aber mit Cum/Ex. Und da habe ich was vom BdB, vom Sparkassenverband, vom Genossenschaftsverband und auch vom BVI bekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und wer war formal Ihr Dienstherr in dieser Zeit der Beurlaubung?

Zeuge Arnold Ramackers: Keiner.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, irgendein - - Das heißt also, Sie hatten einen Vertrag als selbstständiger Dienstleister - oder wie man es nennen will -

(Der Zeuge nickt)

mit den genannten Verbänden, Sparkasse, BdB und Genossenschaften oder Volksbanken und Genossenschaften, und hatten sozusagen, weil Sie also im BMF gearbeitet haben, das Recht zum kostenfreien Betreten des Bundesfinanzministeriums unter Nutzung der dortigen Büroräume?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja. Aber meistens hat man mir bestimmte Aufträge wie Weiterarbeit an dem Investmentsteuerschreiben oder sonst was erteilt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, okay. Gut, okay. Dann ist das so - - Und dann sind Sie ab August 2009 in Pension gegangen?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Gut, das ist das. - Dann haben Sie schon das Stichwort unseres heutigen Ausschusses erwähnt, und zwar Cum/Ex. Da würde ich also ganz einfach mal pauschal wissen, bevor wir auf die einzelnen Themenbereiche kommen, wann Sie das erste Mal in Ihrem beruflichen Werdegang von gezielten Cum/Ex-Geschäften - ich rede jetzt von Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen - in Kenntnis gesetzt worden sind. Wissen Sie da etwas?

Zeuge Arnold Ramackers: Also, in meiner richterlichen Tätigkeit nicht. Ich meine, mich zu erinnern - bin mir nicht hundertprozentig sicher -, dass im Jahre 2004, als ich im BMF angefangen hatte, mir Herr Gierlich die Eingabe des BdB gezeigt hat, ich ihm aber gesagt habe, es sei zwar interessant, aber neben der Arbeit an dem Einführungsschreiben zum Investmentsteuergesetz sähe ich mich nicht in der Lage, das jetzt hier vernünftig zu bearbeiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ah ja, gut. - Und war in diesem Gespräch mit Herrn Gierlich oder auch in Folgegesprächen trotz der Tatsache, dass Sie das, ich sage mal, mit spitzen Fingern angefasst haben, diese neue Aufgabe, wegen anderer vorrangiger Beschäftigung, überhaupt keine Frage - - Erinnern Sie sich noch dann, oder haben das vielleicht hinterfragt, dass die eigentliche Grundursache für diese Problematik, die der BdB da geschildert hat, letzten Endes die Börsenbedingungen waren? Erinnern Sie sich noch daran?

Zeuge Arnold Ramackers: In dem Gespräch hat das noch keine Rolle gespielt. Dann war es nachher so, dass er das wohl erledigt haben wollte vor Beginn der Arbeiten an der Abgeltungsteuer. Er hat es ja dann also auch bei den Referatsleitern mal angemeldet. Und das haben wir dann im Referat vorbesprochen, und als Vertreter des BMF bin ich dann da bei den Referatsleitern der Länder aufgetreten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie das in etwa so zeitlich eingrenzen?

Zeuge Arnold Ramackers: Das weiß ich jetzt nicht. Also, ich habe nicht mehr in die Akten geguckt oder so, sondern kann mich nur auf mein Gedächtnis verlassen. Also, ich meine, das wäre noch so - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, ich will Ihnen vielleicht insofern helfen, nämlich: Das BMF hat das Schreiben des BdB von Dezember 2002, Anfang 2003 im August 2005 an die Länder weitergeleitet zur Vorbereitung einer Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter, -

Zeuge Arnold Ramackers: Das wird das sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - die dann - korrigieren Sie mich! - im Oktober stattgefunden haben muss.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, ja. Da war ich aber noch nicht wieder damit befasst.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da waren Sie noch nicht damit wieder befasst. - Erinnern Sie sich denn daran - Sie sind ja nun doch Nordrhein-Westfälinger [sic!] -, dass also von den Länderfinanzministerien, die da nun im Jahre 2005 befragt worden waren, sich im Vorfeld der Sitzung lediglich Nordrhein-Westfalen - und dann auch sehr kritisch - zu dem Vorschlag des BdB geäußert hat? Und Frau Knebel - eine Dame, die wir als Zeugin ja auch haben befragen dürfen - hat das dann auch sehr illustriert. Haben Sie da noch eine Erinnerung dran?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein. Ich habe nur die Erinnerung - - Also, mit der Ladung und den Vorbereitungsschreiben zu der Sitzung der Referatsleiter war ich nicht befasst. Wir haben uns dann montags, wo wir gegen Ende der Woche dann dran waren, mit den Ländern im Referat damit befasst, und die anderen waren dann alle verhindert, sodass ich dann da hingehen durfte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, aber dann - -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Arnold Ramackers: Aber ich habe damals nach meiner Erinnerung immer nur die auf weißem Papier abgedruckte Stellungnahme des BdB gehabt, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, aber - -

Zeuge Arnold Ramackers: - nicht eine Akte, wo noch anderes drin war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut, okay. Danke sehr. - Und diese Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter, die fand dann ja auch folgerichtig in der Zeit vom 26. bis 28. Oktober 2005 statt. Laut den uns vorliegenden Unterlagen haben Sie, Herr Ramackers, an dieser Sitzung als Vertreter des BMF teilgenommen. Und nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen waren es auch Sie, der das Problem der doppelten Steuerbescheinigung und den Lösungsvorschlag des BdB vorgestellt hat. Erinnern Sie sich vielleicht daran?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und können Sie das noch ein wenig ausführen?

Zeuge Arnold Ramackers: Wir haben uns - - Ich habe da vielleicht was dann losgetreten, ohne es zu wollen. Von mir stammt also auch der letzte Satz aus der Begründung, es sei noch keine Lösung für die Fälle, die über die ausländischen Banken abgewickelt würden. Bei den anderen bin ich damals noch davon ausgegangen, es würden dann hier im Inland alle Fälle erfasst.

Es war allerdings kein Verbot der Abwicklung über Inlandsbanken, sondern nur - - Dann griff der neu vorgestellte Steuereinbehalt.

Wir haben damals - das war dann auch wieder alles kurzfristig; dann kamen noch REIT-Sachen und sonst was dazu, womit ich auch wieder vorrangig beschäftigt war - nicht bis zum Ende, würde ich jedenfalls für meine Person sagen, es durchdacht nach dem Motto - - Denn wenn ich die Auffassung vertrat, in allen Fällen der Verkäufe, also auch beim Leerverkauf oder OTC, ginge das wirtschaftliche Eigentum über, dann

war schlichtweg die Neuregelung überflüssig; denn dann war schon nach dem damals, früher geltenden Recht es so, dass er der Anteilseigner war und dem Käufer die Dividende und der Kapitalertragsteuerabzug oder die Anrechnung des Kapitalertragsteuerabzugs zustand.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt hat ja nun dieses - - Da ist ja nun im Anschluss - das werden meine Kollegen sicherlich auch noch gleich explizit erfragen wollen - an diese Tagung des Oktobers 2005 dann das Jahressteuergesetz 2007 da nun auch entwickelt und verabschiedet worden

(Der Zeuge nickt)

und mit den dann bestehenden - das kann man ja auch im weiteren Verlauf ruhig sagen - Konsequenzen, dass im Jahre 2009 das BMF da noch mal sich gehalten sah, ein zusätzliches Schreiben, ein BMF-Schreiben, zu entwickeln, um bestimmte, aus der Branche dem BMF zur Kenntnis gebrachte Missbrauchsformen da nun einzudämmen.

Jetzt hat nun diese Situation ja dann zum OGAW letzten Endes geführt mit einer aus heutiger Sicht von allen Beteiligten als zuverlässig und in sich solide gesehenen Lösung, indem man nämlich schlicht und ergreifend das bisherige Problem des Auseinanderfallens von Emittent - - oder besser: des Auseinanderfallens da nun durch Kombination in einer Stelle gelöst hat.

Da frage ich mich natürlich: Warum hat man diese Jahre gebraucht, um die OGAW-Lösung dann auch relativ schnell zu finden, ohne dass das also, was ja nun auch im Oktober 2005, wo auch das Bankens Schreiben von 2002 schon als unbefriedigend empfunden wurde, da nun - - Ja, warum ist man da nicht früher drauf gekommen?

Zeuge Arnold Ramackers: Das weiß ich nicht, weil ich nicht damit befasst war. Zweitens ist es so, dass ich den Eindruck hatte, dass erst aufgrund der, ja, nicht besonders tollen Lage, wie sie eingetreten war, dass nämlich also von den DAX-Dividenden von einem Jahr auf das andere die



4. Untersuchungsausschuss

dreifache Summe nach London überwiesen worden war, was meines Erachtens die Verwaltung auch nicht besonders zeitnah da von Clearstream erfahren hat, man drauf gekommen ist, das zu machen. Ich meine mich zu erinnern, dass der Bankenverband irgendwo angedeutet habe, er habe auch diese Lösung, wie sie nachher gefunden worden ist, mit Clearstream besprochen. Die hätten sich damals aber dagegen gewehrt; denn es war für sie mit deutlicher Mehrarbeit verbunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja. Das ist bekannt; das ist richtig. - Jetzt habe ich nur eine Frage: Zwischen dem Oktober 2005, also der Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter, und dem Jahressteuergesetz sind ja dann noch so ungefähr zwölf Monate gewesen, bis das Jahressteuergesetz 2007 im Jahre 2006 usw. usf. finalisiert wird. Welche Aktivitäten haben Sie dann persönlich noch bezüglich dieser Fragestellung hier nun auf der Basis des BdB-Schreibens für das Gesetz entwickelt? Waren Sie da federführend, war das jemand anders?

Zeuge Arnold Ramackers: Also, das Referat war federführend. Ich habe, gestützt auf die Gesetzesformulierungsvorschläge des BdB und das Protokoll über die Ländersitzung, den Gesetzestext und die allgemeine Begründung für das Jahressteuergesetz dann da noch verfasst. Die Einzelbegründung hat mein Referatsleiter, der Herr Gierlich, formuliert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, danke sehr.

Zeuge Arnold Ramackers: Ich muss da noch eines dazu sagen: Ich habe einmal in dem Zusammenhang Herrn Rau auch noch mal oder zweimal Herrn Rau zu Herrn Gierlich begleitet und ihn auch, wenn auch nicht besonders hartnäckig, unterstützt bei der Frage, ob man bestimmte Sachen der Einzelbegründung nicht abschwächen könnte. Waren wir aber nicht erfolgreich. Ich muss allerdings gestehen, dass ich damals das auch mehr unter dem Gesichtspunkt „Das ist noch nicht von der Rechtsprechung entschieden. Warum sollen wir uns festlegen?“ betrachtet habe, nicht unter dem Gesichtspunkt: Wenn ich

das wirtschaftliche Eigentum immer übergehe, dann ist jedweder Käufer Anteilseigner und anrechnungsberechtigt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, danke schön. - Herr Ramackers, Sie haben eben nun noch auf Ihre Tätigkeit als Kommentator kurz hingewiesen, also hier jetzt zum Investmentgesetz. Und da haben Sie, glaube ich, den § 7 kommentiert, wenn ich das richtig sehe.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt hat ein anderer Kommentator, wenn ich das so richtig sehe - - In diesem Gesetz ist nun allerdings auch Dr. Hanno Berger bzw. gemeinsam mit Dr. Kai-Uwe Steck, wenn ich das so richtig alles ermittelt habe - - Könnten Sie uns - - Und auch noch die Herren Englisch und Podewils. Könnten Sie da noch vielleicht zu dieser Tätigkeit im Rahmen dieser Kommentarbefassung vor dem Hintergrund Cum/Ex uns noch etwas sagen?

Zeuge Arnold Ramackers: Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Welche Rolle haben Cum/Ex-Geschäfte beim Austausch dieser Meinungen gespielt?

Zeuge Arnold Ramackers: Es war - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was wurde erörtert, oder was wissen Sie davon noch?

Zeuge Arnold Ramackers: Also, es ist so: Herr Berger hat mich zusammen mit Herrn Lübbehüsen mal angerufen. Sie hatten einen anderen Kommentator zuerst für § 7 und § 11 und waren mit dessen Ergebnissen nicht zufrieden und haben mich gefragt, ob ich einspringen könnte. Und dann habe ich gesagt: § 7 ja, § 11 nicht. Und - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gab es einen Grund dafür, Arbeitsüberlastung oder - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ja. Und ich wollte - - Da war noch die Frage, inwieweit ich dann zur EU-Rechtswidrigkeit - Herr Englisch hat sich da ja sehr prononciert geäußert -, je nachdem, mich



4. Untersuchungsausschuss

auch dem Vorwurf aussetzen würde: Dann hättest du auch schon in der Verwaltung oder so anders handeln müssen. - War beides.

Wir hatten damals eine bestimmte Seitenzahl und ein Honorar vereinbart. Ich habe aber das alles sehr komprimiert auf der Hälfte abgehandelt. Und dann war für mich die Frage: Wie viel sollst du denn nehmen? Dann deutete sich schon das Insolvenzverfahren über Dewey & LeBoeuf in New York an, und an dem Verfahren wollte ich nicht beteiligt sein. Ich habe deshalb da keine Rechnung geschrieben und erhalte da nur das Honorar vom Beck-Verlag nach dem Absatz, und der ist mit 1 800 oder jetzt inzwischen 1 900 Exemplaren nicht besonders hoch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Diese Aussage, dieser letzte Satz deckt sich mit allen, die schon mal in ihrem Leben wissenschaftlich veröffentlicht haben. Gut, okay. Dann ist das - - Dann weiß ich da Bescheid. Aber doch - -

Zeuge Arnold Ramackers: Noch eine zweite Frage: Auch bei einem der Haarmann'schen Steuergespräche hier im „Adlon“ ist mal zu Cum/Ex gesprochen worden. Da habe ich auch keine Rechnung gestellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. - Und wie war Ihr Eindruck, wenn ich das noch so fragen darf - - Oder gab es im Rahmen dieser gemeinsamen Kommentierung der Vorschriften zum Investmentgesetz - -

Zeuge Arnold Ramackers: Also, da habe ich Herrn Berger niemals getroffen. Selbst bei dem Autorentreffen mit Beck bei Dewey & LeBoeuf hat er nicht teilgenommen. Ich habe ihn nur danach, als ich aus dem Haus trat, kurz auf der Straße mit Handschlag begrüßt, aber sonst nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay. - Dann noch eine abschließende Frage. Sind Ihnen so Äußerungen von Herrn Berger bekannt, wonach die Wissenschaft sich drängen würde, ihn zu unterstützen, oder haben Sie nie etwas davon gehört?

Zeuge Arnold Ramackers: Ich habe danach keinen Kontakt mehr mit ihm gehabt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Ja, dann, Herr Ramackers, bin ich auch mit meinem Teil - zum OGAW haben Sie schon Ihre Ausführungen gemacht - am Ende und darf dann auch gleich zum Kollegen Axel Troost von den Linken überleiten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, danke schön. - Ich möchte jetzt in der ersten Runde eigentlich nur drei Fragen stellen. Die erste Frage noch mal: Während der Tätigkeit im BMF haben Sie keinerlei Nebentätigkeiten gemacht?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Einfach nur die Frage, weil das - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ich habe mal einen Aufsatz geschrieben, aber sonst nichts.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Also nicht - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ach so, und allerdings über Investmentsteuerrecht bei EUROFORUM Vorträge gehalten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber waren mehr im wissenschaftlichen Sinne oder - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, ist die Frage. Je nachdem wurden da auch sehr praktische Fragen gestellt. Aber das war dann alles, wie gesagt, der andere Bereich, weshalb ich ja auch eigentlich in das BMF gekommen bin, Investmentsteuergesetz von 2003.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und das war aber keine Nebentätigkeit?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es gab auch keine Entlohnung dafür, sondern - -

Zeuge Arnold Ramackers: Doch, ein Honorar gab es für den Vortrag schon, ja.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. - Aber das war nicht in - - War das angemeldet beim Ministerium als Nebentätigkeit, oder ist das - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ich glaube, ich habe damals schon gemeint, das sei wissenschaftlich und ich bräuchte nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Weil das ist ja - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ich hätte ja, je nachdem, es außerdem bei mir zu Hause anmelden müssen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja. - Aber es ist ja möglicherweise dann auch etwas besser honoriert worden als die wissenschaftlichen Tätigkeiten; kann ja sein, wenn man beratende Referate hält.

Zeuge Arnold Ramackers: Ich weiß nicht, ob Sie 1 000 Euro, wo Sie den ganzen Tag mit dabei sitzen und auch mit kommentieren, das von den anderen auch müssen, als „besser honoriert“ bezeichnen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich bin selbst immer noch auch als Wissenschaftler tätig. Ich weiß, wie schlecht man dann meistens bezahlt wird, ja. Aber 1 000 Euro ist ja auch schon was.

Zweite Frage noch mal, vom Vorsitzenden ja eben angesprochen: diese Sitzung in Berlin im Oktober 2005. Sie waren da. Und würden Sie jetzt sagen, Sie waren auch der Spezialist für Cum/Ex, der in der Sitzung - -

Zeuge Arnold Ramackers: Also, in der Sitzung, ja. Wie gesagt: Außer Nordrhein-Westfalen hatte sich ja keiner vorher damit groß beschäftigt. Herr Schmitz, der Vertreter in der Sitzung, hat aber auch nicht viel gesagt. Ja, es hatte mich halt wieder getroffen. Im Geschäftsverteilungsplan war ich eigentlich für 20er und Einkünfte und KapSt nicht vorgesehen. Aber je nachdem bekam ich es dann schon. Die Überlegung war mehr von Herrn Gierlich: Wenn wir Sie da auch in den Geschäftsverteilungsplan an die erste Stelle setzen, dann landen auch alle Telefonate bei Ihnen, und dann kommen Sie gar nicht mehr zum Arbeiten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, weil die Frage sich ja doch stellt, wenn man dann das Protokoll liest, dass man das Gefühl hat, dass die Auslandsücke dort überhaupt nicht behandelt worden ist. War nicht bewusst, dass das eben ein offener Fall ist?

Zeuge Arnold Ramackers: Doch. Da muss ich vielleicht entgegenhalten: Es war also dann für die Finanzbeamten selbstverständlich, dass wir eine ausländische Institution nicht zum Abzug von deutscher Kapitalertragsteuer verpflichten können.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber ist das denn - -

Zeuge Arnold Ramackers: Man hätte sich dann, je nachdem - und das war vielleicht auch ein leiser Appell von mir -, noch überlegen müssen: Was können wir denn noch machen?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber ist das denn da behandelt worden? Weil, wie schon gesagt: In den Protokollen liest sich das - -

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, nein, das habe ich also, wenn überhaupt - - Also, es steht in den Niederschriften meines Erachtens als letzter Satz mit drin. Aber da kann ich mich irren. Groß abgehandelt worden ist das nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber im Nachhinein würden Sie sagen: „Das hätte man eigentlich doch thematisieren müssen; dann wäre das eben klar geworden.“?

Zeuge Arnold Ramackers: Nur, was hätte man dann nehmen sollen? Und irgendwas zu thematisieren, um nur zu sagen: „Wir haben noch nichts, und ich kann mir auch noch nichts vorstellen“, das ist nicht so sehr meine Art.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, gut. - Aber hier handelt es sich ja jetzt nicht um beratende Bertätigkeit, sondern das ist ja eine interne Konferenz, und da kann man ja zumindest alles, was notwendig ist, verwaltungsmäßig ansprechen und auch auf Lücken hinweisen.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Arnold Ramackers: Das ist richtig. Wir haben uns aber damals auch nicht vorstellen können, dass es solchen, wie gesagt, Umfang annahm, dass die Summe auf das Dreifache angestiegen ist.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und da gab es auch in der Sitzung sonst niemanden, der das auch nur in Ansätzen angedeutet hat?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. - Dann dritte Frage: in der Tat - also, ich kann dem Vorsitzenden nur hinterherlaufen - die Haarmann-Konferenz von 2011, wo Sie auch als Referent tätig waren. Und da ist sozusagen der Schluss des Haarmann-Papieres:

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Neuregelung bleibt es jedenfalls dabei, dass im vorliegenden Fall die Kapitalertragsteuer nur einmalig abgeführt wird, aber rechtmäßig doppelt angerechnet werden kann.*

Zeuge Arnold Ramackers: Das habe ich da nicht vertreten. Ich habe damals - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Haben Sie dem dort auf der Konferenz aktiv widersprochen oder - -

Zeuge Arnold Ramackers: Also, ich habe insbesondere auch damals dann schon meine damalige Rechtsauffassung vertreten, dass ich, weil es sonst ja unsinnig wäre, die Neuregelung, das einschränken müsste und kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums bei OTC-Geschäften wäre, und da der Erwerber nicht der wirtschaftliche Eigentümer sei, da insbesondere die Neuregelung greife.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Also, das haben Sie da auch aktiv mit - - Gut. Dann bin ich erst mal in der ersten Runde fertig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, Herr Ramackers, ich will auch noch mal auf diese Sitzung zurückkommen mit diesem Bandwurmnamen Einkommensteuer-Referatsleitersitzung. Und vielleicht habe ich das eben überhört, oder sehen Sie es mir nach, dass ich noch mal frage. Dort ist ja seitens des BMF die Meinung vertreten worden, dass der Leerkäufer wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien werden würde. Das haben Sie eben auch ausgeführt, dass Sie dazu später eine andere Meinung vertreten haben und dass ihm demnach eben auch der Dividendenanspruch zustehen würde. Das war noch die Meinung, wenn ich das richtig verstanden habe, auf dieser Sitzung in 2005. Und Sie sind dort ja von Herrn Schmitz als Spezialist sozusagen uns hier auch benannt worden und als Fachmann für Kapitalertragsteuerrecht. Und das ist ja auch diese Meinung, die wir ja alle kennen zu dem Zeitpunkt. Die ist auch dargestellt worden durch die PowerPoint-Präsentation und natürlich durch die Gesetzesbegründung.

Und meine erste Frage dazu: War das damals auch Ihre Meinung, als Sie da reingingen?

Zeuge Arnold Ramackers: In der Sitzung, ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie haben gesagt, Sie haben da weiße Papiere mitgebracht. So habe ich das mitgenommen eben.

Zeuge Arnold Ramackers: Also, in der Sitzung ist das richtig. Ich habe allerdings dann - jetzt weiß ich nicht - zwischen Referenten- und Regierungsentwurf leicht angefangen zu zweifeln. Das war aber noch nicht die völlige Durchschau. Das war mehr die Sache: Warum legen wir uns da fest, wenn der BFH bisher nur die Börsenfälle entschieden hat?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-BMF-3, Ordner 7 von 8, Seite 146.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Arnold Ramackers: Das andere, zu sagen - - Wenn ich das jetzt hier alles so nehme wörtlich aus dem Gesetzentwurf, dann führt er sich selber ad absurdum; denn wenn der Käufer immer schon der wirtschaftliche Eigentümer ist, dann hätten wir nichts zu ändern brauchen. Dann hätte ihm immer schon steuerrechtlich die Dividende zugerechnet werden müssen, und er hätte dann also auch die Anrechnung bekommen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Genau. - Also, Sie haben das ja fünf Jahre später in einer E-Mail vom 17. November 2010 dann auch näher ausgeführt. Das ist MAT-A-HE- 2-1 HMdF. Was heißt das hier? Das kann man ganz schlecht lesen. Seite 240, A-012.*

Zeuge Arnold Ramackers: Also, während ich dann noch mal wieder abgeordnet war für OGAW IV, hat mir Herr Poppenberg das dann auch geschickt, sowohl an meine dienstliche E-Mail beim BMF als auch an die persönliche, da mir gestattet worden war, das weitgehend von zu Hause aus zu erledigen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. - Dazu kommen wir bestimmt nachher noch, wie das mit diesen beiden E-Mail-Accounts da war.

Aber jetzt erst mal: Da ist also dann ja dieser Meinungswechsel sozusagen manifestiert und das erste Mal, wenn ich das richtig gesehen habe, dass das so deutlich an der Stelle wurde. Ich will das auch gerne noch mal zitieren, was da in dieser E-Mail steht. Da haben Sie geschrieben, dass Sie sich

bei der Aufnahme der Ergänzung des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG und der §§ 43 ff ... wohl zu sehr vom Fall der wirklichen Übertragung in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag haben beeinflussen lassen. Hier allein ist - wenn überhaupt - der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den

Erwerber möglich. Beim Leerverkäufer sehe ich noch nicht, wo dieses wirtschaftliche Eigentum herkommen soll.

Das ist also - - Da, in diesen fünf Jahren, hat sich sozusagen Ihr Meinungswechsel dann vollzogen. Das ist ja auch eine lange Zeit. Können Sie noch mal in kurzen Worten erklären, wie es dazu kam? Sie haben es eben schon angedeutet. Aber wenn Sie es noch mal ganz deutlich machen.

Zeuge Arnold Ramackers: Wie gesagt: Mit Herrn Rau war ich bei Herrn Gierlich. Das war dann mehr das Allgemeine: Warum legen wir uns schon so fest? Und dann habe ich es mir nachher, irgendwann mal wieder, durch den Kopf gehen lassen so nach dem Motto: Was soll das schon? Die ganze Ergänzung hat ja nur Sinn, wenn der Erwerber nicht der wirtschaftliche Eigentümer geworden ist. Und dann kam auch langsam für mich die Frage: Wie soll er wirtschaftlicher Eigentümer geworden sein, der Leerkäufer?

Vielleicht kann man noch sagen: Wenn da die ganze Macht der Börse hintersteht und insbesondere die Banken dann dem Käufer da auch in diesen Fällen mit Schadensersatz durch den Leerverkäufer ihm die Aktie noch verschaffen binnen kurzer Zeit, dass man das annimmt. Aber das dürfte zumindest bei Leerverkäufen in OTC-Fällen nicht zutreffen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. - Dann möchte ich noch mal zu einem anderen Sachverhalt kommen im Rahmen dieses Gesamtkomplexes. Sie haben uns eben ja zu Anfang geschildert und auch auf die Fragen des Vorsitzenden das noch mal erläutert, dass Sie eben von September 2010 bis 31. Dezember 2010 noch mal fürs BMF tätig waren. Und da würden mich noch mal so ein paar Details interessieren: Welche Grundlage war das? Sie haben ja auch berichtet von der Zeit davor, wenn ich das richtig im Kopf habe, wo Sie diese Urlaubszeit hatten. Da waren Sie zwar von Herrn Gierlich besch- - Nein, da kommen wir vielleicht mal später dazu. Ich frage

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 4 von 24, Seite 1453.



4. Untersuchungsausschuss

jetzt erst mal von diesem Zeitraum, dieser kurze Zeitraum im Jahre 2010.

Zeuge Arnold Ramackers: Also, der war nicht so kurz vorgesehen. Es waren zehn Monate vorgesehen, ja, eigentlich.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Aha.

Zeuge Arnold Ramackers: Nur, als ich dann mitbekam, dass es schon anstrengend genug war und dann, was da noch dazukommen sollte, habe ich dann, nachdem der Regierungsentwurf fertig war und auch im Kabinett verabschiedet, gesagt: Nein, nein, das geht gesundheitlich nicht. Ich kündige zum 31.12.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also, dann waren das nur diese dreieinhalb Monate, die Sie da tätig waren?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und - -

Zeuge Arnold Ramackers: Vorgesehen war wohl die ganze Begleitung durch das Gesetzgebungsverfahren und deshalb auch ein Teilzeitarbeitsvertrag mit dem BMF, um, je nachdem, auch im Ausschuss oder so auftreten zu können.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und in welchem Umfang war das da? Sie haben gesagt: Das war viel Arbeit, und es war auch länger geplant. - Können Sie uns das mal schildern?

Zeuge Arnold Ramackers: Also, es war so auf 65 Prozent der Arbeitszeit und nach quasi Einstufungsstufe höherer Dienst nach BAT-Ost berechnet.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Na gut, ist okay. Also, zumindest wissen wir: 65 Prozent. Gut, das war in der Zeit - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ich war eigentlich auch schon ganz zufrieden, dass ich nach sechs Wochen schon den entsprechenden Referententwurf fertig hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielleicht darf ich da einhängen, auch vor dem Hintergrund der Regelung des Beamtenversorgungsrechts, dass ein Beamter vor dem 65. Lebensjahr natürlich -

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, es war eigentlich ein Fehler. Ich hätte das erst ein Jahr später machen dürfen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - nur in der Höhe bis zu seinem ursprünglichen Gehalt und Versorgungsbezügen einen Differenzbetrag hinzuverdienen darf.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Gut. - Aber das wollen wir jetzt hier ja gar nicht bewerten. Uns geht es ja eher - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich wollte nur -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, ja, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - als Beamter eine Erklärung abgeben.

(Heiterkeit)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Gut. Eine fast dienstliche Erklärung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nicht ganz. Gut. - Mir ging es ja nur darum, dass wir mal eine Vorstellung haben, wie es dazu kam, zu diesem relativ kurzen Zeitraum, und was Sie in der Zeit gemacht haben.

Zeuge Arnold Ramackers: Also, sogar vorgesehen war, -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Habe ich verstanden.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Arnold Ramackers: - dass zehn Monate - - Im ursprünglichen Entwurf war auch noch eine Probezeit von fünf Monaten drin. Aber davon hat man dann nachher abgesehen, als insbesondere auch im Personalrat bemerkt wurde, ich hätte das doch schon über vier Jahre gemacht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Gut. - Und jetzt komme ich zu dem, was ich eben schon mal angesprochen habe, in die Zeit davor, also September 2008 bis August 2009, das, was Sie uns eben geschildert haben: Urlaub, Arbeiten für Herrn Gierlich, aber, wenn ich das richtig verstanden habe, bezahlt worden vom Bankenverband und noch - -

Zeuge Arnold Ramackers: Also, von den vier im ZKA damals vertretenen Verbänden und von dem BVI.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. - Und welche Tätigkeiten haben Sie denn da konkret übernommen? Was haben Sie denn da gemacht in der Zeit?

Zeuge Arnold Ramackers: Da habe ich weiter an der Neufassung des Investmentsteuerschreibens gearbeitet und da Herrn Poppenberg unterstützt, habe auch zweimal an Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften teilgenommen. Und als wir es dann im Frühsommer 2009 mit den Ländern erörtert haben, hat Herr Poppenberg die allgemeine Einführung gemacht und ich die Einzelformulierung mit den Ländern erörtert, in Würzburg auf der Auswärtssitzung.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Aber verzeihen Sie: Das mutet so ein bisschen merkwürdig an, dass Sie beim BMF gearbeitet haben, auch dort die - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ich habe formuliert: für das BMF.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Für das BMF.

Zeuge Arnold Ramackers: Nicht im BMF.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wo war denn Ihr Arbeitsplatz? Wo haben Sie denn gearbeitet?

Zeuge Arnold Ramackers: Überwiegend zu Hause, und deshalb ging das ja damals dann auch alles nur über das private E-Mail-Konto.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Aber Sie haben für das BMF - kann ich vielleicht auch sagen: im Auftrage - gearbeitet. Sie haben an Gesetzgebungsvorhaben mitgearbeitet, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Korrigieren Sie mich sonst bitte!

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, das waren nur zwei kleinere Sachen beim Kapitalertrag.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und bezahlt worden sind Sie aber vom Bankverband und den anderen vier?

Zeuge Arnold Ramackers: Von den vier Verbänden, ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. - Ich habe im Moment keine weiteren Fragen, aber in der nächsten Runde. Da habe ich mich ein bisschen gesammelt. Da frage ich noch mal weiter.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann darf ich jetzt überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich muss da tatsächlich, weil das uns jetzt alle so ein bisschen überrascht, noch mal an dieser Frage der Beschäftigung nachfragen. Wenn Sie gesagt haben, Sie haben da für das BMF gearbeitet: Hatten Sie in dieser Zeit einen Schreibtisch im BMF, an den Sie sich setzen konnten?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. - Hatten Sie in einem der Bankenverbände einen Schreibtisch?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. - Sie haben gesagt, Sie haben in der Regel zu Hause gearbeitet. Wenn das nicht die Regel war, wo dann sonst?

Zeuge Arnold Ramackers: Ich bin noch ein-, zweimal auf Sitzungen, wie gesagt, von den Bund-Länder-AGs gewesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Arnold Ramackers: Das war meiner Erinnerung nach einmal in Bonn und einmal in Siegburg.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und der E-Mail-Account, den Sie im BMF hatten, den hatten Sie wahrscheinlich von 2004 bis dann August 2008, weil Sie da normal beschäftigt waren?

(Der Zeuge nickt)

Und dann wurde der abgeschaltet, oder wurde der weitergeführt?

Zeuge Arnold Ramackers: Der wurde abgeschaltet, oder ich habe ihn zumindest nicht mehr benutzt. Ich habe ihn ohnehin nur auf dem Computer, dem Desktop im BMF benutzt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Während Sie dort noch richtig beschäftigt waren?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und sonst auch schon viel in dieser Zeit über die private E-Mail auch?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, okay. - Und als Sie dann - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ich will nicht ausschließen - ich war im Frühjahr 2005 wegen einer Thrombose drei Wochen krankgeschrieben; -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Arnold Ramackers: - die dritte Woche war ich schon zu Hause, und da haben Herr Gierlich und ich die erste Fassung des Einziehungsschreibens finalisiert -, dass er mir da dann auch welche Sachen nach zu Hause gemailt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und in der Phase, wo Sie den Teilzeitvertrag hatten, haben Sie wieder über die BMF-E-Mail kommuniziert?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, aber um mich sicher zu erreichen, haben, wie Sie ja auch an dem einen Fall sehen, teilweise die Kollegen beide E-Mail-Konten angeführt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Arnold Ramackers: Die Sache von Herrn Poppenberg, in dem einen Fall damals hat er offiziell an mein privates E-Mail-Konto - - Aber Sie sehen da unter „Cc:“ auch „Ramackers“ - IV C 1 -, das BMF-E-Mail-Konto.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in dieser Zeit, wo Sie eine Teilzeitbeschäftigung hatten, hatten Sie dann aber auch wieder einen anständigen Schreibtisch im BMF?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. - Bei den Bankenverbänden sind Sie sozusagen für einzelne Leistungen honoriert worden, nicht ein dauerhafter Vertrag, und der war sozusagen mit der Kreditwirtschaft - -

Zeuge Arnold Ramackers: Also, das war alles nur mündlich. Die haben gesagt: „Sie sollen so



4. Untersuchungsausschuss

viel kriegen, mit ein bisschen was für Geschäftsreisen, wie viel Sie vorher verdient hatten“ - und das war jeweils geviertelt -, und haben dann, beginnend beim BVI, die dann bezahlt bzw. vom BdB habe ich, glaube ich, die letzte Hälfte von denen auch noch nicht mal abgerechnet.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe - aber noch nicht ganz.

(Heiterkeit)

Wer war denn Ihr Vertragspartner?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, wie gesagt, aber das ist - - Da würde ich sagen: Das ist meines Erachtens verjährt, und es ist erledigt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon interessant in dem Zusammenhang. Mit Verlaub: Ich halte das für unhaltbar, dass die Grenze zwischen Tätigkeit in einem Branchenverband und dem Bundesministerium nicht klar gezogen ist. Ich halte das für höchst problematisch und erstaunt mich sehr, dass ein früherer Richter so etwas macht. Aber das ist eine andere Geschichte. Und es erstaunt mich sehr, dass im Bundesministerium der Finanzen so etwas stattgefunden hat, wenn ich das mal zu Protokoll geben darf, weil Sie das so ein bisschen nachlässig angucken. Politisch und rechtlich geht das alles gar nicht.

Sie haben gesagt, der Personalrat hat sich damit befasst. Das heißt, es ist durchaus durch die normalen Gremien im BMF gegangen, dieser Teilzeitvertrag?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Dann habe ich kurz eine Frage: Sie haben gesagt so ein bisschen was zu Herrn Berger und mit dem Kommentar. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch mal ausführlicher schildern würden, wann Sie mit Herrn Berger zu tun hatten und in welchem Zusammenhang.

Zeuge Arnold Ramackers: Wie gesagt: Ich weiß nicht mehr genau, wann das war. Er hat mich im

Beisein von Herrn Lübbehüsen angerufen, ob ich da hinsichtlich der zwei Paragraphen im Investmentsteuergesetz da was - - Kommentierung übernehmen könnte. Und da habe ich schon von Anfang an auch unter der Belastung und wegen der Sache, dass ich mich bei dem § 11 etwas schwertun würde, gesagt: Ich mache den § 7.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und - -

Zeuge Arnold Ramackers: Sonst, danach, hatte ich keinen Kontakt mehr zu Herrn Berger, sondern nur zu Herrn Lübbehüsen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das gilt auch für Herrn Steck in gleicher Weise?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja. Mit dem habe ich gar nichts zu tun gehabt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Bei dem Jahressteuergesetz 2007 sagten Sie, da seien Sie eigentlich nicht wirklich mit befasst gewesen, sondern das war nur punktuelle Übernahme von Aufgaben in diesem Zusammenhang.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, so war das. Vorher, für die Referatsleitersitzung, weil ich da mitgewirkt hatte, haben wir es uns aufgeteilt, dass ich, wie gesagt, die Gesetzesformulierung und die allgemeine Begründung beige-steuert habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, der Satz „Die Regelung dient der Verringerung von Steuerausfällen“ stammt aus Ihrer Feder?

Zeuge Arnold Ramackers: Wenn das in dem allgemeinen Teil steht, stimmt das.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der erste Satz unter „Allgemein“.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja. Und b) war für mich da teilweise auch mitentscheidend, dass es zum Teil wohl bei Banken um Rückstellungen



4. Untersuchungsausschuss

für Haftung für Kapitalertragsteuer ging und das damit ja dann in Zukunft ausgeschlossen war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss ich diesen Satz so verstehen, dass Ihnen zu dem damaligen Zeitpunkt klar war, dass diese Regelung keineswegs das Problem beseitigen würde, sondern höchstens verringern würde?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja - siehe ja auch schon den Satz zu der Abwicklung über ausländische Stellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und welche Person war denn die entscheidende Person, die eigentlich den Arbeitsprozess, den Gedankenprozess sonst noch geführt hat sozusagen, wo man normalerweise im BMF gesagt hat: „Die Person ist für diese Cum/Ex-Regelung im Jahressteuergesetz 2007 zuständig“?

Zeuge Arnold Ramackers: Mein Referatsleiter.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Es gab nicht noch mal einen weiteren Kollegen von Ihnen oder so was?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, nein. Ich habe davon also nichts jedenfalls - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe.

Zeuge Arnold Ramackers: Ob der noch, sagen wir mal, zu der Frage „wirtschaftliches Eigentum“ mit anderen Kollegen aus der Abteilung oder sonst gesprochen hat, weiß ich nicht, aber - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann komme ich noch mal kurz zu den ersten Fragen zurück. - Ist Ihnen bekannt, ob es weitere Personen in der Steuerabteilung des BMF gegeben hat, die eine ähnliche vertragliche Konstruktion hatten wie Sie - oder eine ähnliche Rolle zwischen Bankenverband und BMF sozusagen -, dass es da Vorbilder dafür gab oder ähnliche Lösungen, oder waren Sie Unikum?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein. Wir hatten auch zuerst an eine andere Lösung über das Institut für

Finanzen und Steuern oder sonst was gedacht, aber kenne ich keinen. Ich war ja ohnehin der erste Finanzrichter, der in die Steuerabteilung abgeordnet worden war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke so weit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf überleiten zur SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich hätte noch erst mal ein paar Fragen zu dem Thema „Hanno Berger“. Bemerkten Sie als Kenner der Szene, dass Berger sich hier versucht ein argumentatives Netzwerk aufzubauen?

Zeuge Arnold Ramackers: Das weiß ich nicht. Das kann ich auch nicht an bestimmten Sachen festmachen, aber ich hatte schon den Eindruck, dass er von jüngeren Professoren bestimmte Sachen als zweifelhaft darstellen lässt, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Also kann man doch festhalten: Er versuchte, vielleicht auch mit solchen Positionen aus der Wissenschaft, Rechtsprechung zu beeinflussen. Kann man das - - zumindest mal die Frage in den Raum stellen? Sie sind jetzt Richter. Wie würden Sie mit solchen fachlichen Meinungen umgehen, wenn die dann auch, sagen wir mal, sehr stark auf den Markt drängen? Hat das Einfluss auf Rechtsmeinung eines Richters, oder sagt man: „Na ja, das sind junge Wissenschaftler; die müssen sich noch ihre Sporen verdienen; dient halt mal zur allgemeinen Unterhaltung“, und man nimmt das mal zur Kenntnis? Wie geht man da als Richter mit um?

Zeuge Arnold Ramackers: Also, ich kann nur von mir sprechen und den Kollegen, die ich erlebt habe. Da haben wir uns, wenn es mit starken Worten formuliert war - und auch sonst -, nicht von beeinflussen lassen. Dabei spielten aber dann auch das Alter und das Ansehen des Gutachters keine Rolle.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Ziel von Berger war schon, hier, sagen wir mal, zu steuern.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Arnold Ramackers: Wenn man hat - - dass er jeweils immer einen Namen und der das also dann als zweifelhaft darstellte, erweckt es diesen Eindruck.

Andreas Schwarz (SPD): Als er Ihnen den Auftrag da gegeben hat - - Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ja mit ihm telefoniert.

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Ach so, nicht.

Zeuge Arnold Ramackers: Keineswegs über Cum/Ex, sondern nur das eine Mal über die Kommentierung.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, aber bei dem anderen Mal: Hat er dann auch gesagt, was er lesen möchte?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): So also: „Machen Sie mal“?

Zeuge Arnold Ramackers: Dann hätte ich es aber auch nicht angenommen.

Andreas Schwarz (SPD): Einfach: „Machen Sie mal, egal was rauskommt, ist egal“?

Zeuge Arnold Ramackers: Weiß ich nicht, wie er mit anderen umgeht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, gut. - Jetzt noch meine Frage zu Ihrer Funktion im BMF: Also, Sie haben gerade gesagt, Sie sind da scheinbar ein Einzelfall gewesen. Aber wie wurde dieser Einzelfall begründet? Lag das am Personalmangel in der Behörde? Musste irgendjemandem ein Gefallen getan werden? Warum so ein Konstrukt?

Zeuge Arnold Ramackers: Wir hatten da ja dieses Investmentmodernisierungsgesetz mit dem Investmentsteuergesetz als Artikel 2 erst ziemlich nahe, kurzfristig, und die Erfahrungen meines Referatsleiters mit den zwei vorhergehenden Referenten waren nicht besonders erfreulich. Und deshalb hat er dann zugegriffen, weil er gesehen

hatte, was ich da bei der Kommentierung im Littmann alles schon geschrieben hatte.

Andreas Schwarz (SPD): Obwohl ja in Ihrer Doppelfunktion das natürlich auch gewissermaßen politisch schon Gefahrenpotenzial birgt. Also, wenn man jetzt mal 2010 nimmt: Da sind Sie ja ausgeschieden aus dem BMF, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, ich bin schon -- Also, ich war in 2010 vom 15. September bis 31.12. noch mal wieder im BMF.

Andreas Schwarz (SPD): Aber dann ab 2011 nicht mehr?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): So. Aber wenn man dann zum Beispiel die Akten nimmt - ich lese mal jetzt ein bisschen exemplarisch vor, was da so alles passiert -, da lesen wir:

Mit Vertretern der Kreditwirtschaft und Clearstream entwickelten Sie in einer Arbeitsgruppe Vorschläge zur Entschärfung einer drohenden doppelten Kapitalsteuerbelastung deutscher Anleger bei Zwischenverwahrung im Ausland. Am 28. Juli 2011 erörterten die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft diese Überlegungen mit dem BMF. An dieser Besprechung in Berlin nahmen Sie laut Herrn Hensel als Vertreter des BMF teil.

Die Antwort des BMF auf die Vorschläge der Kreditwirtschaft entwarfen Sie selbst und stimmten den Entwurf Anfang August 2011 vertraulich mit den Spitzenverbänden ab. Im Mailwechsel mit Herrn Skorpel informierten Sie ihn dabei über den aktuellen Meinungsstand im Fachreferat des BMF und berieten ihn hinsichtlich des taktischen Vorgehens.

Zum gleichen Thema nahmen Sie dann am 5. Oktober 2011 an einer Besprechung von Bund, Ländern und Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft teil.



4. Untersuchungsausschuss

Also, das ist schon ein bewegtes berufliches Leben in der kurzen Zeit. Und Sie - - Also, Sie wechseln da die Welten.

(RD Dr. Wendelin Staats
(BMF): Herr Krüger!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte, ja, Herr Staats.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Kann ich ganz kurz, eine Minute mit Herrn Ramackers reden?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gerne.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Danke.

(Der Zeuge spricht mit dem
Vertreter des BMF)

Andreas Schwarz (SPD): Sie kennen noch gar nicht meine Frage, aber jetzt käme erst mal die Frage. Das war jetzt nur mal der - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir müssten erst gerne, Herr Kollege, wieder in die Sitzung eintreten.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, so.

Andreas Schwarz (SPD): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt.

Zeuge Arnold Ramackers: Okay.

Andreas Schwarz (SPD): Die Frage stellt sich jetzt: Welche Beratungsleistungen stellten Sie da ab 2011 für die Finanzverwaltung - -

Zeuge Arnold Ramackers: Ich habe mich da nur als fachlich interessierten Staatsbürger gesehen und weder als Berater des Bankenverbandes noch als in dem Sinne Sache des BMF, Mitglied oder sonst wie Unterstützer des BMF.

Andreas Schwarz (SPD): Ist es dann gängige Praxis, dass das BMF und Verbände interessierte

Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu solchen Besprechungen dazunehmen? Das ist gängige Praxis im BMF?

Zeuge Arnold Ramackers: Das weiß ich nicht. Ich bin eingeladen worden. Und höflich, wie ich bin, bin ich erschienen.

Andreas Schwarz (SPD): Vergütungen und so gab es für diese Leistungen nicht?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, nehmen wir jetzt mal so zur Kenntnis. Gut. - Fachaufsicht Bundeszentralamt für Steuern: Das war ja in der Zeit, wo Sie fürs BMF offiziell tätig waren, ja auch eine Ihrer Aufgaben, die Fachaufsicht über dieses Amt letztendlich hier bezüglich des Verfahrens der Kapitalertragsteuer zu haben.

Zeuge Arnold Ramackers: Also, ich war damit beschäftigt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich darf mich mal eben einschalten, Herr Ramackers. Wäre es möglich, dass Sie etwas intensiver ins Mikrofon sprechen? Ich höre gerade, dass es da offenbar auch rein akustisch Wahrnehmungsprobleme gibt. - Das ist lieb, danke.

Zeuge Arnold Ramackers: Also, meines Erachtens - - Nach dem Geschäftsverteilungsplan weiß ich nicht, ob ich da zuständig war, aber - -

Andreas Schwarz (SPD): Also laut BMF ja.

Zeuge Arnold Ramackers: Herr Gierlich hat mich da immer mitgenommen; das ist richtig, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Und mit welchen Fragen waren Sie da in Ihrer Zuständigkeit allgemein befasst?

Zeuge Arnold Ramackers: Also, ich kann mich mehr da an Sachen, dass wir mit denen was in Beuel besprochen haben - - sagen. Und es waren dann zum Teil Einzelfälle oder kleinere Fragen zum Kapitalertragsteuerabzug und dem Erstattungsverfahren da, aber nichts Großes.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie waren ja da schon auch in der Hochphase oder der beginnenden Hochphase der Cum/Ex-Geschäfte im Prinzip mit dieser Aufgabe betraut. Und wie sind Sie mit der Aufgabe, als diese Cum/Ex - -

Zeuge Arnold Ramackers: Da ist damals von Cum/Ex nichts gewesen.

Andreas Schwarz (SPD): Und dann gab es auch zwischen BMF und dem Bundeszentralamt für Steuern keinen inhaltlichen, fachlichen Austausch?

Zeuge Arnold Ramackers: Kann ich mich nicht dran erinnern.

Andreas Schwarz (SPD): Und gab es auch keinen Grund, irgendwann mal aufsichtsrechtlich hier einzugreifen?

Zeuge Arnold Ramackers: Nie. Das Problem ist ja Folgendes: Erstens. Der Bund erfährt von den Ländern verhältnismäßig wenig. Zweitens. Ich bin mir nicht sicher, wie - - Ich gehe davon aus, dass es jetzt überwiegend unbeschränkt Steuerpflichtige waren. Da ist die Frage, in welchem Umfang da dann überhaupt das BZSt in Anrechnungs- und Erstattungsverfahren mit Cum/Ex eingeschaltet ist. Das dürfte dann überwiegend bei den Finanzämtern erfolgen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich überleiten zu Herrn Pitterle von den Linken. Bitte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke. - Herr Ramackers, es finden sich in den Akten einige E-Mails. Zum Beispiel zitiere ich jetzt MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Seite 4.* Da gibt es eine Nachricht von Ihrem privaten Account an den Bankenverband.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie es rüberreichen?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. - Ich meine, es müsste doppelt sein. Ja, du hast es.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da haben Sie einen - - das vorbereitete Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die Länder weitergeleitet an den Bankenverband offensichtlich, an zum Beispiel Gerhard Baumrucker und Tischbein vom BVR, mit der Bitte um vertrauliche Behandlung des Schreibens an die Länder. Und da frage ich mich: Wie kam so was zustande? Wieso leiten Sie ein Schreiben an die Länder - vertraulich - an den Bankenverband?

Zeuge Arnold Ramackers: Da muss ich jetzt weitgehend passen. Ich kann jetzt spekulieren nach dem Motto: weil man es mir vom BMF so gesandt hat, wissend, dass ich mit Herrn Skorpel und Herrn Baumrucker das besprochen und entwickelt habe, dass ich damals davon ausging, in diesem Sinne da auch weitermachen zu können. Aber Einzelheiten, muss ich gestehen, dass ich das heute nicht mehr weiß.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Kam es denn regelmäßig vor?

Zeuge Arnold Ramackers: Vorher nie, würde ich sagen, außer diese Sache mit dieser Sammelsteuerbescheinigung, die Herr Baumrucker und ich da zusammen dann entwickelt hatten. Da ging es aber eher darum, dem wirklich Berechtigten die Steueranrechnung zu gewährleisten und betrügerischem Reingrätschen von draußen nach dem Motto „Prozentsatz in Höhe X von Leuten, die nur kleine Beteiligungen haben und denen es zu aufwendig ist, alleine das Verfahren durch mehrere Stellen bis zu Clearstream durchzuführen“ einen Riegel vorzuschieben.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MATABankenverband-1-1, Ordner 1 von 1 Teil 4, Seite 137.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Arnold Ramackers: Aber Cum/Ex kann damit nicht betroffen sein; denn da gibt es ja gar keine Verwahrkette.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt halte ich Ihnen noch mal ein Dokument vor: MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 4, Seite 183. Das ist eine E-Mail von Ihnen vom 17. August 2011. Da schreiben Sie:

Hier mein Produkt, noch im Änderungsmodus. Über die Bescheinigung beim Steuerabzug auf Kompensationsleistungen bei aufgefallenem cum/ex-Geschäft müssen wir noch mit den Banken, namentlich den Abwicklern, ... reden.

Und da ist die Frage: Wieso leiten Sie - - Das haben Sie ja an die Herren im Ministerium geleitet, also irgendwie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Und gleichzeitig haben Sie das am nächsten Tag, am 18.08., auch wiederum an verschiedene heran - Ich entnehme hier: BVR, Bankenverband, Commerzbank, also an ziemlich viele Herren aus dem Bankenverband.

Dann noch mal die Frage: Ist es so üblich, dass Sie Vorschläge, die Sie fürs Ministerium machen, dann gleichzeitig dem Bankenverband mitteilen?

Zeuge Arnold Ramackers: Damals in dem Fall, wo ich ja quasi nur der fachlich versierte Staatsbürger war, dann ja. Und sie wussten ja auch aus dem Schreiben, dass ich über eine damit zusammenhängende Frage noch mit der Kreditwirt - jetzt aufpassen! - nicht mit der Commerzbank, sondern mit Herrn Skorpel, insbesondere Herrn Baumrucker von der Deutschen Bank und Herrn Tischbein vom BVR sprechen würde.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Eine andere Frage: Ich war leider vorher im Vermittlungsausschuss. Deswegen konnte ich nicht mitbekommen, ob Sie vielleicht schon auf die Frage geantwortet haben. Wenn ja, dann nehme ich sie zurück. Aber mir geht es darum, dass wir heute vom Zeugen Rau aus Hessen gehört haben, dass er öfters mit Herrn

Gierlich sprechen wollte, ihn aber nie irgendwie zu Gesicht bekam und er mindestens zweimal mit Ihnen gesprochen hat, und Sie hätten seine Version sehr interessiert angehört und haben versprochen, das weiterzuleiten an Herrn Gierlich.

Zeuge Arnold Ramackers: Habe ich auch.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das haben Sie auch, ja?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja - bzw. nach meiner Erinnerung waren wir auch bei Herrn Gierlich zusammen. Aber wie gesagt: Da ich noch nicht in aller Schärfe damals das Problem erkannt hatte, habe ich wohl nicht intensiv genug ihn unterstützt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Auch sein Lösungsansatz, wie er das so salopp formuliert hat, den Sack zuzumachen und sich nur noch auf Zivilrechtliches eigentlich zu beziehen - -

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, so weit bin ich nicht gegangen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. - Ich muss jetzt mal an der Stelle einen Punkt machen. Vielleicht fällt mir noch was ein in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann schließe ich hier und übergebe an die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja. - Ich habe noch mal eine Frage zu der E-Mail, die ich Ihnen eben vorgehalten habe, vom 17. November 2010, wo ja sich Ihre Meinungsänderung zu den Leerkäufern geändert hat. Und zwar wollte ich da einmal noch mal wissen, ob es in der Zeit, wo sich Ihre Meinungsäußerung vollzogen hat, auch Kontakte zum Bankenverband gab und, wenn ja, welche.

Zeuge Arnold Ramackers: Also jedenfalls nicht zu Cum/Ex.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich auch noch mal eine Frage zu einem Komplex, den wir eben schon erörtert haben. Und zwar in der Zeit von September 08 bis August 09, als Sie dort für das BMF gearbeitet haben: War das eigentlich dem BMF bekannt, auch dieser Modus, wie Sie Ihr Salär erhalten haben? War das Herrn Gierlich bekannt?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Mhm, gut - oder nicht gut. Aber das ist eine klare Antwort.

(Heiterkeit)

Wir wissen alle jetzt, dass Ende 2010 Ihre Tätigkeit beim BMF auf dieser arbeitsvertraglichen Basis geendet hat, und zugleich wurde ja der Gesetzentwurf der Bundesregierung an den Bundesrat geschickt. Das haben Sie eben auch ausgeführt. Ich frage jetzt noch mal: War das der Grund der Beendigung der Tätigkeit, des Endes Ihrer Tätigkeit dort?

Zeuge Arnold Ramackers: Also, ich hatte danach meines Erachtens also das Dringlichste gemacht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Bitte? Das habe ich eben nicht verstanden.

Zeuge Arnold Ramackers: Ich hatte danach meines Erachtens das Dringlichste gemacht; denn ich hatte ja Herrn Gierlich versprochen, ich würde da ja zu dem Steuerteil des OGAW-Umsetzungsgesetzes was machen. Da ich aber dann schon wieder meine Herzschwäche fühlte, habe ich dann gesagt: Mehr kannst du auf gar keinen Fall machen. - Und als er dann damit kam, ich müsste mehr übernehmen, habe ich dann gesagt: Nein, dann kündigst du zum Jahresende.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das war also eine Kombination aus dem, dass Sie das Gefühl hatten, Sie haben den Hauptteil Ihrer Arbeit erledigt, und gesundheitlichen Problemen.

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das habe ich richtig verstanden? - Gut.

Und eigentlich erübrigt sich die Frage, aber ich frage es jetzt doch noch mal: Danach sind Sie dann auch keiner weiteren Tätigkeit nachgegangen, nach 2010, also keiner - -

Zeuge Arnold Ramackers: Nichts für das BMF. - Ja, die Sache, die wir eben besprochen haben, mit der Sammelsteuerbescheinigung.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, gut, da komme ich gleich noch zu. Aber gegen Honorar weder bei einer Bank noch bei einem Verband. Das habe ich alles richtig verstanden?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Dann waren Sie pensioniert sozusagen, haben Ihre Altersbezüge bekommen. Und Sie haben kein Honorar von irgendjemand anderem bekommen?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie haben mehrfach - und die Kollegen haben das eben auch schon genannt - den Begriff des interessierten Staatsbürgers genannt. Das würde mich jetzt noch mal interessieren,

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich auch!)

wie Sie das verstehen

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonst hätte ich gefragt!)



4. Untersuchungsausschuss

und wie Sie in dieser Funktion, sage ich jetzt mal - interessierter Staatsbürger -, an der Diskussion zur Sammelsteuerbescheinigung sich beteiligt haben. Ja, das würde mich mal interessieren, wie Sie das formulieren.

Zeuge Arnold Ramackers: Okay. - Ich war der Meinung, dass ich etwas mehr als der normale Bürger davon verstand, wenn auch ich nicht *der* Experte war, wie es ja damals dargestellt war. b) war die Frage, ob, weil wir, je nachdem, zu einer doppelten Belastung mit Kapitalertragsteuer kommen könnten in diesen Fällen, die Akzeptanz des Modells kaputtgehen könnte. Und drittens die Sache, dass keiner mit gefälschten Sachen aus dem Ausland da reinrätscht und sagt: Ich gehe mal davon aus, dass ich 10 Prozent Leute mit Minibeteiligung habe, und wenn die nichts beantragen, dann kann ich das abgreifen.

Dann sagte ich: Ja, jetzt kannst du das nicht so laufen lassen. Du hast ja mitgewirkt bei dieser Systemumstellung, wo dann endgültig Gott sei Dank das kam, dass die Bescheinigung derjenige ausstellt, der einbehalten hat - das halte ich auch für richtig -, und dann solltest du als Pensionär nicht auch nur hinterm Ofen sitzen, sondern da auch insbesondere Herrn Baumrucker mit unterstützen. - Und ich habe es dann auch Herrn Hensel dargestellt. Und von daher bin ich auch dann von dieser Seite eingeschaltet worden.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also, wenn ich das richtig verstehe, dann hat man Sie als Fachmann auch aktiv nachgefragt?

Zeuge Arnold Ramackers: Nein. Als ich mit den ersten Überlegungen dazu kam, hat man dann gesagt: Okay, machen Sie quasi mit. - Wenn Sie das unter „aktiv nachgefragt“ verstehen, ja. Ich muss allerdings sagen: Die Initiative ging dann in dem Sinne gegenüber der Verwaltung mehr von mir aus.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Mhm, gut. - Eben ist es auch schon angesprochen worden, dass Ihre Aktivitäten ja auch weiterliefen, auch nach 2010. Wir haben eine E-Mail von Herrn Skorpel, und zwar ist das in MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 4, Seite 53.

Und in dieser E-Mail hat Herr Skorpel darauf hingewiesen, dass es noch klärungsbedürftige Punkte aufgrund des neuen Kapitalertragsteuerrechts gibt. Und ganz konkret schreibt er da:

Wenn wir unsere Anliegen noch in die Sitzung der Bund-Länder-Vertretung vor der Sommerpause (Mitte Juni) einbringen wollen, müssten wir diese nach dem Eindruck von Herrn Ramackers spätestens Anfang nächster Woche an das BMF schicken ...

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da ist also jetzt noch wieder - - Nach 2010, wo Sie aufgehört haben, sind da noch anderthalb Jahre vergangen, -

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - fast anderthalb Jahre, und da werden Sie ausdrücklich erwähnt von Herrn Skorpel, dass Sie eben den Eindruck haben, wie die zeitlichen Abläufe dort zu erfolgen haben. Und deshalb noch mal meine Frage: Wie hat sich da die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, dem Bankenverband und dem BMF dargestellt in der Zeit, und hat sich der Bankenverband direkt wegen Fragen zum OGAW-Umsetzungsgesetz an Sie gewandt? Das würde mich in dem Zusammenhang mal interessieren. Also zunächst, wie die Zusammenarbeit zwischen Bankenverband, BMF und Ihnen mit dem Zitat, was ich eben vorgelesen habe - - wie das zusammenhing und wie es zustande kam.

Zeuge Arnold Ramackers: Wie gesagt: Angefangen hat es mit der Problematik, dass, je nachdem, dann bestimmte Leute mit kleiner Beteiligung sich die Steuerbescheinigung nicht holen würden - - je nachdem man dann durchaus argumentieren könnte, dass dann in diesen Fällen ein zweites Mal Kapitalertragsteuer einzubehalten war, nämlich durch die inländische Bank, wo es endgültig gelandet war. Das waren Überlegungen von Herrn Baumrucker. Daran habe ich mich beteiligt und dass ich da in diesem Zusammenhang etwas überlegte - - auch Herrn Hensel erzählt,



4. Untersuchungsausschuss

und bin dann von ihm auch auf Verwaltungsseite eingeschaltet worden.

Und darunter war dann auch mal die Frage: Wie ist es denn mit Terminen, und bis wann müsste man dann irgendwas liefern? Dann haben Herr Baumrucker und ich das da auch formuliert.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wie haben Sie denn selbst Ihre Position empfunden in der Zeit? Muss ich mir das also aus Ihrer subjektiven Sicht als Vermittler - - Oder wie soll ich das verstehen, was Sie selber - - Es ist ja irgendwie ganz schwer zu greifen, was Sie in der Zeit gemacht haben.

Zeuge Arnold Ramackers: Ich habe jeweils sowohl dem BMF als auch, wie gesagt, hier dem BdB - - bei denen jeweils mitgewirkt, wie man das besser lösen könnte - aus völlig uneigennützi- gen Überlegungen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und das Gleiche gilt dann auch für den schon erwähnten Gedankenaustausch zur Abgeltungsteuer - es sind ja auch alles ein bisschen anders gelagerte Themen - am 28. Juni 2011 in Frankfurt? Dort gilt das auch so, wie Sie das eben - - Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und wie ist das zu verstehen - auch das haben wir, glaube ich, eben - - ich glaube, der Kollege Schwarz hat das schon angesprochen - mit diesem Antwortentwurf, den Sie da geschrieben haben? Da würde mich auch noch mal interessieren: Im August 2011 haben Sie - - Am 1. August haben Sie eine E-Mail an Herrn Hensel und Herrn Creutziger, beide vom BMF, geschrieben. Und dort haben Sie einen Antwortentwurf geschickt. Ich kann das auch gerne noch mal zitieren: Das ist MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 4, Seite 107.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Das geht ja nun noch ein bisschen weiter, wenn Sie also auch noch was schriftlich schicken. Also, das andere habe ich so verstanden, dass Sie da uneigennützig beratend, vermittelnd tätig waren. Und jetzt geht es aber ein Stück weiter, dass Sie sozusagen einen Antwortentwurf fertigen - und das Ganze jetzt wirklich anderthalb Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Arnold Ramackers: Ich kann nur - - Nein, eine Erinnerung daran habe ich nicht. Ich gehe davon aus, dass Herr Hensel mich um eine entsprechende Arbeit gebeten hat. Mehr kann ich dazu jetzt aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wissen Sie denn, ob Sie diesen Entwurf auch an Herrn Skorpel noch weitergeleitet haben?

Zeuge Arnold Ramackers: Das weiß ich nicht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Weil da gibt es eine E-Mail, und zwar ist die vom gleichen Tag, also 1. August. Wie gesagt: 12.31 Uhr ist die E-Mail an Herrn Hensel und Herrn Creutziger gegangen. Und dann, nur eine halbe Stunde später, 13.05 Uhr, hat Herr Skorpel die E-Mail dann an Herrn Baumrucker, Frau Eck und Frau Klocke weitergeleitet.

Zeuge Arnold Ramackers: Mhm.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und da heißt es - ich zitiere jetzt noch mal aus MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 4, Seite 107 -:

Falls Sie von Herrn Ramackers noch nicht direkt bedacht worden sein sollten,

- wie gesagt: Skorpel an Baumrucker, Eck und Frau Klocke -

anbei der noch vertrauliche erste Entwurf eines BMF-Antwortschreibens auf unsere Eingabe. Nach interner Abstimmung im



4. Untersuchungsausschuss

BMF werden wir den an die Länder offiziell versandten Entwurf ebenfalls erhalten und dann einem breiteren Kreis zur Verfügung stellen können.

Wenn Sie vorab Anmerkungen haben, wären wir für eine baldige Nachricht dankbar.

Deshalb die Frage: Können Sie sich erinnern, ob Sie das an Herrn Skorpel weitergeleitet haben, diese E-Mail? - Weil das ist ein ganzer Komplex, der sich da entwickelt. Ich habe da noch eine weitere Frage dann im Anschluss gleich.

Zeuge Arnold Ramackers: Kann ich mich nicht entsinnen. Aber wie es hier formuliert worden ist, würde ich eher davon ausgehen, dass er es von Herrn Hensel erhalten hat.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Aber es geht dann noch einen Schritt weiter. Also, die Damen Klocke und Eck haben ja diese E-Mail erhalten, und die haben dann auch Anmerkungen noch gemacht. Und dann haben Sie am 2. August eine überarbeitete Fassung, ganz früh morgens, um halb acht, an Herrn Hensel und Frau Siebert im BMF zurückgeschickt. Also, das ist wirklich ein größerer Komplex. Und Sie können sich daran nicht erinnern? Habe ich das richtig verstanden? Oder, wenn ich Ihnen das jetzt vorhalte, kommt da die Erinnerung wieder? Weil das ist ja so ein doppeltes Hin-und-her-Spiel, was da erfolgt ist.

Zeuge Arnold Ramackers: Aber wenn es darum ging, mit Ländern Termine abzustimmen oder so: Das habe ich bestimmt nicht gemacht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, darum geht es nicht. Entschuldigung!

Zeuge Arnold Ramackers: Nein, aber da das hier auch angesprochen wird, gehe ich davon aus, dass die das aus der Hand von Herrn Hensel erhalten haben.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also, es geht hier ja nicht um Terminabstimmungen, sondern hier geht es ja wirklich um einen Entwurf

eines Schreibens, der dann an Personen gesandt wird, die dann sogar noch Änderungsvorschläge vornehmen. Die werden aufgenommen und werden dann wieder an den Ursprungsempfänger zurückgesandt. Also, das ist ein bisschen mehr als „Termine vereinbaren“. Aber ich nehme das jetzt erst mal so zur Kenntnis, dass Sie sich an diesen ganzen Vorgang aus Anfang August 2011 nicht erinnern können.

Zeuge Arnold Ramackers: Nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ich habe auch keine weiteren Fragen mehr im Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Dann schließe ich das Kontingent der CDU/CSU und leite über zu Herrn Dr. Schick von den Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Meine erste Frage in dieser Runde ist, ob Sie sich in der Phase der Vorbereitung des Jahressteuergesetzes, 2005/2006, mit Vertretern von Banken oder Bankenverbänden oder BVI, was ja nicht ein Bankenverband, aber ein Finanzmarktverband ist, ausgetauscht haben.

Zeuge Arnold Ramackers: Zu Cum/Ex nicht. Also, da war ja nichts anderes in dem Jahressteuergesetz drin. Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. - Und haben Sie in dem Gesamtzeitraum, den wir jetzt betrachten, an Treffen teilgenommen der Finanzbranche, bei denen Sie der einzige Vertreter waren, der jetzt nicht der Finanzbranche allein zugehörig war? Also, wir hatten ja jetzt einige Treffen. Das war Bund/Länder, und es gab Sachen, wo mit mehreren Leuten - - Aber haben Sie sozusagen an Besprechungen der Finanzbranche teilgenommen, wo außer Ihnen jetzt niemand mit einem Bezug zum öffentlichen Sektor war?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, zu irgendwelchen Fragen des Steuerabzugs allgemein bei Investmentfonds einmal eine Besprechung beim BVI.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie das genauer ausführen, wer da teilgenommen hat und um was es da ging und wann das war?

Zeuge Arnold Ramackers: Da war also a) ein Vertreter des BVI. Also, Herr Baumrucker war auch dabei. Ob von den Bankenverbänden selber, weiß ich es gar nicht mehr. Aber wie gesagt: Das war, als wir den Steuerabzug da in § 7 des Investmentsteuergesetzes generell - - Das kann schon mit - - Augenblick! Jetzt fange ich an, zu überlegen. Das müsste eigentlich schon dann auch Umsetzung von OGAW IV gewesen sein. Da war ich ja gar nicht mehr in dem Sinne im BMF.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war auch unabhängig, ob Sie da im BMF waren oder nicht, sondern mich interessiert die Konstellation, ob es Treffen gab, sozusagen Finanzbranche: Sie waren dabei, aber kein Vertreter sonst, der einen Bezug zum öffentlichen Sektor hatte.

Zeuge Arnold Ramackers: Wie gesagt: Diese eine Sache, da, wo ich erläutert habe, was wir da in § 7 geändert haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie das zeitlich einordnen, Herr Ramackers?

Zeuge Arnold Ramackers: Ja, ich fange jetzt an, zu überlegen. - Es war eine Änderung des Kapitalertragsteuerabzugs im Investmentgesetz. Das müsste dann - - 2011? Nein, das muss noch was anderes gewesen sein. Aber es ging, wie gesagt, um Steuerabzugsänderungen in § 7 Investmentsteuergesetz. Aber da fange ich jetzt an, zu überlegen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Ihnen gern ein Dokument zeigen. Da das eingestuft ist, ist das ein stiller Vorhalt. Ich muss erst kurz sagen, um was es geht, fürs Protokoll.

Zeuge Arnold Ramackers: Ich kann mir jetzt schon denken, was Sie meinen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Arnold Ramackers: Das kommt jetzt wieder: Ich bin einmal noch bei irgendeiner Sache von Clearstream gewesen. Und obwohl ich immer gesagt habe, ich sei früher im BMF gewesen, hat mir einer erzählt nachher, in irgendeinem Protokoll stünde da noch hinter meinem Namen „BMF“, obwohl ich da nicht mehr war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Arnold Ramackers: Meinen Sie das?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. In diesem Fall muss es sich noch um einen weiteren Sachverhalt handeln. Das ist aus dem Ordner „Deutsche Bank“. Und mehr kann ich jetzt, glaube ich, hier gar nicht sagen.

(RDn Claudia Bültner (BT):
Der ist nicht paginiert!)

- Der ist nicht paginiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Ramackers, nur zu Ihrer Information: Herr Schick macht Ihnen einen stillen Vorhalt. Das heißt also, die Unterlage, die Ihnen jetzt vorgelegt wird, ist eingestuft und kann demgemäß nicht in öffentlicher Sitzung besprochen werden.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Wenn Sie auf diese Unterlage Bezug nehmen müssen, zur Abgabe einer ordnungsgemäßen Antwort beispielsweise, müsste diese Antwort dann in eingestufte Sitzung erfolgen. Das nur so viel zu Ihrem Hintergrund, sodass ich Sie also bitte, nach einem Weg zu suchen, von dem Sie meinen, dass er gangbar ist, um die Frage des Kollegen Schick zu beantworten, ohne nun Details aus dieser eingestuften Unterlage irgendwie ansprechen zu müssen.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Arnold Ramackers: Herr Abgeordneter, ich bin schon der Meinung: Okay, das ist die Sache, wo ich mich erinnere, meinte, das sei die Sache mit dem BMF - in Klammern - irgendwo mal. Es ist aber hier eine Besprechung bei Clearstream gewesen, die durch die Neuregelung in 2011 dann deutlich mehr an Abzugsverpflichtungen hier dann übernehmen musste; denn alles, was auch an ein ausländisches Kreditinstitut geht, da muss dann Clearstream schon den Steuerabzug machen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie über das Ergebnis dieses Treffens Herrn Gierlich oder jemand anderem im Finanzministerium berichtet? Ich kann dazu sagen: Ich habe darüber nichts gefunden in den Akten, was mir eben in der Gesamtschau den Eindruck vermittelt, dass Sie zwar ein Broker waren, aber die Informationsflüsse in die eine Richtung wesentlich besser liefen als in die andere. Aber wenn Sie das korrigieren wollen, den Eindruck, durch Fakten, die ich jetzt noch nicht habe, dann bin ich gerne bereit, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zeuge Arnold Ramackers: Nein. Also, speziell über die Sache habe ich nach meiner Erinnerung mit keinem aus dem BMF gesprochen. Wäre ja ohnehin zu diesem Zeitpunkt nach meiner Erinnerung auch schon Herr Hensel gewesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist richtig.

Zeuge Arnold Ramackers: Das ist, wenn überhaupt, dann alles eingeflossen in die Sache, wie es nachher insgesamt zu regeln war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich springe jetzt noch mal zeitlich zurück zum Jahressteuergesetz 2007. - Wir haben in den Unterlagen einen Austausch mit dem Justizministerium, und mich würde interessieren, ob Sie uns etwas zur Zusammenarbeit mit dem Justizministerium bei dem Gesetzentwurf zeigen können. Gab es vonseiten des BMJ größere Bedenken bei dem Jahressteuergesetz? War das eine schwierige Zusammenarbeit? Gab es, weil die ja parteipoli-

tisch unterschiedlich besetzt waren, eine parteipolitische Dimension? Mich interessiert die Willensbildung, ob da das BMJ eine entscheidende, relevante Rolle gespielt hat.

Zeuge Arnold Ramackers: Nein. Also, ich kann mich da an irgendwas vom Justizministerium zu der ersten Regelung von Cum/Ex nicht erinnern. Ich weiß nur aus einer Andeutung von Herrn Poppenberg, dass da, als sie später was gemacht haben, Rückwirkung oder sonst was im Raume stand. Aber da war ich nicht eingebunden und kann zu Einzelheiten nichts sagen. Aber nach meiner Erinnerung hat zu der ersten Sache, wo ich da mit formuliert habe - - kann ich mich nicht an irgendwelche großen Stellungnahmen des Justizministeriums erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf überleiten zum Kollegen Schwarz von der SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich hätte mal eine Einschätzung von Ihnen bzw. auch eine Erklärung, wie es vielleicht zu so einer Vermutung kommen kann. Und zwar: Uns liegt eine Mail vor vom 5. Januar 2011 eines Whistleblowers. Und der Whistleblower - und ich zitiere jetzt mal aus der Mail - schreibt:

Die Vorabinformationen sollten keinesfalls im Detail dem BMF - Referat Gierlich zugänglich gemacht werden, da die Initiatoren

- und er meint damit: von Cum/Ex-Geschäften -

über einen direkten, sehr guten Kontakt zu einem Mitarbeiter des Referats verfügen.

Können Sie mir erklären, wie es zu so einer Vermutung kommen kann? Können Sie vielleicht auch erklären, wer der Initiator dieser Mail ist, wer dieser potenzielle Whistleblower sein könnte und wen er vielleicht in dem Referat vermutet?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Arnold Ramackers: Also, ich kann mir vorstellen, dass er mich sogar meint wegen meiner Mitarbeit in dem Kommentar von Herrn Berger. Aber das ist reines Rumstochern im Nebel.

Andreas Schwarz (SPD): Und Sie haben auch keine Idee, wer der sein könnte? - Okay, gut. Das war die einzige Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann Herr Kollege Pitterle, Die Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die CDU/CSU, Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, im Moment nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 27 Minuten stehen im Jackpot.

(Heiterkeit) Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):
Aber das bringt uns irgendwie nicht weiter!

- Gut, okay. - Ja dann, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag Sie überraschen, aber ich habe keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, also: Wenn ich jetzt so meine mathematischen Grundkenntnisse addiere, schließe ich daraus, dass zurzeit keiner eine weitere Frage hat. - Noch mal zur Vorsorge: CDU/CSU auch bis jetzt noch keine weitere, SPD keine weitere, Die Linke keine weitere?

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Herr Schick überlegt!)

- Nein, Herr Schick überlegt nicht. Der hat eine Entspannungshaltung eingenommen.

(Heiterkeit)

Ja, Herr Ramackers, dann kommen wir zum Ende Ihrer öffentlichen Zeugeneinvernahme, und ich muss nur noch eine oder zwei Formalien mit Ihnen klären.

Also einmal: Sie erhalten binnen der nächsten zwei Wochen eine schriftliche Protokollierung Ihrer Aussage und haben dann die Möglichkeit, diese Aussage noch zu ergänzen, zu korrigieren etc.

Eine endgültige Entlassung als Zeuge - das ist also eine formale Aktion - kann allerdings erst dann erfolgen, wenn der Untersuchungsausschuss einen bestimmten Beschluss fasst, der auch wiederum erst nach Ablauf bestimmter Zeiten erfolgen kann.

Ansonsten sehe ich auch keine Fragen für den nichtöffentlichen Teil, wenn ich noch mal in die Runde schaue. - Das heißt also, Herr Ramackers, Sie sind heute entlassen. Einen guten Nachhauseweg! - Danke sehr.

Ich unterbreche jetzt für vielleicht sieben Minuten - dann sind wir nämlich rund bei acht Uhr -, um dann den letzten Zeugen aufzurufen.

(Unterbrechung von 19.53
bis 20.02 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Klaus Poppenberg**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich würde gerne, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Zeugeneinvernahme fortfahren und darf daher bitten, die Tür zu schließen, und setze dann die Befragung fort und begrüße noch mal Herrn Klaus Poppenberg ganz herzlich.

Herr Poppenberg, ich habe Sie schon vor doch immerhin einigen Stunden belehrt, die allgemeine Belehrung erteilt. Ich bräuchte jetzt noch zur Person die Angaben Ihres Alters, Ihres Berufes und Ihres Wohnortes.

Zeuge Klaus Poppenberg: Mein Name ist Klaus Poppenberg. Ich bin Ministerialrat beim Bundesfinanzministerium und Referatsleiter des Referats IV C 5, und ich wohne in Berlin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alter?

Zeuge Klaus Poppenberg: 52.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 52 Jahre alt. Wunderbar. Dann danke ich Ihnen. - Jetzt, Herr Poppenberg, die Eingangsfrage: Möchten Sie zu dem Beweisthema, das Ihnen ja schriftlich mitgeteilt worden ist, im Rahmen eines Statements Stellung nehmen, einer kleinen Stellungnahme also, oder gleich auf meine Fragen antworten?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ein Statement möchte ich nicht abgeben. Sie können direkt fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen. - Ja, die erste Frage ist natürlich ganz einfach einleitend, wann und in welchem Kontext Sie erstmals von gezielten Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen erfuhren und in welchem Zeitraum Sie - dienstlich oder überhaupt - mit dem Thema der Cum/Ex-Geschäfte befasst waren.

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich bin im Jahr 2008, im Herbst 2008, in das Referat IV C 1 gewechselt, habe dort den Bereich Investmentsteuer übernommen und hatte erstmals überhaupt diese

Cum/Ex-Gestaltung wahrgenommen im März 2009. Da ist durch eine Art anonyme Anzeige mitgeteilt worden, dass es da irgendwelche Gestaltungsgeschäfte gibt, die zum doppelten Kapitalertragsteuerabzug führen.

Gut, ab dem März 2009 habe ich mich dann mit dem Bereich Investmentsteuer auch darum gekümmert. Und ich hatte mit dem Bereich dann zu tun, bis ich das Referat verlassen hatte. Das war dann Mitte Februar 2011. Mitte Februar 2011 bin ich dann Referatsleiter geworden und habe dann das Referat Lohnsteuer übernommen. Hier im Referat IV C 1 war ich Referent.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Nachricht, von der Sie meinten oder von der Sie gerade sagten - Pardon! -, Sie hätten sich ab März 2009 damit befasst, war das möglicherweise eine E-Mail von Dr. Möhlenbrock an Sie?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ja, das war die.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das war diese E-Mail. - Was haben Sie dann mit dieser E-Mail in der Hand - ich sage das mal einfach so flapsig - gemacht? Haben Sie Herrn Hensel informiert? Gab es eine Kontaktaufnahme seitens Ihres Hauses mit dem Verfasser? Bot der Berater - - Hat der Berater Ihnen möglicherweise weitere Informationen angeboten? Was passierte da?

Zeuge Klaus Poppenberg: Erst einmal muss ich sagen: Ich weiß also bis heute nicht, wer die anonyme Anzeige gestellt hatte, wer das geschrieben hatte; das weiß ich also nicht.

Was ich gemacht habe, ist: Der Referatsleiter Gierlich war, soweit ich mich erinnere, damals im Urlaub, und zwar ein paar Wochen, nicht nur ein paar Tage. Und ich habe mich also zuerst mit meinem Referentenkollegen Herrn Hensel darüber informiert. Und dann aus meiner Sicht habe ich mehrere Gremien informiert. Es gab eine Art Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Bereich „Investmentsteuer und Abgeltungsteuer“. Die Kollegen habe ich informiert. In Hessen, Nordrhein-Westfalen saßen die überwiegend. Und Herr Hensel und ich haben dann auch Kontakt mit dem Bankenverband aufgenommen, mit der Frage



4. Untersuchungsausschuss

eben: Ist Ihnen das bekannt, und was sagen Sie dazu?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und was haben die dazu gesagt?

Zeuge Klaus Poppenberg: Die haben gesagt, wir müssten mal darüber sprechen. Aus deren Sicht ist das nicht ganz neu, das Problem. Die haben uns dann - den genauen zeitlichen Ablauf weiß ich nicht mehr - aber auch so PowerPoints, so Charts mal geschickt, wie das ungefähr sein könnte, ob es das denn vielleicht sei. Und dann haben wir uns auch noch mal getroffen mit dem Bankenverband. Der Dr. Tischbein war das vom Verband Volks- und Raiffeisenbanken. Das war sozusagen der steuerliche Ansprechpartner des Bankenverbandes für uns. Mit dem hatten wir noch mal gesprochen und das weitere Vorgehen, glaube ich, beraten auch. Wie gesagt: Den genauen Ablauf weiß ich nicht. - Das endete dann auch ein, zwei Monate, nein, sagen wir: zwei, drei Monate später vielleicht mit einem ganz großen Treffen beim Verband der Volks- und Raiffeisenbanken am Potsdamer Platz, wo dann eben die Banken auch dabei waren. Ich glaube, Clearstream war dabei. Der Herr Rau war auch dabei. Und dann haben wir das weitere Vorgehen besprochen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da Sie gerade Herrn Rau ansprechen: Ist Ihnen bekannt, dass das hessische Finanzministerium bereits fast ein Jahr vorher - also nicht im Frühjahr 2009, wie Sie, also im März 2009, sondern im Frühjahr 2008 - einen parallelen Hinweis auf die Umgehung des Jahressteuergesetzes 2007 erhalten hat? Hintergrund: Seminar der Versicherungswirtschaft in Frankfurt, in dem ein Mitarbeiter einer Beratungsgesellschaft auf diese Frage des Cum/Ex-Geschäfts mit Leerverkauf hingewiesen hat. Oder andersrum gesagt: Ist Ihnen das bekannt, oder sind Sie seinerzeit - das müsste also ein Jahr früher gewesen sein - durch das hessische Finanzministerium da informiert worden, und haben Sie diesen Hinweis noch in Erinnerung?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich erinnere mich nicht daran. Ich glaube auch nicht, dass das so

gewesen ist. Also, für mich war das wirklich ganz neu im März 2009, und ein Jahr vorher war ich eben noch in einem ganz anderen Arbeitsbereich tätig gewesen. Und es war eben so, dass ich dann - - Für mich war das neu, und ich habe auch gar nicht nach hinten geguckt. Ich habe dann nur geguckt, dass man das möglichst schnell in Ordnung bringt sozusagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann habe ich noch eine weitere Frage, praktisch in demselben Kontext, hätte ich beinahe gesagt. Das BMF hat also auch eine weitere Information, nämlich im November 2010, eines Whistleblowers erhalten, der dann auch eben Informationen über Aktienenerbsstrategien, also auch alles, was zu diesem Bereich Cum/Ex mit Leerverkäufen gehört hat, da nun Ihnen verkaufen wollte. Und das BMF hat das Angebot zuständigkeitshalber an die hessische Finanzverwaltung weitergeleitet. Haben Sie da noch eine Erinnerung? Können Sie uns da sagen, wie Sie mit dem Schreiben umgegangen sind, welches die Gründe waren, warum Sie nicht selbst die Daten erworben haben? Oder was wissen Sie über diesen Sachverhalt?

Zeuge Klaus Poppenberg: Den Sachverhalt kenne ich. Ein gewisser „Schmidt“ hat sich in der E-Mail an mich gewandt. Warum an mich, weiß ich jetzt nicht genau. Ich war auch damals ja schon bekannt gewesen in diesem Bereich Investmentsteuer. Und er hat sich dann an mich gewandt und hatte dann wohl gesagt, dass es da eine Gestaltung mit Fonds gibt. Ich hatte - ich muss das wirklich sagen -, ich habe das nicht so verstanden, dass er uns etwas verkaufen wollte. Das stand, glaube ich, nicht da drin. Das weiß ich also nicht. Es stand drin, er wollte uns Informationen dazu geben. Und ich habe die Sache, soweit ich das weiß - - Ich hatte die Sache dann dem Herrn Schwarz nach Hessen geschickt, nachdem ich vorher mit ihm telefoniert hatte, und ihn dann eben gebeten, dass er sich da um diese Sache kümmert, weil wir ja bei uns im Bereich BMF keine Strafverfahren führen und keine Einzelermittlungen vornehmen.

Für mich war damals wichtig, als ich die Information bekam, weil es ja mit inländischen Fonds wohl gestaltet wurde, dass wir gesetzlich dagegen



4. Untersuchungsausschuss

vorgehen. Den Fokus hatte ich darauf. Ich hatte diesen Einzelfall gar nicht so im Kopf, weil ich dachte: Das machen die Hessen dann schon. - Und ich habe dann - - Das OGAW-IV-Gesetz war ja zum damaligen Zeitpunkt vorbereitet. Ich hatte dann speziell für Fonds eine Regelung aufgenommen, dass bereits im Jahr 2011 quasi keine Cum/Ex-Geschäfte mehr - - bei Cum/Ex-Geschäften keine Kapitalertragsteuer mehr erstattet wird. Das war damals, glaube ich, der § 18 Absatz 21 Investmentsteuergesetz, wo wir dann eben ins Gesetz geschrieben hatten, dass es eine Erstattung nur gibt, wenn der wirtschaftliche Eigentümer und der zivilrechtliche Eigentümer identisch sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, da wir nun gerade bei diesen E-Mails sind, eine letzte und dritte, und zwar: Dieser Herr, dieser Whistleblower, von dem Sie eben diesen Aliasnamen schon erwähnt haben, hat sich noch mal im März 2011 - das sind zumindest unsere Unterlagen - mit einer weiteren E-Mail an Sie gewandt und darüber beklagt, dass die Initiatoren der Geschäfte, also der Cum/Ex-Geschäfte, mittlerweile über sein an das BMF gerichtetes Angebot informiert worden seien oder gewesen seien. Sagt Ihnen diese E-Mail noch etwas aus Ihrer Erinnerung heraus?

Zeuge Klaus Poppenberg: Dass da noch mal eine E-Mail gekommen ist, das weiß ich. Es war ja so, dass ich im März 2011 schon nicht mehr in dem Referat war. Und ich habe die E-Mail dann an den Referatsleiter Gierlich weitergeleitet, soweit ich das weiß, mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ja, gut. Dann können Sie nichts dazu sagen. - Jetzt wollte ich nur noch eines ganz kurz zur Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern erfragen. Waren Sie auch im Rahmen Ihrer Zuständigkeit mit Fragen der Aufsicht über das BZSt befasst? Haben Sie Kenntnisse über die Tätigkeit des Bundeszentralamtes in dieser Phase, in dieser da ja doch bestehenden Hochphase von Cum/Ex gehabt? Oder was ist Ihnen da noch in Erinnerung?

Zeuge Klaus Poppenberg: Das Zentralamt hat ja bei ausländischen Steuerpflichtigen Erstattungen vorgenommen. Dass das auch bei Cum/Ex sicherlich ein Thema war, das war uns durchaus bewusst. Diesen Bereich hat bei uns, soweit ich mich erinnere, dann das Referat IV B 3 gemacht. Das war Herr Dr. Selling, der Referatsleiter. Der wollte sich um diese Fälle kümmern, weil es ja doch grundsätzlich da um Fälle geht, bei denen sich die Kapitalertragsteuer, die Erstattung, aus einem DBA ergibt. Das sind ja meist DBA-Ermäßigungen, DBA-Freistellungen. Und Herr Dr. Selling fühlte sich auch dafür verantwortlich, soweit ich das noch weiß. Soweit ich das auch weiß, hat er dem BZSt entsprechende Anweisungen gegeben: Bitte nicht - - Ich weiß nicht mehr genau, wie es gewesen ist, so in der Art: Bei solchen und solchen Auffälligkeiten keine Erstattung vornehmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Danke schön. - Ja, dann komme ich schon zum Ende meiner Fragen und darf gleich überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Poppenberg, ich entnehme den Akten, dass Sie auch an den Arbeiten zum Jahressteuergesetz 2007 beteiligt waren. Ist das richtig?

Zeuge Klaus Poppenberg: Das weiß ich nicht mehr. Auf jeden Fall nicht in diesem Bereich Kapitalerträge. Vielleicht habe ich irgendwas anderes drin gehabt aus meinem vorherigen Arbeitsgebiet. Ich bin ja erst im Jahr 2009 dann in das Referat gewechselt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. - Ich zitiere jetzt mal aus MAT-A-BMF-5, Ordner 2 von 8, Seite 242. Da gibt es eine E-Mail von einem Köhler Dr., Michael Alexander, vom 10. Juli 2006 an Poppenberg, Klaus, an Ramackers. Und da heißt es:

Anbei in Absprache mit Herrn Ramackers vorgenommene Änderungen (S. 57, 58) mit der Bitte um kurzfristige Prüfung



4. Untersuchungsausschuss

Und dann gibt es einen Vermerk, handschriftlich, schwer zu lesen: Nach Anhörung mit Herrn Poppenberg ist dieser mit den Änderungen einverstanden - 18.7.06, 14.40 Uhr.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Sie haben offensichtlich diese Änderung auch geprüft. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie da beteiligt waren.

Zeuge Klaus Poppenberg: Das sagt mir jetzt nichts mehr. Wie gesagt: Ich hatte in dem Bereich ja nicht gearbeitet; ich war im Bereich Körperschaftsteuer. Und vielleicht war es den Kollegen sicherer, dass man noch mal einfach drüberguckt oder was. Ich wüsste aber - - Mir sagt das jetzt nichts. Ich weiß - - Also, vielleicht sollte ich nur prüfen, ob es Berührungen zum Körperschaftsteuerrecht gibt bei dieser Regelung. Und dann habe ich wahrscheinlich festgestellt: Das ist eine rein kapitalertragsteuerrechtliche Regelung, für die dann das Referat IV C 1 alleine zuständig ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Na ja, es geht ja darum, dass Herr Ramackers Änderungen vorgenommen hat, und Sie haben wohl gesagt, mit diesen Änderungen, die Herr Ramackers da vorgenommen hat, sind Sie einverstanden. Das klingt mir nicht so sehr danach, dass Sie damit nichts zu tun hatten, sondern Sie müssten sich ja konkret mit den Änderungen, die Herr Ramackers da vorgenommen hat, irgendwie beschäftigt haben. Und da geht es gerade um diese Frage. Wenn man die Seiten 57, 58, die da angegeben sind, anschaut, geht es genau um die Problematik der Dividendenkompensation usw.

Zeuge Klaus Poppenberg: Wie gesagt: Ich kann nur dazu sagen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie hatten sich gemeldet.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ja. - Ich will nur kurz darauf hinweisen: Also, ich meine, dass Herr Poppenberg die beiden eben zitierten Seiten

gar nicht hat, dass sie ihm nicht vorgelegt wurden; ich bin mir nicht sicher. Weil das sieht so nach einem Einzeiler aus.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wenn Sie, Herr Poppenberg, irgendein Problem haben mit einem Vorhalt irgendeines meiner Kollegen oder von mir, sagen Sie das bitte. Haben Sie die von Herrn Pitterle angesprochenen Unterlagen?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich habe hier eine E-Mail von Michael Köhler. Und da ist ein Vermerk drauf, ein handschriftlicher. Ich weiß nicht, von wem. Und da steht drin: Nach Rücksprache mit Herrn Poppenberg ist dieser mit den Änderungen einverstanden.

(Dem Zeugen werden weitere Unterlagen vorgelegt)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt müssten Sie auch die Seiten 57, 58 bekommen haben, die da angesprochen sind.

Zeuge Klaus Poppenberg: Also, ich kann nicht sagen, dass ich damit einverstanden gewesen bin. Das kann ich mir nicht vorstellen, weil ich das Problem überhaupt nicht kannte. Es kann nur so sein, dass ich keine Einwendungen dagegen hatte, weil das keinen körperschaftsteuerrechtlichen Bezug aus meiner Sicht hatte. Anders kann ich mir das nicht vorstellen. Also, wie gesagt: Mir sagte die Problematik - - Mit Sicherheit hat mir die nichts gesagt zum damaligen Zeitpunkt. Die Kollegen - - gerade der Kollege Köhler, der wusste wahrscheinlich nicht genau, wer jetzt federführend für diese Frage ist. Und deswegen hat er mich noch mal zur Sicherheit gefragt. Und dass ich einverstanden bin, das glaube ich nicht, dass ich das gesagt habe. Eher habe ich gesagt: Ich habe keine Bedenken aus körperschaftsteuerrechtlicher Sicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann können Sie mir wahrscheinlich auch nicht sagen, wie das kam, dass aus dem Schreiben des Bankenverbands von 2002 bzw. 2003 da direkte Formulierungen mit Copy- und Einfügetaste reingekommen sind in die Gesetzesbegründung?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Klaus Poppenberg: Also, ich bin seit 1999 im BMF, habe zunächst drei Jahre, bis zum Jahre 2002, im Bereich Einkommensteuer gearbeitet. Investitionszulage war mein Fachgebiet; da habe ich gar nichts damit zu tun gehabt. Und danach war ich im Körperschaftsteuerreferat. Organschaft habe ich gemacht und § 8b. Die Materie, mit der war ich also nicht befasst, kann ich nicht sagen, nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Tja, das ist leider schade. Man findet niemanden, der sich da auskannte. Na ja, gut. - Dann kommen wir zum nächsten Zeitraum. Da habe ich auch eine von Ihnen überarbeitete Zusammenstellung vom 5. August, die Sie gesendet haben an verschiedene Kollegen wohl im Ministerium.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da bitte ich auch um Vorhalt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. - Das ist Vorhalt - -

Zeuge Klaus Poppenberg: 5. August in welchem Jahr?

Richard Pitterle (DIE LINKE): 2009. - MAT-A-BMF-2-1-1 Ordner 77 von 106, Seite 6.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Das haben Sie auch mit Anlage. - Da heißt es auf Seite 77 unter Ziffer 5 zu der gesetzlichen Regelung über Leerverkäufe über ausländische Kreditinstitute:

Sicherung des Steueraufkommens;
Verhinderung von Steuergestaltungen;
die Leitung ist über dieses Vorhaben informiert

Da ist die Frage: Welche Priorität hatte das bei der Umsetzung?

Zeuge Klaus Poppenberg: Wir haben der Leitung ja das Problem dargestellt, soweit ich das weiß - ich glaube, das waren auch Vorlagen vom Kollegen Hensel gewesen -, und die erheblichen möglichen Steuerausfälle wohl dargestellt. Und dann

haben wir das Gesetz angemeldet. Das wird bei uns im Hause nicht so nach Prioritäten gesetzt, so: Ach ja, ist vielleicht aus Sicht des Gesetzgebungsreferats nicht so wichtig. - Das wird bei uns so nicht gemacht. Wir sind davon ausgegangen: Wir melden das an, und das wird dann auch umgesetzt. Und wenn es Probleme gegeben hätte, hätten wir noch mal nachgesetzt. Aus unserer Sicht - - Ich weiß auch nicht, ob zwischenzeitlich schon Gespräche stattgefunden hatten, dass das auch schon genehmigt war, dass wir das machen können. Aus meiner Sicht ging es damals nur noch darum, dass wir das möglichst schnell machen und welches Aufhängergesetz wir dafür nehmen.

Aber solche Prioritätenlisten bei diesen Listen, das gibt es bei uns nicht. Das ist also hier eine E-Mail an das Gesetzgebungsreferat IV A 2 bei uns, und die sammeln einfach die Vorhaben. Diese Nummern 1 bis 5, die sagen nicht aus, dass 1 das Wichtigste ist und 5 das am wenigsten Wichtige. Da gibt es also - - Prioritäten hängen damit nicht zusammen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und die Umsetzungsfrist 01.01.2010, woran lag das, dass die nicht eingehalten worden ist?

Zeuge Klaus Poppenberg: Wir müssen ja die Konzeption überhaupt dieser Änderung noch machen. Wir haben das schon vorzeitig angemeldet. Und es hatte sich ja im Laufe der Zeit ergeben, dass wir einen gesamten Systemwechsel machen müssen. Wir hätten natürlich gerne ein Reparaturgesetz gemacht, mit Rückwirkung vielleicht auf 2010 oder kurzfristig noch ab 2010. Das war der früheste Zeitpunkt für uns. Wenn man ein reines Reparaturgesetz im System gemacht hätte, hätte man das ja vielleicht noch schaffen können. Und erst im Laufe der Zeit hatte sich dann aus meiner Sicht ergeben, dass man diesen gesamten Systemwechsel machen muss.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Ich darf dann überleiten zu der CDU/CSU-Fraktion.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich komme noch mal zu dem



4. Untersuchungsausschuss

Komplex des BMF-Schreibens vom 5. Mai 2009. Eine grundsätzliche Frage - die ist ja schon ein bisschen angeklungen eben -: Warum ist man eigentlich davon abgewichen, oder hat man überhaupt vorgehabt, gesetzgeberisch tätig zu sein? Warum ist man sozusagen unterschwellig, untergesetzlich vorangegangen und nur mit diesem BMF-Schreiben? Könnten Sie das noch mal kurz darstellen?

Zeuge Klaus Poppenberg: Wir sind natürlich auf zwei Ebenen vorgegangen. Gesetzgeberisch ist natürlich immer besser. Wir mussten eine ganz schnelle Reaktion zeigen aus meiner Sicht - ich war ja auch mit einer der Initiatoren -, dass man möglichst schnell was macht, um die Branche zu verunsichern bzw. bösgläubig zu machen. Deswegen erst mal ein BMF-Schreiben. Gleichzeitig liefen natürlich die Überlegungen: Wie kann man denn das gesetzgeberisch überhaupt machen? Das dauert ein bisschen. Im Nachhinein hört sich das vielleicht leicht an. Aber es war schwer, diese Lösung zu finden, dass einem nur diese eine Lösung bleibt, dass man das System ändert. Das lag noch nicht auf der Hand damals. Natürlich wollte man das Gesetz ändern. Das zeigt ja auch gerade der Vorhalt von Herrn Pitterle, dass wir das durchaus schon in dieses Vorhaben aufgenommen haben, dass wir schnell, möglichst ab 2010 schon, eine Gesetzesänderung machen. Es hatte sich dann nur gezeigt, dass das schwieriger ist, als wir gedacht haben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie hatten vorhin, wenn ich es richtig mitbekommen habe, zum OGAW IV gesagt, dass Sie 2010 schon eine Lösung hatten, die für 2011 hätte wirken können - hatte ich das richtig verstanden? -, in einem Entwurf.

Zeuge Klaus Poppenberg: Nein. Ich hatte tatsächlich eine Regelung reingenommen schon in das OGAW-IV-Gesetz, die ab 2011 gewirkt hat. Das ist der § 18 Absatz 21 des Investmentsteuergesetzes in der damaligen Fassung. Und wir hatten dann geregelt -- Das war quasi eine Rückwirkung schon, weil das OGAW-IV-Gesetz -- war ja klar, dass es erst Mitte 2011 verabschiedet wird. Wir wollten aber ab 01.01.2011 schon diese Maßnahme reinnehmen im Bereich Investmentsteuer.

Und das war eben die Maßnahme, dass es Erstattungen nur gibt, wenn eben zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer identisch sind. Das heißt also, um es kurz zu sagen: Cum/Ex-Geschäfte keine Erstattung - mit überschießender Tendenz, dass natürlich auch andere Leerverkäufe, die keine Cum/Ex-Geschäfte sind, keine Erstattung bekommen haben. Deswegen hatten wir noch ein bisschen Gegenwind bekommen vom BVI. Aber wir haben das dann durchgesetzt, weil eben so Steuerausfälle drohten.

Und jetzt fragt man sich: Ja, wie geht das, wenn das Gesetz erst 2011 verabschiedet wird? Wie können sich die betroffenen Investmentfonds schon im Januar 2011 an diese Vorschrift halten? Und das haben wir dann eben so gemacht, dass wir im Dezember 2010 schon ein BMF-Schreiben gemacht haben, in dem wir geschrieben haben: Wir weisen darauf hin, dass ein Gesetz kommt, in dem eine Rückwirkung enthalten ist. Und wir weisen darauf hin, dass hier bei Leerverkäufen keine Erstattungen an Investmentfonds mehr stattfinden dürfen in 2011. Wenn die Branche sich nicht daran hält, dann haftet eben die Depotbank. - Das war der letzte Satz dann in dem BMF-Schreiben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Dann noch mal zu dem BMF-Schreiben. Wir haben ja vorhin den Zeugen Herrn Ramackers vernommen oder befragt. Inwiefern hat denn Herr Ramackers an dem BMF-Schreiben mitgewirkt?

Zeuge Klaus Poppenberg: 2009?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Poppenberg: Im Mai. - Ich kann mich da jetzt nicht dran erinnern, ob er da mitgewirkt hat. Er hat durchaus mal mit dem Referatsleiter telefoniert. An meinen Regelungen hat er aus meiner Sicht nicht mitgearbeitet. Also, ich kann mich nur daran erinnern, dass ich die sozusagen selbst konzipiert habe mit den Ländervertretern zusammen und dass ich die Regelungen dann selber dort reformuliert habe zur Investmentsteuer. Also, aus meiner Sicht hatte er keinen großen Einfluss auf dieses Schreiben gehabt,



4. Untersuchungsausschuss

meine ich. Ich weiß es nicht genau, ob er die Kollegen beraten hat, etwas mehr beraten hat als mich. Ich habe das auf jeden Fall aus meiner Sicht fast ausschließlich selbst gemacht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie haben Herrn Ramackers schon in der Zeit wahrgenommen im BMF, obwohl er ja gar nicht mehr Mitarbeiter des BMF war?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich habe ihn nicht persönlich wahrgenommen. Ich wusste, dass er mit dem Referatsleiter ab und zu telefoniert hatte. Und es kann auch sein, dass er mit mir auch noch einmal telefoniert hatte. Er war also mit dem Referatsleiter auch persönlich bekannt. Und wegen der großen Kompetenz von Herrn Ramackers hat der Kollege sich auch gerne mal mit ihm unterhalten. Ich selber hatte natürlich den Ehrgeiz, zu zeigen, dass ich das vielleicht besser kann als Herr Ramackers, also dass ich das auch kann dann eben, diesen Bereich. Und aus meiner Sicht habe ich das alleine gemacht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - In einem internen Vermerk des hessischen Finanzministeriums zur Vorbereitung der Einkommensteuer-Referatsleiter im Dezember 2009 ist sogar im Fettdruck festgehalten:

Das BMF hat dem Problem bisher nicht die Priorität eingeräumt, die es in unseren Augen hat. Unser Minister

- also der hessische Finanzminister -

drängt auf eine schnellere Erarbeitung gesetzlicher Neuregelungen. Mindestens müsste die baldige Einsetzung der bereits ins Auge gefassten Arbeitsgruppe beschlossen werden. HE würde hieran teilnehmen.*

Können Sie das nachvollziehen, warum es diese Kritik von Hessen gab und den Eindruck gab,

dass man im BMF eben nicht so schnell reagieren wollte, wie es die Länder vielleicht wollten?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern. Ich schätze das so ein, dass der hessische Finanzminister auch zeigen wollte, dass Hessen dahintersteht, das auch ein eigener politischer Wunsch war, dass er sich dann auch so darstellen kann, dass er sich darum kümmert eben. Ich kann nicht bestätigen, dass wir irgendwas verzögert hatten oder so. Diese Arbeitsgruppen, die gab es immer. Und dieser Hinweis, die Arbeitsgruppe, Hessen werde sich beteiligen, das lief ja sowieso. Das heißt, er hat eigentlich nur das bestätigt, was ohnehin lief. Also, ich habe das mehr so als politisches Statement betrachtet. Wir haben, glaube ich, dann noch einen Antwortentwurf gemacht auch - weiß ich nicht mehr genau -, um ihm dann die Antwort zurückzugeben, dass die Arbeiten in vollem Gange sind.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Gut. - Dann noch mal zu der anonymen Anzeige des „Jürgen Schmidt“ vom 16. November 2010. Und dann hat er sich - der Herr Vorsitzende hat darauf ja auch schon abgehoben - am 9. März 2011 noch mal gemeldet. Und in der Mail von 2011 ist die Originalmail vom 5. Januar 2011 noch mal angehängt. Aber nur ein Satz fehlt, und das macht so ein bisschen nachdenklich. Ich zitiere den mal:

Die Vorabinformationen sollten keinesfalls im Detail dem BMF - Referat Gierlich zugänglich gemacht werden, da die Initiatoren über einen direkten, sehr guten Zugang zu einem Mitarbeiter des Referats verfügen.

Also, a) Wie bewerten Sie den Satz an sich schon aus der ersten Mail? Und haben Sie eine Idee, warum in der zweiten Mail, wo ja eigentlich das nur reinkopiert wird, dieser Satz dann auf einmal verschwunden ist?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMDf S 2401 A-012, Ordner 3 von 24, Seite 596.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Klaus Poppenberg: Die zweite Mail ist jetzt die von - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aus dem März, wo ja in der Anlage noch mal die alte Mail sozusagen vom 5. Januar enthalten ist.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die Zitiertstelle noch mal genau nennen, bitte?)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und den Vorhalt dann auch dem Zeugen zugänglich machen. Ist das machbar?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 1645 A-008-II 61.*

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das haben wir nicht. Dann müssen Sie es direkt machen.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Seite ist?)

Wenn wir es nicht brauchen, dann geben Sie es Herrn Schick, weil er die Seite wissen wollte.

(Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Seite 2 bis 4!)

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das ist ja die Originalmail. Und da finden Sie auf der Seite 2 dieser Mail - - Oder Seite 4 ist das unten beschrieben. Das ist der dritte Absatz von oben. Das ist der letzte Satz, beginnt: „Die Vorabinformationen sollten keinesfalls ...“, was ich Ihnen vorgetragen hatte. Und wenn man dann in die Mail schaut aus dem März, am 9. März 2011, wo noch mal daran erinnert wird, da ist dann noch mal in der Anlage enthalten die alte Mail. Aber der Satz ist

da verschwunden. Also, mich würde erst mal interessieren: Wie schätzen Sie diesen Satz ein, diese Vermutung? Das ist ja eine latente Unterstellung, die da mit drin hängt.

Zeuge Klaus Poppenberg: Wie gesagt: Ich habe die im März wohl bekommen dann, diese E-Mail, diese Erinnerungs-E-Mail von dem „Schmidt“, wo das dann wohl als Anlage mit dabei war.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Poppenberg: Und da muss ich sagen: Ich habe die nicht gelesen. Ich habe die quergelesen. Ich war ja nicht mehr zuständig. Ich habe da gelesen: Der „Schmidt“ meldet sich wieder. Was schreibt er schon wieder? - Dann habe ich kurz wahrscheinlich drübergeguckt. Und ich habe die ja dann an das zuständige Referat abgegeben. Das heißt, ich habe mich da nicht mit dem Wortlaut auseinandergesetzt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Auch nicht in der Originalmail vom Januar? Da stand ja der Satz auch - - Da stand er ja noch drin.

Zeuge Klaus Poppenberg: Im Januar, die ist ja an Herrn Schade gerichtet, nicht an mich, oder?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nein, da steht: „Sehr geehrter Herr Poppenberg“. Ursprüngliche Nachricht - - Nein, warten Sie mal, da bin ich jetzt - -

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich habe jetzt eine hier, die ist vom 5. Januar, und die ist Jürgen Schmidt an Schade, Lothar, Finanzamt Darmstadt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Stimmt, Entschuldigung. Ja, okay. - Aber jedenfalls: Dieser Vorhalt, den Sie nicht kannten, aber den Herr Schade kannte und den man dann rausgenommen hat, ist sozusagen, ja, dass es direkte sehr gute Kontakte eines Mitarbeiters des Referates gab zu der Branche, sage ich mal, zu den Initiatoren.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 1645 A-008-II 61, Ordner 1 von 3, Seite 101.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich habe den nicht wahrgenommen, diesen Hinweis, im März dann mehr.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay, gut. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und leite über zum Kollegen Herrn Schick, Bündnis 90/Die Grünen. Können Sie, Herr Schick?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Poppenberg, Sie haben vorher gesagt, dass Sie sich jetzt nicht so sehr an die Mitwirkung von Herrn Ramackers bei dem ersten BMF-Schreiben erinnern. Wie ist es dann weiterhin? Ich habe eine Mail vorliegen von Herrn Ramackers an Sie und andere vom 17. November 2010. Das ist im Ordner 4 von 24 in A-012 beim hessischen Finanzministerium.*

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben wir das?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist die Seite 1433, hätte ich jetzt gesagt, heißt das - oder 53.

(Zuruf: 33 oder 53?)

- 1433 oder 1453.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie die vielleicht noch stichwortartig - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, 1453 ist es, genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf der nächsten Seite ist es sichtbar.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Meine erste Frage ist: Das heißt, in diesem Zeitrahmen waren Sie an der Cum/Ex-Bearbeitung beteiligt?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ja, das war die intensive Arbeit an dem Gesetzentwurf.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war dann die Gesetz- - Okay. - Und im Inhalt dieser Mail zitiere ich einen Satz:

Wenn wir die gerade unter großem Aufwand von der Kreditwirtschaft installierten Verfahren nicht ad absurdum führen wollen, müssen wir für die Normalfälle ... es bei dem geltenden Recht lassen.

Und ich lese diese Mail so, dass hier eher gebremst wird. Und auch aus dem sonstigen Mailaustausch entsteht der Eindruck, dass Herr Ramackers eher gebremst hat von dem Zeitpunkt Inkrafttreten und was man von der Kreditwirtschaft zumuten könnte. Ist mein Eindruck falsch?

Zeuge Klaus Poppenberg: Da ist die Frage, was man unter „bremsen“ versteht. Es ist ja so gewesen: Die Vorgeschichte, die Mail - - Also, wie es losgegangen ist mit dieser Mail, das war ja, glaube ich, die Eingabe von dem „Schmidt“, wo ich dann geschrieben hatte an die Kollegen auch der Arbeitsgruppe der Länder und auch Herrn Ramackers: Sollte man nicht hier bei den Investmentfonds vielleicht vorher schon was machen, nicht erst ab 2012? - Das ist ja das, was der Kollege angesprochen hatte gerade, dass wir dann auch am Ende was gemacht hatten. So.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 4 von 24, Seite 1453.



4. Untersuchungsausschuss

Wenn man jetzt - - Ich will das nicht „bremsen“ nennen. Natürlich ist es richtig, dass Herr Ramackers seine Auffassung sagt, an der wir dann unsere eigene Auffassung sozusagen abprüfen können. Und wir haben eben - - Oder ich habe dann halt sehr schwungvoll diese rückwirkende Gesetzesänderung gemacht. Das ist ja auch eine Sache, die nicht so ganz ohne ist. Und wie gesagt: Ich will es nicht „bremsen“ nennen. An Herrn Ramackers kann man sich immer gut abarbeiten, indem man seine eigene Auffassung noch mal auf den Prüfstand stellen kann. Und so eine Mail war das aus meiner Sicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn diese Regelung von 2011 mal überprüft worden, ob die eigentlich gegriffen hat, diese Rückwirkung bei den Fonds?

Zeuge Klaus Poppenberg: Die Evaluierung - - Also, ich selber war ja, wie gesagt, nicht so lange da. Februar 2011 war ich ja schon raus aus dem Referat. Mich würde es persönlich auch interessieren. Ich habe es aber nicht weiterverfolgt; das weiß ich also nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Klaus Poppenberg: Nur, durch den letzten Satz, den wir reingeschrieben hatten, dass die Depotbank haftet, wenn das nicht passiert, dachten wir, dass wir genug Druck haben, dass das auf jeden Fall eingehalten wird. Aber eine Evaluierung oder was daraus geworden ist, das kann ich jetzt nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssten wir dann noch mal andere weiter fragen. - In den Unterlagen ist eine Schätzung enthalten. Ich habe sie jetzt aus den hessischen Ordnern. Und das ist ein Vermerk aus dem BMF, wo es heißt, dass es jährlich bis zu 12 Milliarden Euro Schaden sein könnten. Haben Sie diese Schätzung auch in Erinnerung? Dann würde ich gerne das noch mal kurz vorlegen. Das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, die Seite 280.

(Zuruf: Ist das ein Aufsatz?)

- 280. Das ist ein Vermerk. 280 ist die Seite.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Klaus Poppenberg: Das weiß ich nicht, wer das wem jetzt zugeleitet hatte bei uns im Hause. Aber wie gesagt: Zahlen sagen mir jetzt auch nichts genau, dass das irgendwann mal jemand genau geschätzt hatte, was das sein könnte. Die 12 Milliarden sagen mir also nichts. Ich weiß jetzt nicht, ob aus der Akte sich ergibt, dass das an mich herangetragen worden ist. Mir sagt das also nichts.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann komme ich nachher noch mal darauf zurück. - Im Moment keine weitere Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann leite ich über zur SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Poppenberg, ich hätte mal eine Frage, und zwar wie Sie und das BMF beispielsweise Kontakt zum BdB oder auch zu Clearstream gehalten haben in der ganzen, sagen wir mal, Entstehungsgeschichte oder letztendlich auch hier im Meinungsbildungsprozess. Ist Ihr Eindruck, dass Sie da positiv und konstruktiv begleitet wurden von beispielsweise den beiden Mithauptakteuren?

Zeuge Klaus Poppenberg: Beim Bankenverband hatte ich damals durchaus das Gefühl, dass die sich der Tragweite der Problematik bewusst sind und dass sie auch ernsthaft daran arbeiten wollen, das zu beseitigen, das Problem. Ich habe schon über größere Besprechungen beim Bankenverband gesprochen. Aus meiner Sicht waren die Personen, mit denen ich zu tun hatte, seriös. Und ich meine, da kann ich nichts Negatives drüber sagen. Das war, wie gesagt, der Dr. Tischbein als Ansprechpartner für die Steuer. Das kann ich nicht sagen, dass es da irgendwelche Probleme gab.

Clearstream war neu für uns, für mich persönlich sowieso, weil ich ja in dem Bereich auch neu



4. Untersuchungsausschuss

war. Dass Clearstream da diese Rolle dann spielte, das war neu. Die wurden dann also eingeladen in diese größeren Besprechungen, in denen wir dann eben die Problematik aufgearbeitet haben und Lösungen gesucht haben. Und Clearstream, hatte ich so ein bisschen den Eindruck, sie wollten von ihrem System nicht runter. Die waren ein bisschen - - Hatte ich so den Eindruck. Also, ich hatte nicht den Eindruck, dass sie sagen: Ja, das ist ein Problem. Das schädigt die ganze Branche, und wir müssen sofort was ändern. - Die waren aus meiner Sicht schon ein bisschen zurückhaltend.

Bei Clearstream ging es ja bei uns um die Frage: Wie rechnen die überhaupt ab? Wie machen sie den Ausgleich zwischen dem Käufer und Verkäufer, wenn das über den Dividendenstichtag stattfindet? Wie gehen sie mit Differenzen um? Kann man die überhaupt erkennen am Ende? Wo sind die Differenzen dann? Wie beseitigen die die? - Aus meiner Sicht: Ich hätte damals ein bisschen mehr erwartet in der Auftaktbesprechung. Wie sich das dann weiterentwickelt hat mit Clearstream, das kann ich nicht mehr genau sagen. Das war wohl auch eher der Bereich, den dann mein Kollege Hensel gemacht hatte.

Andreas Schwarz (SPD): Aber die waren dann scheinbar Argumenten nicht so ganz so zugänglich oder so motiviert, da mitzumachen. Sie hatten irgendwie ihr System und wollten da irgendwie nicht raus, obwohl ein Problem schon erkannt wurde, oder?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ja, ich hätte ein bisschen mehr erwartet. Ich hätte erwartet, dass sie auch mal einen Vorschlag machen, wie man das beseitigen kann. Die haben durchaus verstanden, dass es da dieses Problem gibt. Ich hätte mir erwartet, dass dann so Vorschläge gekommen wären, dass man diesen Ausgleich zwischen Käufer und Verkäufer punktgenauer hinbekommt, und gerade in diesen Fällen, die hier vorgelegen haben, dass der Verkäufer die Aktie noch von einem Dritten erwirbt - das waren ja die komplizierten Fälle -, dass Clearstream uns sagt, ob man das in den Griff kriegen kann, wie man es in den Griff kriegen kann oder warum man es gerade nicht in den Griff kriegen kann und warum wir

das akzeptieren müssen, dass man das nicht in den Griff kriegt. Das haben die so deutlich nicht gesagt. Also, ich hätte ein bisschen mehr erwartet damals. Ich kannte die Kollegen da auch noch nicht. Die sprechen vielleicht auch eine andere Sprache als wir Juristen, Steuerjuristen. Vielleicht hing es auch damit zusammen. Ich hatte erstmals damit zu tun. Und wie gesagt: Ein bisschen mehr wäre besser gewesen.

Andreas Schwarz (SPD): Doch noch mal eine Frage zu dem BMF-Schreiben vom Mai 2009. Wie muss man sich das vorstellen, wie das entstanden ist? Also: Waren die Referatsleiter da eingebunden oder die Referenten? Wie war die Aufgabenverteilung? Wer liefert wie was zu, und wie wurde das insgesamt fachlich abgestimmt und entwickelt?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ganz genau weiß ich es nicht mehr. Wir haben also Kontakt mit dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe; das sind die Kollegen, die wir kennen. Die haben wir ja sofort ange-mailt. Wir haben auch, glaube ich, eine Hausbesprechung gemacht mit den Kollegen und haben dann Lösungen gesucht. Wir haben natürlich eigene Lösungen uns überlegt, die wir am Ende, glaube ich, auch so weit durchgesetzt hatten, weil den Ländern auch nichts Besseres zu dem Zeitpunkt eingefallen ist.

Für uns war eben die Frage - das ist ja ein bisschen auch eine dogmatische Frage gewesen -: Wo ist der Unrechtsgehalt? Und wir hatten den herausgearbeitet für uns jetzt zum damaligen Zeitpunkt, dass der daran liegt, dieses Zusammenwirken. Wir sind doch davon ausgegangen, dass eine Steuerbescheinigung vom Grundsatz her richtig sein soll. Der Marktteilnehmer soll darauf vertrauen können, auf die Steuerbescheinigung. Er soll nicht davon ausgehen, dass er eine Steuerbescheinigung bekommen hat, die vielleicht eine doppelte ist und für die er keine Erstattung bekommt. Also, der Gutgläubige sollte aus unserer Sicht geschützt werden. Aber der Bösgläubige, der war aus unserer Sicht kriminell und hat betrogen. Und das mussten wir erst mal für uns herausarbeiten: Wo ist das überhaupt, das Problem? Das war eben der damalige Stand. Ich habe ge-



4. Untersuchungsausschuss

hört inzwischen, das wird auch ein bisschen anders gesehen. Wir haben das damals in diesem Zusammenwirken gesehen, und das haben wir jetzt in den Mittelpunkt gestellt, das Zusammenwirken. Das war unsere Idee auch, die wir abgestimmt hatten.

Und dann war die Frage: Wie kann man genau diesen Sachverhalt in den Griff bekommen? Und dann haben wir eben über diese Berufsträgerbescheinigungen versucht, erst mal die Branche bösgläubig zu machen, und auch an die Seriosität der Berufsträger appelliert, dass die da keine falschen Bescheinigungen ausstellen. Und das war eben das Schnellste, was man zum damaligen Zeitpunkt aus unserer Sicht machen konnte.

Andreas Schwarz (SPD): Jetzt würde mich mal konkret interessieren, wer das „wir“ ist bei Ihnen im Hause, Namen dazu.

Zeuge Klaus Poppenberg: Poppenberg, Hensel, Gierlich.

Andreas Schwarz (SPD): Bloß die drei?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ja. Das sind drei aus unserem Hause. Wir haben da zusammengesessen, die Zimmer lagen auch nebeneinander. Und das waren die Kollegen aus den Ländern. Ich weiß nicht mehr alle. Das war Herr Röhrig aus Hessen, Herr Ronig aus Nordrhein-Westfalen und noch jemand aus Hessen, glaube ich. Das waren wir eben so.

Andreas Schwarz (SPD): Wie ist denn der Kontakt zur Betriebsprüfung? Da sitzen ja Leute, die - - oder sind ja unterwegs für uns, die ja sehr viel mitbekommen. Wir hatten heute einen sehr interessanten Zeugen da, auch sehr kompetent, mit Herrn Rau, der da auch, ich sage mal, Ideen ja hatte, auch manches weitergegeben hat. Wie stark sind da bei Ihnen im Haus die Filter, dass so was bei Ihnen gar nicht mehr ankommt ab einer gewissen Ebene, obwohl Sie es vielleicht wissen müssten, was da draußen an der Front los ist - - die auch teilweise Lösungsansätze entwickeln, weil sie die Probleme ja sehen, sicherlich zeitverzögert sehen. Die kriegen es auch nicht mit dem Gesetz gleich mit, sondern erst mal nachher.

Aber ich habe den Eindruck, da sind zu starke Filtermechanismen in den Behörden, dass solche Leute nicht mehr nach oben ganz durchdringen. Ist die Einschätzung richtig, oder?

Zeuge Klaus Poppenberg: Filter sind natürlich die Ministerien der Länder. Die filtern natürlich die Auffassungen ihrer eigenen Mitarbeiter gerade aus den unteren Ebenen. Die werden natürlich in gewisser Weise gefiltert. Das möchten wir auch gerne so, dass nicht jede Idee eines Prüfers ungefiltert an uns herangetragen wird. Das sollte natürlich in dem Land erst mal geprüft werden, ob das etwas ist, was man dem Bund dann vortragen kann. Das sind ja deren Beamte auch. Wir können jetzt nicht, wenn ein Beamter eines Landes, ein Finanzbeamter, uns schreibt, die Sache unmittelbar aufgreifen. Wir würden immer erst beim Ministerium fragen: Wie stehen Sie dazu, ist es Ihnen bekannt, und wie sehen Sie das? - Also, ein gewisser Filter ist das natürlich. Ich kann aber keine allgemeine Handhabe im BMF dazu nennen; das kann ich so nicht bestätigen. Wenn man natürlich eine besonders kluge Idee eines Finanzbeamten mitbekommt - wir machen uns ja auch selbst unsere Gedanken -, dann wird das sicherlich aufgegriffen.

Andreas Schwarz (SPD): Also, da kann ich Ihnen ja weit folgen. Aber gerade jemand wie Herr Rau, der in der Szene bekannt ist, der auch Fachaufsätze schreibt, der wirklich auch kompetent ist - dass der da nicht nach oben mal durchschlägt und dass man - mal unabhängig davon, dass der vielleicht in Hessen stationiert ist - mal sagt: „Also, die Kompetenz hole ich mir mal trotzdem rein; mit dem möchte ich mal unter vier Augen reden oder unter mehr“, das ist also nicht so gängige Praxis? Weil der ist ja in der Literatur auch bekannt als jemand, der davon was versteht.

Zeuge Klaus Poppenberg: Also, mir war er vorher nicht bekannt. Mir ist er in dem Zusammenhang bekannt geworden, als es dann für mich bekannt war durch diese anonyme Anzeige. Dann habe ich auch Aufsätze gelesen. Und der Herr Rau hatte ja auch schon mal was dazu geschrieben. Wir haben das auch zum Anlass genommen, dass er eingeladen wird. Zu dieser Arbeitsgruppe im Bankenverband, wo alle zusammengekommen



4. Untersuchungsausschuss

sind, ist dann eben auch ein Finanzbeamter gekommen, der einzige aus der Ebene, und das war der Herr Rau. Den wollten wir auch unbedingt dabei haben. - Jetzt ist die Frage: Hat Herr Rau in dem Zusammenhang Vorschläge gemacht, die so überzeugend waren, dass wir sie sofort übernehmen konnten? Das habe ich so nicht wahrgenommen.

Andreas Schwarz (SPD): In Hessen schon. Aber das hat man dann in Hessen schon mal rausgefildert.

Zeuge Klaus Poppenberg: Das weiß ich jetzt nicht genau. Auf jeden Fall: Diese Idee, dass man das System umstellt und dann die Ausstellung der Bescheinigung, den Kapitalertragsteuerabzug auf die bescheinigende Stelle verlagert, die hat er ja auch nicht gehabt. Da muss man erst mal drauf kommen, dass es nur so geht. Wir mussten das schon alles auch selber durchdenken, ob das wirklich alles so einfach geht.

Und ich kann es - - Ich habe die Auffassung von Herrn Rau nicht so lange verfolgt. Das war eben neu für mich. 2009 habe ich das wahrgenommen. Da habe ich die Aufsätze von Herrn Rau gelesen, und dann haben wir auch Herrn Rau mit eingeladen dazu. Und er hat durchaus auch Mitspracherecht gehabt. Der hat nicht nur von Hessen aus gesprochen; der war mit in der Arbeitsgruppe drin. Und da haben wir über Lösungen nachgedacht. Da war eben auch nichts gekommen von Herrn Rau, wo wir gesagt hätten: Ja, das ist es. So könnte man das machen. - So war es ja auch nicht gewesen dann.

Andreas Schwarz (SPD): Na gut. - Aber mir fällt zum Beispiel auch bei der BaFin auf, dass die beispielweise, wenn die auf rechtliche Probleme stoßen bei der Bankenaufsicht, scheinbar bis November letzten Jahres nicht auf die Idee gekommen sind, mal hier in Berlin anzufragen beim BMF, dem sie ja an und für sich unterstellt sind - hier sitzt ja auch die Kompetenz an Gesetzgebung -, sondern dass man sich dann der einschlägigen Kanzleien bedient, die wiederum auch die Spezialisten im Geldadel beraten. Also, da sehe ich schon erheblichen Kommunikationsverbesserungsbedarf untereinander, weil wir ja Kompetenz haben. Und die nutzen wir nicht, stützen uns da teilweise auf Kompetenz von außen, die aber auch teilweise, sagen wir mal, Energien entwickelt, um Steuerzahlungen zu vermeiden, diese Kompetenzen, die da draußen umher-schwirren.

Und deswegen wäre das vielleicht auch ein Ausfluss aus diesem Ausschuss, dass man - - Wir wissen, seit November gibt es jetzt auch Gespräche zwischen BaFin und BMF zu solchen Themen. Aber das hätte schon ein paar Tage früher passieren können. Und ich denke, das muss auch passieren, weil wir ja letztendlich in der Bankenwelt immer wieder - und das haben wir auch heute von Herr Rau gehört - auf Kreativität von Produktentwicklern stoßen werden. Haben Sie auch dazu eine Einschätzung, dass da von den Außenstellen ein bisschen mehr Kommunikation nach Berlin manchmal sinnvoll wäre?

Zeuge Klaus Poppenberg: Sinnvoll sicherlich, ja. Ich kann jetzt nicht bestätigen, dass das ein allgemeines strukturelles Problem von Bundesministerien ist. Aber sicherlich gibt es da und dort immer Verbesserungsbedarf.

Ich kann aus meiner Sicht sagen: So lange, wie ich im BMF bin, hat es das öfter mal gegeben, dass man festgestellt hat: „Da hat jemand aus einem Land einen interessanten Aufsatz zu einer Problematik geschrieben, ein normaler Finanzbeamter“, und dass man dann im Zusammenhang „Einsetzung einer Arbeitsgruppe“ in dem Land nachgefragt hat, ob diese Person nicht dazukommen könnte; die macht einen guten Eindruck und einen intelligenten Eindruck, die kommt von der OFD oder vom Finanzamt. Und das ist durchaus auch mal passiert. Also, dass es strukturell so ist, kann ich nicht sagen. Dass im Bereich von Kapitalerträgen - - und dass es da vielleicht jetzt sich besonders zeigt, dass die Finanzmarktseite und die Steuerseite noch enger zusammenarbeiten müssten, das kann durchaus so sein.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Keine weiteren Fragen. Danke.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, besten Dank. - Dann leite ich über zum Kollegen Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke schön. - Ich möchte da fortsetzen, wo ich aufgehört habe, als mir der Strom abgedreht wurde, weil die Zeit abgelaufen war. Ich komme noch mal zu dieser Tabelle. Da steht: „die Leitung ist über dieses Vorhaben informiert“. Da wollte ich nur wissen: Was ist mit „Leitung“ gemeint, der Minister oder Staatssekretär, oder was ist mit „Leitung“ gemeint?

Zeuge Klaus Poppenberg: Also, Leitung ist für uns - - Der Begriff „Leitung“ ist für uns ab Staatssekretär aufwärts.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wie bitte?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ab Staatssekretär aufwärts.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Klaus Poppenberg: Der Abteilungsleiter ist nicht Leitung, aber ab Staatssekretär ist Leitung. Staatssekretär, Parlamentarischer Staatssekretär, Minister - das ist Leitung. Was genau dahintersteckt, weiß ich dann nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber das können Sie mir jetzt nicht sagen, wen Sie da informiert haben?

Zeuge Klaus Poppenberg: Das wird sich aus der Vorlage ergeben. Es gibt, glaube ich, eine Vorlage von Herrn Hensel aus - weiß ich nicht - 2009 oder 2010. Ich weiß nicht, ob die an den Minister gegangen ist oder an den Staatssekretär; das weiß ich nicht genau.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Dann hätten wir das auch geklärt. - Die nächste Frage, die ich hätte, da möchte ich da anknüpfen. Ich möchte das allerdings anders formulieren. Kollege Schwarz hat gefragt: Warum hat die BaFin mit Ihnen keinen Kontakt aufgenommen? Aber ich würde andersrum fragen: Haben Sie jemals daran gedacht, als diese Fälle Ihnen bekannt geworden

sind, dass Sie mal die BaFin, die Ihnen ja untergeordnet ist, anweisen, sie soll sich um diese Fälle kümmern bei den Banken?

Zeuge Klaus Poppenberg: Die sollten sich um diese Fälle kümmern, ist ja eine relativ allgemeine Aussage. Da hätten sie, glaube ich, nicht gewusst, was sie dann machen sollen. - Wir haben nicht unmittelbar mit der BaFin gesprochen, also zu meiner Zeit. Ich persönlich habe nicht direkt damit gesprochen. Ob die Kollegen das gemacht haben, weiß ich nicht. Ich habe wohl mal mit einem Referatsleiter der Abteilung VII gesprochen, quasi Dienstvorgesetzter der BaFin auch. Und wir haben darüber gesprochen, ob man nicht diese Cum/Ex-Geschäfte erkennen kann am Aktienmarkt. Das sind ja enorme Handelsvolumen, die da bewegt worden sind. Und das erschien uns eben komisch, dass das so enorme Handelsvolumen sind, die man aber anscheinend gar nicht erkennen kann nach außen. Es hat keine Ausschläge gegeben bei dem Aktienmarkt, und das erschien uns erst mal - - Das war die Frage, die wir damals erst mal so am Anfang hatten. Und da haben wir durchaus mit der Abteilung VII gesprochen. Wir haben also nicht unmittelbar mit der BaFin kommuniziert. Das machen wir dann ja über die Abteilung VII. Und ich weiß nicht mehr, ob wir den Kollegen auch gebeten haben, der Sache nachzugehen. Das Ergebnis war nur so, dass man das wirklich nicht feststellen konnte, dass es da Ausschläge gegeben hat. Inzwischen habe ich, glaube ich, auch mal gehört, dass es daran lag, dass es irgendwie OTC-Geschäfte waren, die man nicht erkennen kann. Das wussten wir damals aber noch nicht, dass das der Grund dafür war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. - Aber dann die nächste Frage. Sie haben ja gesagt, dass Sie da dieses Schreiben von 2009 gemacht haben mit der Berufsträgerbescheinigung, dass Sie davon ausgingen: Es gibt Geschäfte, die sind sauber. Aber es gibt Geschäfte, die sind unlauter, das heißt illegal, strafbar. - Warum hat man nicht daran gedacht, auch vom Ministerium her, die Staatsanwaltschaft mit dieser Art von Geschäften zu beauftragen - - dem nachzugehen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Klaus Poppenberg: Ja, das haben wir ja quasi gemacht. Wir haben die Sachen an Hessen weitergegeben mit der Bitte, sie auch strafrechtlich zu verfolgen. Wir sind davon ausgegangen, dass Hessen strafrechtlich der Sache nachgeht und dass die Steuerfahndung bitte rausgeht, wenn ein Anfangsverdacht ist, und Durchsuchungen macht; weil uns war klar, dass man die Sachen nur aufdecken kann, wenn man die Absprachen nachweisen kann. Und die kann man nur nachweisen, wenn man vertrauliche Unterlagen einsieht oder Hausdurchsuchungen macht. Das war uns schon so bewusst, und das haben wir mit Hessen auch so abgestimmt. - Wie gesagt: Die strafrechtliche Seite ist Sache der Länder. Und es sind ja dann auch kurz danach wohl Durchsuchungen durchgeführt worden, soweit ich das weiß.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ist Ihnen im Laufe des Jahres 2009 irgendwie zur Kenntnis gekommen, wonach auch Freshfields solche Modelle der Steuergestaltung angeboten hat?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich kann mich nicht genau erinnern. Hatte Freshfields - - Puh! Nein, kann ich mich nicht erinnern, nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und dass dann die Commerzbank und die Deutsche Bank erwogen haben, mit einzusteigen, auch nicht?

Zeuge Klaus Poppenberg: Einzelfälle waren mir damals nicht bekannt geworden. Der erste, der mir bekannt - -

(RD Dr. Wendelin Staats
(BMF): Entschuldigung!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte, Herr Staats.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich will vorsorglich noch mal darauf hinweisen, dass Herr

Poppenberg, wenn ein Steuergeheimnis betroffen ist, nur in geheimer Sitzung aussagen darf.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, dann werde ich das nachher in geheimer Sitzung fragen. - Dann habe ich keine Fragen in der öffentlichen Sitzung mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. Zu den Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Ich würde gerne auf das Dokument Ministervorlage vom 15. Mai 2009 zurückkommen. Die ist schon mal gerade vorgelegt worden. Das war in Ordner 5 von 106 aus BMF-2-1 die Seite 74 ff.*

Zeuge Klaus Poppenberg: Weiß nicht mehr genau, welche das jetzt gewesen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Sie kriegen es gleich vorgelegt. Die Zeit haben wir.

(Zuruf: Welche Seite,
bitte?)

- 74 ff. BMF-2-1. Also, das ist 74 bis 78 dann, 79.

Auf Seite 76 unten gibt es eine Frage, die ich Ihnen stellen will.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Klaus Poppenberg: Sie meinen, das ist ein Gesetzentwurf, nicht?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Moment, haben wir jetzt das Gleiche? Da steht oben: „MR Gierlich, RD Hensel, M über“.

Zeuge Klaus Poppenberg: Nein, habe ich jetzt nicht. - Ah, jetzt habe ich es.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-BMF-2-1, Ordner 5 von 106, Seite 74 ff.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also, Ministervorlage vom 15. Mai 2009.

Zeuge Klaus Poppenberg: Mhm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, und auf der Seite 76 unten steht - ich zitiere -:

Inländische Publikumsfonds sind von dieser Neuregelung ausgenommen, da bei ihnen die Gefahr für solche Gestaltungen nicht vorliegt. Das Gleiche gilt für natürliche Personen als Anteilseigner.

Und das ist die Beschreibung sozusagen des neuen, gerade eben erlassenen BMF-Schreibens. Und mich interessiert, woher die Argumentation kam, dass inländische Publikumsfonds kein Problem darstellen, dass solche Gestaltungen dort nicht vorliegen respektive vorliegen können.

Zeuge Klaus Poppenberg: Das kann ich nicht mehr genau sagen, woher das kam. Ich kann es nicht genau sagen, ob es wirklich vom BVI gekommen ist, also von dem Fondsverband, oder woher wir die Information hatten. „Natürliche Personen“ ist klar, die zahlen ja Steuern auf die Dividende - - also dass das nichts bringen würde bei den Publikumsfonds. Ich kann nicht sagen, woher das gekommen ist. Es ist ja wohl anscheinend so, dass es vielleicht das doch gegeben haben könnte; das weiß ich aber nicht genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat es nachher im größeren Umfang gegeben.

Zeuge Klaus Poppenberg: Ja, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen ist die Frage, wie diese Fehleinschätzung in der Zeit, wo man sich ja doch dann intensiver damit beschäftigt hat, irgendwie da zustande kam.

Zeuge Klaus Poppenberg: Sagen wir so: Wir waren ja dabei, die Sache zu erarbeiten erst. Wir mussten ja absichten: Sachen, die wir nicht -

wo wir kein Problem sehen und wo wir Probleme sehen. Wir waren ja voll in der Arbeit drin, die Sache zu durchdringen. Und dann ist das so abgeschichtet worden: Wo gibt es überhaupt das Problem, über das Ausland usw.?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen jetzt nicht spekulieren.

Zeuge Klaus Poppenberg: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie jetzt einen Beleg hätten, -

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich kann es nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wo es herkommt, dann hätte ich das zur Kenntnis genommen und - -

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich kann es nicht sagen. Ich glaube nicht, dass ich es mir selber ausgedacht habe. Irgendjemand muss es uns begründet haben. Ich kann es nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt dann in 2010 Informationen, wo eben deutlich wird: Von der Anwendung des BMF-Schreibens wurden ausdrücklich Publikumsfonds ausgenommen, und dann kommt eben der Hinweis, dass da mehrere verkappte Publikumsfonds aufgelegt werden. Das kommt von Herrn Ronig aus NRW. Das heißt, 2010 erreicht dann das Finanzministerium, Ihr Referat, genau die Information, dass diese Lücke massiv ausgenutzt worden ist; und deswegen diese Fragestellung.

Zeuge Klaus Poppenberg: Ja, ja. Ronig hat wahrscheinlich vorher auch da mit uns übereingestimmt, dass es da nicht möglich ist. Und er hatte dann die Information bekommen: Doch, die werden extra aufgelegt. - Damit hatten wir wohl nicht gerechnet. Und, wie gesagt, dann haben wir ja die Gesetzesänderung speziell für Fonds gemacht.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt dann noch auf Seite 4 dieses Schreibens ein Zitat:

Hinzuweisen ist, dass in den Besprechungen eine gewisse Verärgerung bei einzelnen Teilnehmern (z. B. beim Vertreter der Deutschen Bank) zu verspüren war, dass schwarze Schafe der gesamten Branche wieder zusätzlichen Ärger und - auch finanziellen - Aufwand im Hinblick auf die nach dem BMF-Schreiben notwendigen bürokratischen Belastungen einbringen.

Und wir haben an verschiedenen Stellen einen regen Austausch zu diesen Fragen mit der Kreditwirtschaft. Und ich würde bitten, dass Sie uns noch mal darstellen: Wie haben Sie eigentlich entschieden, welche Informationen Sie den Vertretern der Kreditwirtschaft geben, welche Unterlagen und Entwürfe die enthalten? Ist es Routine, dass jedes BMF-Schreiben vorher mit der Kreditwirtschaft abgestimmt wird, oder gibt es auch Fälle, wo bei einem BMF-Schreiben, einem Erlass man sagt: „Das sollen die Banken vorher nicht wissen, weil da müsste man jetzt unabhängig von denen agieren“?

Zeuge Klaus Poppenberg: Grundsätzlich muss man sagen, dass in dem Bereich der Kapitalertragsteuer grundsätzlich die Schreiben abgestimmt werden mit dem Bankenverband, weil ja die Banken die Kapitalertragsteuer einbehalten müssen. Die sind ja quasi Erfüllungsgehilfen des Staates; und wir müssen davon ausgehen - - wir müssen ja mit denen abstimmen, ob das möglich ist, bestimmte Finanzprodukte entsprechend zu besteuern. Und das gehört einfach mit dazu, dass man den Einbehaltungspflichtigen miteinbezieht in die Materie. Das mache ich heute genauso im Bereich Lohnsteuer, dass ich die Arbeitgeber einbeziehe und die Softwareunternehmen, die Lohnsoftwareunternehmen, weil die ja für uns einbehaltungspflichtig sind. Das ist also eine Besonderheit da. Da gehört das schon mit dazu, dass man das macht.

Es ist die Frage: Gibt es auch BMF-Schreiben, bei denen man das möglichst nicht mitteilt? Kann es natürlich geben. Könnte ich jetzt kein Beispiel nenne, aber kann es geben, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich meine, die Arbeitgeber im Bereich der Lohnsteuer greifen dem Staat nicht in die Tasche nach dem, was ich bisher weiß. Sie wussten damals aber, dass die Banken, die Sie konsultieren, auch vertreten werden von den - - oder die Bankenverbände, die Sie konsultieren, auch die Banken vertreten, die uns gerade in die Tasche gegriffen haben. Und was ich den Akten entnehme, ist, dass in Ihrem Referat keinerlei Problembewusstsein war, dass die Informationen, die Sie mit den Bankenverbänden austauschen, Informationen sind, die auch genau diejenigen erreichen, die Sie eigentlich stoppen wollen, und dass hier jegliche kritische Distanz zu dieser Branche gefehlt hat.

Und ich sehe keinen Beleg - aber korrigieren Sie mich, wenn ich da was falsch sehe! -, dass die Überlegung, dass man bestimmte Informationen in diesem Fall nicht mit der Branche teilen darf - - Dazu finde ich keine Spur in den Akten, und das irritiert mich sehr. Denn Sie haben es ja gerade damit zu tun, dass diese Branche gerade den Staat ausplündert.

Zeuge Klaus Poppenberg: Der Branche teilen wir ja keine Dinge mit, die - - Wir gehen also immer davon aus, dass die Branche natürlich auch ihren Banken unsere Informationen mitteilt. So blauäugig sind wir ja nicht; das wissen wir ja schon. Und wir geben natürlich keine Hinweise, die irgendwelchen Gestaltungen Vorschub leisten. Da gehen wir ja schon immer von aus. Das heißt, aus unserer Sicht sind diese Abstimmungen relativ unbedenklich.

Ich kann jetzt nicht sagen, dass jetzt auch in diesem Zusammenhang, wenn wir mit den Banken über Lösungen sprechen - - dass da aus der Kommunikation heraus, dass wir über Lösungen sprechen wollen, sich für die Banken irgendwelche Tatsachen ergeben, die sie nutzen können, um noch bessere Gestaltungen zu machen. Da gehen wir nicht von aus, sondern das sind Dinge auch,



4. Untersuchungsausschuss

die eigentlich allgemein, oft allgemein bekannt sind. Und die besprechen wir mit den Banken. Ich kann das jetzt nicht nachvollziehen, welche Informationen das sein sollen, die die zu unseren Lasten nutzen werden. Das kann ich so nicht sehen.

Und wir müssen einfach auch den Verbänden dann auch trauen, wenn sie uns sagen: Es gibt bei uns schwarze Schafe, und wir wollen das nicht, und die bringen unsere ganze Branche in Verfall. - Und ich gehe davon aus, dass das auch stimmt, dass der Bankenverband das nicht möchte. Und wir haben manchmal den Eindruck: Die haben dann ihre Mitglieder nicht alle so im Griff. - Aber den Banken, den Vertretern der Banken, nehmen wir das schon ab, dass das so ist.

Und das, was hier steht - das ist in dem letzten Absatz der Vorlage -, das ist durchaus so richtig, dass die uns das dann auch immer so darstellen, dass sie diese schwarzen Schafe nicht mögen und dass die, diese schwarzen Schafe, dazu führen, dass die anderen, die Ehrlichen, dann auch noch höheren Aufwand haben, um Bescheinigungen da vorzulegen.

Also, wie gesagt, ich sehe das nicht so kritisch wie Sie. Wir sind ja auch nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung angehalten, mit den Verbänden zu kommunizieren. Das gehört ja mit dazu. Die bündeln eben die Interessen. Wir können nicht mit allen einzelnen Unternehmen sprechen. Und gerade weil das unsere Erfüllungshelfer sind, muss das aus unserer Sicht auch so sein.

Die BMF-Schreiben, die wir machen - gerade zur Abgeltungsteuer, das sind 350 Textziffern -, die wenden sie punktgenau an und behalten die Kapitalertragsteuer ein. Und kein Steuerpflichtiger hat Probleme; die Abgeltungsteuer läuft ja wie geschmiert. Und das geht nur deshalb, weil wir das abgestimmt haben. Es kann nicht sein, dass wir im Nachhinein feststellen, dass bei bestimmten Finanzprodukten unsere Auffassung durch die Banken nicht umgesetzt wird. Das geht nicht; dann gibt es ein Riesentheater, müssen alle Veranlagungen oder alle Festsetzungen wieder rück-

gängig gemacht werden. Das heißt, in diesem Bereich - das sehen wir so - muss man durchaus eng miteinander zusammenarbeiten, ohne zu vertrauenswürdig zu sein; und das kann ich jetzt hier auch nicht erkennen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich überleiten zur SPD. - Dann zu den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, eine Frage ist mir dann noch eingefallen. Sie haben ja vorher gesagt: Von Herrn Rau kam die Lösung nicht. - Aber wussten Sie denn - da Sie ja Kontakt hatten zum Bankenverband -, dass es im Bankenverband eine Arbeitsgruppe gegeben hat im Vorfeld des Schreibens von 2002, wo diese Lösung mit der Übertragung sozusagen der Pflicht zur Abführung der Steuer an die Stelle, die die Bescheinigung ausstellt, schon mal letztlich ausgearbeitet worden ist? Nur: Man hielt es nicht für opportun, diesen Vorschlag dem Bundesfinanzministerium vorzuschlagen. Dass es das also schon gegeben hat und dass es da im Hintergrund die Clearingstelle auch wiederum war, die gesagt hat: „Das lässt sich nicht realisieren usw.“, was ja auch Ihre Ausführung bestätigt, dass die Clearingstelle da nicht mitmachen wollte - - Aber wussten Sie, dass es diesen Vorschlag schon vor 2002 gegeben hat oder aus 2002 gegeben hat?

Zeuge Klaus Poppenberg: Also, ich wusste keine Einzelheiten über die Vergangenheit; das muss ich sagen. Ich habe auch nicht genau reingeguckt, was da gewesen ist. Darum ging es ja für mich auch nicht, weil wir jetzt ja eine Lösung für die Zukunft finden mussten. Es ging ja auch nicht für mich darum, irgendwelche Schuldigen vielleicht bei uns im Haus zu finden oder so. Das war es ja nicht. Es ging ja nur um die Zukunft, und ich habe die Vergangenheit mir nicht genau angeguckt. Das Einzige, was ich weiß, ist, dass mir gesagt worden ist - als das Modell dann bei mir angezeigt worden ist und ich Kollegen oder den Bankenverband darüber informiert habe -: Ja, das ist ja nicht ganz neu, dieses Problem. - Das ist das Einzige, was ich halt - - Aber ich bin der Sache



4. Untersuchungsausschuss

nicht weiter nachgegangen. Seit wann es bekannt ist und so, das war nicht meine Aufgabe; das hat mich auch nicht besonders interessiert. Und das war also das Einzige, eine relativ allgemeine Aussage dazu.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann zur CDU/CSU.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An einer anderen Stelle gibt es einen Hinweis - das muss ich gar nicht vorlegen, weil es so kurz ist -, dass Sie von Ihrem Abteilungsleiter gebeten worden sind, zu ermitteln, wer die Initiatoren solcher Modelle seien. Ist da irgendwas rausgekommen? Konnten Sie das rausfinden?

Zeuge Klaus Poppenberg: Kann ich nicht mehr im Einzelnen sagen, wie wir die Ermittlungen gemacht haben. Wir können ja nur bei den Ländern nachgefragt haben, wer das gewesen ist. Also, mich hat sehr interessiert, wer das ist und wer auch so viel Kapital hat, dass sich das lohnt. Das war schon von großem Interesse für mich. Das habe ich aber so nicht rausbekommen. Im Nachhinein habe ich es dann ja zum Teil in der Presse erfahren; aber ich habe das damals nicht - wir haben das nicht rausgefunden, also zu meiner Zeit nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann beziehe ich mich auf Ordner 1 von 24, Seite 316.* Ich will daraus zitieren.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Mich interessiert der Abschnitt unten. Ich zitiere:

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, Seite 316.

Mit dem JStG 2007 kam folglich die Legalisierung der börsenrechtlich zulässigen, aber in der rechtlichen Beurteilung des Eigentumsübergangs/Einkünftezurechnung, bedenklichen Abwicklung des Leerverkaufsgeschäfts durch die Vorschrift des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG. Die bislang unge-rechtfertigte zweifache Steuerbescheinigung wird durch die stl. Gesetzesänderung „bestätigt“. Die sehr umfassende Gesetzesbegründung legt dabei indirekt auch eine Anerkennung der umstrittenen „Dividendenstripping“-BFH-Rechtsprechung zum wirtschaftlichen Eigentum nahe.

Fazit: Gesetzesbegründung beim nächsten Mal kürzer! Sie war nur deshalb so ausführlich, damit überhaupt klar wird, um was es geht, weil zu viele Verständnisprobleme das Gesetzgebungsverfahren gefährdet hätten. Zukünftige gesetzliche Nachbesserung muss beim ersten Versuch „sitzen“. Ohne konkrete Fälle und genaue Kenntnis des Ablaufs lässt sich Gestaltung nicht darstellen und ein Gesetzgebungsbedarf schlecht nachweisen.

Und weiter:

Bis zur gesetzlichen Regelung im JStG 2007 bestanden in Beraterkreisen noch Bedenken gegen Steuerabschöpfungen durch Leerverkäufe über eine ausländische den Verkaufsauftrag ausführende Stelle. Erst mit Einführung der Regelung wird die Gestaltungspraxis als legalisiert angesehen.

Zitat Ende. - Mich würde interessieren, ob die Tatsache, dass da offensichtlich Anfang 2009 wahrgenommen worden ist, dass die Gesetzgebung 2007 misslich war in Begründung und Inhalt und zu unerwünschten Effekten geführt hat,



4. Untersuchungsausschuss

zu irgendwelchen Schlussfolgerungen geführt hat über die Art, wie man die nächsten Schritte angehen würde, also wen man heranzieht, mit wem man sich beraten muss; denn das finde ich in diesem Dokument nicht, außer diesem Punkt, dass man die Gesetzesbegründung etwas kürzer machen möchte. Aber zum Beispiel könnte man ja sagen: Bestimmte Leute, die mitgewirkt haben 2006/2007, würde man nicht mehr heranziehen, weil sie vielleicht keine guten Ratgeber waren. Gab es solche Schlussfolgerungen?

Zeuge Klaus Poppenberg: Die gab es da nicht. Also, den Text, den kenne ich ja auch nicht hier; das muss ich sagen. Die Historie, die hat ja - - Weiß ich nicht; das ist ja wahrscheinlich ein hessisches Dokument. Die Historie - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Entschuldigung, wenn ich Sie da gerade unterbrechen darf: „Besprechung im Hause des BMF zu Sofortmaßnahmen ...“

Zeuge Klaus Poppenberg: Genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „17.03.2009“

Zeuge Klaus Poppenberg: Genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Teilnehmer für das BMF Gierlich, Poppenberg, Hensel ...“

Zeuge Klaus Poppenberg: Genau. Aber das, was hier unten steht, das ist nicht angesprochen worden. Das hat der Verfasser dieser Niederschrift anscheinend aus seinem Fundus da reinkopiert, und ich habe die Niederschrift auch nicht bekommen. Das heißt, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, okay.

Zeuge Klaus Poppenberg: - bis zu dem Wort „Historie“: Das ist so. Die haben wir miteinander gesprochen. Und dann hat der untere Teil, der hier steht - - Das ist dann für die Internprotokollierung in Hessen wohl dann da reingeschrieben worden; das ist mir also nicht bekannt.

Wir haben jetzt, was die Personen angeht, die sich jetzt um die endgültige Lösung kümmern sollten - - Das war jetzt nicht das Thema bei uns gewesen. Das Einzige war, dass wir jetzt eine große Lösung machen müssen. Das war das dann eben, dass wir dann jetzt nicht mal eben ein Wort im Gesetz ändern oder eine einzelne Person entscheidet das jetzt, sondern jetzt müssen alle dran, Verbände und Clearstream und alle müssen jetzt dran, jetzt müssen wir eine endgültige Lösung - - Das war das Einzige. Aber dass wir noch mal so evaluiert haben: „Wie ist es damals gelaufen, wer war das gewesen, wer hat es vielleicht falsch gemacht?“, die Analyse haben wir damals nicht gemacht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt habe ich noch eine Frage hier. Jetzt muss ich kurz gucken, was ich da - - ob ich das vorlegen muss. Einen kurzen Moment, bitte. - Genau. Doch, das würde ich gern vorlegen. Das ist auch aus dem hessischen Finanzministerium, Ordner 1 von 24, Seite 326.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Eine Mail aus NRW von Herrn Ronig an Sie.

Zeuge Klaus Poppenberg: Mhm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und wenn ich das richtig sehe - - Ich zitiere gerade kurz den Abschnitt, dass die Kollegen das auch wahrnehmen können:

Um den Dividendenstichtag findet regelmäßig ein umfangreicher Handel mit Aktien statt. Dieser ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass Steuerausländer ihre Aktien vor dem Dividendenstichtag verkaufen und nach dem Stichtag wieder (i. d. R. auf Termin) zurückkaufen.

Und das ist am 20. März 2009 ja die Beschreibung von Cum/Cum. - Und dann im zweiten Abschnitt ja die Beschreibung von Cum/Ex.

Zeuge Klaus Poppenberg: Mhm.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mich interessiert - weil das ja hier zusammen sozusagen thematisiert ist -, ob es im Zusammenhang mit den Überlegungen zu Cum/Ex auch Überlegungen gab, dass man bei Cum/Cum etwas tun müsste, weil da ja auch einiges an Geld für den deutschen Fiskus verloren geht?

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich kann nicht sagen, warum wir uns damals nicht auf Cum/Cum fokussiert haben. Es war ja so - ich weiß es nicht mehr ganz genau, die Abfolge damals -, dass ja der EuGH entschieden hatte quasi in verschiedenen Urteilen, Amurta und so, dass ohnehin die Ausländer keine - - dass keine abgeltende Quellensteuer für Ausländer erhoben werden dürfte. Das war ja so im Fluss damals gewesen. Da war ja ein bisschen fraglich, ob nicht aus Sicht des EuGH nicht diese ganze Kapitalertragsteuer, die wir den Ausländern auferlegen, nicht irgendwie Teufelszeug ist. Und das war aus meiner Sicht im Fluss. Ich weiß es nicht mehr, warum man das nicht gemacht hatte; war ich nicht der Federführer in dieser Frage damals. Dass so was gemacht wurde, ist durchaus so, dass das uns bewusst war, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Klaus Poppenberg: - dass wir das ja auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH immer analysiert hatten: Wie gehen wir jetzt damit um? Sollen wir das verteidigen, dass wir die Kapitalertragsteuer erhalten, oder geht die EuGH-Rechtsprechung dann in die Richtung, dass man es eigentlich gar nicht mehr aufrechterhalten kann? Das war so im Fluss gewesen damals. Also, ich weiß es nicht ganz genau. Ich weiß es nicht genau, warum wir nicht näher darauf eingegangen sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann interessiert mich noch mal im Verlauf 2009: Also, die Idee war ja: „Jetzt muss es aber sitzen“, nachdem es 2007 nicht funktioniert hat. Und dann gibt es aber mehr als ein BMF-Schreiben und verschiedene Ansätze, also gerade nicht die eine nächste Sache, die sitzt. Und den Eindruck, den ich aus den Akten bekomme, ist,

dass die Tatsache, dass man immer wieder an den einzelnen Lösungen war, eigentlich verhindert hat, dass man die gesetzliche, gründliche Lösung angeht, weil man die ganze Zeit mit den anderen Sachen beschäftigt war, und dass die Lücken sozusagen jeweils erst mal geschlossen werden mussten, also bei den Publikumsfonds und nach § 50d.

Muss ich mir das so vorstellen, dass es einfach auch dann ein Arbeitskapazitätsproblem war, dass man zwischen März 2009, wo die Probleme ja offensichtlich praktisch vollständig erkannt gewesen sind, auch die Probleme der Gesetzgebung 2007 offensichtlich zumindest in Hessen erkannt gewesen sind - - dass man dann eigentlich von der Arbeitskapazität mit den kurzfristigen Lösungsansätzen blockiert war?

Zeuge Klaus Poppenberg: Das ist nicht so gewesen. Ich weiß nicht mehr ganz genau, wann jetzt genau der Zeitpunkt war, als wir die Lösung, die gesetzliche Lösung, für uns erarbeitet hatten - das wissen Sie vielleicht besser, weil ich bin ja länger aus dem Bereich schon raus -, wann das genau der Zeitpunkt war, dass man nur mit der Systemumstellung das machen kann. Das hatte absolute Priorität bei uns, und das war auch so.

Was Sie sagen, dass wir noch mehrmals die BMF-Schreiben nachgebessert haben, kann ich jetzt nicht sagen, dass das ein großer Aufwand war. Die Grundkonzeption des BMF-Schreibens stand ja mit der Berufsträgerbescheinigung und das Zusammenwirken. Und dann kamen eben immer die weiteren Fälle rein, die in der Zwischenzeit an uns herangetragen worden sind, die wir dann noch ergänzt haben. Das ist jetzt nicht so, dass da besonders riesige Kapazitäten dann draufgegangen sind; das kann ich nicht sagen. Aber ich kann auch nicht mehr genau sagen, zu welchem Zeitpunkt dann eben die endgültige Lösung gefunden worden ist und ob es in der Zwischenzeit noch andere gesetzliche Möglichkeiten gab, die auch noch geprüft worden sind; das weiß ich nicht mehr genau, wann das genau passiert ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment keine weitere Frage.000000000



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Ja, das wird etwas problematisch dann werden. - Ich leite über zur SPD. - Leite über zu den Linken. - Leite über zur CDU/CSU. - Und there we are again: Ich leite über zu den Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lassen mich hier so allein. Was ist denn los? - Also, meine Frage ist: In OGAW IV wurde eine Regelung eingeführt, dass ab dem 01.01.2011 bei Cum/Ex nur dann die Steuer erstattet werden durfte, wenn man zivilrechtlicher Eigentümer des Wertpapiers war. Ist es denn analysiert worden - - Moment, das ist nicht das, was ich wollte. Das habe ich vorher gefragt. - Genau. Ich habe noch eine Frage zur Schnittstelle mit der BaFin. Und da beziehe ich mich auf ein Schreiben vom 1. Dezember 2009, eine Mail von Ihnen an Herrn Klein vom Bundeszentralamt für Steuern. Ich zitiere aus Ordner 3 von 24, Seite 889.* Ich glaube aber, Sie brauchen gar nicht die Sache vorgelegt, sondern da geht es darum, dass sich - - Ich zitiere:

Inzwischen hat sich eine Bank bei uns gemeldet, die angekündigt hat, dass demnächst eine Meldung gegenüber dem BZSt nach Nr. 4 des BMF-Schreibens erfolgen werde, weil der Wirtschaftsprüfer bei einem Spezial-Investmentvermögen die Bescheinigung wegen vermuteter Absprachen verweigert hat. Der Spezialfonds (Frankfurt) ist nur kurzzeitig (Anfang 2009) gegründet worden, um diese Geschäfte durchzuführen; er existiert inzwischen nicht mehr. Das BZSt hätte in diesem Fall eine Rückforderung nach § 45b Abs. 3 Satz 2 EStG durchzuführen.

Mich interessiert, ob diese Problematik dann mit der BaFin mal diskutiert worden ist, dass da Fonds schnell aufmachen und schließen, oder ob das nicht der Fall gewesen ist.

Zeuge Klaus Poppenberg: Ich habe mit der BaFin ja keinen Kontakt aufgenommen in dem Zusammenhang. Ob dann im Nachhinein noch mal speziell eine Prüfung stattgefunden hat, dass man speziell diesen kurz geöffneten und kurz danach wieder geschlossenen Fonds - - dass man denen nachgegangen ist, ob das mit Cum/Ex zu tun hat: Das weiß ich nicht genau, ob das von Ländern vielleicht gemacht worden ist. Das kann ich hier nicht mehr sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Dann habe ich nur noch Einzelfragen unter Geheim.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann kommen wir jetzt hier zum Ende der öffentlichen Zeugeneinvernahme. Ich halte also fest, auch gegenüber Herrn Poppenberg: Gibt es noch Fragen, die in eingestufte Sitzung gestellt werden sollen? - Das ist richtig. Herr Schick?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Auch Sie haben auch an Herrn Poppenberg noch Fragen in eingestufte Sitzung. Gut. - Also, meine Damen und Herren, wir haben gesehen: Bezüglich der Zeugenvernehmung von Herrn Rau und Herrn Poppenberg ist es erforderlich, beide in als Geheim eingestufte Sitzung zu vernehmen. Die Entscheidung über die Einstufung obliegt gemäß § 15 Absatz 1 und Absatz 2 PUAG dem Ausschuss. Die Beratung hierüber kann grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung und in Abwesenheit der Zeugen erfolgen. Davon kann allerdings wieder abgesehen werden, falls dem alle Fraktionen zustimmen und kein Beratungsbedarf im eigentlichen Sinne gesehen wird. Ich bitte daher um kurze Mitteilung, ob der Beschluss, die Vernehmung in Geheim eingestufte Sitzung im Saal 2.400 des Haushaltsausschusses fortzusetzen.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMDf S 2401 A-012, Ordner 3 von 24, Seite 889.



4. Untersuchungsausschuss

zen, in diesem Sinne ohne eine Sitzungsunterbrechung gefasst werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den anwesenden Pressevertretern teile ich mit, dass der Ausschuss nunmehr nichtöffentlich tagen und voraussichtlich nicht in diesen Anhörungssaal zurückkehren wird. Ich bitte Sie deshalb, die Tribüne zu verlassen, danke für Ihr Interesse, verbunden mit dem Wunsch für einen schönen Restabend.

Nach der sogleich folgenden Unterbrechung der Sitzung darf ich alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle anderen anwesenden Personen, die für diesen Ausschuss benannt sind und über eine Geheimermächtigung verfügen, bitten, sich in den Sitzungssaal 2.400 zu begeben.

Ich unterbreche nun die Sitzung für 20 Minuten. Wir fahren also um zehn vor zehn, also 21.50 Uhr, im Saal des Haushaltsausschusses fort.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öff-
fentlich; 21.30 Uhr - Folgt
Sitzungsteil Zeugenverneh-
mung, Geheim)

Allgemeine Anmerkung

Es überkommt einem ein seltsames Gefühl, wenn man sein gesprochenes Wort in Schriftform wiederfindet. Geschrieben hätte ich so manches anders formuliert.

Wenn Sätze unvollständig wiedergegeben werden, können dies Satzfragmente ohne Inhalt sein.

Insoweit hätte ich kein Problem damit, wenn diese gestrichen würden.

Soweit ich den Eindruck und die Erinnerung habe, dass ich den Satz fertiggesprochen habe, habe ich ihn um den fehlenden Teil ergänzt.

Was weiter mir auffällt ist, dass, wenn ich von (männlichen) dritten Personen rede, oft den Begriff „der“ verwendet habe.

Gemeint habe ich aber „er“, was sich respektvoller anhört und von mir auch so gemeint war (das gilt insbesondere für Seite 44 Spalte links Absatz 9, rechts Absatz 1.

1. Anmerkung zur Aussage aus Seite 6, Spalte links, Absatz 3:

...dass Marktmechanismen der Börse wirkten; dass diese hier sozusagen...“

2. Anmerkung zur Aussage aus Seite 6, Spalte rechts, Absatz 2:

...aber wir sind dann In die Revisionsversuche eingestiegen und haben beschlossen...

3. Anmerkung zur Aussage aus Seite 6, Spalte rechts, Absatz 2:

...weil die Finanzgerichte die Revision nicht zugelassen haben, bis dann ein Verfahren anhängig wurde.

Ausgangsvoraussetzungen her falsch.

4. Anmerkung zur Aussage aus Seite 7, Spalte links, Absatz 1:

Das heißt, der gesam te Problembereich, alles,

5. Anmerkung zur Aussage aus Seite 7, Spalte links, Absatz 2:

an das entsprechende BMF...

6. Anmerkung zur Aussage aus Seite 7, Spalte links, Absatz 3:

...und wir haben uns damals auch gute Chancen ausgerechnet.

7. Anmerkung zur Aussage aus Seite 7, Spalte links, Absatz 3:

Wenn wir... (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden).

8. Anmerkung zur Aussage aus Seite 8, Spalte links, Absatz 2:

Da wird geschultes Personal von Steuerberatungsgesellschaften eingesetzt; von Brokern...

9. Anmerkung zur Aussage aus Seite 8, Spalte links, Absatz 2:

Im Prospekt der Fa. Osney heißt es richtig: „This course has been run 18 times over the last 8 years“, die letzten acht Jahre, nicht die „nächsten acht Jahre“.

10. Anmerkung zur Aussage aus Seite 8, Spalte rechts, Absatz 2:

Ich habe dann (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden).

11. Anmerkung zur Aussage aus Seite 8, Spalte rechts, Absatz 3:

Ich weiß nicht ob Sie das Procedere kennen.

- 12. Anmerkung zur Aussage aus Seite 8, Spalte rechts, Absatz 3:**
Aber auch die anderen **Anhänge sind bemerkenswert.**
- 13. Anmerkung zur Aussage aus Seite 9, Spalte links, Absatz 2:**
...inländische **Sammelverwahrer** gibt es sonst keine...
- 14. Anmerkung zur Aussage aus Seite 9, Spalte rechts, Absatz 1:**
Aber wenn Sie dann diesen **Appendix sehen**...
- 15. Anmerkung zur Aussage aus Seite 9, Spalte rechts, Absatz 3:**
früh **dabei** war...
- 16. Anmerkung zur Aussage aus Seite 11, Spalte links, Absatz 1:**
Da kommen erst die Aktien, die ohne Dividendenberechtigung gekauft wurden ins Depot ,
vor den Aktien, die mit Dividendenberechtigung verkauft wurden.
- 17. Anmerkung zur Aussage aus Seite 11, Spalte links, Absatz 2:**
falsch ist "...dem Vorsitzenden Richter"; richtig wäre „**berichterstattenden** Richter“.
- 18. Anmerkung zur Aussage aus Seite 11, Spalte links, Absatz 2:**
Der hat damals...**(Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden).**
- 19. Anmerkung zur Aussage aus Seite 11, Spalte rechts, Absatz 4**
Wir haben ja.. **(Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden).**
- 20. Anmerkung zur Aussage aus Seite 12, Spalte rechts, Absatz 2**
Ich bin erst im Jahr 2006 **eingetreten, da** ist mal das Ministerium....
- 21. Anmerkung zur Aussage aus Seite 12, Spalte rechts, Absatz 2**
...Vorschrift, die ja irgend noch so eine **Abführungsverpflichtung initiiert.**
- 22. Anmerkung zur Aussage aus Seite 12, Spalte rechts, Absatz 2**
Man hat ja.. **(Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden).**
- 23. Anmerkung zur Aussage aus Seite 13, Spalte links, Absatz 3**
Das wurde nicht formell über **mittelt.**
Das war eine kurze **Übermittlung.**
- 24. Anmerkung zur Aussage aus Seite 14, Spalte links, Absatz 5**
; der ist **mir erst später zugegangen** -
- 25. Anmerkung zur Aussage aus Seite 14, Spalte links, Absatz 5**
Die kann ich **nicht einschätzen** – auch nichts zu sagen.
- 26. Anmerkung zur Aussage aus Seite 14, Spalte rechts, Absatz 7**
Warum hat sie nicht einfach früher **reagiert.**
Das ist der Fehler **Vorwurf**, den man....

- 27. Anmerkung zur Aussage aus Seite 15, Spalte links, Absatz 3:**
Richtig wäre: Selbst bei Inhaberverkäufen sind Sie mit reinem Vertragsabschluss noch nicht wirtschaftlicher Eigentümer als Käufer.
- 28. Anmerkung zur Aussage aus Seite 15, Spalte links, Absatz 5:**
Aber meistens ist das (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden).
- 29. Anmerkung zur Aussage aus Seite 17, Spalte rechts, Absatz 3:**
,wobei ich das auch nur intern erfahren habe..
- 30. Anmerkung zur Aussage aus Seite 17, Spalte rechts, Absatz 3:**
da was tun
- 31. Anmerkung zur Aussage aus Seite 18, Spalte links, Absatz 2:**
Also ich habe von diesen Fällen nur gerüchteweise gehört...
- 32. Anmerkung zur Aussage aus Seite 18, Spalte rechts, Absatz 1:**
Mir ist dieses (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden).
- 33. Anmerkung zur Aussage aus Seite 18, Spalte rechts, Absatz 4**
und deswegen habe ich sie auch pessimistisch begleitet.
- 34. Anmerkung zur Aussage aus Seite 19, Spalte rechts, Absatz 3**
auch 13 Jahre lang begleitet.
- 35. Anmerkung zur Aussage aus Seite 19, Spalte rechts, Absatz 3**
Zusätzliche Anmerkung: „Bankleitfaden“ richtig:
„Leitfaden für die steuerliche Betriebsprüfung der Kreditinstitute, Bausparkassen und der Abgeltungsteuer“ (Bankenleitfaden).
Er ist eine Arbeitshilfe für Betriebsprüfer bei Banken, Bausparkassen und Finanzunternehmen.
- 36. Anmerkung zur Aussage aus Seite 20, Spalte links, Absatz 5:**
Ich habe zu allererst den Wertpapierhandelsablauf untersucht.
- 37. Anmerkung zur Aussage aus Seite 20, Spalte rechts, Absatz 2:**
Was dann folgt, sind ja die eigentlichen Ermittlungen.
- 38. Anmerkung zur Aussage aus Seite 20, Spalte rechts, Absatz 3:**
(akustisch unverständlich) den „die Anrechnungsverfügung“ anfechten....
- 39. Anmerkung zur Aussage aus Seite 20, Spalte rechts, Absatz 3:**
, sofern denn die gestellten Auskunftersuchen beantwortet werden.
Und vor allem ausgewertet werden können.
- 40. Anmerkung zur Aussage aus Seite 20, Spalte rechts, Absatz 3:**
Und erst dann (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden).
- 41. Anmerkung zur Aussage aus Seite 20, Spalte rechts, Absatz 5:**
Steuerfahndungsstellen eingeschaltet.

- 42. Anmerkung zur Aussage aus Seite 21, Spalte links, Absatz 5:**
jetzt zuletzt dabei.
- 43. Anmerkung zur Aussage aus Seite 21, Spalte links, Absatz 7:**
Sie brauchen ja vorne (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden)..
- 44. Anmerkung zur Aussage aus Seite 21, Spalte rechts, Absatz 3:**
nicht immer involviert.
- 45. Anmerkung zur Aussage aus Seite 21, Spalte rechts, Absatz 5:**
Also in dieses (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden)..
- 46. Anmerkung zur Aussage aus Seite 21, Spalte rechts, Absatz 7:**
Aber es war ohnehin (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden)..
- 47. Anmerkung zur Aussage aus Seite 22, Spalte rechts, Absatz 4:**
und es gab kein Kurssicherungsgeschäft.
- 48. Anmerkung zur Aussage aus Seite 22, Spalte rechts, Absatz 4:**
Denn die nahmen ab jetzt ja schon dann auch im laufenden Jahr am Gewinn des Unternehmens teil.
- 49. Anmerkung zur Aussage aus Seite 23, Spalte links, Absatz 3:**
Sreichen „uns“ gerade zugestanden.
- 50. Anmerkung zur Aussage aus Seite 23, Spalte links, Absatz 4:**
aus dem Jahr 2000 nachlesen;
- 51. Anmerkung zur Aussage aus Seite 23, Spalte links, Absatz 4:**
Da hat man natürlich in der ersten (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden)..
- 52. Anmerkung zur Aussage aus Seite 23, Spalte links, Absatz 5:**
Also, es war schon damals ein Konglomerat von Leerverkäufen.
- 53. Anmerkung zur Aussage aus Seite 24, Spalte links, Absatz 2:**
Auch nicht auf dem (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden)..
- 54. Anmerkung zur Aussage aus Seite 24, Spalte links, Absatz 2:**
Da war ich für die Besteuerung der Banken Vertreter Hessens.
- 55. Anmerkung zur Aussage aus Seite 25, Spalte links, Absatz 1:**
eine einzige Sitzung.
- 56. Anmerkung zur Aussage aus Seite 25, Spalte links, Absatz 3:**
Ich war vom Ministerium hinzugezogen.
- 57. Anmerkung zur Aussage aus Seite 28, Spalte rechts, Absatz 4:**
dass ich sagen konnte, ich wurde nicht gehört.

- 58. Anmerkung zur Aussage aus Seite 28, Spalte rechts, Absatz 5:**
Das sollte das mit dem (Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden)...
- 59. Anmerkung zur Aussage aus Seite 29, Spalte links, Absatz 5:**
Die haben sich immer sehr intensiv fachlich informiert.
- 60. Anmerkung zur Aussage aus Seite 31, Spalte links, Absatz 3:**
Aber es gibt ja Stellungnahmen z. B. in Rechtsbehelfsverfahren.
- 61. Anmerkung zur Aussage aus Seite 33, Spalte links, Absatz 7:**
Ja, das betraf jetzt die Depotbanken.
Inwieweit kann man über Clearstream Informationen erhalten.
- 62. Anmerkung zur Aussage aus Seite 34, Spalte rechts, Absatz 1:**
Und das erklärt sich wiederum mit dem körperschaftsteuerlichen Systemwechsel- Was
- 63. Anmerkung zur Aussage aus Seite 35, Spalte links, Absatz 4:**
staatlich übergreifendes Recht auseinander driftet, genutzt wird
- 64. Anmerkung zur Aussage aus Seite 35, Spalte links, Absatz 4:**
Wenn das in Deutschland irgendwas auslöst, tangiert das Großbritannien nicht.
- 65. Anmerkung zur Aussage aus Seite 39, Spalte links, Absatz 4:**
Das habe ich...(Satzfragment ohne Aussage, könnte gestrichen werden)...
- 66. Anmerkung zur Aussage aus Seite 41, Spalte rechts, Absatz 4:**
Berger/Matuszewski gehen.
- 67. Anmerkung zur Aussage aus Seite 42, Spalte rechts, Absatz 1:**
sehen, wenn man die Zeitungen verfolgte.
- 68. Anmerkung zur Aussage aus Seite 42, Spalte rechts, Absatz 2:**
andere haben dann diese Konzepte übernommen.
- 69. Anmerkung zur Aussage aus Seite 44, Spalte rechts, Absatz 3:**
Nach den BFH Beschlüssen vom 20.11.2007 gab es im Behördenzentrum in Frankfurt – den genauen Zeitpunkt habe ich kalendarisch nicht festgehalten – eine Besprechung zwischen Vertretern der Frankfurter Finanzämter (Bp und Innendienst) und dem Ministerium zu diesen Entscheidungen.
Im Rahmen dieser Besprechung fiel auch das Wort der „Rechtsbeugung“. Wer dieses Wort damals gesagt hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern.
Wenn ich gesagt habe: „Ich wollte und konnte dem nicht widersprechen“, dann habe ich meine damalige Situation dargelegt, die von Frustration und Enttäuschung geprägt war, dass wir die Verfahren verloren haben, aber immer noch nicht wussten, warum.
Denn nach meiner unveränderten Meinung waren die den Entscheidungen des BFH zugrunde liegenden, von ihm formulierten Ausgangsthesen falsch und sie sind es auch heute noch.

Da das alles aber nur meine subjektive Wahrnehmung ist und dies zur Sache nicht beiträgt hätte ich nichts dagegen, wenn die Sätze 5 – 7 des Absatzes 3 gestrichen werden könnten (von Herr Schwarz.. bis ...nicht widersprechen).

Sollte dies wegen des Pressezitats nicht möglich sein, bitte ich um folgende Formulierung:

„Ich weiß noch, als die Beschlüsse da waren:

Streichen den Satz:

~~**Herr Schwarz war außer sich.**~~

Dafür:

Im Rahmen einer Besprechung mit Teilnehmern der Finanzverwaltung fiel das Wort der „Rechtsbeugung“. Wer dieses Wort damals gesagt hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Ich konnte und wollte dem nicht widersprechen. **Wir hatten die Verfahren verloren, wussten aber immer noch nicht, warum.** Man muss schon sagen...”

70. Anmerkung zur Aussage aus Seite 45, Spalte rechts, Absatz 5:

Statt Gesamtrechnungsverfahren: **Gesamtanrechnungsvolumen**

71. Anmerkung zur Aussage aus Seite 46, Spalte links, Absatz 2:

Jetzt sahen Sie also, wenn Sie die Steuerbescheinigungen angesehen haben, **das cum-ex Geschäfte bescheinigt wurden.**

72. Anmerkung zur Aussage aus Seite 46, Spalte links, Absatz 8:

Über diese Koordination ist dann auch immer **kommuniziert worden und**

73. Anmerkung zur Aussage aus Seite 46, Spalte rechts, Absatz 5:

Das ist mittlerweile auch schon **erfolgt.**

74. Anmerkung zur Aussage aus Seite 46, Spalte rechts, Absatz 7:

Das waren dann ja auf einmal **große Beträge.**

75. Anmerkung zur Aussage aus Seite 48, Spalte links, Absatz 1:

Und die Papiere konnten **verwendet werden,** wurden verwendet....

76. Anmerkung zur Aussage aus Seite 48, Spalte rechts, Absatz 1:

dann habe ich **rechtlich** keine Möglichkeit mehr...

77. Anmerkung zur Aussage aus Seite 48, Spalte rechts, Absatz 3:

Und jetzt müssen wir einfach **abwarten.**

78. Anmerkung zur Aussage aus Seite 49, Spalte rechts, Absatz 5:

dass die damit **Kontakt hatten.**

Raptis Tanja PA30

Von: Stephan Rau <[REDACTED]>
Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2016 08:46
An: Vorzimmer PA30
Betreff: WG: Übersendung des vorläufigen Protokollteils der 18. Sitzung des 4. UA
Ergänzung

Betreff: AW: Übersendung des vorläufigen Protokollteils der 18. Sitzung des 4. UA

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von mir übersandten Änderungsanregungen möchte ich noch ergänzen, dass, wenn der Satz (Aussage aus Seite 44, Spalte rechts, Absatz 3):
"Herr Schwarz war außer sich" nicht gestrichen werden kann - ein persönlicher Zusammenhang der Person mit dem anschließend verwendeten Begriff "Rechtsbeugung" entsteht, den ich nicht herstellen und den ich auch nicht bestätigen kann.

Das Wort fiel in einer verwaltungsinternen Sitzung. Ich kann in meiner Erinnerung diese Aussage jedoch keiner Person mehr zuordnen.
Allerdings konnte ich damals dieser Aussage in meiner damaligen persönlichen Situation nicht widersprechen, was ich auch ausgesagt habe.

Das bitte ich im Protokoll zu vermerken.

Für die Rückbestätigung des Eingangs meines Mails wäre ich dankbar.

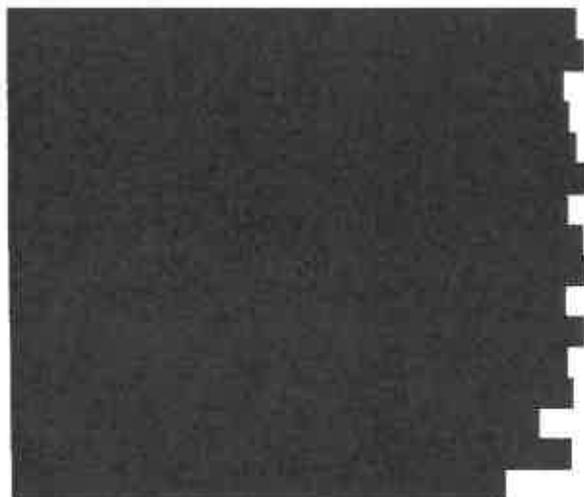
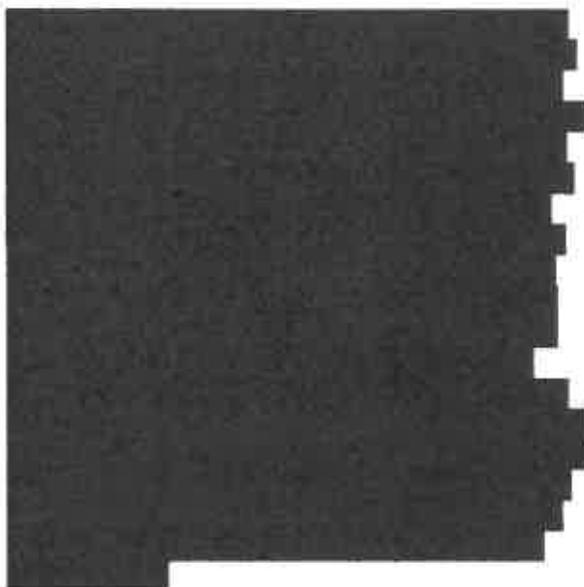
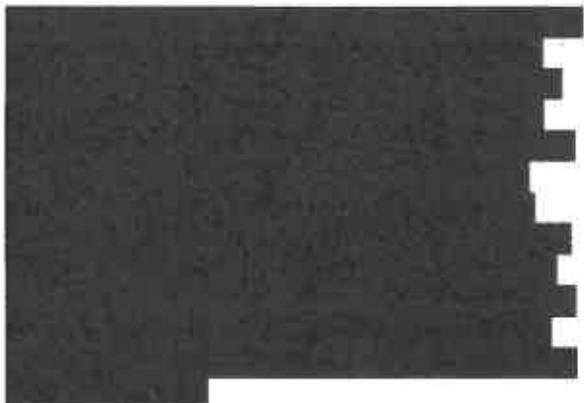
Gruß

Stephan Rau



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vernehmung des Zeugen
Stephan Rau**

Wir beginnen nun mit der Vernehmung von Herrn Rau. Die übrigen Zeugen möchte ich bitten, den Saal zu verlassen und sich in den Zeugenraum zu begeben.

Herr Rau, nachdem ich ganz kurz schon Sie mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht habe, nun zur Vernehmung Ihrer Person. Nennen Sie uns bitte Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Stephan Rau: Mein Name ist Stephan Rau. Ich bin 59 Jahre. Ich bin Betriebsprüfer beim Finanzamt Frankfurt am Main V, und ich wohne in Bad Nauheim.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar, ich danke Ihnen. - Nun, Herr Rau, die Vernehmung zur Sache. Sie haben die Gelegenheit - ich habe das eben schon gesagt -, zum Beweisthema en bloc vorzutragen oder gleich zu sagen: Ich möchte mich Ihren Fragen stellen. - Von welcher Möglichkeit möchten Sie Gebrauch machen?

Zeuge Stephan Rau: Ich würde schon gerne eine kurze Einführung geben, was ich zu sagen habe und wie ich eigentlich die Sachlage in der Kürze einschätze.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr schön. Bitte sehr, Herr Rau.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich habe ja die Zeugenvernehmungen und auch die Protokolle sorgsam gelesen. Und in der letzten Sitzung am 08.07. [sic!] ging es ja darum: Da wurde schon angekündigt, man wolle jetzt von Ihrer Seite eklatante Fehlleistungen der Finanzverwaltung untersuchen. Ich möchte versuchen - darin sehe ich meine Funktion -, dass es mir gelingt, ein differenzierteres Bild hier zu hinterlassen. Also ich stehe nicht hier, um zu sagen: Die Finanzverwaltung hat den Friedens- - hat einen Nobelpreis für ihre Leistungen verdient. Dazu ist das Ergebnis einfach zu desaströs, wenn wir da von 12 Milliarden Steuerausfall reden. Wir wissen ja nicht mal, ob diese Zahl stimmt. Aber man muss konstatieren, dass eine ganze Menge Entwicklungen damit im Zusammenhang standen, für die die Finanzverwaltung nichts konnte und - das habe ich auch selbst so publiziert - die auch eine Verwaltung in dieser Form nicht einschätzen konnte.

Ihr Untersuchungszeitraum betrifft ja die Jahre 1999 bis 2011. 1999 ist der Beginn durch das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Dividendenstripping. Die ganze Geschichte beginnt eigentlich ja schon im Jahre 1991 mit dem Auftreten des damaligen hessischen Wirtschaftsministers Ernst Welteke, der ja vor die Presse trat und sagte: Hier gibt es Erkenntnisse, dass Marktmechanismen der Börse - - dass die hier sozusagen eine Unterstützung zur Umgehung von Körperschaftsteuerlichen Tatbeständen praktizieren. Das heißt, dass hier eigentlich ein Körperschaftsteuer-Anrechnungsguthaben ins Inland verlagert wird, das eigentlich ins Ausland gehören würde, und der entsprechende nichtanrechnungsberechtigte Ausländer könnte dieses Guthaben nicht geltend machen.

Das führte letztendlich ja dann vom Ergebnis her zu dem BFH-Urteil aus dem Jahr 1999, dem Jahr, in dem also Ihr Untersuchungszeitraum beginnt. Ich konnte ja sehen, Herr Richter Lotzgeselle vom hessischen Finanzgericht war ja schon hier und hat ja zu dieser ganzen Problematik schon längere Ausführungen getätigt.

Fakt ist: Wir haben dieses Urteil [sic!] verloren, und wir haben es nach unserer Ansicht zu Unrecht verloren. Wenn ich jetzt sage „nach unserer Ansicht“ - das wird auch später noch mal wichtig sein -: Man muss das zu dieser Zeit noch aus der Sicht der Körperschaftsteuerreferate sehen. Es ging damals noch um das alte Körperschaftsteuersystem. Das war das sogenannte Anrechnungsverfahren, und das sah vor, dass ein Aktienanteilsinhaber nicht nur die Kapitalertragsteuer anrechnen konnte - die war damals auch schon dabei -, aber er bekam noch einen Teil der Körperschaftsteuer angerechnet, die das ausschüttende Unternehmen an das Finanzamt bezahlt hatte. Und das war nicht wenig; das waren zunächst neun Sechzehntel, später drei Siebtel der Dividende. Dieses Guthaben, das stand natürlich im Visier des Marktes. Deswegen hat man die damaligen Geschäftsmodelle initiiert. Das wurde dann auch von den Körperschaftsteuerreferaten der jeweiligen Minister, Ministerien der Länder verwaltet, und auch das Musterverfahren wurde von den Körperschaftsteuerleuten des Landes Hessen geführt.

Dann haben wir dieses Verfahren, wie gesagt, verloren, aber wir sind dann - - haben beschlossen: Wir werden alles daransetzen, dieses Urteil zu revidieren. Es ist ein Nichtanwendungsbeschluss ergangen, und wir haben sofort Revisionsbemühungen gestartet. Die sind zunächst mal alle gescheitert, weil die Finanzgerichte die Revision nicht zugelassen haben, bis dann ein - - Der XI. Senat des BFH hat dann einen Fall aus Nordrhein-Westfalen angenommen, und daraufhin hat der 4. Senat des hessischen Finanzgerichtes zwei Verfahren aus Hessen zur Revision freigegeben. Das muss man wissen, weil das alles parallel lief zu dieser Gesetzesneufassung, und diese Verfahren liefen bis 2007. Das heißt, die Körperschaftsteuerleute waren in dieser Zeit immer noch dran, dieses Urteil aus 99 zu kippen, und waren eigentlich auch zuversichtlich, dass uns das gelingen könnte, weil wir die besseren Argumente hatten, weil wir einfach gesagt haben: Dieses Urteil ist von seinen Ausgangsvoraussetzungen her falsch.

Zwischenzeitlich ist aber der politische Druck auch auf das Körperschaftsteuersystem so groß



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

geworden, dass man gesagt hat: Okay, dieses alte Anrechnungssystem ist nicht mehr europarechtskonform. - So hat man dann zum 01.01.2002 das Körperschaftsteuerrecht reformiert und ist vom Anrechnungsverfahren in das Halbeinkünfteverfahren umgestiegen. Das hatte natürlich jetzt zur Folge, dass es keine anrechenbare Körperschaftsteuer mehr gab. Das heißt, der gesamt- - alles, was jetzt den Bereich Dividendenbesteuerung angeht, rutschte in die Zuständigkeit der Einkommensteuerreferate. Und das war auch der Stand, als jetzt der Bankenverband mit seiner Initiative kam und sagte: Wir brauchen noch eine gesonderte Vorschrift für Leerverkäufe.

Nun muss man wissen: Der Bankenverband hatte damals nicht im Sinn, irgendetwas groß umzustellen. Der hatte seinen Sieg aus dem Jahr 1999; der war damit zufrieden. Der BFH hatte ganz im Sinne des Kapitalmarkts entschieden mit dieser zweitägigen Erfüllungsfrist und dem vorgezogenen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. Der hatte nur Druck bekommen - das ist so meine Erinnerung -, dass einige Banken auf ihn zugekommen sind und sagten: Wir haben ab und zu mal so Fälle, da sehen wir, da verkauft einer Aktien mit Dividendenberechtigung, der hat aber keine, und da wollen wir die Steuer einbehalten und abführen; wir wollen selber nicht in ein Haftungsrisiko gelangen. - Dann hat er damals entsprechend einen Entwurf - das war schon im Jahre 2001 - an das entsprechende - - BMF und auch an - - das ging dann weiter an die Länder - eingereicht.

Den weiteren Verlauf kennen Sie: Zum 01.01.2007 ist dann das Gesetz in leicht veränderter Form umgesetzt worden. Wir in der Körperschaftsteuer waren mit dieser ganzen Gesetzeslage nicht unbedingt glücklich, weil wir ja immer noch die Revision betrieben, und wir haben uns eigentlich damals - - Wir haben das auch ausgedrückt: Wenn wir - - Wenn es uns gelingt, das BFH-Urteil aus 99 zu revidieren, dann brauchen wir diese Gesetzesänderung nicht, weil dann haben wir im Prinzip nicht das Problem eines Leerverkaufs, dann führt ein Leerverkauf niemals zu einer Steueranrechnung.

Die Geschichte der Revision kann ich Ihnen kurz fertig erzählen. Die endete dann im November 2007. Die wurde von Hessen aus betrieben. Der Herr Schwarz, der nachher noch kommt, hat es zur Chefsache gemacht. Wir haben große, umfangreiche Revisionsstellungen geschrieben. Ich durfte in der Revisionsbegründung den Teil des wirtschaftlichen Eigentums formulieren, und ich habe explizit von a bis g geschrieben: Das sagt der BFH in seinem Urteil 99, diese Voraussetzung ist falsch; die tatsächlichen Voraussetzungen sind diese. - Von a bis g habe ich das formuliert. Das ging dann zum BFH. Der I. Senat sah sich aber nicht mehr genötigt, noch mal eine mündliche Verhandlung anzusetzen. Er hat uns per Beschluss oder mehreren Beschlüssen - man muss es so sagen - abgebügelt; denn unsere gesamte Revisionsbegründung kommt in den Beschlüssen überhaupt nicht vor; wir existieren in diesen Beschlüssen überhaupt nicht. Stereotyp hat er das, was er 1999 formuliert hat, wiederholt, noch durch ein, zwei Bemerkungen ergänzt, die noch falscher waren, und damit war für ihn die ganze Sache erledigt. Wir saßen jetzt halt vor dem Problem: Dieses Urteil hat jetzt seine Wirkung.

Welche Wirkung das hatte, das hat niemand besser formuliert - im Jahre 2016 in *Recht der Finanzinstrumente* - als der Herr Dr. Schwenke, jetzt Mitglied im I. Senat des BFH. Er hat über dieses Urteil geschrieben - es sind nur zwei Sätze -:

Diese Rechtsprechung ist vielfach kritisiert worden ... weil sie im Ergebnis für den Börsenhandel zu einer „Vorverlagerung“ des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums führt und die Problematik einer mehrfachen Erstattung von abgeführten Kapitalertragsteuern in sich trägt.

Und das ist genau richtig. Dieses Urteil ist quasi die Grundlage der Problematik für das mögliche Entstehen einer mehrfachen Erstattung.

So. Zwischenzeitlich war das Gesetz nun umgewandelt, es war in Kraft getreten, und jetzt mussten wir erst mal sehen, was passiert. Ich kann es



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

für meine Person sagen: Das, was dann passiert ist, das habe ich auch nicht erwartet. Das BMF hat ja dann schon eigentlich zum 05.05.2009 versucht, die erste Reißleine zu ziehen, indem es ein BMF-Schreiben erlassen hat, in dem jetzt auf einmal die Cum/Ex-Geschäfte auf den Steuerbescheinigungen gekennzeichnet werden mussten.

Was ich dann sehen konnte, ist, dass schon sehr früh Aktivitäten, gerade auch in London, entstanden sind. Das hat mir jetzt ein Kollege der Oberfinanzdirektion mal herausgesucht aus dem Internet; das ist ein EDV-Fachmann. Da ist zum Beispiel aus dem Jahre 2010 eine Werbeanzeige: „Manufactured Overseas Dividends“. Das ist von einer Firma Osney Media Limited. Da wird angekündigt, dass eine fundierte Schulung erfolgt über Dividendenbesteuerung in anderen Ländern. Da geht es um „double taxation“. Da wird geschultes Personal - - von Brokern und Banken wird das empfohlen. Das kostet 1 699 Pfund plus Mehrwertsteuer. Das Schulungsteam kommt von PricewaterhouseCoopers; das ist eine doch relativ bekannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das ist dann schon die 18. Veranstaltung innerhalb der nächsten acht Jahre [sic!], und es ist gern gesehen. Da werden auch die zufriedenen Kunden aufgeführt. Da ist das ganze Who's who dabei, das uns dann später auch in der ganzen Leerverkaufsproblematik begegnet.

Also was man jetzt sehen kann: Eigentlich schon pünktlich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes begann sich jetzt schon in London der Markt zu formieren. Ich versuche, es immer so vereinfacht darzustellen: Der BFH hatte jetzt mit seinem Urteil eine Grundlage geschaffen. Wir hatten ein Gesetz gemacht, das - darüber kann man noch diskutieren - vielleicht nicht in aller Form glücklich war. Die Beratungsgesellschaften begannen jetzt, eine Bombe zu basteln, und haben sie den Investmentbankern hingelegt. Die Investmentbanker haben sie dann anschließend gezündet.

Wir sind das erste Mal darauf aufmerksam geworden, dass es da etwas gibt - also „wir“, damit meine ich unser Finanzamt oder auch unsere Oberfinanzdirektion -, das war im Februar 2010. Im Jahre 2010 erhielten wir Kenntnis von dem Strategiepapier einer englischen Bank. Dieses

Strategiepapier kam aus dem Jahr 2007, trug den Namen „Cum/Ex“, und es steht ja auch in der Presse, also sowohl in der *Welt*, von der Frau Kunz, als auch der Herr Ott in der *Süddeutschen Zeitung* hat es ja benannt als das Barclays-Papier, und er hat auch benannt, dass ihm dieses Papier vorliegen würde. Es liegt der SZ vor - so steht es. Also kann ich das jetzt auch hier sagen, ohne dass ich ein Steuergeheimnis verletze.

Ich habe dann - - Wir haben dann dieses Papier gesehen, und jetzt hatten wir das erste Mal eine ganz konkrete Vorstellung, was der Markt da treibt und welche Mechanismen er jetzt benutzt. Das war dann auch für mich der Anlass, zu sagen: Okay, jetzt muss ich auch bzw. jetzt will ich was publizieren. - Ich habe dann dieses Barclays-Papier nicht eins zu eins umgesetzt - ich habe es ein bisschen verändert -, aber ich habe das System geschildert, und das ist meine Publikation aus dem Jahr 2010 im Juni: „Leerverkäufe und doppelte Anrechnung von Kapitalertragsteuer“.

Ich weiß nicht, ob Sie - - Solche Unterlagen schickt ja die englische Bank nicht direkt hierher. So was erfolgt im Wege der Spontanauskunft von der britischen Steuerbehörde, und das geht dann übers Bundeszentralamt. Ich weiß nicht, ob Sie an diesem Papier - - ob Sie dieses Papier besitzen. Es würde sich lohnen; denn dieses Papier hat auch einige Anhänge. Und in diesen Anhängen, die aus sehr frühen Zeiten, also schon aus Februar/März 2007, stammen, kann man einiges Interessantes sehen. Zwei Anhänge sind leer. Es handelt sich hierbei um Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu diesem Thema, eines gerichtet auf das Steuerrecht Englands, eines gerichtet auf das Steuerrecht Deutschlands. Diese Gutachten waren nicht dabei. Wir haben versucht, diese Gutachten noch zu erhalten, aber die britische Steuerbehörde möchte diese Gutachten nicht zur Verfügung stellen. Aber auch die anderen - - Da gibt es noch einen weiteren Anhang, der hochinteressant ist. Neben bestimmten Namen, die dort auftauchen, mit denen gesprochen wurde, taucht auch ein Modell auf. Und dieses Modell ist die Abwicklung über einen ausländischen Sammelverwahrer, also dass man gezielt die Papiere ex Dividende im Ausland über einen ausländischen Sammelverwahrer in das Inland



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

schleust, um sie dort zu dividendenberechtigten Papieren zu machen.

Und das wiederum hat mich jetzt noch mal dazu gebracht, die ganzen Zeugenaussagen kritisch zu betrachten und zu sagen - Ich habe immer wieder gelesen, es hieß: Der Leerverkauf ist nicht zu erkennen. - Und das ist, abstrakt gesehen, sicherlich richtig. Ganz richtig ist der Satz, wenn man sagt: Der einzelne Leerverkauf ist nicht zu erkennen, weil die beim Girosammelverwahrer, der Clearstream Banking, unterhaltenen Depotkunden [sic!] - das sind natürlich die Konten der Banken und auch der ausländischen und auch inländischen - - inländische gibt es sonst keine, also ausländischen Sammelverwahrer - sind sogenannte Omnibuskonten. Und „Omnibus“ heißt, es sind viele Investoren da drin, wie der Omnibus: Der fährt an Ihnen vorbei; Sie sehen: Da sind Fahrgäste drin. Sie wissen aber nicht: Wer von denen hat bezahlt? Wer fährt schwarz? Wer ist wo eingestiegen, und wer steigt wo aus? Und solange der weiterfährt, gibt es keinen Anlass, da irgendetwas zu hinterfragen. Wenn aber der Omnibus anfängt und schlingert und fällt auf die Seite und bleibt liegen, dann gäbe es eigentlich Anlass zu Fragen.

Der Omnibus kommt dann zum Schlingern und fällt um, wenn so viele Leerverkäufe und so viele Leerverkäufe in großen Volumina stattfinden und über dieses Konto abgewickelt werden, dass der Saldo aus den von der Sammelstelle verwahrten Papieren zum Zeitpunkt der Gewinnausschüttung - das nennt sich bei Clearstream, das Programm, KD110, diese Dividende aufgrund des zivilrechtlichen Eigentums - plus die Regulierungen aus Cum/Ex-Käufen minus die negativen Regulierungen aus Cum/Ex-Verkäufen einen negativen Überhang bildet.

Nun wird natürlich jeder Verwahrer sagen: Ja, das ist zwar ein Indiz, ist aber noch kein Beweis; denn es gibt ja auch noch die vielen Regulierungen „free of payment“, wo also Clearstream nur angewiesen wird, ein Papier umzubuchen und nicht den Kaufpreis zu regeln. Dann wird auch in der Regel die Dividendenregulierung nicht von Clearstream vorgenommen. Also kann theore-

tisch der Depotkunde auch seine Dividende privat - „OTC“ nennt man das - von dem Kontrahenten bekommen haben. Aber wenn Sie dann diesen Appendix vorsehen aus diesem Barclays-Papier, dann würde ich zumindest sagen: Es hätte sich die Notwendigkeit ergeben, mal zu fragen, vor allen Dingen, wenn - und das ist meine große Vermutung - diese negativen Überhänge breitflächig bei bestimmten Konten vorgekommen sind. Das war die Situation; das konnte die Finanzverwaltung nicht sehen.

Die Finanzverwaltung ist dann der Entwicklung immer hinterhergelaufen. Dann wurde erst mal noch ein BMF-Schreiben ergänzt. Dann hat man die Erstattungsverfahren noch versucht zu greifen. Dann hat man gesehen: Jetzt ist alles in Investmentfonds abgetaucht. - Dann waren die Investmentfonds dran, erst mal die inländischen, dann die ausländischen. Und dann haben wir noch zum Schluss, im Jahr 2011, noch versucht, die Reißleine zu ziehen, die Erstattungsfälle nach § 50d, also Doppelbesteuerungsabkommen. Und erst dann war es möglich, mit dem OGAW-IV-System das ganze Erhebungssystem umzustellen. Und ich gehe mal jetzt davon aus, nach den Erfahrungen, die wir haben: Das funktioniert jetzt im Großen und Ganzen.

Das ist so der kleine Überblick, den ich Ihnen geben wollte, wie ich ihn gesehen habe. Und auch wenn ich in der Entwicklung immer relativ früh ^{da} war, ich habe auch nicht immer die richtige Einschätzung gehabt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Rau, für das erste Statement.

Vielleicht darf ich eine Bemerkung voranschicken - ich hoffe, im Konsens mit den Obleuten -: Es geht in diesem Ausschuss nicht darum, einen Schuldigen zu suchen für eine ganz bestimmte Entwicklung, die sich vollzogen hat. Wir wollen Netzwerke erkennen, wir wollen Verfahren erkennen, wir wollen Zusammenhänge erkennen, um aus der Gesamtwürdigung dessen dann natürlich auch hoffentlich am Ende Ideen zu entwickeln, wie etwas Ähnliches sich nicht noch einmal wiederholt, wie etwas Ähnliches vermieden werden kann. Von daher geht es hier heute, wie



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

auch in den vergangenen Zeugeneinvernahmen, nicht darum, irgendwo irgendeinen verdienten Mitarbeiter, eine verdiente Mitarbeiterin da nun zu befragen, warum man sich, ich sage es mal so, 2005 geirrt hat - das ist jetzt meine flapsige Formulierung -, sondern es geht einfach darum, dieses Thema konstruktiv aufzuarbeiten. Und das tun wir natürlich mithilfe von Experten, wie Sie eben einer sind. - Das vielleicht zu Ihrer Vorbe-merkung, -

Zeuge Stephan Rau: Ich nehme das gerne an, Herr Dr. Krüger.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - damit also - - Ich war erstaunt - ich habe auch meine Mitarbeiterin hier gerade gefragt -; ich kenne diese Formulierung aus dem Sitzungsprotokoll nicht.

Zeuge Stephan Rau: Ich habe es aus dem Protokoll vom 08.07. [sic!] entnommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich gucke mal gerne nach.

Zeuge Stephan Rau: Es ist aus dem Internet, aus Ihrer Homepage.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich gucke gerne nach, aber ich glaube - - Vielleicht nehmen Sie einfach - - Ich gucke gerne nach, aber - - Dann stimmt es wahrscheinlich auch. Aber ich denke, eine solche Erklärung ist dann zu Beginn einer doch etwas längeren Befragung vernünftig, um da einfach mal diese Fronten insofern geklärt zu haben. Ja? - Okay, das ist der Punkt.

So. Bevor ich also dann in einigen Minuten, hätte ich beinahe gesagt, an die Linken überleite - Herr Pitterle, warten Sie noch eine Stunde! -,

(Heiterkeit)

jetzt einige Fragen, Herr Rau. Also einfach noch mal - -

Erst mal herzlichen Dank für diesen sehr inhaltsreichen Zeitstrahl, den Sie uns da geschildert haben. Da haben wir eine ganz persönliche Frage: Wann haben Sie persönlich in Ihrer beruflichen Tätigkeit das erste Mal diese Cum/Ex-Problematik so richtig auf den Schirm bekommen?

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich Ihnen sehr genau sagen: Das war das Jahr 1997. Ich war damals Betriebsprüfer bei einer amerikanischen Bank, bei einer Investmentbank. Und ich war gerade dort frisch eingetroffen, da wurde ich bekannt gemacht mit einem Verfahren, das das Strafamt und auch die Steuerfahndung Düsseldorf führten; es ging auch damals durch die Presse. Das betraf - das kann man sagen; ich habe den FAZ-Artikel - die Bank of Tokyo, und es betraf dort vorgenommene Luftgeschäfte. Diese Luftgeschäfte waren schon sozusagen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das war der altmodische Begriff für „Cum/Ex“.

Zeuge Stephan Rau: Das war der altmodische Begriff für „Cum/Ex“ oder sogar für den Leerverkauf.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, für den Leerverkauf, stimmt.

Zeuge Stephan Rau: Meine Bank, die amerikanische Bank, war da in der Kette drin. Und jetzt wollte die Steuerfahndung Düsseldorf gerne Informationen darüber haben, hat sich an unsere Bußgeld- und Strafsachenstelle gewendet, und die hat mich als sogenannten Sachverständigen hinzugezogen. Das hat sich angeboten: Der Prüfer ist da; er könnte das ja machen. Ich war also, wenn man so will, mit einem Schlag Kfz-Sachverständiger und hatte noch nie ein Auto vorher gesehen.

Das hat man mit der Bank entsprechend so abgearbeitet; die Bank hat kooperiert. Das war auch der Punkt, dass ich jetzt erstmals Sachen gesehen habe, die vorher noch niemand gesehen hat; das habe ich in der Kürze weggelassen. Es fing ja alles bei den Börsenmaklern an; das waren ja auch die ersten Fälle. Das war - im Nachhinein - völlig ungeeignet, mit diesen Börsenmaklerfällen da



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

hochzuziehen, weil da sah man nur die Hälfte; Sie sahen nur das schuldrechtliche Verpflichtungsgeschäft. Die hatten ihre Bank, die Lombardkasse; die hat das alles für sie abgewickelt. Sie haben gar nicht gesehen, wie es weiterging. Und ich war jetzt der Erste, der in der Bank auch die Abwicklungsunterlagen sah. Und was ich da gesehen habe, das war dann schon sehr heftig. Da konnte man sehen: Es geht drunter und drüber in den Belieferungen. Da kommen erst die Aktien - - Also in dem Moment, in dem der Coupon getrennt ist, ist es ein wildes Hin-und-her-Schieben von Aktien, von denen keiner mehr weiß: Lag da mal noch ein Coupon drauf oder nicht? Und das konnte ich sehen. Da habe ich damals auch einen Bericht gemacht.

Das haben wir auch noch versucht in das Dividendenstripping-Verfahren einzubringen; denn wir waren jetzt schon beim BFH und waren eigentlich nur mit den halben Kenntnissen dort. Das wird der Herr Schwarz vielleicht nachher noch erzählen. Wir haben es erst geschafft, meine Erkenntnisse in der mündlichen Verhandlung zu präsentieren. Und die Geschichte mit dem Vortrag und dem Vorsitzenden Richter, fragen Sie das nachher, wenn der Herr Schwarz da ist. Der hat damals - - Der war der Prozessvertreter. Sie wissen schon: Im Urteil kommt die mündliche Verhandlung nicht vor. Wir haben da zu spät die Kurve gekriegt mit der Argumentation, dass wir sagen: Bereits die Ankaufphase berechtigt nicht zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. - Das hat der BFH nicht mehr annehmen wollen, und er hat es bis 2007 auch nicht angenommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. - Jetzt komme ich aber noch, weil Sie das Stichwort selber geliefert haben - Maklerfälle -, mal so auf das Jahr 97/98. Da hat es ja mal eine Umfrage gegeben in den Bundesländern, die dann auch weitestgehend - - eine Umfrage gegeben, die zum Gegenstand hatte: Sind euch solche - ich sage das mal etwas in Apostrophierzeichen - Maklerfälle bekannt? Die meisten Bundesländer - auch Hessen, glaube ich - hatten damals „Fehlanzeigen“ gemeldet, obwohl da schon die Landeszentralbank in Hessen im September 1992, also einige Zeit vorher, unter der Überschrift „Produktion von Steuerbescheinigungen

mittels Leerverkäufen“ eine Veröffentlichung vollzogen hatte. War Ihnen das bekannt, oder spielte das dann keine Rolle mehr?

Zeuge Stephan Rau: Ich weiß jetzt nicht, was sie 97 abgefragt haben. Also, man muss sagen, diese - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 98, Entschuldigung.

Zeuge Stephan Rau: Das ist jetzt eigentlich nicht so entscheidend, weil die Maklerfälle mit diesen Cum/Ex-Modellen, die fanden statt in den Jahren 89 bis 92. Wenn die natürlich dort stattgefunden haben, kommen die natürlich erst später aufs Tablett, und natürlich auch die Verfahren vor den Gerichten sind dann erst später. Sie sehen ja: Der 99 entschiedene Fall betraf Fallgestaltungen der Jahre 89 bis 91. Und wir hatten Maklerfälle. Wir haben ja - - Dieser Fall war einer, unsere beiden Revisionsfälle - - war einer. Wir haben einen noch verloren in Kassel. Also wir hatten einige Maklerfälle. Nur, die Makler wurden dann so zunehmend, ab dem Jahr 92, aus dem Geschäft gedrängt, weil jetzt gab es ja die Deutsche Terminbörse. Jetzt war natürlich der ganze Markt flexibler. Jetzt konnte man auf einmal mit Derivaten arbeiten. Da muss ich sagen: Da haben die Banken das Geschäft für sich selbst entdeckt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt aber parallel dazu, zu dieser ganzen Maklerfallproblematik, parallel auch zu der weiteren Entwicklung, habe ich mal beim Studium der Akten zum Beispiel auch einen Vermerk des Ministeriums gelesen, in dem sinngemäß gesagt wurde, eine Umstellung der Wertpapierabwicklung sei letzten Endes das Einzige, mit dem man diese ganze Problematik in den Griff bekommen könne, nämlich: Der Verkaufsauftrag sollte neben der bestimmten Aktie das Merkmal „ex“ oder „cum“ enthalten und die dazugehörige Valuta aufnehmen, und das müssten die jeweiligen Abwicklungsstellen dann da abspeichern. Ist das mal bei Ihnen auch - - Oder war da die Genesis bei Ihnen, in Ihrem Bereich, oder kam das mehr so aus dem Ministerium?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Also, da kann ich mich nicht entsinnen. Das wäre auch nichts, was ich jetzt unterstützt hätte, weil das lässt sich gar nicht praktizieren. Wir können die - - Oder: Wir konnten im Prinzip nie die steuerliche Problematik auf die Banken oder Abwicklungsstellen verlagern. Die arbeiten nach ganz anderen Grundsätzen. Hier geht es ja im Prinzip um den Zeitpunkt der steuerlichen Zuordnung von Papieren, und das kann die Steuerverwaltung nur selber in den Griff bekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich kenne das nicht. Ich hätte das aber auch jetzt nicht befürwortet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann möchte ich noch mal kurz - - Sie sprachen auch schon den BdB an, den Bundesverband der Banken, dass der also durch das 99er-Urteil - Sie sagten es eben - so einigermaßen befriedigt oder safe gewesen sei -

Zeuge Stephan Rau: Die waren zufrieden, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - und dass es dann so ein Schreiben des BdB vom Dezember oder zwei Schreiben vom BdB, einmal vom Dezember 2002 bzw. Anfang 2003, gab, die dann also im Jahre 2005 vom BMF aufgegriffen wurden, um dann gemeinsam im Hinblick - - oder im Vorfeld des Jahressteuergesetzes 2007 diskutiert zu werden. Da gab es nun - - Im Rahmen dieser Stellungnahme oder der Tagung dieser Einkommensteuerreferenten hat - das haben wir auch schon hier gehört in diesem Ausschuss in öffentlicher Sitzung; von daher kann man es auch sagen - die nordrhein-westfälische Sachbearbeiterin, eine Frau Knebel, da nun massive Bedenken gegen diesen Vorschlag des BdB seinerzeit geäußert, hat sich damit aber letzten Endes nicht durchsetzen können. Und - das habe ich auch hier aus den Akten entnommen - auch Hessen hat letzten Endes da nun - na, ich sage das mal klein beige dreht, um es mal ganz einfach so zu sagen, weil nämlich man gesagt hat: Wenn denn die bankinternen Abläufe nicht geändert werden können, so stellt die vorgeschlagene Gesetzesän-

derung, also im Hinblick auf das Jahressteuergesetz, die einzige Möglichkeit dar, um erhebliche Steuerausfälle zu verhindern. Ist das bei Ihnen über den Schreibtisch gelaufen? Haben Sie dazu noch Erinnerungen?

Zeuge Stephan Rau: Also, über den Schreibtisch läuft so was bei mir ja nicht; denn ich bin ein ganz normaler, einfacher Prüfer, der seine Fälle zugeteilt bekommt und der dann in der Bankenprüfung arbeitet. Wenn ich dann was erfahre, dann ist es, wenn sich das Ministerium direkt mal an mich wendet. Und wie gesagt, ich gehöre ja zur Körperschaftsteuerseite. Wir haben die Revisionen in diesen Jahren noch betrieben, und ich bin eigentlich erst im Jahr 2006 - - ist mal das Ministerium an mich herangetreten. Das war, als eigentlich schon der erste Referentenentwurf da war. Und da habe ich dann auch mal zwei Vermerke geschrieben, die so etwa in die Richtung gingen: Also, ich halte - - Vom Grunde her halte ich es eigentlich für kontraproduktiv, das jetzt einzubauen; denn wir führen ja noch die Revisionen, und wenn wir die gewinnen, brauchen wir das nicht. Wenn ihr wirklich aber glaubt, ihr braucht eine Vorschrift, die ja irgend noch so eine - - Denn das war ja nur vorgesehen: Es sollte jetzt Kapitalertragsteuer festgesetzt werden, und das war es. Ansonsten sollte der ganze Markt ja so bleiben, wie es ist. Das war so eine kleine Sicherheit: Wenn eine Bank so was sieht, dann soll sie von mir aus die Möglichkeit haben, da noch mal eine zusätzliche Steuer anzumelden. Man hat ja - - Die Praxis hat ja gezeigt: Es hat nichts gebracht. Das Steueraufkommen aus dieser Vorschrift liegt ja in der Nähe von null in den ganzen Jahren.

Und dann habe ich gesagt: Wenn ihr aber wirklich glaubt, das so machen zu können, dann vermischt bitte nicht diese Besteuerung mit der Besteuerung der Dividende - ich hatte vorgeschlagen, das Ganze nicht in den § 20 Absatz 1 Nummer 1 aufzunehmen, wo es dann auch gelandet ist -, sondern macht unten einen Absatz 1a; schreibt das da rein, dass das räumlich getrennt ist, dass wir keine Problematik bekommen, dass man da anfängt, diese Sphären zu vermischen.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Die ausländische Verwahrung, die hatte ich so richtig dicke auch noch nicht auf dem Schirm, weil das war ja auch bedingt durch die Fusion von Clearstream Banking Luxemburg mit Cedel. Erst da kamen ja dann im massiven Maße auch die europäischen Banken dazu. Und ich hätte mir auch nie vorstellen können, dass jetzt so eine geballte Phalanx sich dann über diesen ausländischen Stellen bilden wird. Aber ich war ja eigentlich der Auffassung: Es ist nicht gelungen. Aber ich bin schon der Auffassung - das hat ja auch das hessische Finanzgericht bestätigt -: Man kann aus diesem Gesetz so keine doppelte Anrechnung ableiten. Aber es ist natürlich schwer gewesen, überhaupt erst mal diese Sachverhalte zu ermitteln, um zu sagen: So, jetzt habe ich ein Indiz für den Leerverkauf. - Das war das Problem.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sprachen gerade das Jahr 2006 an. In der Tat haben Sie im Februar 2006 - zumindest ergibt sich das aus den Unterlagen - eine Stellungnahme oder Anmerkung zum Formulierungsvorschlag dem BMF übersandt, und diese Stellungnahme ist auch vom hessischen Ministerium der Finanzen weiterübermittelt worden an das BMF, allerdings - das hat mich erstaunt - als nicht autorisierte persönliche Stellungnahme. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Stephan Rau: Ja gut, da war es natürlich auch so. Das war eine relativ formlose Sache. Das Ministerium hat mir etwas gegeben, und per E-Mail habe ich dann da darauf geantwortet. Das wurde nicht formell über- - Auf dem Dienstweg hätte es ja sein müssen: Es hätte eine Berichtsaufforderung vom Ministerium über die Oberfinanzdirektion an mich ergehen müssen. Das war eine kurze - - Das Ministerium wollte was von mir wissen. Ich habe mich entsprechend positioniert, und dann war ich auch wieder draußen aus der Sache. Dann war es Sache des hessischen Finanzministeriums, ob es das zu seiner eigenen Sache macht oder ob es sagt: Das ist lediglich ein Prüfer; der hat diese Auffassung. Schaut euch das mal an!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, okay. Das ist auch kein Vorhalt oder Vorwurf an Sie, um Gottes willen.

Zeuge Stephan Rau: Nein, so habe ich es auch nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da bitte ich auch wirklich drum. Sondern es geht mir einfach darum: Wenn denn jemand, der nun vor Ort, ich sage das mal, die Problematik hautnah tagtäglich erlebt, eine derartige Stellungnahme abgibt, dann gibt es ja zwei Möglichkeiten: Entweder man hält diese Stellungnahme für plausibel - dann macht man sie sich zu eigen, um die Position des Landes im Kanon der anderen Bundesländer damit zu unterfüttern -, oder man macht sie sich nicht zu eigen; dann muss man aber einen Grund haben, warum man sie sich nicht zu eigen macht. Allein zu sagen: „Hier“ - nach dem Bundeswehrmotto „Melden macht frei“ -, „sieh mal selber zu, was du damit anfangen kannst; ich habe keine Meinung dazu“, das erscheint mir eine Lösung, die vielleicht doch nicht so zielführend ist.

Zeuge Stephan Rau: Also, das habe ich auch nicht gesehen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es das Einkommensteuerreferat gewesen ist, soweit ich es ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich weiß es nicht; das kann ich jetzt nicht sagen.

Zeuge Stephan Rau: Weil - - Eine intensive Kommunikation mit dem Einkommensteuerreferat hatte ich sowieso nicht. Ich bekam nur ab und zu mal was zugeschickt. Da habe ich dann eine entsprechende Stellungnahme dazu abgegeben. Die Hauptzusammenarbeit bestand immer mit dem Körperschaftsteuerreferat; aber das war natürlich nach den verlorenen Revisionsverfahren auch zu Ende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, ich halte fest: Sie wissen nicht, warum man Ihre Gedanken -

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - nicht aufgegriffen -



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Nein. Da hat man mich auch nicht zugezogen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder zur Stellungnahme des Landes gemacht hat.

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Da danke ich Ihnen dafür. - Jetzt möchte ich noch mal zum Geschäftsmodell Cum/Ex mit Leerverkauf kommen, und zwar - - Da hat man mir hier nun - - habe ich nun erfahren - und ich habe es auch selber nachlesen dürfen -, dass also - ich bin jetzt mal so im Jahre 2008 angelangt - - und zwar, dass also bei einem Seminar der Versicherungswirtschaft in Frankfurt ein Mitarbeiter einer Beratungsgesellschaft darauf hingewiesen habe, eine allgemein bekannte Steuergestaltung über das Ausland wäre also ein sehr profitables und risikoarmes Steuersparmodell. Haben Sie diesen Hinweis auch mit erhalten? Wie haben Sie ihn damals bewertet? Und haben Sie das BMF informiert, oder was ist da passiert? Haben Sie da noch eine Erinnerung dran?

Zeuge Stephan Rau: Ich habe damals diesen Hinweis nicht erhalten; der ist - - war mir auch unbekannt. Ich habe erst jetzt im Zuge der Gespräche gehört, dass es wohl so einen Hinweis gegeben haben soll. Ich weiß zum Beispiel auch nicht, aufgrund welcher Informationen das BMF am 05.05.2009 ja die Kennzeichnung, die Kennzeichnungspflicht eingeführt hat. Da müssen ja Informationen auch über eventuelle Missbräuche bis zum BMF hochgekommen sein. Die kann ich - - auch nichts zu sagen. Ich kann nur sagen: Ich persönlich, aus meiner beruflichen Arbeit, habe das erste Mal von diesen Umgehungen erfahren im Februar 2010, mit dem Barclays-Papier.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Im Februar 2010, okay. Da danke ich Ihnen sehr für. - Ja, jetzt aber eine Geschichte: Sie haben mal in einer - - zu Beginn Ihrer Aussage das OGAW kurz angesprochen und gesagt, dass das OGAW auch Ihrer Ansicht nach eine wohl plausible und in sich konsistente Lösung der Problematik zurzeit darstelle. So habe ich es jedenfalls verstanden.

Zeuge Stephan Rau: Das ist - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja.

Zeuge Stephan Rau: Nach meiner positiven Kenntnis.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, klar. Das meine ich. Da sind wir ja beide, danke ich, d'accord. Jetzt ist nur eine Frage - das bitte ich einfach so vielleicht aus Ihrer historischen Betrachtung noch abzuleiten -: Wieso hat es aus Ihrer Sicht als Kenner der Materie, als Insider der Szene, um es mal so zu sagen, so lange gedauert, bis man auf die OGAW-Lösung gekommen ist, angesichts all dieser Unbehagen, die man nun bei der Abstimmung mit dem BdB, die man nun hatte, wie auch in Vermerken hatte: „Na ja, es gibt wohl nichts Besseres“, usw. usf.? Haben Sie eine Erklärung für diese „Blindheit“, wenn man so will?

Zeuge Stephan Rau: Dass OGAW so spät kommt, das ist - - liegt in der Natur der Sache selbst. Wenn ich ein komplettes System umstelle und wenn ich dann natürlich die Banken in die Pflicht nehme - und die Banken müssen das ja erst mal organisatorisch bewältigen -, dann muss ja noch mal ein völlig neues Gesetz aus dem Boden gestampft werden, das mit völlig anderen Gesichtspunkten ausgestattet sein muss. Das braucht seine Zeit. Das können Sie nicht aus dem Boden stampfen, sonst kommt da nur genau wieder das raus, was 2007 rausgekommen ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Stephan Rau: Wenn man irgendeinen - - im Nachhinein der Verwaltung einen Vorwurf machen muss, ist es: Warum hat sie nicht einfach früher - - Das hätte sie machen können, zu sagen: Wir ziehen erst mal eine Reißleine, und dann machen wir OGAW in aller Ruhe. - Das ist der Fehler, den man der Verwaltung - - machen muss. Man hätte einfach sagen müssen: Wir ändern das Gesetz, und wir lassen im Prinzip - - wir stellen auf einen einzigen Zeitpunkt ab, in dem die Aktien zugerechnet sind. - Natürlich wäre ein Riesengeschrei aus dem Bankenbereich gekommen. Und ich habe mehrfach in meiner Karriere schon



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

immer den Satz gehört: Dann geht der ganze Handel nach London. - Na ja, der wäre auch wieder zurückgekommen. Das hätte man machen können, und dann hätte man Zeit gehabt, gegebenenfalls OGAW IV in Ruhe zu implementieren. Das wäre gegangen. Man hat einfach das über diese BMF-Schreiben gemacht. Da muss man ganz einfach sagen: Der Markt war so aggressiv, und der Markt war so gierig; der war auf diese Art und Weise nicht zu besänftigen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ich bin sehr nahe bei Ihnen, wenn Sie zum Ausdruck bringen wollen, dass ein Grundproblem darin besteht, dass wir uns von den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches bei der Verschaffung von Eigentum etc. unter dem Begriff des wirtschaftlichen Eigentums mit „T+2“ und ähnlichen Dingen bei Leerverkäufen sehr weit entfernt haben in den Börsenanalysen. Das ist, glaube ich, auch das, was Sie zum Ausdruck bringen wollen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeuge Stephan Rau: Ja, wobei ich sogar noch weiter gehe und sage: Selbst bei Inhaberverkäufen sind Sie noch nicht wirtschaftlicher Eigentümer als Käufer.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Stephan Rau: Aber meistens ist das - - Sie sehen das ja auf den ersten Blick gar nicht, ob Sie aus einem Leerverkauf erworben haben oder ob da doch noch irgendeiner die Aktien hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann habe ich noch einen kleinen oder zwei weitere kleine Punkte oder kleinere Punkte. Interessehalber: Sie haben im März 2009 dem Ministerium, dem hessischen Ministerium, vorgeschlagen, auch gerade aufgrund Ihrer Erfahrungen, die Sie gemacht haben, die gewerblichen Betriebsprüfer und Investmentprüfer für das Thema, für betrieblich bezogene Dividenden, zu sensibilisieren. Hat das einen Ausfluss oder Veränderungen in der Prüfungspraxis gehabt oder weniger?

Zeuge Stephan Rau: Also im Investmentbereich ja. Da hat man ja Investmentprüferstellen ge-

schaffen, und da sind auch einige Fälle noch aufgegriffen worden, die in diesen Bereich gegangen sind. Da weiß ich mindestens drei in Frankfurt. Bei den gewerblichen, glaube ich - - ist mir jetzt nicht bekannt, dass man dort jetzt irgendwelche größeren Feststellungen getroffen hat oder dass es da auch größere Initiativen gibt. Aber das gilt nicht nur für Hessen im Übrigen so; das gilt für alle Bundesländer. Das gilt für Bayern genauso wie für NRW oder für Baden-Württemberg.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann möchte ich dieses Thema einstweilen verlassen und noch zu einem weiteren Teilaspekt kommen, und zwar zur Rolle von Rechts- und Steuerberatern in dieser gesamten, auch teilweise in der Literatur geführten Diskussion. Wir haben nun gelernt - „wir“, damit meine ich die Mitglieder des Ausschusses -, dass diverse Rechtsberater Gutachten verfasst haben, auch bestimmte Kanzleien sich da nun besonders hervorgetan haben und da also - - Sie sprachen eben auch noch aufgrund des Prospekts, den Sie da eben aus London zitierten konnten, an, dass es da offenbar auch eine sehr intensive Berater- und Fortbildungsindustrie - ich bitte, das in Gänsefüßchen jetzt zu nehmen - gab.

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen dann auch mithilfe dieser Gutachten versucht worden ist, die Zulässigkeit eines bestimmten Modells zu untermauern, zu unterfüttern, oder waren das mehr so subkutane Gutachten, die dann also auch nicht in den Diskussionsprozess eingeführt wurden?

Zeuge Stephan Rau: Das ist unterschiedlich. Also, in meinen Fällen sind diese Gutachten immer nur sozusagen sekundär in die Argumentation eingeflossen. Aber da gibt es ja auch noch andere Fälle, die jetzt ja auch zum Teil in staatsanwaltlichen Ermittlungen sich befinden, und in die, soweit mir bekannt ist, sind dann auch direkte Gutachten mit eingeflossen - zum Teil.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. - Und da noch mal eine Frage, auch aufgrund Ihrer Prüfungspraxis: Wie haben sich denn eigentlich die Jahresabschlussprüfer bei den Cum/Ex-Geschäften verhalten? Haben sie da nun das Geschäftsmodell „Cum/Ex mit Leerverkauf“ problematisiert? Haben sie Rückstellungen als Voraussetzung für ihr Testat erfordert? Oder sind die darüber relativ elegant hinweggehuscht?

Zeuge Stephan Rau: Wenn Sie jetzt „Jahresabschlussprüfer“ sagen, meinen Sie jetzt die Wirtschaftsprüfer, die die Handelsbilanzen testiert haben?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, genau. Ja.

Zeuge Stephan Rau: Die haben in diesem Fall nichts weiter unternommen, weil den Leerverkauf haben sie ja erst mal nicht gesehen, und deswegen haben sie auch keinen Rückstellungsbedarf gesehen. Dieser Rückstellungsbedarf entstand eigentlich immer erst dann, wenn der Betriebsprüfer da war oder wenn andere Institutionen da waren und das Ganze problematisiert haben - - oder wie in dem einen Fall der Insolvenz der Bank, wo dann auf einmal der große Schlag kommt. Aber solange die Geschäfte in laufenden Jahren abgewickelt wurden, wurde da auch problemlos das Testat erteilt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sind Ihnen im Rahmen Ihrer praktischen, aber auch - Schrägstrich - wissenschaftlichen Tätigkeit, also durch die Aufsätze, die Sie da noch mit verfasst haben, auch da, ich sage das mal, Namen über den Weg gelaufen, von denen Sie sagten: „Nun ja, da bringt eine Branche zielgerichtet ihre Meinung in Stellung durch Veröffentlichung bestimmter Aufsätze etc.“?, oder ging das doch mehr wissenschaftlich redlich zu?

Zeuge Stephan Rau: Hm.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich bitte da - - Ich möchte Sie nicht aufs Glatteis führen, Herr Rau, -

Zeuge Stephan Rau: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - sondern bitte, nur das als Zeuge zu sagen, was Sie positiv bekunden können, und ansonsten da also auch eher zu sagen: Ich weiß es nicht.

Zeuge Stephan Rau: Ich meine, die Wissenschaftlichkeit spiegelt sich ja schon in den Aufsätzen selber wider - oder auch nicht. Also, man konnte schon bei einigen Aufsätzen sehen: Das sind Auftragsaufsätze. - Meine persönliche Meinung als Nichtjurist ist: Die meisten waren auch gar nicht besonders gut. Der erste Aufsatz, bei dem ich damals wirklich gesagt habe: „Jetzt wird es gefährlich“, das war der von Professor Desens; denn der ist wirklich sehr gut strukturiert, auch wenn einem da immer Dr. Mäbuse an allen Ecken entgegentritt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Den Vergleich müssen Sie mir zu gegebener Zeit erklären.

(Heiterkeit)

Zeuge Stephan Rau: Na ja, weil das ist schon - - Es war schon recht perfide. Also, mir hat sich schon der Magen leicht gehoben, als ich das gelesen habe. Aber es war juristisch sehr, sehr sauber subsumiert, wenn man in diese Richtung wollte. Das ist ja wie ein Chemiclabor: Sie schütten bestimmte Sachen zusammen, oder Sie lassen es. Der war sehr gefährlich. Alles andere fand ich einfach - - Das sah man schon an den Werken, dass das plumpe Auftragsaufsätze sind. Das gilt auch für Universitätsprofessoren. Es hat ja lange gedauert, bis sich der erste Wissenschaftler mal auf die Seite der Finanzverwaltung gestellt hat, und der erste renommierte, der das getan hat, war Professor Anzinger. Ansonsten waren ja Bruns und ich die ganzen Jahre allein auf weiter Flur.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, ich möchte Sie da wirklich nicht in Verlegenheit bringen, aber mir ist ein Vermerk noch im Gedächtnis, dass jemand schreibt, er verfüge über eine - - über tiefgestaffelt stehende Professoren, die nur darauf warteten, ihre Meinung zu publizieren. War das das, was Sie damit meinten?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Das könnte darunterfallen. Das könnte darunter im weitesten Sinne zu sehen sein, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Ja, dann danke ich Ihnen erst mal, Herr Rau. Ich persönlich habe keine weiteren Fragen mehr und gebe dann weiter an Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Rau, ich habe aus den Unterlagen ja entnommen, dass Sie zu dem Thema auch publiziert haben, und wenn Sie jetzt selber sagen, Sie sind kein Jurist, muss ich Ihnen doch meine Hochachtung entgegenbringen, dass Sie gegen diese Meinung angetreten sind, die da das doppelte Eigentum hier irgendwann mal an den Tag gefördert hat und behauptet hat: Es gibt zwei Eigentümer dieser Aktien. - Da haben Sie ja in einigen Aufsätzen dazu was gesagt, und es gibt ja auch Vermerke dazu, dass Sie bei der Besprechung gesagt haben: Das ist ja das entscheidende Problem, dass hier das doppelte Eigentum begründet wird. - Deswegen wäre meine Frage: Wie haben Sie das denn empfunden, nachdem dieses doppelte Eigentum, also dass es den angeblichen Aktieninhaber gibt und den, der schon so seine Position gefestigt hat, dass er jetzt auch schon Eigentümer ist - - als das in die Sprachregelung des Jahressteuergesetzes Eingang gefunden hat?

Zeuge Stephan Rau: Ja, das ist ja genau die Interpretation: Hat es das wirklich? Ich habe versucht, es immer so zu sehen und zu sagen: Das ist noch mal eine zweite Sache. Und wenn wir das überhaupt aufnehmen, dann kann das nur als wie eine Art Hilfsinstrumentarium betrachtet werden, dass hier gegebenenfalls einfach eine Position wieder ausgeglichen werden soll, die entstanden ist, dass jemand ein Cum/Ex-Geschäft beliefert mit Papieren ohne Dividende. Deswegen wollte ich ja - das ist ja das, was ich eingangs gesagt hatte -, dass es auch gar nicht vermischt wird mit den Dividendeneinkünften, dass es von mir aus als ein weiterer abstrakter Tatbestand in das Gesetz eingebaut wird, der dann anschließend dazu führt: Wenn also jemand seine Kapitalertragsteuer loswerden will, dann soll er sie halt bezahlen können.

Ich persönlich war immer der Auffassung, dass - jetzt sind wir wieder beim BFH vom 15.12.99 - der reine Vertragsabschluss nicht zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums ausreicht. Und wenn diese Auffassung bestätigt worden wäre, hätten wir alle gar kein Problem gehabt. Dann gäbe es auch keine Frage nach dem doppelten Eigentümer oder dem fünffachen oder dem siebenfachen. Durch das Abwicklungssystem Clearstream können die das problemlos ja sozusagen fingieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja in der E-Mail vom 08.12.2005 - - da haben Sie sich geäußert zum - - und haben so gesagt, der Grund für die Gesetzesinitiative des Bankenverbands von 2002 bzw. 2003 sei die Bildung von Rückstellungen der Banken für Kapitalertragsteuerabführung gewesen, also mehr oder weniger eine Haftungsfrage. Und in dem Zusammenhang - -

Zeuge Stephan Rau: Das hatte ich doch vorhin eingangsweise hier schon gesagt, dass das der Grund war, warum der Bundesverband auf uns zugekommen ist, wobei ich das auch nur - - Das ist jetzt Sekundärwissen; das hat man mir seinerzeit übermittelt. Ich habe das erste Mal diesen Entwurf intern vom Bundeszentralamt für Steuern bekommen, aus der BankenBP, und da wurde mir das so offeriert: Da haben einige Banken gesagt: Wir müssen da was - - wir wollen da nicht in die Haftung genommen werden, und deswegen seht mal zu, macht mal eine Initiative, dass da das aufgenommen wird, wenn wir so was sehen, dass wir dann Kapitalertragsteuer abführen dürfen. - Mir hat das nie gefallen, aber das ist eine Folge halt dieser Rechtsauffassung, die der BFH letztendlich in die Welt gesetzt hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja - - Da Sie ja die Protokolle gelesen haben, wissen Sie ja, dass hier auch Bankenvertreter ausgesagt haben, dass sie für diese Kompensationszahlungen - - also für diese Schadensersatzansprüche, weil die Dividenden nicht geliefert worden sind, hätten sie ja damals Rückstellungen gebildet, und da haben teilweise Betriebsprüfer gesagt - - oder sie haben sogar überwiesen teilweise ans Finanzamt; das Finanzamt konnte damit nichts anfangen. Und Betriebsprüfer hätten gesagt, sie sollen das



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

gewinnerhöhend auflösen, diese Rückstellungen. Und insofern haben ja die Banken Probleme, jetzt von - - natürlich ein Haftungsproblem gesehen. Jetzt ist die Frage: Haben Sie denn bei Ihren Prüfungen selber erlebt, dass da irgendwelche Rückstellungen vorgenommen worden sind?

Zeuge Stephan Rau: Also, ich habe von diesen Fällen - - Also, von den Betriebsprüfern, die das dann aufgelöst haben, das weiß ich nicht. Ich habe auch keinen einzigen Fall bisher erlebt. Das waren Erzählungen. Ich weiß nicht, welche Banken das gewesen sein sollen und wo das stattgefunden haben soll.

Fakt ist ja nur: Als dann das Gesetz gemacht wurde, da ist nichts mehr - - da ist nichts angemeldet worden. Ich sagte ja: Das Steueraufkommen aufgrund dieser Abwicklungsszenarien war nahezu null. Die Steuer auf den Einbehalt nach Satz 4, also § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4, war quasi null.

Und wenn ich natürlich so etwas sehe und würde als Prüfer kommen - - Ja, wenn die Bank nicht in Anspruch genommen werden kann, wenn es keine Haftungsvorschrift gibt, ja, dann gibt es natürlich auch keinen Grund, die Rückstellungen in der Bilanz zu lassen. Dann ist die Auflösung natürlich eine zwangsläufige Folge. Aber ich kenne keinen Fall - - Also, in Frankfurt weiß ich nicht, dass so etwas stattgefunden hätte - - und ich persönlich in meinen Fällen schon gar nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke. - Dann gibt es auch eine Stellungnahme von Ihnen vom 06.02.2006, wo Sie also Stellung nehmen zur Einführung des § 20 Absatz 1. Da sagen Sie, Steuerausfälle würden sich auch nach der Einführung dieser neuen Vorschrift nicht vermeiden lassen, und sagen irgendwo, dass es sich um Steuerausfälle in größeren Dimensionen handelt, weil Sie das entnehmen einem Fall, wo Sie gerade geprüft haben. Sie müssen ja nicht sagen, bei wem Sie geprüft haben. Aber können Sie sagen, um welche Dimensionen es sich da gehandelt hat?

Zeuge Stephan Rau: Also, ich möchte jetzt gar nicht mal auf diesen konkreten Fall zu sprechen - - Mir ist dieses - - Seitdem ich 1997 die Marktmechanismen und die Regulierungsmechanismen kennengelernt habe, stand das Thema bei mir immer mal so ein bisschen auch auf der Agenda in meinen Prüfungen. Und wenn ich es gesehen habe, dass etwas zu reglementieren war, habe ich es auch aufgegriffen. Ich habe auch keine Bank gehabt, die nicht gezahlt hat. Und da kamen dann in manchen Prüfungen schon 10 oder 15 Millionen - aber wir sind noch im D-Mark-Bereich - zusammen.

Das war aber nicht so, dass sich das durchgezogen hat. Das war mal so, und dann bei den nächsten drei Banken war gar nichts.

Nur: Mir war von vornherein klar, noch aus der Dividendenstripping-Zeit: Wenn es Unzulänglichkeiten im Handel und in der Abwicklung von Cum/Ex-Geschäften gibt, dann ist - - Der Ausfall von Steuern ist dann immer nicht klein. Aber quantifizieren, dass da vielleicht später mal 12 Milliarden rauskommen, das konnte ich damals auch nicht.

Nur: Ich war kein Freund dieser Gesetzesnovellierung, und deswegen - - Da müssten Sie auch drin finden - das ist das einzige Mail, was ich übrigens noch habe; ansonsten lesen Sie aus meinen alten Werken vor, auf die ich selbst nicht mehr zugreifen kann, weil das Mailsystem nicht mehr funktioniert, das damalige -, dass ich damals auch gesagt habe: Wenn ihr das macht, macht es in einem Absatz 1a. Dann wäre das weit weg gewesen von der Besteuerung der Dividende, und dann hätte man keinen direkten Zusammenhang, und dann hätte auch ein Professor Desens keine Rechtszusammenhänge mehr herstellen können zwischen dem - in Anführungszeichen - normalen Aktienhandel und dem Leerverkauf.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie müssten die restlichen Fragen, Herr Kollege, für die nächste Runde aufbewahren. - Ich übergebe an die CDU/CSU-Fraktion.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Rau, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen, die uns ja schon mal tief auch in die Historie eingeführt haben, insbesondere von jemandem, der in der Praxis intensiv damit befasst war. Vielleicht an Sie als Praktiker aus dem Bereich der Finanzverwaltung für mich noch mal zum Verständnis auch Ihrer Tätigkeit und wie Sie mit den Fällen befasst waren: Sie haben ja vorhin ausgeführt - nur um das noch mal zu rekapitulieren und für mich richtig zu verstehen -, Sie waren nur für den Körperschaftsteuerbereich zuständig.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich bin seit 1988 Bankenbetriebsprüfer im Finanzamt Frankfurt am Main V. Ich prüfe also Kreditinstitute, bzw. momentan leite ich die Konzernprüfung einer Großbank. Und diese ganzen Unternehmen sind im Großen und Ganzen alles Körperschaften.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, Sie sind nur auf dem Bereich der Körperschaft unterwegs, was bei den Aktionären passiert, -

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): - im normalen Einkommensteuerbereich überhaupt nicht.

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Es sei denn, die Bank ist selbst Aktionär, aber das ist - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, ja. - Aber auch - - Was mich interessiert: Wie stimmen sich denn die Finanzverwaltungen untereinander ab, um mit so einer Problematik, wie zum Beispiel Cum/Ex, umzugehen? Ich meine, ich kann mir vorstellen, dass es in Frankfurt vielleicht etwas häufiger auftritt als - ich komme aus Thüringen - bei einem Finanzamt in Thüringen. Aber es gibt ja durchaus auch Fälle in Nordrhein-Westfalen oder eben in Bayern. Wie - -

Zeuge Stephan Rau: Also Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, da hat es das sicherlich auch gegeben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Gab es da untereinander einen intensiven Austausch fachlich?

Zeuge Stephan Rau: Also, es war ja so - - Was ich auch noch sagen möchte: 13 Jahre lang war ich Dozent an der Bundesfinanzakademie in Brühl für Bankenprüfer und junge Bankenprüfer. Da habe ich das Thema auch 13 Jahre lang - - oder über dieses Thema referiert. Ich bin weiter noch in der Leitfadenskommission. Das ist also die Kommission zur Rationalisierung der Betriebsprüfung bei Banken, die so einen Bankleitfaden auflegt. Der wird herausgegeben von der Oberfinanzdirektion Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem Bundeszentralamt für Steuern. Und da bin ich auch redaktionell für einige Leitfadenblätter zuständig. Der wird dann elektronisch erstellt und dann den Prüfern zur Verfügung gestellt. Und da habe ich auch einige Blätter zum Thema „Wirtschaftliches Eigentum an girosammelverwahrten Aktien und auch Leerverkäufe“ entworfen. Das ist schon mal der eine Kontakt.

Ansonsten muss man sagen: In der Vergangenheit hat das Ganze dann gefußt auf einem persönlichen Kontakt, der entstanden ist. Also, man wurde dann angerufen, oder man hat sich dann auf einer solchen Tagung zusammengefunden und hat sich auf diese Form ausgetauscht.

Es bleibt aber auch zu konstatieren, dass Hessen über Jahre hinaus das einzige Bundesland war, das diese Fälle abzarbeiten hatte. Die große Aktivität, die jetzt in Bayern und Nordrhein-Westfalen herrscht, die ist ja jetzt erst in den letzten Jahren gekommen. Und auch dort sind ja dann die Aktivitäten in der Regel schon gleich an den Betriebsprüfern vorbei in die Strafsachenämter bzw. die Steuerfahndungen verlagert worden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Waren Sie denn in die Prüfprozesse des Bundeszentralamts für Steuern auch irgendwie mit eingebunden? Sie hatten ja vorhin von dem einen Fall aus - es war, glaube ich, der 97er-Fall - - geschildert. Aber wie - -



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Nein, umgekehrt wird eigentlich der Schuh draus. Die Banken werden in der Regel von den Länderfinanzämtern geprüft, und das Bundeszentralamt und seine Bankenprüfer, die wirken an diesen Prüfungen mit. Die melden sich dann also an. Ich gebe das dann entsprechend der Bank zur Kenntnis. Und dann prüft das Bundeszentralamt parallel mit den Landesprüfern mit. Und dann werden die Punkte ausgetauscht, werden zugeordnet. In der Regel übernimmt bei uns das Bundeszentralamt die Aufgaben des internationalen Steuerrechts, der Betriebsstättenbesteuerung, Cum/Ex, sofern es dann Gegenstand der Prüfung einer Bank wurde - weil, wie gesagt, nicht alle Häuser haben diese Geschäfte betrieben -, blieb in der Regel dem Landesprüfer.

Christian Hirte (CDU/CSU): Was mich jetzt noch interessiert: Diskutieren Sie denn schon im laufenden Prüfverfahren mit dem jeweiligen Institut, eventuell auch mit Beratern, rechtliche Bewertungen und Einschätzungen?

Zeuge Stephan Rau: Das kommt jetzt ganz auf das Prüfungsfeld an.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also Cum/Ex natürlich.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich kann Ihnen sagen, wie ich es in meinem bisher größten Cum/Ex-Fall gemacht habe. Ich habe zuallererst - Sie haben, wenn Sie in die Cum/Ex-Prüfung einsteigen, zwei große Gegner erst mal vor sich; denn Cum/Ex-Ermittlungen sind zeitaufwendig. Und der eine Gegner, der sehr böse ist, der Ihnen wegläuft, ist die Zahlungsverjährung; denn die ist - - Nach fünf Jahren nach dem letzten Bescheid ist sie eingetreten.

Und das Zweite ist: Sie brauchen ja eine Änderungsvorschrift für die Anrechnungsverfügung. Das ist der § 130 Abgabenordnung. Der sieht für diese Fälle quasi sozusagen eine Frist für das Ergehen des Abrechnungsbescheides von einem Jahr vor. Es ist dann immer der Streit: Wann beginnt die zu laufen? Wenn die aber jetzt anfängt zu laufen - - Egal ob Sie das dem Innendienst be-

richtet haben, ob Sie einen Bericht an die Oberfinanzdirektion gemacht haben, weil Sie sehen: „Da ist irgendwas“, dann könnte der zu laufen beginnen.

Und ich habe damals zusammen mit dem Finanzamt die Strategie entworfen - ich habe gesehen: in großem Maße riecht das nach Leerverkäufen -: Wir versagen zunächst einmal sofort die Anrechnung mit der Begründung „kein wirtschaftliches Eigentum“. Was dann folgt, das sind ja - - Wenn Sie den Leerverkauf indizieren, müssen Sie ja ein Auskunftersuchen starten. Das sind ja Ketten, die gebildet sind. Und das dauert ja seine Zeit. Dann machen wir im Anschluss erst diese Ermittlungen.

Wir haben das dann mit der Bank besprochen. Die Bank hat gesagt: In Ordnung. Wir werden natürlich den ... (akustisch unverständlich) anfechten, aber wir bezahlen schon. - Und dann habe ich quasi diese ganzen Ermittlungen in Sachen Cum/Ex im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Abrechnungsbescheid vollzogen. In dieser Zeit kommunizieren Sie natürlich dann mit niemandem. Denn dann müssen Sie erst mal die Kette verfolgen. Sie müssen schauen: Wo kommt das her? Manchmal: Wo geht das auch hin? Und dann haben Sie zwei bis drei Jahre dicke erst mal zu tun, bis Sie die Sachverhalte so weit zusammenhaben, sofern denn - - Und vor allem - - Gerade wenn es in den internationalen Bereich geht, da ist ja jetzt gerade die Zusammenarbeit gerade mit den EU-Staaten alles andere als produktiv. Sie bekommen manchmal Antworten; meistens bekommen Sie keine. Und dann müssen Sie sehen, was Sie daraus machen. Und erst dann - - Wenn Sie dann ein Ergebnis zementieren, dann beginnen eigentlich die Gespräche und die Verhandlungen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber für mich zum Verständnis: Ist das ein Standardvorgehen quasi nachher auch geworden, erst mal zu bescheiden und dann im Rechtsbehelfsverfahren - -

Zeuge Stephan Rau: Das ist kein Standard. Manche machen das auch anders. Und, wie gesagt, jetzt sind ja sofort die - - oftmals die Steuerfahndungsstellen - - Da läuft es dann sowieso anders.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, man kann wirklich sagen: Ein Standardverfahren im Cum/Ex-Bereich gibt es eigentlich gar nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie haben ja vorhin berichtet, dass Sie intensiv eingebunden waren, auch zum Beispiel in das Revisionsverfahren. Wie stark haben Sie denn als Betriebsprüfer auch im normalen Rechtsbehelfs- und eventuell auch nachher im Klageverfahren unmittelbar auch das mit betreut?

Zeuge Stephan Rau: In dem Fall --

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, Sie sind ja kein ganz normaler Betriebsprüfer - so viel, wie Sie publiziert haben, und so viel, wie Sie gelehrt haben.

Zeuge Stephan Rau: Doch. Ich bin -- ich würde mich schon als einen ganz normalen Betriebsprüfer selber sehen. Also, in meinen eigenen Fällen bin ich mit bis zur Gerichtsverhandlung. Und ich war auch jetzt -- In dem entschiedenen Fall in Hessen war ich dabei, weil der Kollege, der damals den Fall betreut hat, der hatte das Amt verlassen. Und da hat der Vorsteher gesagt, dann soll ich das Ganze vertreten, und dann war ich auch in der mündlichen Verhandlung mit zugegen. Und wir saßen auch vorne mit dabei und haben diese mündliche Verhandlung auch begleitet.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wer führt aber das Verfahren intern? Nicht Sie selber.

Zeuge Stephan Rau: Sie brauchen ja vorne -- Sie brauchen ja einen Juristen als Vertreter der Finanzverwaltung vor einem -- in einem Verfahren.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay, das waren Sie nicht, sorry. Was sind Sie von der Ausbildung? Betriebswirt?

Zeuge Stephan Rau: Ich bin ganz normaler gehobener Dienst, der nur über seine Jahre hinaus dann jetzt noch den Übergang in den höheren Dienst erreicht hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ah, okay.

Zeuge Stephan Rau: Aber ich bin kein Jurist.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, ja, ja. - Jetzt komme ich noch mal zurück auf das Schreiben des Bankenverbandes aus dem Dezember 2002 und die Vorbereitung der Einkommensreferatsleitersitzung im Oktober 2005.

Zeuge Stephan Rau: Also, da war ich nicht immer -- Bei den Referatsleitersitzungen war ich nie mit dabei.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das wollte ich nämlich noch mal genau jetzt erfragen.

Zeuge Stephan Rau: Nein. Also in dieses --

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie sind ja aber -- deswegen spreche ich es an -- Sie sind ja vom Ministerium um eine Stellungnahme gebeten worden -- das ist ja auch -- also auch unmittelbar, also von --

Zeuge Stephan Rau: Ja. Nur unmittelbar. Das war das eine oder andere Mal, Aber es war ohnehin --

Christian Hirte (CDU/CSU): Was ja nicht ganz normal ist.

Zeuge Stephan Rau: Ich hatte damals eigentlich überhaupt keine Beziehung zum Einkommenssteuerreferat. Also meine direkte Kommunikation war eigentlich die eher mit dem Körperschaftsteuerreferat. Und das Körperschaftsteuerreferat hat dann die Kommunikation hergestellt. Und dann hat der damalige Referent mir einfach mal ein Mail geschickt und dann gesagt: Sagen Sie mir mal, was Sie davon halten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Der wusste schlicht, dass Sie sich mit solchen Thematiken beschäftigen, weil er Sie wahrgenommen hatte.

Zeuge Stephan Rau: Ja. Das dürfte über das Körperschaftsteuerreferat dann gekommen sein. Aber das war ganz sporadisch und auch nicht während des gesamten Verfahrens.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie ja geschildert, dass Sie in den 90er-Jahren bei einem Ihrer ersten Fälle, wo Sie zum Experten dann plötzlich wurden, eingebunden waren in quasi die erste Leerverkaufsproblematik. Sind Sie denn auch schon in den 90er-Jahren in weitere dieser Themenkomplexe immer wieder auch eingebunden gewesen? Also, jetzt waren Sie ja der Experte. War das dann auch mit so ein bisschen Hauptthema für Sie?

Zeuge Stephan Rau: Also, es war die Zeit, wo ich das Gros der Investmentbanken geprüft hatte. Und das war damals das Klientel, das da schon ein kleines bisschen anfang das Rad zu drehen. Und dort habe ich es dann auch zum Prüfungsthema gehabt. Das waren ja auch die Zahlen, von denen ich vorhin gesprochen habe.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Stephan Rau: In der Regel amerikanische Investmentbanken.

Christian Hirte (CDU/CSU): Damals - Sie haben ja von einer amerikanischen Investmentbank gesprochen - waren das typischerweise immer Fälle mit Auslandsbezug, oder gab es schon auch Inlandsproblematiken?

Zeuge Stephan Rau: Das muss man auch verstehen. Den Auslandsbezug sehen Sie in der Regel nicht bei der Stelle, die die Steuern anrechnet. Den Auslandsbezug sehen Sie eigentlich nur, wenn Sie die Kette weiter ermitteln. Weil irgendwann sehen Sie jetzt: Die Papiere kommen aus dem Ausland. - Das war damals auch so, weil ja das Dividendenstripping auch mit Kontrahenten betrieben wurde, die im Ausland saßen. Ich sagte ja - - Das war ja auch das Problem des Körperschaftsteuer-Anrechnungsguthabens, dass halt ein Ausländer mit seiner Investition die drei Siebtel Körperschaftsteuer nicht bekam, während der Inländer bekam sie. Und da war es natürlich logisch: Er platziert diese Papiere hier ins Inland.

Christian Hirte (CDU/CSU): Bei einem inländischen Institut, ja.

Zeuge Stephan Rau: Dann holt der andere für ihn die drei Siebtel und kehrt sie ihm über den Kurs aus. Deswegen kamen die Papiere natürlich genauso aus dem Ausland.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das wäre jetzt aber eher ein Cum/Cum-Geschäft, was Sie ja schildern.

Zeuge Stephan Rau: Nein. Das muss man auch noch mal klarstellen: Diese Geschäfte, die der BFH damals entschieden hat, waren keine Cum/Cum-Geschäfte. Das waren genauso Cum/Ex-Geschäfte, wie wir sie heute hier haben. Ich kann auch Dividendenstripping über Cum/Cum betreiben. Deswegen haben wir ja auch den § 36a EStG jetzt geschaffen. Aber diese Geschäfte des Dividendenstripings damals, 1999 - also, die Geschäfte waren die Jahre 1989 bis 1991 -, waren Cum/Ex-Geschäfte. Und das hatte seinen Grund, weil es gab ja damals noch keinen Derivatemarkt. Heute können Sie die Papiere im Cum/Cum-Wege platzieren, und dann haben Sie ein Derivat da draufgelegt. Die gab es damals nicht.

Man wollte aber auch die Papiere eigentlich gar nicht woanders platzieren, und es gab kein Kurs - Man wollte auch kein Kursrisiko eingehen. Und da hat man diese Konstruktion gewählt zwischen dem Ankauf alter Aktien mit Dividende und dem Verkauf von jungen Aktien. Das musste man über Cum/Ex legen, sonst hätte man ja tatsächlich diese Aktien so liefern müssen. Da aber der Markt - das hat sogar der BFH zur Kenntnis genommen, aber nicht gewürdigt - oftmals das 30-Fache des Aktienbetrages an jungen Aktien gehandelt hat, der überhaupt emittiert war, konnte man diese Papiere gar nicht liefern. Deswegen musste man sie über den Dividendenstichtag handeln. Jetzt wurde der Coupon getrennt. Jetzt endete die Dividendeneigenschaft der alten Aktien, und gleichzeitig endete quasi die Kinderzeit der jungen Aktien. Denn die nahmen ab jetzt ja schon dann auch im laufenden Jahr - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Die jungen und die alten waren nachher identisch.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Aus den jungen wurden genauso alte. Und dann standen natürlich sich im Prinzip ein Lieferanspruch von alten Aktien und eine Lieferverpflichtung gegenüber. Sie konnten das Ding ineinander zusammenfallen lassen, und weg war die Aktie. Und diesen - das muss ich noch einmal sagen - Unfug hat der BFH testiert.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wobei ich da noch nicht ganz klar erkenne, bei so einer Gestaltung, wie es zu einem Anrechnungsanspruch kommt, der nachher nicht berechtigt ist.

Zeuge Stephan Rau: Ja, den hat doch der BFH uns gerade zugestanden. Er hat gesagt: Mit dem schuldrechtlichen Vertrag über die alten Aktien bist du wirtschaftlicher Eigentümer geworden. Und was du da verkauft hast, das interessiert mich nicht weiter. Das sind andere Wirtschaftsgüter. - Er ist auf die Erfüllungsseite überhaupt nicht mehr eingegangen.

Das können Sie übrigens in der Publikation Rau/Sahl aus dem Jahr 2000 - - da wird das Urteil genauer besprochen. Da bin ich auch für den größten Teil dieses Werkes, dieses Machwerkes, verantwortlich. Da habe ich das noch mal genau geschildert und auch diese Situation, die dann entstanden ist, dass sich auf einmal die gleichen Übertragungsansprüche gegenüberstanden. Da hat man natürlich in der ersten - - Wenn man eine Kette gemacht hat, dann war - - Das letzte Geschäft war als Börsengeschäft ausgekleidet, das Geschäft davor noch als OTC mit einer Wertpapierbewegung; und wenn es weiter zurückging, ist gar nichts mehr passiert. Dann war die Aktie plötzlich im Orkus verschwunden.

Also, es war damals schon genauso ein - - Nur: Es hat niemand problematisiert, und deswegen sagen wir: Deswegen kann der BFH auch nicht die Leerverkäufe damals gemeint haben, weil es ja keiner angesprochen hat. - Aber faktisch - und das ist ja das, was ich gesehen hatte - waren das genauso windige Cum/Ex-Geschäfte. Deswegen ja auch das Problem mit den Luftgeschäften. Das waren ja Geschäfte, die so abgelaufen sind, aber wo man mal sehen konnte, dass eine Bank sich geoutet hat und hat gesagt: Hier, meine Händler haben da was gemacht; das sind Luftnummern.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht komme ich nachher noch mal drauf zurück. Ich würde jetzt gerne mal - - Wie viel Zeit habe ich noch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Elf Minuten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich würde jetzt mal springen ins Jahr 2009, zum BMF-Schreiben. Sie haben - ich zitiere mal; das brauchen wir, glaube ich, nicht vorlegen - einer Mitarbeiterin mitgeteilt - Zitat -, dass der einzige Weg, den Sack zuzuschnüren, eine Sonderregelung der steuerlichen Dividendenzuordnung bei girosammelverwahrten Anteilen auf den Bestand sei; alles andere sei meines - Ihres - Erachtens nur Murks.

Zeuge Stephan Rau: Habe ich das so geschrieben? Da sehen Sie, dass wir einen recht offenen Umgang haben zwischen Ministerium und - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kann ich bestätigen nach Studium der E-Mails, Herr Rau.

Zeuge Stephan Rau: Also, inhaltlich stehe ich da noch dazu. Die Formulierung würde ich vielleicht heute ein bisschen anders wählen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie aus Ihrer Wahrnehmung heraus noch sagen, wer aufseiten des BMF quasi das Schreiben -

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): - wissen Sie nicht? - erarbeitet hat?

Zeuge Stephan Rau: Also, ich weiß: Das Ministerium hat das weitergegeben, und das muss dann auch auf den Referatsleitersitzungen erörtert worden sein. Man hat das dann nicht weiterverfolgt. Da gibt es - - Aber wann und wo - - Auf die Ebene der Referatsleitersitzungen komme ich nicht, da ich kein Referatsleiter bin. Ich bin eigentlich nur ein Zuarbeiter. Ich bin ein Zulieferer, und dann muss ich darauf vertrauen oder muss einfach hinnehmen: Was macht mein Ministerium damit? Aber ich weiß eigentlich: Das Ministerium gibt das in der Regel weiter.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Hirte (CDU/CSU): Hatten Sie denn persönlich mit Herrn Ramackers zu tun?

Zeuge Stephan Rau: Ja. Das ist aber eine andere Geschichte. Die Geschichte mit Ramackers ist dahin gehend eine andere - - Auch nicht auf dem - - Also förmlich hatte ich mit ihm eigentlich nichts zu tun. Aber es war ja diese Zeit, in der das Gesetz in der Bearbeitung war. Und ich war zu dieser Zeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe hier in Berlin. Die hatte mit Cum/Ex nichts zu tun; es war Betriebsstättenbesteuerung. Da war ich für die Banken Vertreter Hessens. Und wir waren damals in der Mauerstraße. Wir waren genau noch in dieser schwebenden Situation, die ich vorhin geschildert hatte. Das Verfahren, die Revisionsverfahren wurden noch betrieben. Ich war mit der ganzen Sache nicht einverstanden. Und da bekam ich von meinem Ministerium die Genehmigung, einfach mal, wenn Pause ist in meiner Sitzung - wir waren im gleichen Haus - - kann ich ja mal rübergehen und versuchen, mit dem Referatsleiter, also Herrn Gierlich, zu sprechen, um mal auf dem direkten Wege meine Sichtweise zu übermitteln. Das habe ich etwa dreimal gemacht. Ich bin allerdings nie zu Gierlich gelangt, sondern ich bin bei Ramackers gelandet.

Na ja, Ramackers hat sich das alles angehört, was ich zu sagen hatte, und hat gesagt: Ist in Ordnung, ich werde es ihm weitergeben. - Und das war eigentlich schon alles. Also, von meiner Seite aus gibt es da keinen Vermerk, keinen Text dazu. Deswegen hat mich das, was jetzt im *Handelsblatt* stand, sehr überrascht.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann passieren!)

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt gibt es - - Das könnte man eventuell vorhalten; ich gucke mal, ob das Sinn macht.

Zeuge Stephan Rau: Ich hoffe, das ist kein Text von mir, weil dann hätte ich das vergessen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es gibt eine Niederschrift über die Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskrei-

ses „Leerverkäufe“ vom 20. Oktober 2009 in Berlin, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 10 von 11 -

Zeuge Stephan Rau: Es kann sein, dass es den mal kurz gab.

Christian Hirte (CDU/CSU): - Sie bekommen eines vorgelegt -, wo Sie ausweislich der Teilnehmerliste selber teilgenommen haben.

Zeuge Stephan Rau: Das kann schon mal sein, dass ich in so einer Sitzung war; das habe ich dann auch nicht mehr im - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Christian Hirte (CDU/CSU): Da ging es also - - Da wurde vonseiten der Banken bzw. des Bankenverbandes der Verwaltung ein neues Modell zum Kapitalertragsteuerabzug vorgestellt. Können Sie sich noch daran erinnern, an diese Sitzung?

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich momentan überhaupt nicht. War das schon eine Vorbereitungssitzung auf OGAW?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Stephan Rau: Gut, das kann natürlich sein. Ja. - Ach, das war die in Berlin. Ja, ja, jetzt weiß ich es wieder. Da bin ich damals mit Schwarz zusammen und der Frau Esselborn vom Ministerium mit dem Sprinter gekommen, ja.

(Heiterkeit)

Christian Hirte (CDU/CSU): Wissen Sie, wer die Sitzung initiiert hat?

Zeuge Stephan Rau: Ich hätte jetzt gesagt: das BMF in Verbindung mit den Bankenverbänden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja. Da waren Sie jetzt ja doch dann quasi mit eingebunden auch in - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Das war, glaube ich, aber eine einzige - - Der hat einmal getagt. Da wurde sich im Prinzip ausgetauscht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und wie kam es, dass Sie als Betriebsprüfer mit eingebunden waren?

Zeuge Stephan Rau: Ich war da jetzt - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Weil man intern dachte, Sie sind der Profi dafür.

Zeuge Stephan Rau: Was mich vor allen Dingen hier schon mal wundert: Ich stehe hier mit „BMF“.

Christian Hirte (CDU/CSU): Werden Sie als BMF-Mitarbeiter geführt? Sind das Sie überhaupt? Wollen wir mal gucken.

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich tatsächlich - - Das kann ich von mir weisen; ich war noch nie beim BMF. Da müsste doch noch der Herr Schwarz dabei gewesen sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber Sie können sich an die Sitzung erinnern, nicht? Das werden Sie schon gewesen sein.

Zeuge Stephan Rau: Da ist er ja: Schwarz, Wolfgang. Ja, ja. Also, da hätte normalerweise bei mir etwas anderes stehen müssen als „BMF“. Also, ich habe da in keinster Weise, niemals in einer Funktion für den BMF gestanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber Sie sind der Herr Rau, der dort vermerkt ist? Darum geht es.

Zeuge Stephan Rau: Das müsste ich sein, ja. Ja, ja, das waren - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Sind Sie einfach von Herrn Schwarz mitgenommen worden?

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, so war das wahrscheinlich.

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich noch daran erinnern, wie das war, was der Bankenverband da vorgestellt hat und, wenn ja, noch Ihre Bewertung vielleicht und was Sie dazu - - wie Sie es einschätzen können?

Zeuge Stephan Rau: Gut. Das war ja dann - - Hier steht ja schon was von „Verfahrenswechsel“. Also, da wurde wahrscheinlich schon erstmalig angedacht, dass man vom Erhebungsprinzip weg zum Zahlstellenprinzip geht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja. Aber Sie haben jetzt keine unmittelbaren Erinnerungen mehr. Also, wie war denn Ihre Re - -

Zeuge Stephan Rau: Ich kann mich an Details dieser Sitzung nicht mehr entsinnen. Es war mehr oder weniger so ein Abtasttreffen, um mal zu sehen: Was machen wir jetzt? Aber da kann man sagen: Da dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit sozusagen der Grundstein für OGAW IV gelegt worden sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau. Sie können sich aber nicht mehr erinnern, wie die erste Reaktion war, wie Sie das bewertet haben, ob Sie das als sinnvoll erachtet haben oder - -

Zeuge Stephan Rau: Na ja, Sie haben ja - - Ich habe ja - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie haben ja schon angedeutet: Es ging wahrscheinlich - -

Zeuge Stephan Rau: Ich war ja der Erste, der auch dazu schon mal publiziert hat. Da hatte ich ja meine damaligen Bedenken dann mal formuliert. Ich meine, das ist jetzt eine Frage - mir steht ja nicht an, alles zu bewerten -: Was will die Verwaltung? Nun hat sie in dem Falle schon mal den gesamten Abgeltungsteuerbereich auf die Banken verlagert. Und solange die Abgeltungsteuer von den Banken in großem Maße verwaltet wird, gibt es im Grunde ja auch nichts zu sagen, wenn auch jetzt die Steuer auf die Dividenden von ihnen mit verwaltet wird. Man hätte es auch anders lösen können. Aber das war nun eine Lösung, die man



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

gewählt hat, die man einvernehmlich gewählt hat. Ich kann aus meinen Prüfungsfeststellungen bisher nicht sagen, dass ich jetzt da eklatante Verstöße festgestellt hätte.

Es ist natürlich so: Wenn ich jemanden mit einer Dienstleistung beauftrage, dann ist die Dienstleistung immer so gut wie derjenige, der sie mir dann erbringt. Wenn es da bei der einen oder anderen Bank vielleicht drunter und drüber geht, weil die an den Kosten spart, dann kann da was passieren. Aber gesehen habe ich so einen Fall noch nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt waren Sie ja in die weiteren, auch internen Arbeitsprozesse der Ministerien, sowohl Bund als auch in Ihrem Land, nicht ein-

Zeuge Stephan Rau: OGAW IV, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Waren Sie eingebunden?

Zeuge Stephan Rau: Waren wir dann eingebunden. Also das Ministerium hat mich da mit eingebunden. Es gab dann noch viele interne Sitzungen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Ich bekam auch -- Ich wurde auch in den Mailverkehr mit eingebunden und --

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie denn noch eine Erinnerung daran, warum gerade das hessische Finanzministerium so sehr gedrängt hat auf eine Lösung und auch auf die schnelle Einsetzung eines --

Zeuge Stephan Rau: Na ja, dass wir auf eine Lösung gedrängt haben: Bei uns sitzen die meisten Banken, und wir haben auch am meisten geblutet, was die Anrechnung angeht. Also, ich glaube, das ist eine Erklärung dafür. Das dürfte in Mecklenburg-Vorpommern nicht so dringend gewesen sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die Frage ist ja vielmehr: Hat -- Offensichtlich hat doch Hessen auch deutlich stärker als Berlin gedrängt. Oder täuscht der Eindruck?

Zeuge Stephan Rau: Das glaube ich nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich mir nicht vorstellen. Dazu wusste doch auch Berlin, dass die Hütte zu sehr brennt. Man musste ja auch -- Das mit den ganzen Notmaßnahmen -- Mit den verschiedenen BMF-Schreiben hat man doch die Sache nicht dichtgekriegt. Also, ich glaube, das hat hier schon -- Das ist im Einklang erfolgt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Der Herr Vorsitzende hat ja vorhin auch schon mal vorsichtig gefragt oder versucht anzudeuten, also das bei Ihnen herauszukitzeln: Hatten Sie denn den Eindruck, dass die Banken und auch der Bankenverband oder die Verbände an einer ehrlichen Lösung des Problems interessiert waren? Ging es denen im Wesentlichen um Haftungsfragen, oder hatten die möglicherweise auch andere Intentionen?

Zeuge Stephan Rau: Wenn ich sage „alle drei“, dann habe ich nicht gelogen. Selbstverständlich. Ich meine, so ein Institut wie die Deutsche Bank oder die Commerzbank -- die hatte ja persönlich kein großes Interesse daran, dass es hier drunter und drüber geht. Bei den Auslandsbanken ist das schon wieder ein bisschen anders; die haben eine andere Sichtweise, die haben eine andere Klientel. Die wollen eigentlich ihre ausländischen Kunden optimal bedienen. Die wollen zwar auch nicht die deutsche Volkswirtschaft jetzt dahinschmelzen sehen. Aber das ist dann ein ganz anderes Engagement. Insofern ist das ein bisschen immer auch mit unterschiedlichen Facetten zu sehen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Heißt das auch, dass die Banken argumentativ unterschiedlich aufgestellt waren?

Zeuge Stephan Rau: In bestimmten Bereichen, ja.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie das kurz schildern?

Zeuge Stephan Rau: Ja, das sehen Sie natürlich, wenn Sie das Gesetz sehen. Es sind bestimmte Gesetzespassagen übernommen worden. Die Zwischenverwahrung aus dem Ausland musste eingefügt werden. Das war eine Initiative. Die Zahlungen und die Steuerliquidität von dritter Seite, das war eine Initiative. Auch Clearstream hat bestimmte Sachen da eingebracht, und dann musste man also ein System finden, das dann für alle kompatibel erschien.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und in den Besteuerungsverfahren, haben die sich da auch unterschiedlich positioniert zu solchen Problematiken? Hatten die da unterschiedliche Vorstellungen, rechtliche Bewertungen, Einschätzungen?

Zeuge Stephan Rau: Was meinen Sie jetzt mit -- Welches Besteuerungsverfahren meinen Sie jetzt?

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn Sie als Betriebsprüfer bei den Banken unterwegs waren, da haben Sie ja verschiedene Banken gehabt. Haben die alle ähnliche Argumentationsmuster gehabt, die solche Problemfälle hatten? Oder waren --

Zeuge Stephan Rau: Also, OGAW IV wurde ja nicht im --

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein, nein, vorher schon, also quasi bei Cum/Ex-Problematiken.

Zeuge Stephan Rau: Da gab es so unterschiedliche Argumentationssysteme, wie es unterschiedliche Handelsvarianten gab.

Christian Hirte (CDU/CSU): Gestaltungsmodelle gab.

Zeuge Stephan Rau: Sie können sagen: Keine Bank ist mit einer anderen vergleichbar. Jede hat ihre Strategie. Die eine war stärker nach London ausgerichtet, die andere war weniger stark nach

London ausgerichtet. Die eine kam nur aus London raus. Das kommt immer darauf an, wen Sie da vorfinden, und Sie finden da völlig unterschiedliche Strukturen vor. Und wenn Sie unterschiedliche Strukturen vorfinden, dann haben Sie auch unterschiedliche Argumente auszutauschen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich müsste dann jetzt auch Sie bitten, Herr Kollege, das Wort dem Kollegen Schick von den Grünen zu überlassen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sehr gerne.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Zu Ihrer Eingangsbemerkung nur: Ich meine, Defizite zu eruieren, ist Aufgabe von uns.

Zeuge Stephan Rau: Sie haben es gesagt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vorsitzende hat da, glaube ich, das Richtige gesagt. - Ich lese - da müssen Sie jetzt nicht dazu Stellung nehmen - die Akten so, dass Sie der zentrale Kundige sind, auf den ganz häufig zurückgegriffen wurde. Ich zitiere nur ein Beispiel, wo dann eine Mitarbeiterin in Hessen notiert - ich zitiere aus MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Seite 314* - handschriftlich:

Es sollten keine endg. Entscheidungen getroffen werden, ohne Rau zu hören.

Das sagt man nicht von jedem, den man konsultiert.

Zeuge Stephan Rau: Das freut mich, höre ich aber heute zum ersten Mal.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das zeigt ja, dass -- Auch wenn man die Akten liest, mit dieser Ausführlichkeit und Präzision -- wenig. So.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, Seite 314.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt ist aber interessant - und dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung und Ihre Erfahrung gewusst -: Sie sagen - jetzt zitiere ich aus MAT-AHE-2-1, HMdF S 2401 A-012, Ordner Nummer 1 von 24, Seite 116, eine Mail vom 4. Januar 2006 an Herrn Woitschell im hessischen Finanzministerium zu dem Gesetzentwurf 2006 -:

Ich halte den Gesetzesentwurf in dieser Formulierung für völlig ungeeignet, das Problem einer mehrfachen Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf ein und denselben Aktienbestand zu beseitigen.

Dann verweisen Sie auch darauf, dass die Initiative vom Bankenverband ausging.

Später - das hat Kollege Hirte zitiert - nehmen Sie Stellung, dass dieses BMF-Schreiben 2009 ungeeignet ist. Da fällt dann das Wort „Murks“, das uns vorhin hier erfreut hat. Sie haben 2006 auch Änderungsvorschläge zum Gesetz gemacht, die nicht aufgegriffen worden sind. Und so hat man den Eindruck, dass Sie einerseits der Kundigste sind, andererseits aber auf Sie nicht gehört wurde.

Ich würde Sie mal fragen, ob ich da in der Kette was übersehen habe, wie Sie es sich erklären, und ich möchte dazu noch ein Zitat hinzugeben. Das ist aus dem Ordner 2 derselben Serie, 2 von 24, Seite 520, ein Zitat einer Mail an Frau Esselborn:

Ich bin mir voll im Klaren darüber, dass wir die Banken auf unsere Seite bringen müssen, wenn die Gesetzesinitiative in Berlin auch nur den Hauch einer Chance haben soll ...

Ich zitiere weiter:

Wir können die Banken aber nur gewinnen, wenn wir ihnen klar machen, dass sie mit dem aktuellen Procedere bei der Erstellung von Steuerbescheinigungen Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Unbekannt leisten.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Also, Sie sind der zentrale Experte. Auf Ihre Einwände wird häufig nicht gehört, und offensichtlich ist die Erfahrung, die Sie gemacht haben, dass in Berlin nur Sachen durchkommen, die den Banken gefallen. Ist mein Eindruck falsch? Und würden Sie dem widersprechen wollen?

Zeuge Stephan Rau: Also, was das Letzte angeht, das kann ich nicht beurteilen, weil ich ja in Berlin nicht mit dabei bin.

Das andere, was Sie dargelegt haben: Ich meine, das sind ja Fakten; an denen kann ich nicht vorbeireden. Ich bin nicht eins zu eins umgesetzt worden, ja. Und ich habe dann immer mit Interesse gesehen, was dann dabei herausgekommen ist.

Aber es war auch nie so, dass ich sagen konnte - - Ich war mir nie im Klaren, ob das wirklich auch alles hundert Prozent so entsteht oder entstehen wird, wie ich es vielleicht vorausgesehen habe. Und dass es dann so ist, spricht dann eher für mich. Aber es wusste ja auch keiner: Was passiert mit der Alternativlösung? Die hätte ja auch funktionieren können.

Ich war immer der Auffassung - und das hat Schwarz auch immer unterstützt -: Ich habe gesagt, was ich gedacht habe. Das mit dem Murks, möchte ich noch mal sagen, das hat sich jetzt nicht auf das BMF-Schreiben gerichtet. Ich habe nur damals gesagt: Wir sollten die Reißleine ziehen und sollten - verkürzt - aufs zivilrechtliche Eigentum abstellen. Und dann ist - - Dann wäre Schicht im Schacht gewesen. Dann wäre eine Doppelanrechnung ausgeschlossen gewesen. Und dann hätten wir uns in Ruhe überlegen können, wie wir dann das Anrechnungsverfahren neu gestalten. Das sollte das mit dem - -

Alles andere ist nur der Versuch, irgendetwas zu kitten. Und das geht schief. Das habe ich mit dem Begriff „Murks“ gemeint. Ja, es ist halt so. Man hat halt immer etwas anderes gemacht. Das ist natürlich auch ein bisschen der Nachteil des Föderalismus. Wenn Sie 16 Referatsleiter in den



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzungen haben - einige sagen gar nichts, aber einige glauben auch, sie hätten es verstanden - - und dann passiert manchmal etwas, und dann ist plötzlich so ein vernünftiger Vorschlag auch mal unterm Tisch, verschwunden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es denn unter Ihren Kolleginnen und Kollegen welche, mit denen Sie sich da abgestimmt haben, die in einer ähnlichen Richtung noch interveniert haben - wir haben ja jetzt nicht alle Aktenbestände von allen Landesministerien sozusagen in aller Gründlichkeit hier lesen können oder auch nur vorliegen -, sodass es da andere gibt? Oder waren Sie im Wesentlichen allein unterwegs und haben das aus Ihrem Sachverstand gemacht?

Es könnte ja sein, dass Sie sagen, wir sollten neben Ihnen noch einen Kollegen aus Bayern hören, der da auch total kundig ist und in eine ähnliche Richtung initiativ geworden ist.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich weiß in diesen Jahren nicht, ob es da in Bayern oder in NRW oder in Baden-Württemberg jemanden gab, der da schon mit diesem Thema ein bisschen vertraut war. Ansonsten hat sich die Abstimmung schon in Grenzen gehalten. Man kann eigentlich erst sagen: So in den letzten Jahren ist das, auch was die Prüfer angeht, auf breitere Bahnen gestellt worden.

Es fing eigentlich so ein bisschen an mit dem Fall, der bekannt wurde, dem sogenannten Wiesbadener Fall, der ja auch jetzt bei der Staatsanwaltschaft ist. Da fingen dann zwei Kollegen aus Wiesbaden an, sich damit zu beschäftigen. Die haben sich dann bei mir gemeldet, Die haben sich immer sehr intensiv - - Dann kommen jetzt auch die ersten Banken, bei denen es kam.

Jetzt, kann man so sagen, gibt es auch einen größeren Kreis von Prüfern, mit denen ich dann auch spreche oder mit denen wir uns austauschen. Aber in den Jahren, so 2006, 2007, gab es da noch nicht so viele.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren vorher von Herrn Hirte gefragt

worden nach Kontakt zu Herrn Ramackers. Da möchte ich jetzt noch mal aus dem Ordner 1 von 24 zitieren; das ist die Seite 211:

Die Regelung sollte lt. Hr. Rau deshalb in Abs. (1a) eingefügt werden, da Abs. (1) die Anteilseignerschaft nach § 39 AO voraussetzt ...

Und dann:

Dieser abgewandelte Formulierungsvorschlag fand in Gesetzesnovelle keinen Niederschlag. An BMF per E-Mail übermittelt ... am 22.2.06 ..., so auch durch Herrn Rau selbst in 2/06. MR Gierlich habe laut Hr. Rau „kein Interesse“ gezeigt; auch ein weiteres Gespräch mit Hr. Ramackers, der zwar Zustimmung zur Auffassung Raus bekundete, hat aber letztlich nicht dazu geführt, dass die Anregungen Raus in den Gesetzentwurf/die Gesetzesbegründung Eingang gefunden hätten. Auch mit der Gesetzesbegründung ist Rau in weiten Teilen nicht einverstanden, da sie mißlich formuliert sei.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Stephan Rau: Von wem ist dieser Vermerk, bitte?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vermerk ist - - Das ist handschriftlich von Frau Esselborn, -

Zeuge Stephan Rau: Ach so.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mit der Sie im Finanzministerium häufiger korrespondiert hatten. Ich habe sie so als Ihre zentrale Ansprechperson da aus den Akten entnommen. Das sieht so aus, als hätten Sie selber mit Herrn Gierlich und Herrn Ramackers dann über diese Punkte gesprochen.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Da wollte ich noch mal nachfragen, ob Sie sich da noch an diese Gespräche erinnern und wie die verlaufen sind.

Zeuge Stephan Rau: Ich habe einmal mit Gierlich telefoniert, ja, mit der Genehmigung meines Ministeriums, und da sagte Gierlich nur den Satz: Wir machen keinen Absatz 1a. Punkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden, Herr Rau.

Zeuge Stephan Rau: Gierlich sagte dann - - Mein Vorschlag war ja, diese Regelung - - wenn wir sie schon aufnehmen müssten - ich war nicht dafür -, dann separieren wir sie von der - in Anführungszeichen - „Normalbesteuerung“, stellen sie runter, damit es eben nicht diese Verknüpfungen gibt.

Der Bankenverband hatte das auch separiert. Der hatte es im Absatz 1 Nummer 1a. Da habe ich gesagt: Nehmen wir es noch weiter runter, nehmen wir es in 1a; dann steht es da drin. Und dann tut es niemandem weh. - Aber Gierlich wollte das nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann habe ich es richtig verstanden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe ich Sie richtig, dass er sich argumentativ mit Ihrem Punkt nicht auseinandergesetzt hat, sondern nur gesagt hat: „Machen wir nicht“?

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lese ich diese handschriftliche Notiz so, dass Sie dann auch noch mal mit Herrn Ramackers direkt gesprochen haben.

Zeuge Stephan Rau: Das war ja dies - - Ich erzählte ja vorhin, dass ich in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Berlin war und dann mal Kontakt gesucht habe für ein kurzes Gespräch. Und dann traf ich - zwei- oder dreimal war das - Ramackers. Mit ihm habe ich darüber gesprochen. Ich nehme an, dass wir auch darüber gesprochen

haben. Er hat mir auch zugehört. Es waren angenehme Gespräche mit Herrn Ramackers. Ich sagte dann: Okay, ich habe meinen Part gebracht. Jetzt muss Berlin selbst sehen, was sie machen.

Wie jetzt die Kommunikation Ramackers und Gierlich war, das kann ich nicht beschreiben. Aber Herr Ramackers kommt ja noch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den werden wir nachher da fragen. - Im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Ich leite jetzt über zum Kollegen Schwarz von der SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Rau, ich hätte Fragen in dem Themenbereich „Die Rolle der Rechts- und der Steuerberater“. Neben den bekannten Namen Dr. Berger und Professor Desens gibt es noch eine ganze Reihe auch an Kanzleien, die sich ja hier wissenschaftlich verewigt haben, unter anderem auch die Kanzlei Freshfields. Es gibt einen internen Vermerk; da wird berichtet, dass Vertreter von Freshfields hier Veranstaltungen organisiert haben, die den Finanzbehörden nicht zugänglich waren, um Lehrgänge zu geben, wie man die Umgehung organisiert in dem bewussten Bereich.

Es gibt auch Unterlagen. Da ist beispielsweise die Barclays-Tochter SAM, die sich vor der Aufnahme solcher Geschäftsmodelle im Bereich Cum/Ex die rechtliche Unbedenklichkeit von Freshfields hat bestätigen lassen.

Jetzt sind Sie ja da direkt an der Front - wenn man es mal so ausdrücken darf. Wie stark war Freshfields in die Entstehung und die Verbreitung von diesen Cum/Ex-Geschäftsmodellen involviert? Sind Sie häufiger auch bei Ihren Prüfungen auf Gutachten oder Briefe oder Empfehlungen dieser Kanzlei gestoßen?

Zeuge Stephan Rau: Also, ich habe mit Freshfields in meinem aktuellen großen Cum/Ex-Fall, der sich zurzeit im finanzgerichtlichen Verfahren befindet, zu tun. Und ich verwies ja auf das Papier der Barclays. Wenn Ihnen das zukommen



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

sollte, dann werden Sie auch einen Namen finden, der dort war. Sicherlich: Freshfields ist mir öfter zu Ohren gekommen, dass dort Beratungen stattgefunden haben und dass entsprechende Gutachten erstellt wurden.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie die auch bei Ihren Prüfungen öfters gesehen, diese Gutachten, dass die irgendwo in den Unter-

Zeuge Stephan Rau: Ich habe sie nicht in Form von Gutachten gesehen. Aber es gibt ja - - Da wir uns im Finanzgericht im Verfahren befinden: Es kommt ja erst das Einspruchsverfahren; und dann kommt das Klageverfahren. Und da gibt es ja dann die Einspruchsbegründung und die Klagebegründung. Und die ist von Freshfields gefertigt worden.

Andreas Schwarz (SPD): Also kann man schon festhalten: Ist schon eine feste Größe in der Szene mit einer gesetzten Meinung.

Zeuge Stephan Rau: Gut. Da können Sie aber auch im Prinzip alle anderen großen Gesellschaften, ob das jetzt Clifford Chance ist, ob das Pricewaterhouse ist, ob das Ernst & Young ist - - Die haben alle auch in diesen Bereichen ihre Mandanten. Jeder, der im Prinzip Banken berät, die in Investments engagieren, wird auch in dieses Problem mit hineingezogen und ist dann natürlich auch als Berater gefragt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Die beraten ja auch unter anderem Staaten. Da sieht man dann schon einen Interessenkonflikt, der dort teilweise in den Häusern ja da sein müsste.

Zeuge Stephan Rau: Das habe ich aber jetzt nicht zu beurteilen.

Andreas Schwarz (SPD): Genau. Okay, gut. Das ist klar.

Haben Sie auch Namen von - - wer da bei Freshfields so ein kompetenter Ansprechpartner für uns wäre?

Zeuge Stephan Rau: Aber ob ich diese Frage - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Rau, nur ein Hinweis: Sie müssten überlegen, ob Sie das in öffentlicher Sitzung oder nur in nichtöffentlicher Sitzung beantworten können.

Zeuge Stephan Rau: Das würde ich nicht gerne öffentlich sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich spreche Sie im Rahmen meiner Fürsorgepflicht an - deswegen.

Zeuge Stephan Rau: Ich bin mir sogar jetzt gar nicht mal sicher, ob ich das überhaupt sagen darf, weil meine Aussagegenehmigung steht ja unter dem Vorbehalt, dass ich das Steuergeheimnis nicht verletzen darf. Und hier, würde ich jetzt doch sagen, fange ich dann an zu balancieren, wenn ich jetzt hier die Namen nenne.

Andreas Schwarz (SPD): Also nicht der Mandanten, sondern derjenigen von Freshfields, die da schreiben.

Zeuge Stephan Rau: Ja, ja. Das gilt aber - - Das ist aber das Gleiche.

Andreas Schwarz (SPD): Also gut. Wir können es auch im nichtöffentlichen Teil machen.

Zeuge Stephan Rau: Ja. Ich weiß aber auch nicht, ob ich das - - Also, da habe ich jetzt ein bisschen - - zumal sich Ihnen da auch Wege öffnen müssten, das direkt zu erfahren. Ich glaube, dass das BMF auch weiß, welche Leute hinter diesen Beratungsgesellschaften stehen. Das ist jetzt kein Geheimnis. Aber ich möchte das ungern tun, weil ich selber einen aktuellen Fall mit Freshfields vor dem Hessischen Finanzgericht habe. Deswegen möchte ich da um Verständnis bitten.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, gut. Ich klammere das jetzt mal aus.

Dann gibt es - - Am 16. April 2010 hat die OFD dem hessischen Finanzministerium einen



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Newsletter übermittelt von Pricewaterhouse-Coopers mit folgender Anmerkung - ich zitiere -:

Darin beschreibt PwC recht eindrücklich, dass es nicht glaubt, dass wir das Problem bei den ausländischen Depots in den Griff bekommen, und rät seinen Kunden weiterzumachen wie bisher.

Jetzt wäre hier meine Frage: Was wissen Sie von den Aktivitäten von PwC im Bereich Cum/Ex?

Zeuge Stephan Rau: Ja, da gilt eigentlich das, was ich eben schon gesagt habe. Auch PwC, Pricewaterhouse - - In dem Moment, wo sie eine Bank als Mandantin haben, die in dem Bereich des Wertpapierhandels involviert ist, ist diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch betroffen.

Außerdem waren diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowieso schon alle betroffen, weil sie mussten ja ab 2009 für die Cum/Ex-Geschäfte eine sogenannte Berufsträgerbescheinigung erstellen. Das war ja die Anweisung, die das BMF-Schreiben vom 05.05.2009 enthielt. Und da finden Sie zum großen Teil auch Berufsträgerbescheinigungen von diesen Gesellschaften. Aber Sie finden auch Fälle - und so einer ist ja in Kassel jetzt gerade verhandelt worden -, in denen diese Gesellschaft keine Berufsträgerbescheinigung erstellt hat.

Zurzeit finden in einigen Häusern übrigens auch sogar interne Prüfungen statt, also auf Veranlassung der Banken. Da sind auch diese Gesellschaften mit beauftragt. Die machen dann zum Beispiel forensische Untersuchungen. Da werden Sie aber auch die gleichen Gesellschaften finden und zum Teil auch die gleichen Namen der Leute, die seinerzeit diese Geschäfte testierten.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Dann machen wir hier mal einen Schnitt und gehen mal zu Clearstream. Die sind ja da relativ - - noch anonym. Also, man kann ja fast sagen, das ist eine richtige Blackbox. Was da so richtig genau drin passiert

in dem Unternehmen und wie die agieren, ist ja da, sagen wir mal - - kommt man schwer an Erkenntnisgewinne. Wir hatten ja auch hier schon den Herrn Rockstroh da und wollten da ein bisschen Erkenntnisse haben, wie Clearstream hier abrechnet bzw. ob eine Erkennbarkeit von ungedeckten Leerverkäufen überhaupt möglich wäre. Sie haben ja schon eingangs erwähnt: Sie sehen da schon Potenzial, dass man das erkennen kann.

Jetzt gibt es einige Schreiben in den Akten, die zeigen, dass die hessische Finanzverwaltung sich auch diese Frage intern stellte: Was könnte Clearstream zur Aufdeckung oder zur Klärung beitragen? Laut Schreiben der OFD Frankfurt vom 13. August 2010 sollte auch ein Organisationsverschulden von Clearstream geprüft werden. Meine Frage: Sind Ihnen diese Ermittlungen und auch ein Ergebnis bekannt?

Zeuge Stephan Rau: Nein. Das wären dann auch interne Ermittlungen Clearstreams, und über die werde ich auch sowieso nicht informiert. Ich war auch als Prüfer nicht für Clearstream zuständig. Ich weiß aber nicht, ob das umgesetzt wurde und, wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Andreas Schwarz (SPD): Dann gibt es auch noch ein Schreiben aus der jüngeren Zeit, auch von der OFD Frankfurt, vom 4. Juni 2014. Ich zitiere da mal draus.* Da heißt es:

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung erhebliche Erkenntnisgewinne hinsichtlich des Abwicklungs- und Dividendenregulierungsverfahrens erzielt. Es deutet sich an, dass auf Ebene der Zwischenverwahrer und Depotbanken in der Summe gesehen eine beträchtliche Fülle von Informationen vorliegt. ... Eine planmäßige Zusammenstellung und Aufbereitung dieser Daten vor diesem Hintergrund hat in den Instituten - mangels konkreter gesetzlicher

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 OFD S 2400 A-70-St 54, Ordner 1 von 3, Seite 195.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Eine Fundstelle lautet zum Beispiel: MAT-A-HE-2-1 HMDf S 1603 A-034-II 61, Ordner 2 von 3, Seite 586.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorgabe - allerdings nicht stattgefunden.

Jetzt ist meine Frage: Machte Clearstream dann als Zentralverwahrer falsche Angaben über die potenzielle Erkennbarkeit von Leerverkäufen, um eine rechtliche Verpflichtung zur Aufbereitung vorhandener Daten und den damit auch sicherlich verbundenen Mehraufwand zu vermeiden?

Zeuge Stephan Rau: Das ist jetzt ein bisschen -- Mir ist jetzt der Zusammenhang dieses Mails nicht so ganz klar. In welchem Zusammenhang ist das jetzt verfasst worden?

Andreas Schwarz (SPD): Das ist ein Schreiben von der OFD Frankfurt an das hessische Finanzministerium.

Zeuge Stephan Rau: Aber es muss ja einen Kontext dazu geben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist es möglich, dem Zeugen dieses Schreiben als Vorhalt zu machen?

Andreas Schwarz (SPD): Ja. Das ist MAT-A-HE-2-1, Ordner 2, laufende Seiten 16 bis 22, hier: Seiten 21 bis 22.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen.)

Zeuge Stephan Rau: Da geht es um die Frage: Wer ist die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle? - Ja, das betraf jetzt die -- Das waren jetzt die Überlegungen: Inwieweit kann man über Clearstream --

Also, diese Kapitalertragsteuer, über die wir reden, die aus diesem verunglückten Gesetzeskonstrukt 2007 kommt, die wäre einzuholen gewesen, wenn die Bank sie nicht selber abgeführt hat, im Wege eines Haftungsverfahrens. Und so ein Haftungsverfahren setzt einmal voraus, dass ich erst mal genau weiß: Wer ist überhaupt die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle? Dann muss ich die Beträge quantifizieren können. Und dann brauche ich auch noch ein grobes Verschulden

desjenigen, den ich identifiziert habe. Und das muss ich ihm nachweisen, damit ich überhaupt die Haftung vollziehen kann.

Und das waren jetzt Überlegungen, wenn ich das so sehe -- Ich kenne diesen Bericht nicht; ich sehe ihn das erste Mal. Aber es waren die Überlegungen: Kann man gegebenenfalls, wenn man in der Zwischenstufe ermittelt, irgendjemanden da noch heranziehen, wenn wir es nicht schaffen, bis zum Anrechnenden durchzudringen? Weil es ist ja ein Riesenwust an Aktien, der in diesen Jahren bewegt wurde. Und da machen sich diese ... (akustisch unverständlich) wohl Gedanken, ob man da auf Clearstream herabgreifen könnte. Und meine Meinung ist, dass ich da auch Probleme sehen würde.

Ich würde -- Die Sache -- Es wird eher umgekehrt daraus -- Wenn ich sehe, dass ein ganzes Konto, ein ganzes Depot bei Clearstream vielleicht in den Negativbereich kommt, dann würde ich sagen, dann müsste auch mal die Blackbox geöffnet werden. Aber ansonsten, glaube ich, hat hier Clearstream wirklich keine Einblickmöglichkeiten.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Dann noch eine Frage, und zwar zum Informationsaustausch zwischen BdB und dem hessischen Finanzministerium: Wir haben aus den Akten die Erkenntnis - und es wurde auch vom BdB bestätigt -, dass bei der Entstehung des BdB-Konzeptes eine enge Abstimmung mit dem hessischen Finanzministerium erfolgt ist. Bereits schon 1997 gab es da ersten Informations- und Erfahrungsaustausch. Der Brief hier als solches bzw. die Einkommensteuer-Referatsleitersitzung war ja da erst im Oktober 2005 zu dem Thema, also einige Jahre Vorlauf.

Jetzt ist meine Frage: Sicherlich hat Hessen mit dem Bankenplatz Frankfurt eine exponierte Lage und auch Situation. Ist es üblich, gängige Praxis sogar, dass, wenn der BdB Ideen hat, er die erst mal so als Testballon im hessischen Finanzministerium prüfen lässt, anklingen lässt und sich da austauscht? Oder war das jetzt hier so eine Einmalgeschichte?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Also, dazu kann ich nichts sagen, weil da war ich nicht mit implementiert. Aber wenn ich jetzt mal allgemein antworten darf: Vom Grunde her ist es ja nie verkehrt, wenn sich irgendetwas verändern soll und wenn die Verbände vorher schon mal Kontakt aufnehmen, vor allen Dingen, wenn, wie es in Hessen ist, ja das Konzentrat der Banken sich dort befindet, also dass man da schon mal sagt: Wir haben das eigentlich in der Überlegung. Haltet ihr das für vernünftig? - Das ist ja eigentlich vom Grunde her nicht schlecht.

Das wäre genauso, wenn in dem Moment - - dass Hessen sagen würde: Da könnte der Rau aber was zu sagen. Dann habe ich das. - Dann kann das alles im Vorfeld schon mal angedacht werden. Da gibt es schlechtere Varianten.

Andreas Schwarz (SPD): Das ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Die Frage ist dann: Der Informationstransport, wie läuft dann der? Geht der dann auch so zügig? Man hat ja gemerkt bei dem Thema: Denen brennt ja da was auf den Nägeln. Und Sie bestätigen ja auch: Sie haben da auch gesehen: Da ist viel Elend unterwegs, steuerlich. - So. Und die Frage ist natürlich dann: Gibt es dann einen Transport dieser Information auch zu anderen Kollegen, anderen Finanzbehörden, zum BMF sogar, dass man sagt: „Oh, da ist was am Laufen; die haben da scheinbar richtig Angst“?

Zeuge Stephan Rau: Wie gesagt, zu damals kann ich überhaupt nichts sagen, weil ich davon nichts weiß. Und ansonsten kann ich Ihnen sagen: Das ist völlig unterschiedlich. Es gibt Eingaben, die werden parallel gemacht beim BMF oder auch beim entsprechenden Land. Und manchmal wird es auch vorher abgestimmt. Aber da gibt es jetzt in dem Sinne -

Andreas Schwarz (SPD): Keinen Mechanismus.

Zeuge Stephan Rau: - keine feste Regel.

Andreas Schwarz (SPD): Andere Frage. Das war ja schon ein akutes Problem, für die Banken auf jeden Fall.

Zeuge Stephan Rau: Also, ich habe damals als Allererstes erst im Jahre 2002 das Ganze nicht mal über mein eigenes Ministerium erhalten, sondern über das BZSt. Da sah ich jetzt das erste Mal diesen Entwurf. Und dann wurde ich auch erst mal gar nicht mit einbezogen. Und das erklärt sich wiederum - - Was ich schon geschildert hatte: Es war jetzt das Einkommensteuerreferat zuständig, und mit dem hatte ich erst mal überhaupt keinen Kontakt. Der Kontakt zum Einkommensteuerreferat wurde eigentlich erst vermittelt, als der Gesetzentwurf so langsam in die erste Fassung kam und dann wohl auf Empfehlung des Körperschaftsteuerreferates beispielsweise dieser Herr Woitschell - das war der damalige Sachbearbeiter oder Referent - da mal mit mir Kontakt aufgenommen hat und mir die Sachen mal zur Prüfung zugeschickt hat.

Andreas Schwarz (SPD): Aber jetzt mal so aus der Praxis: Da kommt jetzt der Bankenverband, hat ein richtiges Problem, vor allen Dingen Haftung. Der Staat, die Finanzverwaltung, hat auch ein Problem. Da gehen irgendwie eventuell Steuern verloren. Ist es dann nicht so - - Oder: Gibt es dann keinen Hinweis an die Betriebsprüfung: „Schaut euch mal solche Fälle gezielter an, ob da in den Banken wirklich so ein akutes Problem ist“? Da haben Sie also keinen Hinweis irgendwie bekommen, verstärkt da mal zu gucken: Was ist denn da am Markt gerade los, weil die sind ja so nervös?

Zeuge Stephan Rau: Damals gab es den Hinweis nicht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben also - - Da kam nichts.

Zeuge Stephan Rau: Damals nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Später schon, dann.

Zeuge Stephan Rau: Also, heute ist - kann ich sagen für Hessen - die Kommunikation eng und sehr gut, auch gerade zum Einkommensteuerreferat. Das war früher etwas entfernter.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Was auch teilweise hier schon im Ausschuss aufgeschlagen ist, ist, dass auch die Steuerfachleute in den Banken - da mal vielleicht auch von Ihnen eine Einschätzung - gar nicht wussten, was ihr Vertrieb da teilweise organisiert. Ist das auch Ihr Eindruck, wenn Sie so eine Prüfung haben, dass auf der einen Seite der Vertrieb alles den Kunden versprochen hat und die Steuerabteilung da außen vor war?

Zeuge Stephan Rau: Ja. Das würde ich so sagen. Das dürfte in den meisten Fällen so gewesen sein, weil die Position der Steuerabteilung in den meisten Häusern überschätzt wird. Also, speziell muss man sagen - -

Andreas Schwarz (SPD): Also Geld vor Recht, Gewinn vor Recht. Ist das das System?

Zeuge Stephan Rau: Wenn Sie das so plakativ ausdrücken wollen. Dem Händler ist zunächst mal das Recht völlig egal. Und wenn der Händler nicht in ein Korsett gezwängt wird und wenn der vielleicht noch in London sitzt und damit auch noch staatlich übergreifendes Recht auseinander - - genutzt wird - - Selbst den englischen Staat hat ja nicht interessiert, was der Händler in London treibt. Wenn das in Deutschland irgendwas auslöst - -

Gerade in dem einen Verfahren, das ich Ihnen geschildert habe, haben wir mal eine Spontanauskunft aus Großbritannien bekommen. Ansonsten war die Zusammenarbeit mit Großbritannien jammervoll. Da kamen die Antworten nicht zurück - oder wenn, dann wurden sie verfälscht. Von acht Auskunftersuchen habe ich drei wieder zurückgekriegt. Das sind keine guten Zusammenarbeiten. So muss man das auch sehen. Wenn dann der Händler in London sitzt und seine Freiheiten hat - so was kriegt die Steuerabteilung doch nicht mit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich leite jetzt über zum Kollegen Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Um erst einmal bei der einen Frage anzufangen: Sie haben ja gesagt, Hinweise an die Prüfer sind nicht ergangen, dass Sie nach bestimmten Sachen in dem Zusammenhang schauen.

Zeuge Stephan Rau: In diesen frühen Jahren nicht, später schon.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Später schon, ja. Ich will Sie ja auch nicht falsch zitieren.

Herr Rau, haben Sie irgendwie gemerkt im Rahmen dieser Problematik mit den Leerverkäufen, dass sich irgendwann mal die Bankenaufsicht, die BaFin, da eingeschaltet hat oder dass die da tätig geworden ist?

Zeuge Stephan Rau: Überhaupt nicht. Die BaFin ist erst tätig geworden, als die Maple Bank pleiteging.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vorher haben Sie auch vom Ministerium nichts mitbekommen, dass da - -

Zeuge Stephan Rau: Also, die BaFin war bis dato überhaupt nicht in irgendeiner Form in Erscheinung getreten - nach meinem Kenntnisstand jedenfalls.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Das wollte ich zur Komplementierung erst mal wissen.

Dann habe ich hier eine E-Mail an Sie von Frau Esselborn, Andrea Esselborn, vom 19. Juni 2008. Ich kann sie auch nachher Ihnen vorhalten. Aber mich würde jetzt erst mal interessieren - - Das, was da steht, ist erst mal harmlos. Da steht:

Wie besprochen soll in einem gemeinsamen Gesprächstermin in

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 Hm dF S 2401 A-013, Ordner 1 von 24, Seite 235.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

der 30. KW mit Vertretern des
BdB und des VAB,

- also des Verbandes ausländischer Banken -

Herrn Schwarz, Ihnen und mir
(und ggf. eines Kollegen aus dem
Kreise der Bankenprüfer, wenn
Sie eine entsprechende Empfeh-
lung hätten ...) das Risiko einer
solchen mißbräuchlichen Gestal-
tung ausgelotet und möglicher
Handlungsbedarf herausgearbeitet
werden.

Jetzt interessiert mich erst mal: Hat denn dieses
Treffen stattgefunden?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können
Sie darauf antworten, ohne den Vorhalt zu ha-
ben, Herr Rau?

Zeuge Stephan Rau: Ich würde gerne das noch
mal sehen. Ich müsste erst mal gucken, wo das
war. Ich gehe schon davon aus, dass das stattge-
funden hat. Das waren dann immer so eintägige
Sitzungen, in denen dann bestimmte Dinge aus-
getauscht wurden.

(Dem Zeugen werden Un-
terlagen vorgelegt)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das ist Ordner 1
von 24, Seite 235. Da wird das halt angespro-
chen, dass das stattfinden soll. Aus der Akte
weiß ich nicht, ob es stattgefunden hat. Das
würde mich erst mal interessieren. Es war wohl
angedacht. Aber hat das auch stattgefunden?

Zeuge Stephan Rau: Jetzt habe ich meinen Kalen-
der leider nicht dabei; er wäre sowieso elektro-
nisch. Aber ich gehe davon aus, dass das stattge-
funden hat. Nur: Wenn, ist da nicht so was Ent-
scheidendes bei rausgekommen, dass ich das
jetzt noch in Erinnerung hätte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mich hätte ja inte-
ressiert - - Letztlich hat man ja da angedacht, dass
im Zusammenhang mit diesen Leerverkäufen - -
Als man gesehen hat, dass die über die Auslands-

banken abgewickelt werden, hat man ja wohl an-
gedacht, dass sich in einer Form der Selbstver-
pflichtung insbesondere die Auslandsbanken be-
reit erklären, Kapitalertragsteuer einzubehalten.
Da hätte mich halt interessiert, wie sich die Aus-
landsbanken dazu gestellt haben, zu diesem
Thema „freiwillige Selbstverpflichtung“.

Zeuge Stephan Rau: Sie müssen ja dann erst mal
analysieren, in welcher Form die Auslandsban-
ken hier präsent sind. Die sind entweder präsent
über selbstständige Tochtergesellschaften oder
über eingetragene Zweigniederlassungen.

Sie können immer davon ausgehen: Wenn ein
Geschäft über einen Konzern abgewickelt wurde,
zu dem auch diese Auslandsbank gehört, dann ist
es niemals über das gleiche Rechtssubjekt abge-
wickelt worden, das hier vertreten war, oder aber
zumindest war dann die Depotabwicklung nicht
der inländischen Zweigniederlassung zuzuord-
nen.

Und da wir hier keine Zuordnung haben, haben
sich natürlich dann diese Auslandsbanken auch
nicht in der Pflicht gesehen. Und rein rechtlich
sehe ich auch keine Möglichkeit, da jetzt irgend-
eine Haftungsmöglichkeit abzuleiten. Und eine
freiwillige Selbstverpflichtung? Na ja, davon war
damals noch keine Rede.

Ich meine, wenn man jetzt sieht, soll sich ja die
Macquarie Bank verpflichtet haben, freiwillig et-
was zu zahlen. Das ist aber eigentlich etwas, wo
man sagen muss: Ich brauche eigentlich auch ei-
nen Rechtsgrund für die Zahlungen. Und wenn
ich keinen Rechtsgrund habe - und das hatte ich
nun mal nicht bei Abwicklung über ausländische
Depotstellen -, ist das immer schwierig. Also, es
blieb hier eigentlich immer nur der Weg, zu ver-
suchen, den endgültig Anrechnenden zu ermit-
teln und dort die entsprechenden Maßnahmen zu
vollziehen. Die Haftungsvorschriften, das war ei-
gentlich eine sehr wackelige Vorschrift.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber das wissen
Sie auch nicht, wenn das Treffen stattgefunden
hat, wie sich die Vertreter dieser Auslandsban-
ken da positioniert haben? Ich vermute, Sie ha-
ben ihnen vorgehalten, dass es diese Geschäfte



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

noch weiterhin gibt, die das Jahressteuergesetz eigentlich ausschließen wollte, und dass es zu diesen Doppelanrechnungen kommt. Aber Sie wissen jetzt nicht mehr, was die - -

Zeuge Stephan Rau: Ich weiß nicht - - Gibt es in den Akten keine Niederschrift über die Besprechung?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. Also, ich habe zumindest keine gefunden.

Zeuge Stephan Rau: Nein, da kann ich Ihnen in dem Fall nicht weiterhelfen. So aus dem Ärmel kann ich das jetzt nicht ziehen. Da müsste ich höchstens noch mal recherchieren bei mir zu Hause.

Es kann aber nicht so elementar gewesen sein, weil sonst wäre mir was in Erinnerung geblieben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Pitterle, und übergebe jetzt an die CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich hätte eigentlich nur noch eine Frage, und zwar, ob Sie aus heutiger Sicht bewerten können, ob Berater alle gleich unterwegs waren. Sie haben das ja eben geschildert: Sowohl bei den Wirtschaftsprüfern als auch bei Rechtsanwälten und Steuerberatern im Bereich der, ich sage mal, Abwehrberatung - - Wenn dann das Problem aufgetreten ist, dann muss man als Berater, haben Sie gesagt - - da kann man gar nicht anders, als mit dem Problem umzugehen. Aber es ist ja noch etwas anderes, als wenn man im Vorhinein quasi das Geschäftsmodell entwickelt und das quasi initiiert. Gibt es da Berater, die da besonders auffallen?

Zeuge Stephan Rau: Ja. Selbstverständlich gibt es die. Aber die sind ja auch allgemein bekannt. Das sind diese Unternehmen. Einmal der Herr, der jetzt in der Schweiz sitzt, ist da sehr aufgefallen. Ich habe Ihnen eben ja noch aus dieser Veranstaltung aus London präsentiert, und da wurden Mitarbeiter von PricewaterhouseCoopers genannt.

Der Name Freshfields ist schon gefallen. Das sind so die - - Da gibt es sicherlich auch die eine oder andere kleinere.

Christian Hirte (CDU/CSU): Um es aber noch mal auf den Punkt zu bringen: Sind es relativ wenige Marktteilnehmer, die quasi Initiatoren sind? Wie gesagt, wenn man nachher als WP mit so einem Fall beschäftigt ist, auch als Anwalt, dann ist klar - ich bin auch von Beruf Anwalt, Rechtsanwalt für Steuerrecht - : Dann kümmert man sich um den Mandanten und guckt, wo dessen möglicherweise saubere rechtliche Option ist. - Aber das ist etwas anderes, als wenn man das - - Also, sind es relativ wenige im Vergleich zu der Gesamtheit derjenigen, die mit den Fällen befasst waren?

Zeuge Stephan Rau: Na ja, der kleine Steuerberater wird da sicherlich nicht aktiv geworden sein. Sie brauchen ja natürlich eine entsprechende Administration, damit Sie diese Geschäfte vermitteln können. Das heißt, Sie brauchen Know-how, Sie brauchen auch das Wissen: Welche Geschäfte machen Ihre Mandanten? Das sind natürlich in der Regel immer die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberatungsgesellschaften.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist klar. Aber der kleine Steuerberater macht ja auch nicht die Wirtschaftsprüfung für eine Bank.

Zeuge Stephan Rau: Insoweit bedingt sich das eine durch das andere. Aber ich kann natürlich nicht sagen - - Ich habe ja nicht den Weltmarktüberblick und weiß: Welche amerikanische Bank hat jetzt welche Anwaltssozietät beauftragt, die dann da mitgearbeitet haben?

Ich meine, wir wissen ja mittlerweile: Die Leerverkäufer sitzen in Kanada, die sitzen in den USA, die sitzen in Australien, in London. Da weiß ich ja nicht, wie da im Prinzip das Verhältnis ist zwischen dem Mandanten und Rechtsberater. Gutachten sind sicherlich überall gemacht worden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. - Noch weitere Fragen bei meiner Truppe? - Nein. - Danke schön.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich für die CDU/CSU einstweilen schließen und das Wort dem Kollegen Schick für die Grünen übergeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich hätte eine Frage, die sich bezieht auf den Ordner 2 von 24, aus demselben Ordner, wie vorher schon genannt, Seite 475.* Und zwar ist das eine Mail, die Sie am 24. November 2009 an Frau Esselborn geschrieben haben. Es ist eine ganz kurze Sache. Ich glaube, es ist nicht notwendig, das vorzulegen.

... am 19.11. fand ein von Ernst & Young organisierter „Tax Round Table“ zum Thema „Kapitalertragsteueranrechnung bei Leerverkäufen um den Dividendentichtag“ (in der aktuellen Situation) statt, an dem drei Vertreter der Finanzverwaltung ...

- die Namen sind dann geschwärzt -

eingeladen waren und teilnahmen.

In der Präsentation von E&Y dieser Tagung wird von einem den Verbänden vorliegenden Entwurf eines BMF-Schreibens vom 11.11.2009 gesprochen.

Liegt Ihnen dieser Entwurf vor und - wenn ja - könnte ich ihn bekommen?

Verstehe ich das richtig, dass Sie als ein Experte, der vorher mehrfach konsultiert worden ist, von dem Entwurf eines BMF-Schreibens erst über einen Workshop bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfahren haben und auf Anfrage den dann bekommen konnten, dass also die Bankenverbände, die gerade den Steuerzahler schröpfen, diese Information, was das BMF plant, haben, bevor ein Experte wie Sie ihn haben kann?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Stephan Rau: Nein. Hier frage ich ja das Ministerium an, ob es über diesen Entwurf verfügt. Ich war an diesem Round Table natürlich nicht dabei; sonst müsste ich ja nicht nach dem Entwurf fragen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Verbände hatten den Entwurf vor Ihnen. So lese ich das richtig?

Zeuge Stephan Rau: Das kann schon sein. Jetzt will ich gerade mal gucken - -

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Also, es war nach dem 05.05. Also, das war dann die erste Nachbesserung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das ist das zweite BMF-Schreiben dann vom Herbst.

Zeuge Stephan Rau: Das ist das zweite BMF-Schreiben, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie können nur das aussagen, Herr Rau, was Sie aus Ihrer ganz persönlichen Erinnerung, Ihrem Wissen - -

Zeuge Stephan Rau: Ja, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollten Sie nur fragen, ob es etwas gibt, was ich da offensichtlich falsch verstehe. Wenn das so - - Nach Aktenlage ist das ja auch relativ eindeutig.

Zeuge Stephan Rau: Nein, also da muss ich sagen, da habe ich jetzt keine Erinnerung mehr an diese ... (akustisch unverständlich)

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 2 von 24, Seite 475.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann spricht zumindest nichts gegen meine Interpretation.

Zeuge Stephan Rau: Ich weiß nicht mal mehr, woher ich diese Information über diesen Tax Round Table habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahrscheinlich von den Kollegen aus Ihrer Verwaltung; so erschließt sich mir das.

Zeuge Stephan Rau: Das könnte vielleicht sogar auch aus der Bank gekommen sein, weil ich sehe: Das habe ich - - Das sieht mir aus, dass ich das von der Bank aus geschrieben habe. Nein, aber dazu kann ich jetzt nichts mehr sagen aus der Erinnerung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es könnte auch sein, dass Sie das eher von der Bank erfahren haben, dass es ein BMF-Schreiben gibt.

Zeuge Stephan Rau: Dass es einen Round Table gab, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Das ist auch mal möglich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben wir in den Unterlagen - das würde ich Ihnen gerne kurz zeigen - eine Präsentation von Freshfields. Das ist im nämlichen Ordner die Seite 308. Also: MAT-A-HE-2-1, dann der A-012 und dann die Seite 308, in 1 von 24.*

Zeuge Stephan Rau: Das sieht jedenfalls hier so aus, als hätte ich irgendwo die Info bekommen, dass es da was gegeben hätte, und habe gefragt: Gibt es da was dazu?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, gut. Dann habe ich das richtig zugeordnet. Danke.

Und bei den Folien, die Sie gleich vorgelegt bekommen, interessiert mich, ob Sie die kennen und ob Sie zuordnen können, von wann die sind, und gegebenenfalls, über welchen Weg Sie die vielleicht erhalten haben.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Stephan Rau: Ich habe da jetzt so viele Folien auch schon gesehen, dass ich mich da nicht - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Es kann ja auch sein, dass Sie sich nicht erinnern können; dann ist es auch okay. Da das hier nicht eindeutig zuordenbar ist in den Akten, dachte ich, ich frage Sie mal. Vielleicht haben Sie das erhalten.

Zeuge Stephan Rau: Es könnte natürlich sogar theoretisch eine Präsentation sein, die Freshfields sogar in der Bundesfinanzakademie in Brühl gehalten hat; denn -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde das Kürzel „BFA“ nahelegen.

Zeuge Stephan Rau: - Häuselmann und Johannemann haben ja genau in dem gleichen Lehrgang doziert, in dem ich auch als Dozent jahrelang gearbeitet habe. Das waren diese Lehrgänge Bankenprüfer und Lehrgänge für junge Bankenprüfer. Die beiden waren da auch mit ihren Themen präsent. Es sieht mir hier so fast aus, weil das recht schulmäßig aufgebaut ist. Es könnte sein, dass das so ein Schulungsprogramm ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Weil es ist erstaunlich, wie offen

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, Seite 308.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

die da diese Modelle darstellen, und es scheint aus 2008 zu sein.

Zeuge Stephan Rau: Aber das ist ja nichts Besonderes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen die so?

Zeuge Stephan Rau: Ja. Ich meine; Das waren ja alles keine Geheimnisse.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Die Geheimnisse waren ja die, dass der andere sagt: Ja, aber in Wirklichkeit habe ich mich da hinten mit Ex-Aktien eingedeckt und habe die über das Ausland dann reingeschoben und habe da eine Dividendenkompensation ausgelöst. - Und das steht da natürlich nicht drin.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - So, jetzt muss ich einmal kurz gucken.

Zeuge Stephan Rau: Ja, klar. BFA ... (akustisch unverständlich)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Dann möchte ich noch mal in demselben Ordner die Seite 180 - - Das ist die Stellungnahme des hessischen Ministeriums der Finanzen zum Jahressteuergesetz 2007.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Wenn man das vergleicht - - Ich sage Ihnen mal kurz, was meine Frage ist oder was mein Eindruck ist. Ich habe verglichen, was Sie geschrieben haben und was dann das hessische Ministerium ans BMF geschrieben hat. Viele von Ihren Einwänden, die ich bei Ihnen gefunden habe, finden sich in der Ministeriumsstellungnahme nicht. Das erstaunt natürlich, weil Sie ja schon einer der führenden Experten da sind. Ich wollte Sie fragen, ob da mein Eindruck stimmt und ob Sie das erklären können. - Und jetzt halte ich die

Klappe, weil Sie in Ruhe das kurz angucken müssen.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Stephan Rau: Ja, gut. Ich gehe mal davon aus, das ist jetzt noch mal eine Stellungnahme, nachdem es auch schon Referatsleitersitzungen gegeben hat, in denen das Problem noch mal besprochen wurde. Das müssten Sie jetzt im Prinzip den Berichtsverfasser fragen, ob da jetzt nur noch mal etwas nachgeschoben wurde oder ob das die Gesamtabwicklung sein sollte. Wenn natürlich Anregungen von mir schon bei den Referatsleitersitzungen unter den Tisch gefallen sind oder nicht so umgesetzt wurden, dann ist natürlich nicht zu erwarten, dass die hier noch mal auftauchen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Aber, wie gesagt, diese Berichte - - So was sehe ich ja alles nicht. Ich weiß also nicht, in welchem Kontext dieser Bericht zu sehen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Ich habe jetzt noch einen anderen Fragenkomplex. Wie ist denn die Zeit?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 40 Sekunden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich das lieber in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich danke Ihnen, Herr Schick, und leite über zur SPD. Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Danke schön. - Ich hätte noch mal eine Frage auch zur Rolle der Wissenschaft. Mit der mussten Sie sich ja auch sehr intensiv auseinandersetzen, gerade mit denen, die eine andere Rechtsmeinung hier zum Teil ja scheinbar konstruiert haben. Anhand der vor allen Dingen auch hessischen Akten ist ersichtlich,

Vorläufiges Protokoll 18 I



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

dass der Herr Berger da eine zentrale Rolle gespielt hat, da auch scheinbar zumindest dem Ministerium gegenüber mit offenen Karten gespielt hat, dass er da entsprechende Rechtsmeinung organisieren kann und dass letztendlich diese Professoren nur darauf warten, von Herrn Dr. Berger beauftragt zu werden, seine Auffassung dieser Geschäftsidee zu unterstützen.

Da gibt es auch ein Schreiben der OFD Frankfurt, die eben die Auffassung hier kundtun, dass Professor Englisch, auch Professor Desens im Auftrag also von Herrn Dr. Berger arbeiten. Ich zitiere mal aus der Mail:

Ich glaube, es war von der Gegenseite ein sehr geschickter Schachzug, Desens und Englisch einzukaufen. Denn damit ist es in der Tat gelungen, die eigene Meinung so weit (pseudo-)wissenschaftlich zu unterfüttern und auszuarbeiten, dass sie einigermaßen beachtet werden kann. Offenbar reicht schon die Stellung als Universitätsprofessor, um der vertretenen Meinung den Makel der Ergebnisgeleitetheit zu nehmen: Wenn Seer/Krumm nicht gekauft sein sollten, so ist es für diese immerhin möglich, an Desens und Englisch anzuknüpfen.

Jetzt meine Frage: Liegen Ihnen beispielsweise im Zuge der Prüfung auch konkrete Informationen vor, dass da auch Geldzahlungen geflossen sind?

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich ja nicht sehen. Ich habe ja - - Ich bin ja nicht der Prüfer für die Herren Desens und Englisch. Ich habe auch - -

Andreas Schwarz (SPD): Nein, nein. Aber man kann ja - -

Zeuge Stephan Rau: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Oder glauben Sie, dass es unentgeltliche Leistungen waren, die hier geliefert wurden?

Zeuge Stephan Rau: Ja, gut. Aber was ich glaube, wird Ihnen nicht viel weiterhelfen.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist was für den Beichtstuhl!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das Gleiche gilt - - Als Zeuge, Herr Rau, bitten wir um Ihre Erinnerung zu Fakten, die Sie wissen aus Ihrer Vergangenheit zu Dingen, die Sie selbst erlebt haben.

Zeuge Stephan Rau: Also, keiner meiner Kundenschaft, also der Banken, die ich geprüft habe, hat Zahlungen geleistet an entweder diese Professoren oder an Herrn Dr. Berger. Denn die Berater waren andere. Dass natürlich zu erwarten ist, wenn solche Aufsätze in die Welt gesetzt werden, die ja dann eindeutig auch in die Richtung des Aufsatzes Berger/Matuszewski - - Da steht ja dann schon mittendrin, wer da tätig geworden ist. Dann kann man erwarten, dass Herr Dr. Berger da seine auch finanziellen Implementierungen vorgenommen hat. Ja, das ist - - Aber ob da jemand Geld bekommen hat und in welcher Höhe - - Da kursieren mal irgendwelche Zahlen; da heißt es mal 30 000, dann heißt es mal 50 000. Na ja, ein Universitätsprofessor ist halt nicht teuer. Fakt ist nur, dass es für die Finanzverwaltung ein großer Glücksfall war, dass sich da Leute wie Professor Anzinger, soweit ich weiß, unentgeltlich - - Und vor allen Dingen - und das darf man nicht unterschätzen -: Der Sechser im Lotto war Herr Professor Schön, der uns in dem Hamburger Fall zur Seite gestanden ist; denn - das ist jetzt eine Vermutung meinerseits - ich weiß nicht, ob wir das Verfahren vor dem BFH ohne Professor Schön gewonnen hätten.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Dann mal eine Einschätzung von Ihnen: Diese Publikationen aus

Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 16 von 24, Seite 7446.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

diesem Netzwerk Berger, glauben Sie, dass das auch Einfluss - - Haben Sie die Einschätzung, dass das Einfluss auf Rechtsprechung nehmen kann in unserem Land?

Zeuge Stephan Rau: Also, die Rechtsprechung des I. Senates von 1999 bis zum 30. Januar 2015 war ja recht eigen. Also, wir hatten, was die Finanzverwaltung angeht, einen sehr schweren Stand. Also, bei Gestaltungsmodellen hat er uns nahezu nie die Gesamtbetrachtung gestattet. Das hat sich jetzt ja radikal verändert mit dem Erreichen des Pensionsalters des Vorsitzenden Richters. Ich hatte auch nie so den Eindruck - und das gilt sogar für mich als Person -, dass der Vorsitzende Richter Kritik in irgendeiner Form gerne zur Kenntnis genommen hat. Das war schon immer die Art und Weise, wie man dann auch zitiert wurde.

Das war nicht so, wie ich vorhin Dr. Schwenke gelesen habe, wo richtig steht: „Dieses Urteil ist in der Literatur kritisiert worden“, sondern Sie standen immer hinten im Dunkeln, wo die Kartoffelschalen verrotteten, unter „andere Auffassung“. Das war so die Art, die persönliche Art dieses Vorsitzenden Richters, mit Leuten umzugehen, die nicht auf seiner Linie lagen. Und er war nun mal nicht unbedingt von der Verwaltung überzeugt, um es mal so zu formulieren.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Jetzt mal eine andere Frage. Wenn man sich das jetzt anschaut: Dieses Cum/Ex-Gebilde besteht ja aus ganz vielen Mosaiksteinchen, und da mussten ja unwahrscheinlich viele Kräfte auch zusammenwirken, dass das funktioniert als solches. Ihre Einschätzung: War das Zufall, dass hier alles so wie ein Zahn- - wie ein Getriebe, Rädchen in Rädchen, läuft und funktioniert? Also, wir wissen aus einer Befragung, wo Herr Lotzgeselle hier da war, von einem Fall. Da ging es um ein Paket von 11 Milliarden Euro, das hier auf den Markt geschmissen wurde, und es gibt keine Kursschwankungen am Markt, obwohl so ein Paket plötzlich auf den Markt kommt. Meine Frage ist: Ist Ihr Eindruck der: „Das ist schon organisiert gewesen draußen“?

Zeuge Stephan Rau: Ja, natürlich, aber hallo! Das ist alles organisiert gewesen. Da ist nichts dem Zufall überlassen. Das sind riesengroße Netzwerke und Räderwerke, die da zusammengearbeitet haben. Man kann das auch so ein bisschen unter dem Gesichtspunkt sehen - - Ich habe mal recherchiert.

Man sagt so, der 9. August 2007 war der Beginn der Subprime-Krise, auf den ja später dann die Finanzkrise folgte. Das war so der Bereich, in dem die Investmentbanker nicht mehr die Millicenboni so ohne Weiteres aus dem Normalgeschäft realisieren konnten. Und jetzt hat man nach neuen Wegen gesucht. Ich habe Ihnen ja vorhin vorgelesen aus dem Verkaufsprospekt des Manufactured-Overseas-Dividends-Seminars. Schon acht Jahre lang waren die Grundlagen vermittelt worden von den großen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Und jetzt sind die Banker natürlich da draufgesprungen, haben die Händler aktiviert, und die Händler haben jetzt Kontakt aufgebaut. Da war dann ganz schnell ein Kommunikationssystem; das war dann halt unter vernetzt - - können ja - - Bestimmte Unternehmen arbeiten ja enger zusammen. Die haben dann gleich ihre Konzepte entwickelt; andere haben dann diese Konzepte. Als man gesehen hat: „Die laufen“, dann hat man die miteinander vernetzt. Dann kommt das Jahr 2009. Da hat das BMF ja versucht, da einzugreifen. Schon musste man die ganze Gestaltung wieder leicht verändern, im Jahre 2010 noch mal. Und so hat sich das dann immer weiterentwickelt. Aber das war letztendlich zum Schluss ein Perpetuum mobile; das lief von sich aus selber, und das war ein eigenes Geschäftsfeld.

Andreas Schwarz (SPD): Und das war organisiert und -

Zeuge Stephan Rau: Ja, natürlich.

Andreas Schwarz (SPD): - hat funktioniert.

Zeuge Stephan Rau: Das konnte man übrigens auch sehen, wenn man - - Die mündliche Verhandlung war ja öffentlich in dem entschiedenen Fall in Kassel. Da hatten sich zwei Händler selbstständig gemacht. Und die Bank hatte hier



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

etwas gemacht, was wir als Prüfer normalerweise gar nicht sehen. Sie hat den E-Mail-Verkehr zur Verfügung gestellt. Und wenn man das gesehen hat, dann wundert man sich über nichts mehr.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Wir wollen ja auch was lernen für die Zukunft aus solchen schlechten Fällen.

Zeuge Stephan Rau: Ich auch.

Andreas Schwarz (SPD): Baut die Betriebsprüfung oder die Finanzverwaltung Frühwarnsysteme auf? Also, wir wissen ja: Die Banken haben ja das klassische Geschäftsmodell im Prinzip verlassen und gehen ja oft in Bereiche rein, die sehr, sehr kreativ sind und die man teilweise sehr, sehr intensiv hinterfragen muss, um sie überhaupt zu verstehen. Wie reagiert dort Betriebsprüfung oder Finanzverwaltung drauf? Das wird ja wahrscheinlich nicht weniger werden. Die Kreativität, die wird ja immer größer, auch durch die Globalisierung. Gibt es da schon so Früherkennungsverfahren, die man da versucht zu implementieren?

Zeuge Stephan Rau: Also, in dem Märchen *Hase und Igel* hat der Hase ja auch kein Früherkennungssystem aufgestellt, das ihm was genützt hätte. Das Problem ist: Wir bestimmen nicht die Entwicklungen. Die Entwicklungen werden vom Kapitalmarkt bestimmt. Ich weiß - - Baumrucker hat es mal sehr schön - das ist der Herr von der Deutschen Bank, der mal hier saß - gesagt: In dem Moment, in dem wir etwas herausgeben, das untersagt ist, werden diese Geschäfte nicht mehr gemacht. Aber in dem gleichen Moment wird etwas anderes gemacht.

Andreas Schwarz (SPD): Genau.

Zeuge Stephan Rau: Und das kann man vielleicht abschätzen. Aber das ist ja dann in die Glaskugel geschaut. Sie können nicht wissen: Was macht der Kapitalmarkt jetzt? Sie wissen nur eins: In dem Moment, wo sich am Kapitalmarkt irgendwas verändert und wir was verändert haben, machen die was Neues.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie sind ja draußen vor Ort als Prüfer.

Zeuge Stephan Rau: Ja, wenn ich - - Gut. Ich bin natürlich immer mehr oder weniger in der Vergangenheit.

Andreas Schwarz (SPD): Klar.

Zeuge Stephan Rau: Ich laufe den Entwicklungen hinterher. Und so sehr wir uns auch noch bemühen, die Betriebsprüfung zeitnäher zu machen - da gehören ja auch immer zwei dazu, nämlich der, der geprüft wird, muss das zulassen, und der, der prüft, muss das wollen -, auch wenn wir relativ nah sind: Wir laufen immer hinterher. Sobald wir was sehen als Prüfer, schlagen wir natürlich Alarm. Und dann wird das auch berichtet. Aber das - -

Andreas Schwarz (SPD): Das schlägt aber nicht immer ganz so durch nach oben, wie wir gerade gehört haben, aber okay.

Zeuge Stephan Rau: Ja, gut. Gehen Sie mal durch die Lande und fragen Sie Finanzbeamte nach dem Cum/Ex-Modell. Die gucken Sie alle an und sagen: Was ist denn das? - Das muss man alles verstehen. Und das ist sehr schwer zu verstehen. Damit es auch sehr schwer zu verstehen bleibt, wird es dann auch noch verschleiert. Das will man ja gerade.

Und da wir uns halt in der Welt der Händler und der Abwickler bewegen, ist das eine Welt, die ist uns eigentlich erst mal fremd. Wir sind Steuerrechtler in der Verwaltung, und wir müssen erst mal erkennen: Was machen die da? Dann müssen wir abwägen: Aha, was ziehen die da? Und wenn die dann ihre Arbitragegeschäfte, also ihre Gewinngeschäfte, über Luxemburg noch machen und dann vielleicht noch mit den entsprechenden Rechtsformen, dann auch noch vielleicht die Mechanismen von Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen, weil bestimmte Firmen in verschiedenen Ländern unterschiedliche Rechtsstadien haben, dann ist das unheimlich schwer in ein Frühwarnsystem zu implementieren.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Aber wenn wir was sehen, natürlich, dann schlagen wir Alarm.

Andreas Schwarz (SPD): Wenn Sie sich was wünschen dürften, was müsste dann passieren, dass Sie zumindest eine annähernde Waffen-gleichheit herstellen können? Was bräuchten Sie?

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich jetzt nicht in einem Satz formulieren. Durch die Globalisierung des ganzen Marktes ist das auch unheimlich schwer in zwei Sätzen zu sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Zeuge Stephan Rau: Ich würde mir wünschen, dass wir jetzt die Cum/Ex-Fälle einigermaßen einfahren und dass, wenn wir mal ein BFH-Verfahren bekommen, der BFH einmal sagt: Dieses Urteil vom 15.12.99, das war falsch.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke sehr, Herr Rau. - Ich übergebe jetzt an den Kollegen Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vielleicht zum Abschluss noch zwei Fragen. Herr Rau, Sie haben ja zu Beginn berichtet, dass Sie so ziemlich einsam waren, als Sie diese Aufsätze da geschrieben haben. Erst gegen später haben Sie Herrn Professor Anzinger genannt, der Ihnen irgendwo beigestanden hat. Wie erklären Sie sich das eigentlich, dass es so wenige, zum Beispiel in der Wissenschaft, Menschen gegeben hat, die gesagt haben: „Hier wird der Staat wie eine Weihnachtsgans ausgenommen; es gibt da entsprechende rechtliche Begründungen, und dagegen müssen wir uns irgendwie positionieren, um dem Staat beizuspringen“? Wie erklären Sie sich das?

Zeuge Stephan Rau: Dafür habe ich auch keine Erklärung. Gerade die Wissenschaft ist recht spät aufgestanden. Ich meine - - Ich hatte da aus der Verwaltung noch ~~den~~ Herrn Bruns aus Hamburg. Der hatte das allerdings auch weniger jetzt aus seiner Verwaltungserfahrung, sondern der kam von der KPMG. Und ~~der~~ hat sich entschlossen, in

die Verwaltung einzutreten, und ~~der~~ brachte dieses Know-how noch aus seiner KPMG-Zeit mit. Er hat dann auch publiziert. Aber aus der Wissenschaft kam vorher nichts. Gut, vielleicht musste man sich dort auch die Meinung bilden. Vielleicht hatten das die Professoren nicht alle auf dem Schild. Aber das müssten Sie dann vielleicht dort eruieren. Dazu könnte vielleicht auch Anzinger noch irgendetwas sagen, der ja übrigens auch einen Kontakt mit Professoren wie Engliach oder mit Desens pflegt. Ich hatte ja mal das große Glück, Anzinger kennenlernen zu dürfen und treffen zu dürfen. Das war ein sehr, sehr interessantes Gespräch. Das hat mich beeindruckt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja mehrmals berichtet - das ergibt sich irgendwie auch aus den Akten -, dass Sie sich beschwert haben, dass eigentlich ein tatsächliches Vorbringen, das Sie ja auch mit formuliert haben in den Schriftsätzen, was die Revision zum BFH anging, gar nicht berücksichtigt worden ist. Ich meine, wenn ich mir das anhöre als Jurist, kann ich es mir gar nicht vorstellen, wie das funktioniert und warum es dagegen keinen Aufschrei gibt, wenn ein Gericht ein Vorbringen überhaupt nicht in seiner Entscheidung berücksichtigt.

Zeuge Stephan Rau: Das höchste deutsche Steuergericht - - Einen Aufschrei machen, wenn Sie betroffen sind? Das ist eine schwierige Angelegenheit. Aber da können Sie vielleicht noch Herrn Schwarz nachher befragen. Ich weiß noch, als die Beschlüsse da waren: Herr Schwarz war außer sich. Es fielen Worte wie „Rechtsbeugung“. Und ich konnte - - Ich wollte und konnte dem nicht widersprechen. Man muss schon sagen: Der I. Senat trägt hier auch eine gediegene Mitverantwortung für die gesamte Situation. Ich will nichts beschönigen, was auch in der Verwaltung schiefgelaufen ist - keine Frage. Aber wir waren nicht die Einzigen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Danke, das war es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann zur CDU/CSU-Fraktion.

69



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Keine Fragen, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es gibt keine Fragen mehr. - Herr Schick, Bündnis 90/Die Grünen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fand es sehr spannend, was Sie jetzt zu der Rechtsprechung gesagt haben. Das ist jetzt nicht etwas, was wir im Untersuchungsauftrag formuliert haben. Aber es ist ja jetzt heute schon sehr deutlich geworden, dass da offensichtlich auch noch ein Punkt liegt. Das werden wir, glaube ich, noch mal miteinander diskutieren müssen, wie wir damit eigentlich umgehen.

Zeuge Stephan Rau: Fragen Sie vielleicht Herrn Schwarz noch mal nach der mündlichen Verhandlung vom 15.12.99.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das war jetzt mehr eine Bemerkung an meine Kolleginnen und Kollegen als eine Frage an Sie.

Zeuge Stephan Rau: Der wird da was zu erzählen haben. Das möchte ich ihm nicht jetzt - - Da möchte ich nicht vorgeifen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Meine Frage an Sie geht in eine ähnliche Richtung, wie gerade Herr Schwarz schon gefragt hat. Und zwar würde mich noch mal interessieren, wie bei dem Aufkommen eines solchen Themas wie Cum/Ex ich mir dann die Reaktion in der Betriebsprüfung in so einem Finanzamt vorstellen muss bzw. auch vonseiten des Ministeriums. Wir können den Akten entnehmen, dass es zwischendurch Befürchtungen gab, dass es jährlich 12 Milliarden Steuerausfall sein könnten. Wenn solche Gefahren da sind, dann geht man ja davon aus als Bürger, dass dann die Verwaltung sagt: Jetzt mobilisieren wir alle Ressourcen. Da machen wir vielleicht mal eine Betriebsprüfung früher als im normalen Turnus, um uns da ein Bild zu verschaffen. Da ziehen wir schnell ein Expertenteam zusammen, um das Problem zu eruieren. Da bündeln wir eine Taskforce etc. - Mich würde diese Art von Reaktion - also, jetzt

nicht auf der Gesetzgebungs- und Verordnungsseite, sondern - - In welcher Form hat das Hessische Ministerium der Finanzen, vielleicht das Bundesfinanzministerium, nach dem, was Sie jetzt berichten können, reagiert, um zügig ermitteln zu können, die Sachen aufzuarbeiten, um auf Augenhöhe zu kommen mit denjenigen, die uns da ausgeplündert haben?

Zeuge Stephan Rau: Also, man kann so sagen: Ab 2011 ist es in der Breite - - hat sich einiges getan in Hessen. Da wurden auch die ersten Fälle auffällig. Da wurde das Ganze über die Oberfinanzdirektion auch koordiniert. Da gab es dann auch einige Sitzungen. Da gab es dann auch Arbeitsgemeinschaften, da wurde sich ausgetauscht. Da gab es Sitzungen. Da hat auch manchmal das Ministerium teilgenommen, aber großenteils war es dann die Oberfinanzdirektion Frankfurt. Und da lief das auch.

In den Jahren davor war es relativ ruhig. Aber das lag auch an den Prüfungsstellen. Es wurden ja kaum Fälle gemeldet, in den anderen Bundesländern gar keine. Und dann waren vielleicht mal zwei Fälle in Frankfurt erst mal auffällig, und jetzt werden es ja immer mehr. Jetzt kommen ja auf einmal Banken ins Gerede, zum Teil auch durch Selbstprüfungen. Na, da hat die Betriebsprüfung das nie aufgegriffen.

Das Problem ist - Sie sehen das ja -: Vor 2009 haben Sie diese Geschäfte ja nicht gesehen. Und selbst wenn eine Bank, die bisher immer nur Cum/Cum-Geschäfte gemacht hat - - Cum/Cum heißt: Im Zeitpunkt der Coupontrennung lagen die Papiere im Depot; ich war zivilrechtlicher Eigentümer zum Zeitpunkt der Coupontrennung. Das sind die Cum/Cum-Geschäfte. Die, die über den Dividendenstichtag abzuwickeln sind, sind die Cum/Ex-Geschäfte. Wenn eine Bank jetzt plötzlich beschlossen hat, das Handelsverhalten umzustellen, und geht von Cum/Cum auf Cum/Ex, dann zeigt sich das ja nicht unbedingt im Anrechnungsbestand wieder. Dann hat sich nur das Handelsverhalten geändert.

In einem Fall, den ich jetzt betreut habe, da ist in dem Jahr sogar das Gesamtanrechnungsverfahren



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

rückläufig gewesen, aber die Bank ist umgestiegen von bisher 30 Prozent Cum/Ex auf 80 Prozent Cum/Ex. Aber da müssen Sie dann als Prüfer erst mal reinermitteln.

Bis 2009 war das für Sie nicht unbedingt ein Prüfungsschwerpunkt, wenn Sie andere Sachen auch zu tun hatten. Ab 2009 natürlich - - Das ist eigentlich das Wesentliche, was sich verbessert hat durch das BMF-Schreiben: Das war die Kennzeichnungspflicht. Jetzt sahen Sie also, wenn Sie die Steuerbescheinigungen angesehen haben - - Die haben Ihnen früher gar nichts erzählt. Jetzt konnten Sie sehen, ob das ein Cum/Ex-Geschäft ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Und dann hatten Sie natürlich als Prüfer eine Ermittlungspflicht, wenn das ein gewisses Volumen angenommen hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Sie da bitten, noch mal ein bisschen in Ihrer Erinnerung zu graben, weil ich das gerne ein bisschen präziser noch verstehen würde, wann auf wessen Initiative da was passiert. Ich habe ja vorher gesagt, man würde sich ja vorstellen, dass da irgendwann eine Taskforce ist. Was heißt das: „Es gab Besprechungen“? Vielleicht können Sie da noch mal für jemanden, der jetzt die Finanzverwaltung nicht von innen kennt, das noch mal deutlicher schildern.

Zeuge Stephan Rau: Es wurde - fragen Sie mich nicht; das könnte 2011 gewesen sein - in der Oberfinanzdirektion ein Jurist dem BP-Referat zugeordnet, und der war zentral zuständig für die Koordinierung aller Cum/Ex-Fälle.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Das hing mit dem Wiesbadener Fall auch zusammen. Da war ich relativ schnell in einem Fall, und da waren noch einige andere Kollegen. Und das hat er koordiniert. Über diese Koordination ist dann auch immer - -

sind dann auch die gemeinsamen Treffen organisiert worden. Dann wurde auch abgestimmt. Dann hat sich auch - - Beispielsweise gab es dann entsprechende Arbeitsanweisungen. Auch der von mir schon zitierte Bankleitfaden hat noch einige zusätzliche Arbeitshilfen entworfen und eingestellt. Das geschah in Zusammenarbeit mit dieser Person, die dort eingesetzt war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Koordination innerhalb von Hessen, wenn ich das richtig verstehe.

Zeuge Stephan Rau: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inwiefern gab es einen Versuch, über Hessen sozusagen bundesländerübergreifend oder auch mit dem Bundeszentralamt für Steuern - -

Zeuge Stephan Rau: Das ist mittlerweile auch schon ... (akustisch unverständlich)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich da auch so eine Strukturveränderung sehen, dass es da jemanden gibt oder Strukturen gibt?

Zeuge Stephan Rau: Es gab ein, zwei Sitzungen zwischenzeitlich, auch mal welche, die länderübergreifend waren. Jetzt ist es ja mittlerweile - - In NRW und in Bayern sind ja hohe Aktivitäten. Erste länderübergreifende Treffen gab es mal, als die ersten Erstattungsanträge nach § 50d EStG eingereicht wurden, also die Doppelbesteuerungsabkommen, beim BZSt. Das waren ja dann auf einmal - - Im Milliardenbereich wurden da ja Steuererstattungen geltend gemacht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber auch erst 2011.

Zeuge Stephan Rau: Das war 2011, ja, gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, immerhin.

Zeuge Stephan Rau: Aber 2011 begann das auch erst dort. Denn da waren ja, wenn man so will, große andere Wege zu. Dass man die Reißleine



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

ziehen kann, so wie ich es mal formuliert habe, das hat ja das BMF gezeigt im Investmentbereich. Da hat man ja 2011 in der Not gesagt: Jetzt ist Schluss; jetzt gibt es nur noch die Erstattung auf das zivilrechtliche Eigentum. - Das ist diese Reißleine, von der ich gesprochen habe. Das hätte man schon flächendeckend früher machen können für alle Bereiche. Dann hätte man erst mal in Ruhe Luft holen können, um über ein neues System nachzudenken.

Als diese Reißleine gezogen war in 11, dann blieben natürlich diesen Initiatoren, wie zum Beispiel die des Herrn in der Schweiz, nichts anderes übrig, als noch auf den letzten Zug sich zu werfen, und das waren diese Erstattungsverfahren. Da kamen dann die Vertreter des BZSt auch zu uns nach Hessen. Und da gab es dann auch mehrere Arbeitssitzungen in der Oberfinanzdirektion Frankfurt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch eine Frage anschließen. Die Geschäfte sind ja nach der Rechtsauffassung des Bundesfinanzministeriums illegal. Wenn so ein illegales Modell läuft - das ist strafbar -, und auf der anderen Seite habe ich Freshfields, was irgendwie schon 2008 in Präsentationen das irgendwie darstellt - und man weiß ja auch so ein bisschen, wer die typischen Beratungsgesellschaften sind; auf jeden Fall weiß man, dass Freshfields was weiß -, kann man dann nicht eigentlich sich mal holen, wem die Legal Opinions gegeben haben, um da Informationen zu bekommen? Also, ich habe so den Eindruck: Bei illegalen Sachen, da kann man doch eigentlich zulegen. Da muss man doch nicht auf die Betriebsprüfung gehen. Habe ich da falsche Vorstellungen von dem, was man da tun kann?

Zeuge Stephan Rau: Also, das obliegt jedenfalls schon mal nicht dem Zuständigkeitsbereich der Betriebsprüfung. Die kriegen so etwas nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Genau. Aber der Staatsanwalt.

Zeuge Stephan Rau: Das wäre dann in dem Bereich erst mal der strafrechtlichen Ermittlungen, gegebenenfalls der Staatsanwaltschaften.

Aber in dem Fall Barclays haben wir es ja gesehen: Da gab es diese Gutachten in London. Und da konnten wir nicht dran, weil selbst die britische Finanzverwaltung gesagt hat: Das geben wir nicht raus.

Man müsste im Prinzip wissen, dass es die gibt. Dann bräuchte man das entsprechende Verfahren, und das geht nur im Strafverfahren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Ich danke sehr und leite noch mal zu Andreas Schwarz über.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Dann leite ich über zu Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann zu Christian Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sind wir wieder bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch einen weiteren Fragenkomplex aufrufen, und zwar die andere Form von Dividendenstripping, Also, das ist zunächst mal sozusagen - - Insbesondere ist es das Themenfeld Cum/Cum, was wir jetzt auch, wie Sie schon erwähnt hatten, rechtlich versucht haben in den Griff zu bekommen. Mich würde interessieren, ob Sie uns mal sagen können, wie da die Diskussion verlaufen ist, ob es da in ähnlicher Form eine Diskussion gab, wo Sie zum Beispiel mitgewirkt haben an der Gesetzgebung, ob es da auch schon früher Hinweise aus der Betriebsprüfung gab, dass es da was zu tun gäbe. Könnten Sie uns diesen Komplex mal schildern, in seiner Parallelität insbesondere zu dem, was wir aus Cum/Ex wissen?

Zeuge Stephan Rau: Also, man muss natürlich sagen: Bis 2011 stand Cum/Cum im Schatten von Cum/Ex. Cum/Cum war ja auch für bestimmte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kreditinstitute ein Instrument, andere Kreditinstitute mit den Papieren zu versorgen, die sie dann brauchten, um ihre Cum/Ex-Laerverkäufe zu erfüllen. Also, ich habe das immer so dargestellt: Es gibt bei den Banken Jäger und die Sammler. Die Jäger, das sind die, die aktiv in diese Handelsgeschäfte mit nicht existierenden dividendenberechtigten Papieren einsteigen. Und dann brauchen sie natürlich die Papiere, die dann ex Dividende erworben werden, damit sie aber den Lieferkreislauf füllen. Und dann gab es halt die Banken, die haben diese Papiere gesammelt, haben die Anrechnung in Anspruch genommen und haben dann am Ex-Tag oder am Tag danach diese Papiere in den Markt geworfen, nach Bedarf. Und die haben daran natürlich nicht schlecht verdient. Das wurde meistens in Form von Sachdarlehen gemacht. Und da hat so eine Bank, die am Ex-Tag mal so 20 oder 30 Millionen Stück in den Markt geworfen hat, Leihgebühren bekommen bis zu 5 Prozent des Marktwertes. Zum Vergleich: Wenn Sie außerhalb der Dividendsaison verleihen, kriegen Sie vielleicht, wenn es hoch kommt, 0,5 Prozent. Das heißt, für diese Banken war das ein lukratives Geschäft. Es war aber natürlich verdientes Geld. Und damit bestand natürlich für uns rechtlich keine Möglichkeit, an diesen Cum/Cum-Geschäften irgendetwas zu monieren. Denn das zivilrechtliche Eigentum war da, das wirtschaftliche Eigentum war da. Und die Papiere konnten - - wurden verwendet, und es wurden Erträge damit erwirtschaftet.

Selbst wenn Sie jemandem jetzt einen Gegenstand überlassen, und der begeht damit ein Verbrechen - - Aber in dem Moment, wo er über diesen Gegenstand verfügen kann und wo Sie auch in Kauf nehmen, dass dieser Gegenstand vielleicht bei diesem Verbrechen verlustig geht, dann müssen Sie das dieser Person zurechnen. Also haben Sie keine Möglichkeit, da rechtlich in diese Übereignung einzugreifen. Sie können sagen: Das ist zwar jetzt eine Schweinerei, die ihr gemacht habt; ihr wusstet schon, was ihr da für Geschäfte beliefert. - Aber es war ein Geschäft, sodass ich sagen muss: Bis 2011 war Cum/Cum kein Thema.

Und im Jahre 2013 hat ja jetzt das BMF etwas gemacht, das ich ihm eigentlich bis heute noch

nicht verziehen habe. Es hatte ja das Urteil vom 15.12.99 mit einem Nichtanwendungserlass belegt. Und im Jahr 2013 kommt es plötzlich auf die Idee und übernimmt das Urteil ins Bundessteuerblatt. Damit entfaltet es allgemeine Gültigkeit. Das gilt übrigens auch für einen der beiden Beschlüsse aus dem Jahr 2007. Damit entfaltet es allgemeine Rechtswirksamkeit. Und jetzt muss man sagen: Wenn das Urteil vom 15.12.99, das ein windiges Cum/Ex-Geschäft über das Dividendenstripping anerkennt - - dann muss ich natürlich auch die Cum/Cum-Geschäfte, die ja nun das wirtschaftliche Eigentum überhaupt nicht infrage stellen, auch noch anerkennen; dann habe ich keine Möglichkeit mehr, zu agieren.

Und deswegen war es auch nötig, dass wir jetzt ein Gesetz geschaffen haben. Das ist ja mit der Einführung von § 36a EStG geschehen. Und an dieser Gesetzesfassung hat Frankfurt mitgewirkt, auch aktiv mitgewirkt. Ich habe zu der Arbeitsgruppe gehört, die da mitgewirkt hat. Es ist nicht alles so umgesetzt worden, wie wir es vorgeschlagen haben. Aber es ist jetzt mal eine Fassung rausgekommen, von der ich sagen würde: Das sieht mir nicht nach Murks aus - um den Begriff noch mal zu aktivieren. Damit können wir es mal probieren.

Und jetzt müssen wir einfach - - Und das ist jetzt so - - Da kommt jetzt ein Frühwarnsystem. Da gucken wir natürlich jetzt drauf. Das wird unsere Aufgabe sein, jetzt die Entwicklung zu überwachen und zu sehen: So, wo verschwinden jetzt die Papiere hin, wenn der Dividendentermin da ist? - Das ist so kurz meine Einschätzung zu Cum/Cum.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Die Entscheidung 2013 - das will ich noch mal kurz richtig verstehen -, da geht es darum, dass praktisch - - Was heißt das: „Das Urteil wurde ins Bundesgesetzblatt [sic!] übernommen“? Was ist da genau passiert?

Zeuge Stephan Rau: Im Jahre 2013 - - Es ist ja so: Normalerweise - - Wenn jetzt das höchste Steuergericht entscheidet, dann muss ja die Verwaltung sagen: „Wir akzeptieren das Urteil“ oder: „Wir



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

akzeptieren es nicht.“ Es gibt einmal die Möglichkeit: Die Verwaltung reagiert überhaupt nicht drauf. Dann ist es ein nicht veröffentlichtes Urteil. Dann entfaltet es normalerweise für den Einzelfall natürlich die Bedeutung, aber jetzt nicht automatisch für alle anderen Fälle. Aber es ist in der Welt. Wenn die Verwaltung sagt: „Wir sind damit überhaupt nicht einverstanden“, dann ergeht ein Nichtanwendungserlass. Wenn aber die Verwaltung sagt: „Okay, das Urteil ist in Ordnung“, dann wird es ins Bundessteuerblatt übernommen. Und dieses Urteil aus 99 war über Jahre hinaus mit einem Nichtanwendungserlass belegt. Im Jahr 2013 hat man diesen Erlass aufgehoben und hat das Urteil ins Bundessteuerblatt übernommen. Damit entfaltet es allgemeine Rechtsgültigkeit.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Danke.

Zeuge Stephan Rau: Und damit, meine ich, sind die klassischen Cum/Cum-Fälle nicht mehr abgreifbar. Aber das ist jetzt meine persönliche Auffassung. Das muss sich nicht mit der Auffassung beispielsweise des BMF decken.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja. Ich habe ja auch Sie gefragt und nicht das Finanzministerium.

Ich habe noch ein Dokument, wo mich interessieren wird, ob Sie das zuordnen können; das wird mein Team Ihnen gleich vorlegen. Das ist aus Ordner 1 von 1, Seite 89.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: MAT-Nummer?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist MAT-A-HE-2-1 HmDF S 2846 A-44-II 41, Ordner 1 von 1.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Stephan Rau: Ja, das ist eine ganz alte Kiste.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist von 1999. Und da Sie sagten, Sie seien seit 97 mit den Sachen beschäftigt, wollte ich mal fragen, ob Sie das zuordnen können, von wem an wen das ging und ob Sie möglicherweise daran mitgewirkt haben.

Zeuge Stephan Rau: Also, an diesem Schreiben habe ich sicherlich nicht mitgewirkt. Aber Sie haben ja mittlerweile gesehen, wie es abläuft. Ich werde zu irgendwas gefragt, ich gebe zu irgendetwas ein Statement ab, und dann fließt das halt in die Arbeit des Ministeriums oder der Oberfinanzdirektion ein.

Das ist ein bisschen zu früh, dass ich da schon mit drin war. Das war ja noch vor dem Urteil vom 15.12.99. Da habe ich noch nicht zu der Administration gehört.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stephan Rau: Ich bin eigentlich erst über den 15.12.99 und den damit entstandenen Kontakt zu Wolfgang Schwarz - - bin ich dann eigentlich in den näheren Kreis aufgenommen worden, und als Schwarz dann im Ministerium war, dann begann die intensivere Kommunikation. Aber das könnte schon sein, dass da Kollegen meines Hauses, die damals damit beschäftigt waren - - dass die damit - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Ich werde Herrn Schwarz vielleicht nachher einfach noch mal fragen. Es hätte ja sein können, dass Sie mir da weiterhelfen können.

Ansonsten habe ich noch eine kurze Frage. Es ist ja von Herrn Berger vorher die Rede gewesen. Mich würde interessieren, ob er sich auch mal an Sie gewandt hat und ob Sie irgendwie mal mit ihm Kontakt hatten.

Zeuge Stephan Rau: Das ist jetzt eine interessante Frage. Also, ich bin im Jahre 1987 vom Finanzamt Bad Homburg in das damals noch existierende Finanzamt Frankfurt am Main-Börse gewechselt, und zwar in die Bankenprüfung. Das



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

hatte damals auch schon einen politischen Hintergrund. Normalerweise - - Das Amt Börse war das sogenannte Elitärfinanzamt in Hessen, das Körperschaftsteueramt noch mit der Großbetriebsprüfung, die es noch damals gab. Und es war unheimlich schwer, in diese Burg einzudringen. Die hat ihre Tore hochgezogen. Und dann gab es im Jahr 2007 [sic!] einen *Spiegel*-Artikel „Banken in Frankfurt werden nicht geprüft“, was dazu führte, dass mit einem Schlag 20 Bankprüferstellen ausgeschrieben wurden. Ich habe mich auf eine dieser Stellen beworben und bin so in die Bankenprüfung gekommen. Und als ich in die Bankenprüfung kam, war dort gerade ein junger Jurist neu als Sachgebietsleiter eingestiegen; das war Herr Dr. Berger. Dr. Berger war mein Vorgesetzter über etwa zweieinhalb Jahre, in der ersten Zeit meiner Bankenprüfung.

Danach habe ich ihn noch einmal in einem Fall in den 90er-Jahren als Vertreter der Bank gehabt. Da ging es auch schon um Dividendenstripping. Er hat ja auch damals versucht, mich abzuwerben. Ich bin dem Begehren nicht gefolgt. Dann kamen ja meine ersten Publikationen, und seitdem sind wir uns aus dem Weg gegangen. Also, er hat niemals versucht, den Kontakt wieder zu suchen, was auch gut so war. Und ich war auch heilfroh. Denn - - Das möchte ich schon jetzt hier auch noch mal stehen lassen: Er war ein ausgezeichnete Jurist und ein hervorragender Sachgebietsleiter. Deswegen bedauere ich diese ganze Wendung, die er genommen hat, äußerst, sehr. Und wenn er da in dem Film davon spricht, dass er immer versucht hätte, seine Arbeit aus sportiven Motiven zu betreiben, muss ich sagen: Hier war überhaupt nichts sportiv. Ich kann vielleicht versuchen, eine Steuernorm zu umgehen, oder ich kann vermeiden, dass ich in eine Besteuerung komme, durch ein Modell. Das ist vielleicht sportiv. Aber was hier gelaufen ist, das hat mit Sportivität nichts zu tun.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich möchte Ihnen auch herzlich danken, dass Sie nicht den Weg gegangen sind, und Ihnen für Ihr Engagement danken, was man in den Akten über all die Jahre sieht, und für Ihre Expertise. Das finde ich wirklich sehr beeindruckend.

Ich habe noch eine technische Bitte am Schluss. Sie haben von einer PwC-Unterlage gesprochen, vorher, die uns, glaube ich, nicht vorliegt.

Zeuge Stephan Rau: Diese aus dem Internet mit diesem Seminar in London, das von den Leuten - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Stephan Rau: Das kann ich Ihnen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Oder Barclays 2010. Was meinten Sie jetzt, Herr Schick?

Zeuge Stephan Rau: War das dieses „Manufactured Overseas Dividends“ von dieser Firma Osney Media Limited, - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Stephan Rau: - das von einem Team von PricewaterhouseCoopers - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie uns das zur Verfügung stellen? Ich hatte es jetzt bisher nicht auf meinem Tisch.

Zeuge Stephan Rau: Also, das könnte ich Ihnen sogar elektronisch zur Verfügung stellen. Das ist eine PDF-Datei. Und das hat damals ein Kollege von der Oberfinanzdirektion Frankfurt, der im Bereich der EDV gearbeitet hat - - Der hat das recherchiert. Aber man findet mit diesen Titeln auch heute noch einiges Interessantes jetzt in Google. Aber damals war ja die ganze Internetrecherche noch nicht so weiterentwickelt, wie sie das heute ist. Aber das kann ich Ihnen zukommen lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann wäre meine Bitte, Herr Rau, dass Sie diese PDF-Datei einfach dem Sekretariat zukommen lassen, damit dann an alle Obleute aller Fraktionen da das entsprechende Exemplar weitergeleitet werden kann.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Rau: Das sehe ich ja, glaube ich, auch in der - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und auch an den Ermittlungsbeauftragten, Herrn Karpischke.

Zeuge Stephan Rau: Das Ladungsschreiben ist jetzt nicht - - Das habe ich jetzt - - Bekomme ich meine Ladung wieder zurück?

(Heiterkeit)

Da waren, glaube ich, auch die ganzen E-Mail-Adressen drauf.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kriegen wir, glaube ich, technisch hin irgendwie; das Ausschusssekretariat wird das, glaube ich, professionell managen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kriegen wir hin.

Zeuge Stephan Rau: Also, das mache ich gerne.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ansonsten nur noch Fragen unter Geheim und wäre sonst so weit fertig. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also doch noch. Ja, gut.

Dann, Herr Rau, sind wir jetzt, wenn ich noch mal in die Runde schaue, mit dem öffentlichen Teil Ihrer Zeugeneinvernahme am Ende. Ich hätte Sie auch entlassen können, aber da jetzt hier seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch unter Geheim Fragen an Sie zu richten sind, muss ich Sie noch bitten, zuzuwarten, sprich: also auch den Zeugenraum aufzusuchen und sich noch ein wenig zu gedulden.

Zeuge Stephan Rau: Also dort, wo ich hergekommen bin, geht es wieder zurück.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Ich möchte gerne dann auch für zehn Minuten die aktuelle Sitzung unterbrechen, um dann mit

der Zeugeneinvernahme des Herrn Schwarz fortzufahren.

(Unterbrechung von 15.57
bis 16.15 Uhr)

Raptis Tanja PA30

Von: Stephan Rau <[REDACTED]>
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2016 18:00
An: Vorzimmer PA30
Betreff: WG: Zeugenvernehmung 4. UAS vom 08.09.2016

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Bitte meines Dienstherrn übermittele ich Ihnen noch folgenden Änderungswunsch:

„als Reaktion auf die Berichtserstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 9. September 2016 über meine Aussage vor dem 4. Untersuchungsausschuss hat sich die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit zwei Schreiben vom 19. September 2016 und 11. Oktober 2016 aufgrund eines möglichen Reputationsverlustes schriftlich an mich und mein Ministerium gewandt.

Um weitere Diskussionen mit PWC bereits im Vorfeld zu unterbinden darf ich Sie bitten, in einer veröffentlichten Fassung des Aussageprotokolls auf Seite [...] meiner Aussage die Formulierung „Das Schulungsteam kam von PricewaterhouseCoopers;“ zu ersetzen durch „Das Schulungsteam kann von ...;““.

Ich persönlich habe meiner Äußerung weder etwas hinzuzufügen, noch zurück zu nehmen. Das (seinerzeit öffentlich zugängliche) Dokument zu meiner Aussage habe ich dem Ausschuss überreicht.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Rau